

Literaturberichte

Rezensionen

Thomas KLEIN, *Carmina misogynica: frauenfeindliche Proverbien und Gedichte des lateinischen Mittelalters*. Aus dem Nachlass Hans WALTHERS kritisch herausgegeben und vermehrt von Thomas KLEIN. (Beihefte zum „Mittelateinischen Jahrbuch“ 17.) Hiersemann, Stuttgart 2015. 390 S., 3 Abb. ISBN 978-3-7772-1520-4.

Misogyne Literatur gehört zu den fruchtbarsten, wenn auch nicht immer gleich intensiv gepflegten Gattungen des lateinischen und volkssprachlichen Mittelalters. Nach vereinzelt Anklängen bei merowingischen und karolingischen Autoren vermehrte sich in ottonischer Zeit ihr Vorkommen auch in Form von selbständigen Dichtungen. Ihren ersten Gipfel erreichte sie im 11. und 12. Jahrhundert, den zweiten und ausdrucksstärksten im 13. und 14. Jahrhundert. Das hohe und beginnende Spätmittelalter darf somit als Blütezeit dieser Gattung gelten, die ganz offensichtlich im krassen Widerspruch zum idealisierten Frauenbild der höfischen Dichtung, der Minne- und Marienlyrik dieser Zeit steht. Es waren vorwiegend kirchen- und sozialpolitische Ziele, die mittels misogyner Literatur propagiert und durchgesetzt werden sollten. Dem Geist der Kirche erwachsen, diente das frauenfeindliche mittelateinische Schrifttum in erster Linie als Werbung für den Zölibat. Im Kampf gegen Priesterhehe und Konkubinat wurden von Klerikern leicht memorierbare frauenfeindliche Texte verfasst, um den Zölibat zu erklären und zu dessen Befolgung anzuspornen. Davon abgesehen wurden frauenfeindliche Texte natürlich auch ganz allgemein als Mittel der Satire und Komikerzeugung verwendet. Inhaltlich sind sich die Texte oft ähnlich: Gerne werden die (schlechten) Charaktereigenschaften der Frau litaneiartig aufgelistet; besonders beliebt sind Wort- und Etymologiespielereien, alliterierende Verse und misogyner *Femina*-Tiraden, aber auch einzelne Wendungen, wie beispielsweise *femina fetida* oder *rosa fetens*, die immer wieder kehren.

Eine einschlägige Arbeit zu dieser Art von Dichtung gab es bisher nicht. Hans Walther blieb es versagt, seine Habilitationsschrift von 1932, „Misogyne lateinische Spüche und Gedichte, aus mittelalterlichen Handschriften gesammelt, mit einer Untersuchung zur Stilgeschichte der frauenfeindlichen Dichtungen im Mittelalter“, zu publizieren. Der später von Paul Gerhard Schmidt unternommene Versuch, das Walthersche Manuskript herauszugeben, scheiterte ebenso. Die hier zu besprechende Publikation stellt die überarbeitete Fassung von Walthers Textvorlage durch Thomas Klein dar. Das Manuskript wurde hierfür neu transkribiert, und nicht wenige Gedichte mussten von Klein nachkollationiert, neu aufgenommen oder mit modernen Ausgaben abgeglichen werden; veraltete oder unvollständige Anhänge bedurften einer Überarbeitung oder einer neuen Erstellung, und im wissenschaftlichen Apparat musste die Forschungsliteratur auf den neuesten Stand gebracht werden. Walthers Ortho-

graphie wurde beibehalten; Eingriffe in das Manuskript durch Klein wurden deutlich als solche gekennzeichnet.

Grob umrissen gliedert sich der Aufbau des Buches wie folgt: I. Bemerkungen zur Geschichte und zum Geist und Stil der Gattung (S. 5–34) – II. Texte (S. 35–340): A. Sentenzen und Sprichwörter – B. Kleinere misogynie Dichtungen (Metra) – C. Frauenfeindliche Gedichte in Metren und Rhythmen: 1. Allgemeine Scheltverse gegen die Frauen – 2. Gedichte gegen einzelne Frauen – 3. Spruchartiges – 4. Gedichte gegen die Ehe – 5. „De meretrice“ – 6. Streitgedichte und Dialoge – 7. Selbständige Stücke aus größeren Dichtungen – 8. Gedichte zum Lobe der Frau – D. Nachträge von H. Walther – E. Nachträge von R. W. Hunt – III. Anhänge (S. 342–391).

In der sehr detaillierten Einleitung erörtert Klein Gattung und Inhalt. Während anfangs noch eher verhalten auf den oft derben und geschmackslosen Inhalt der Texte eingegangen wird, schlägt schon bald der Ton um: unversehens wird die Frau zum „Weib“, und jedes von Frau abgeleitete Wort wird durch eine Form von „Weib“ substituiert. Um nur einige von zahlreichen Beispielen zu nennen: „Tiraden gegen die Weiber“ (S. 8), „beweibt“ (S. 10), „Weibertränen“ (S. 44), „Nest von Weiberversen“ (S. 24, Anm. 48), etc. Die teils amüsanten, teils aber auch witzlosen kurzen Textstücke, die unter A zusammengefasst sind, scheinen (im Vergleich zum folgenden Material) generell „harmlos“. So wird beispielsweise das „Weib“ immer wieder mit allerlei wildem und unschönem Getier verglichen (z. B. A. Nr. 79). Gewisse Beschimpfungen, wie etwa „Fackel des Teufels“ (beispielsweise A. Nr. 106 oder Nr. 113), kehren immer wieder. Einen Vorgeschmack auf das folgende Material (B–E) gibt ein kurzer, relativ brutaler Text im Apparat zu A. Nr. 214, der als „Recept zur Heilung streitsüchtiger Weiber“ überschrieben wurde. Die Textstücke der folgenden Abschnitte sind um vieles länger und derber. Schier endlos sind die Aufzählungen von Frauenlastern und Schimpfwörtern; die Streitsucht der Frau wird viel gescholten, vor „Weibertränen“ und Dirnen eindringlich gewarnt. Ein Spitzenreiter unter den namentlich bekannten Frauenhassern ist Miesepeter Bernhard von Cluny, der in seinem Werk *De contemptu mundi* seiner tiefen Verachtung Frauen gegenüber freien Lauf lässt und seine über hundert Verse lange Hasstirade mit *Femina sordida, femina perfida, femina fracta* anschlägt (C. 7. Nr. 6). Aber auch einzelne Frauen werden angegriffen (C. 2), und mit gewissen Mädchennamen, beispielsweise, wird überhaupt kurzer Prozess gemacht (C. 3. Nr. 5).

Die Walthersche Separatzählung der Gedichte wurde in Klammern gesetzt und durch eine fortlaufende Nummerierung (von II. A–E) ergänzt, um den Editionsteil „benutzerfreundlicher“ zu gestalten. Diese Aufteilung der Texte macht Sinn, allerdings sind die einzelnen Kategorien nicht deutlich genug gekennzeichnet. Wird beispielsweise das Buch als Referenzwerk herangezogen und zuerst der Initia-Index durchgesehen, wird der Benutzer eine Angabe wie „C. 3. Nr. 6“ nur schwer finden können. Der Beginn einer neuen Sektion (A–E) ist tatsächlich nur auf jeweils einer Seite gekennzeichnet, und falls der Benutzer die Einleitung nicht zuvor gelesen hat, wird er gar nicht erst wissen, was unter C zu verstehen ist. Aber auch der kundige Benutzer muss auf der Suche nach der entsprechenden Stelle das ganze Buch durchblättern. Dem hätte beispielsweise durch die Abbildung der entsprechenden Zahl- und Buchstabenkombination am oberen Außenrand einer jeden Seite leicht entgegengewirkt werden können. Auf den Seiten, wo die einzelnen Abschnitte beginnen, sind außerdem Buchstabe und Zahl nicht deutlich genug hervorgehoben. Unterhalb der Edition eines Textes befindet sich ein wissenschaftlicher Apparat: die Angabe Walthers, gefolgt von den Handschriften, mit Siglen im Fettdruck, sowie Anmerkungen zur Form. Der folgende Paragraph enthält Anmerkungen des Herausgebers, Varianten und Quellenangaben, wobei die Stellenangaben (etwa Strophen und Vers) durch Fettdruck hervorgehoben sind. Dieser Abschnitt wirkt bisweilen sehr dicht gedrängt und überladen, was aber vermutlich nicht zu vermeiden war; sein Inhalt jedenfalls ist unverzichtbar. Die Zitierweise einzelner Bibliotheken und Handschriften-Sigla in diesem Ap-

parat ist allerdings teilweise ungewöhnlich bis unüblich, beispielsweise „cod. Innsbruck. UB. 792“ (S. 38) (= Innsbruck, ULBT, Cod. 792) oder „Frankfurt/M. StuUB. Barthol. 136“ (S. 173) (= Frankfurt, UB, Ms. Barth. 136).

Das Projekt zur Erschließung frauenfeindlicher Strophen und Lieder scheint anfangs unter keinem guten Stern gestanden zu haben. Umso erfreulicher ist es, dass Thomas Klein die Überarbeitung, Erweiterung und Herausgabe des Waltherschen Manuskripts in die Hand genommen hat und dass ihm dieses Unternehmen hervorragend gelungen ist. Wenngleich die edierten Texte inhaltlich stellenweise nur schwer verdaulich sind und ihr ästhetischer und literarischer Wert tatsächlich nicht immer zu rechtfertigen ist: Als eine literarische Gattung des Mittelalters können misogynne Spruchverse und Lieder – trotz unschönen Inhalts – nicht einfach ignoriert werden.

Princeton

Daniela Mairhofer

Peter LINEHAN, *Portugalia Pontificia. Materials for the History of Portugal and the Papacy 1198–1417*. 2 Bde. Fundação Calouste Gulbenkian, Lisboa 2013. 818 und 843 S. ISBN 978-972-31-1469-0.

Der Emeritus der Universität Cambridge krönt sein wissenschaftliches Lebenswerk, das um die mittelalterliche Geschichte der spanischen Kirche und besonders um deren Beziehungen zum Papsttum kreist, mit einer umfangreichen Quellenbearbeitung, die das Verhältnis Portugals zum Heiligen Stuhl in der Zeit zwischen dem Pontifikatsbeginn Innocenz' III. (1198) und der Wahl Martins V. (1417) zum Inhalt hat. Die beiden Bände mit insgesamt fast 1700 Seiten orientieren sich am „Censimento“, der länderspezifischen Übersicht über die Originale der Papsturkunden zwischen 1198 und 1417, die einem nun schon mehr als 60 Jahre alten Plan des römischen Paläographen und Diplomaten Franco Bartoloni geschuldet ist. Aber sie bieten mehr, denn sie erfassen nicht nur die in portugiesischen Archiven und Bibliotheken verwahrten Originale von Papsturkunden, sondern sie nehmen auch kuriale Dokumente aller Art in originaler und kopialer Überlieferung aus portugiesischen, spanischen und vatikanischen Lagerorten mit auf, ohne freilich Vollständigkeit erreichen zu wollen. Die vatikanische Registerüberlieferung bleibt beispielsweise fast völlig ausgeblendet. Der im Untertitel verwendete Begriff „Materials“ trifft den Inhalt des eindrucksvollen Werkes sicher besser. Denn die im ersten Band aufgelisteten 1396 Regesten – etwa ein Dutzend sind mit *vacat* überschriebene Leerstellen – werden im zweiten Band zu einem geringen Teil (175 Nummern) veröffentlicht. Die meisten Dokumente stammen aus 12 portugiesischen Archiven und Bibliotheken, wobei der Löwenanteil aus dem Nationalarchiv im Torre do Tombo in Lissabon kommt. Im Vorwort wird die Herkunft rasch skizziert, wobei der mit den Verhältnissen weit im Westen Europas nicht vertraute Historiker gerne etwas mehr über die verschlungenen Wege der Urkunden aus den kirchlichen Archiven in die staatlichen Depots nach der großen Säkularisierung von 1834 und über die übers Land verstreuten Reste erfahren würde. Sehr kursorisch geht Linehan auch über die vor ihm geleistete Erforschung der portugiesischen Papsturkunden hinweg, lässt beispielsweise Carl Erdmann, der ab 1921 drei Jahre lang als Hauslehrer in Portugal lebte und forschte, sein fundamentales Werk „Papsturkunden in Portugal“ irrtümlich „remotely, by means of photographs and assistants“ (I, S. 14) verfassen. Wenig Gnade findet bei Linehan auch die 2008 approbierte und vom Rezensenten betreute Wiener Dissertation von Gerhard Sailler „Papsturkunden in Portugal von 1198 bis 1304“, der er große Lücken bei der Materialerfassung und viele falsche Lesungen bei den Kanzleivermerken vorhält. Ersteres wirft eher ein schiefes Licht auf die portugiesische Archivverwaltung als auf Saillers Sorgfalt, denn dem zwischen 2002 und 2005 in Lissabon tätigen österreichischen Diplomaten wurde wiederholt versichert, dass ihm ausnahmslos alle im Torre do Tombo verwahrten Papsturkunden vorgelegt worden seien, und niemand, auch nicht die Hilfswissen-

schaftler und Mediävisten der Universitäten, machte ihn darauf aufmerksam, dass ein englischer Gelehrter dasselbe Thema seit einem Jahrzehnt bearbeitete. Linehan hätte es aber nicht geschadet, wenn er die Dissertation Saillers in seine tatsächlich viel umfangreichere Sammlung eingearbeitet hätte, denn dadurch wären ihm eigene Lücken aufgefallen (Saillers Nummern 16, 43, 61, 90, 123, 161, 263, 273, 276, 284, 290, 295 fehlen) und auch so manches Regest wäre präziser geworden. Die Lesung von Kanzleivermerken gehört bekanntermaßen zu den diffizilen Aufgaben der Papstdiplomatik. Die Einleitung (I, S. 19–68) macht etwas ratlos, denn in ihr wird nicht das Verhältnis der portugiesischen Kirche zum Papsttum in den beiden Jahrhunderten skizziert und es werden auch nicht die Hauptprobleme der portugiesischen Kirche in ihrem Verhältnis zum Königtum und Adel verständlich gemacht. Auch die vielen Konflikte innerhalb der portugiesischen Kirche, die den Großteil der Urkunden im Rahmen der päpstlichen Gerichtsbarkeit hervorbrachten, werden in kein überschaubares System gebracht, die beteiligten Personen auf der einen und anderen Seite bleiben im undeutlichen Dämmerlicht, und eine diplomatische Erläuterung der Dokumente kommt auch nicht ansatzweise vor. Es sind vielmehr geistreiche, manchmal ironische Bemerkungen zu einzelnen Streitfällen, ein Springen von einem Thema zum anderen, pointierte Aussagen, die wohl nur ein profunder Kenner der portugiesischen Geschichte estimieren kann.

Die in englischer Sprache verfassten Regesten des ersten Bandes sind ungleichmäßig verteilt. Etwa zwei Drittel fallen in das 13. Jahrhundert, was bei dem seit Beginn des 14. Jahrhunderts rasch anwachsenden Ausstoß der päpstlichen Kanzlei eigentlich überraschen muss. Die Regesten geben den Rechtsinhalt knapp und richtig wieder, bei manchen, die im zweiten Band *in extenso* publiziert wurden und kontrolliert werden können, hätte etwas größere Ausführlichkeit nicht geschadet. Sehr verdienstvoll ist die sorgfältige Aufnahme der Kanzleivermerke, deren Zahl im Laufe der zwei Jahrhunderte kontinuierlich zunimmt und die ihren zunehmend festeren Platz auf den Papsturkunden erhalten. Der Kommentar der Regesten wirkt mitunter spärlich, die Hinweise auf Druckorte und auf Parallelausfertigungen, besonders bei den Urkunden für die Minoriten (erstmalig 1228, Nr. 205) und die Dominikaner (erstmalig 1221, Nr. 146), könnten ausführlicher sein. Die herausragenden Urkunden (z. B. Nr. 269, die Heiligsprechungsurkunde für Dominikus vom 3. Juli 1234; Nr. 325, die Absetzung König Sanchos II. als *rex inutilis* durch Innocenz IV. im Jahre 1245; Nr. 624, 625, Alexanders IV. Hilferuf für das Heilige Land angesichts der Tatarengefahr im Jahr 1262; Nr. 1277, Urbans VI. Ernennung des John of Gaunt zum König von Kastilien 1385) werden nicht besonders gewürdigt und gehen in der großen Zahl unter. Während für den Pontifikat Innocenz' III. fast ausnahmslos Papsturkunden aufgelistet werden – Nr. 31 ist ein Bericht delegierter Richter an den Papst samt angeschlossener Zeugenaussagen –, nimmt die Zahl anderer Dokumente in den folgenden Pontifikaten zunächst langsam, dann aber kontinuierlich zu, womit nicht nur Inserte gemeint sind: Legatenurkunden, Kardinalsurkunden, die an der Kurie ausgestellt wurden, vor delegierten Richtern geschlossene Vergleiche, Suppliken an den Papst, Schriftstücke innerhalb des römisch-kanonischen Verfahrens, z. T. in Form von Notariatsinstrumenten, Zeugenaussagen, Appellationen, Urkunden von *auditores litterarum contradictarum*, Urkunden päpstlicher Pönitentiare, Quittungen für Kollektoren, Urkunden eines Rota-Auditors und eines Auditors *sacri palatii* und andere Dokumente des päpstlichen Finanzwesens, Mitteilungen an Kardinäle, Sammelindulgenzen, ein Testament und anderes mehr. Besonders aus der Zeit des avignonesischen Papsttums sind erheblich mehr Schriftstücke der kurialen Bürokratie in das Verzeichnis aufgenommen. Beispielsweise sind aus dem Pontifikat Johannes' XXII. (Nr. 975–1137) nur mehr etwa die Hälfte Papsturkunden.

Die im zweiten Band veröffentlichten 175 Dokumente sind mehr ein Abdruck und nicht eine Edition *lege artis*. Linehan begründet nicht die Auswahl, er liefert auch keine Editionsprinzipien und rechtfertigt die von ihm gewählte Form der Publikation und die elementare Editionstechnik mit der Empfehlung des Literaten und Bildungspolitikers Alexandre Hercu-

lano (1810–1877), des Begründers der portugiesischen Geschichtsschreibung: „Do not make many changes ... Just print what you find“ (II S. 1 Anm. 1). So entstehen wenig einheitliche, kaum durch Interpunktion gegliederte Texte, ohne Auflösung der Orts- und Personennamen, manchmal Einschübe in Petitsatz und Streichungen, manchmal eine Mischung aus lateinischen und englischen Textteilen. Der Kommentar ist durchwegs spärlich und scheint ebenfalls keinen Prinzipien zu folgen, manchmal werden freilich die Allegationen zum weltlichen und kanonischen Recht aufgelöst. Die Papsturkunden *in extenso* machen etwa die Hälfte der publizierten Texte aus, die anderen kurialen Dokumente nehmen erheblich mehr Raum ein. Sehr verdienstvoll ist die Teilwiedergabe der im gesamten Corpus vorkommenden 19 feierlichen Privilegien mit den Kardinalsunterschriften, das zeitlich jüngste jenes Nikolaus' III. für S. Maria de Semide (nach dem 12. März 1278). Manche Texte füllen viele Seiten (z. B. Nr. 422a: Prozesspositionen und Zeugenaussagen von 1253 im nicht endenwollenden Streit zwischen der Kirche von Coimbra und Santa Cruz in Coimbra, S. 105–213, in zwei Spalten; Nr. 490a: Verfahren im Streit zwischen dem Elekten von Viseu und dem Kantor von Viseu in den Jahren 1255 bis 1259, S. 223–257). Die oben aufgezählten Typen von Dokumenten finden sich in breiter Streuung wieder. Als ein Beispiel, das aus dem Vatikanischen Archiv stammt, sei auf die Aufzeichnungen über den päpstlichen Zins aus dem Königreich Portugal aus den Jahren 1330/31 hingewiesen (Nr. 1110, S. 438–481). Umfangreiche Indizes schließen den zweiten Band ab: Schreibervermerke (S. 619–667), mit Hinweisen auf die in den anderen Werken des *Censimento* vorkommenden Schreiber; eine chronologische Liste der *Taxatores* (ab 1257) und *Distributores* (ab 1255) (S. 669–673); die *Secretarii papae*, 1350–1413 (S. 674), andere Kanzlei-vermerke, die nach ihrem Vorkommen auf den Papsturkunden geordnet sind (S. 674–679); graphische Zeichen auf den Papsturkunden, etwa Registraturvermerke (S. 681–686); Prokuratoren (S. 687–706); Incipits der Papsturkunden und schließlich ein *Index omnium* (S. 719–843), der die Orts- und Personennamen auflöst.

Linehan hat ein eindrucksvolles Werk vorgelegt, dem ein letzter Schliff fehlt, aber die Mediävistik ist ihm für diese breite Materialsammlung zu einem Land am Rande Europas zu Dank verpflichtet. Ausdrücklich sei auch auf die ausführliche Rezension durch Martin Bertam in *ZRG Kan. Abt.* 100 (2014) 685–690 hingewiesen.

Wien

Werner Maleczek

Ober-Grafendorf, der Ötscher und das Pielachtal in der Barockzeit. Aus den Aufzeichnungen des St. Pöltner Augustiner-Chorherrn und Pfarrers von Ober-Grafendorf Aquilin Joseph Hacker (1701–1764). Ausgewählt, aus dem Lateinischen übersetzt und transkribiert von Horst Rainer SEKYRA. (Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 19. Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatt 36.) Diözesanarchiv St. Pölten, St. Pölten 2016. 541 S., 79 Abb. ISBN 978-3-901863-50-9.

Das Diözesanarchiv St. Pölten verwahrt in 19 Bänden die handschriftlichen Aufzeichnungen, die Aquilin Joseph Hacker, Augustiner Chorherr und Pfarrer von Ober-Grafendorf, in den Jahren 1734 bis 1764 verfasste. Ursprünglich waren es 20 Bände, doch ging Tomus XV verloren, Tomus VII ist stattdessen in zwei Bänden vorhanden. Der in St. Pölten beheimatete Historiker und renommierte Jurist Mag. Horst Rainer Sekyra hat in 15-jähriger Arbeit diesen umfangreichen schriftlichen Nachlass Hackers gesichtet, übersetzt und transkribiert. Es ist nur ein kleiner Teil dieser Aufzeichnungen aus der Barockzeit, der nun, herausgegeben vom Diözesanarchiv St. Pölten, der Allgemeinheit in leicht lesbarer Form zur Verfügung steht, auch wenn vorliegendes Buch einen stattlichen Umfang von mehr als 500 Seiten aufweist. Horst Rainer Sekyra schreibt dazu in seiner Einleitung, dass er bei der Auswahl der Texte und Themenbereiche vom Wunsch geleitet war, einen repräsentativen Querschnitt aus Hackers Werken wiederzugeben, die „vom Alltag, von den Aufgaben und den Sorgen eines Pfarrers und

Konventualen zeugen, aber auch wegen ihres regionalen Bezuges von großem heimatkundlichen Interesse sind“ (Kapitel 1.3 S. 22f.).

Josephus Franciscus Johannes Godefridus Hacker wurde 1701 im Schlösschen Salau in der Gemeinde Gerersdorf an der Pielach geboren. Den Grundschulunterricht erhielt er vermutlich bei den Jesuiten in Krems, dann studierte er in Wien und trat 1719 in das Chorherrnstift St. Pölten ein, wo er den Ordensnamen Aquilin annahm. 1734 betraute man ihn mit der Pfarre Ober-Grafendorf, wo er bis zu seinem Tod im Jahr 1764 blieb. Ein beträchtlicher Teil seines literarischen Nachlasses besteht aus Entwürfen für Predigten, Ermahnungen an Wallfahrer, Evangeliumserklärungen, Schriften und Briefen in persönlichen und familiären Angelegenheiten, Ausführungen zu klösterlichen Angelegenheiten, geistlichen Exerzitien, Überlegungen zu philosophischen und physikalischen Problemen etc. Diese Themenbereiche wurden von Sekyra in den vorliegenden Band nicht aufgenommen. Stattdessen aber enthält das Buch: – Wirtschaftliche Aufzeichnungen, die Einblicke in das Wirtschaftsleben eines Klosters und einer Pfarre im 18. Jahrhundert geben. Hier seien besonders die Kapitel über die Versorgung von Konvent und Bediensteten des Chorherrnstiftes St. Pölten und das Inventar der Pfarre Ober-Grafendorf erwähnt, enthalten diese Beiträge doch zahlreiche Detailinformationen, unter anderem auch zu Preisen und Löhnen; oder der Beitrag über die Einführung des Stempelpapiers, der gewissermaßen aus erster Hand Informationen zum Umgang mit diesen obrigkeitlich verordneten Papieren gewährt, die bei der Ausfertigung von Dokumenten zu verwenden waren. – Rezepte und andere Kuriosa: Dieser Abschnitt enthält nicht nur Rezepte für Speisen, sondern auch solche für Arzneien und Anleitungen für handwerkliche Tätigkeiten und Produktionen. Besonders zu erwähnen ist das Glossar, das diesem Kapitel angeschlossen ist und bei der Auflösung der Rezepte gute Dienste leistet. – Reiseberichte: Aquilin Joseph Hacker scheint ein reisefreudiger Mensch gewesen zu sein. Er berichtet über seine Reisen nach Böhmen, Schlesien, Slawonien, Belgrad und Temeswar sowie nach Augsburg und Eichstätt. Von der zuletzt genannten Fahrt ist auch eine detaillierte Kostenaufstellung erhalten. – Beschreibung des Ötschers und des Oberen Pielachtals: Dieser Abschnitt enthält unter anderem einen Bericht über die Besteigung des Ötschers, die Hacker im September 1746 unternahm. – Ober-Grafendorf und das Untere Pielachtal: Hier finden sich neben zeitgenössischen Beschreibungen der Schlösser Friedau, Salau und des Harthofs auch eine Beschreibung des Marktes Ober-Grafendorf sowie detaillierte Berichte über Pfarrhof- und Kirchenrenovierung etc. – Aufzeichnungen über Wallfahrten: In diesem Abschnitt findet man die Schilderungen von Wallfahrten nach Mariazell und auf den Sonntagberg, zum Teil mit Angaben über Verpflegung und Kosten sowie von Prozessionen nach Maria Langegg, St. Pölten und St. Georgen am Steinfeld. – Auseinandersetzungen mit der Herrschaft Friedau: Die zahlreichen Episoden und Vorkommnisse, die in diesem Kapitel aufgezeigt werden, geben ein bezeichnendes Bild des Verhältnisses zwischen einer geistlichen und einer weltlichen Herrschaft im 18. Jahrhundert. Konflikte, deren Ursachen im Streben nach Macht im lokalen Bereich, im Finanziellen oder auch einfach nur in persönlichen Animositäten zu suchen sind, werden hier, quellenbedingt aus der Sicht des Pfarrers von Ober-Grafendorf, dargestellt. Bemerkenswert und teils recht amüsant ist der Kleinkrieg, den Pfarrer Hacker und der herrschaftliche Verwalter von Friedau gegeneinander ausfochten.

Das vorliegende Buch enthält außerdem die Genealogie der Familie Hacker, eine Zeittafel zum Leben des Aquilin Joseph Hacker und zahlreiche Illustrationen, vorwiegend Ansichten von Ober-Grafendorf und Umgebung, von Kirchen, Schlössern, Orten, vom Ötscher sowie Grundrisspläne vom Pfarrbesitz (Aquilin Joseph Hacker hatte sich intensiv mit Vermessungstechnik beschäftigt) und Porträts von Präpsten des Chorherrnstiftes St. Pölten. Der überwiegende Teil der Bilder wurde von Hacker selbst angefertigt. Man darf dem Autor Horst Rainer Sekyra und dem Diözesanarchiv St. Pölten zur Verwirklichung dieses umfangreichen Projektes, besonders aber auch der Region um Ober-Grafendorf zu dieser reichhaltigen Geschichts-

quelle herzlich gratulieren. Es liegt mit diesem Buch ein Werk vor, das zahllose Informationen zum Leben in einer ländlichen Region in der Barockzeit bietet. Bemerkenswert ist vor allem, dass hier ein Zeitgenosse, eben der Pfarrer von Ober-Grafendorf, über sein Umfeld, sein Leben, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, Konflikte, das religiöse Brauchtum berichtet sowie Orte und Landschaft beschreibt. Der Originaltext wurde sorgfältig transkribiert, die Transkriptionsgrundlagen sind auf den Seite 21 und 22 nachzulesen. Hervorgehoben sei auch noch der umfangreiche und für das Textverständnis sehr wertvolle Anmerkungsapparat. „Ober-Grafendorf, der Ötscher und das Pielachtal in der Barockzeit“ sollte weit über den lokalen Bereich hinaus die entsprechende Beachtung finden, enthält das Buch doch eine Fülle von Informationen, welche für die heimatkundlich-historische Geschichtsschreibung allgemein von Interesse sind und Gültigkeit haben.

Zwettl

Friedel Rainer Moll

„Erdäpfelvorräte waren damals wichtiger als Akten“. Amtschronik des Generals Maximilian Ritter von Hoen, Direktor des Kriegsarchivs, bearb. von Michael HOCH-EDLINGER. (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 58.) Österreichisches Staatsarchiv, Wien / Studienverlag, Innsbruck–Wien–Bozen 2015. 917 S., s/w-Abb. ISBN 978-3-7065-5524-1.

Dass irgendetwas wichtiger sein könnte als Akten, ist für Archivarinnen und Archivare erst einmal kaum vorstellbar. Und dann noch Erdäpfelvorräte! Umso mehr zieht schon der Titel dieser umfangreichen Edition die Aufmerksamkeit auf sich. Es handelt sich um die Amtschronik des Generals Maximilian Ritter von Hoen (1867–1940), der von 1916 bis 1925 Direktor des 1801 gegründeten Kriegsarchivs war. Ursprünglich eher eine Forschungseinrichtung, wandelte es sich Ende des 19. Jahrhunderts zum militärischen Zentralarchiv der Habsburgermonarchie.

In einem Institut, das der Pflege der Erinnerung an die Vergangenheit gewidmet ist, sollte wohl immer eine Chronik zur Aufzeichnung der wichtigeren Vorfällen geführt werden, leitet von Hoen seine Chronik ein (S. 49). Schon bald nach der Übernahme der Leitung des Kriegsarchivs *in einer sehr bewegten, historisch ungemein interessanten Zeit* habe er das Bedürfnis einer Chronik verspürt, konnte sie jedoch erst im Frühjahr 1921 beginnen und vier Jahre später abschließen. Dabei half ihm sein genaues Tagebuch. Weil sie nicht zur Publikation bestimmt war, könne er *frisch von der Leber weg, ohne Rücksicht auf Empfindlichkeiten von Mitmenschen* seine Gedanken aufschreiben. Ob er sich allerdings wirklich so offen geäußert hat, wie er es behauptet, ist fraglich, da eine Amtschronik ja auch immer anderen Personen zugänglich war. Seine Aufzeichnungen verstand von Hoen als Grundlage für eine spätere Geschichte des Kriegsarchivs (S. 50). Gegliedert ist sie in die drei Teile während des Weltkrieges (1914 bis 1918), während des Umsturzes (1918 bis 1920) und in der Zeit als Zivilinstitut vom 1. September 1920 bis Ende 1924 (S. 51).

Von sich selbst in der dritten Person sprechend schildert von Hoen „sachlich-distanziert, bisweilen ironisch, stets aber mit großer Freude am Detail“ in seiner Amtschronik die wichtigsten Ereignisse des krisengeplagten Kriegsarchivs (S. 27). Darüber hinaus stellt er in dieser wichtigen Quelle aber auch den Alltag der Institution dar und geht auf die unteren Personalebene ein, was einen Gewinn für eine moderne Archivgeschichte bedeutet. Heizungs- und Ernährungsprobleme der Nachkriegsjahre, der Wanzenbefall in den Büroräumen und der Personalabbau werden ebenso geschildert wie die umstrittene Aufnahme weiblicher Hilfskräfte. So werden die Arbeitsprioritäten eines Archivdirektors in dieser Umbruchszeit zwischen Monarchie und Republik plastisch vor Augen geführt. Deutlich wird dabei ebenso, dass das Kriegsarchiv zwischen 1914 und 1918 in noch stärkerem Maße als bislang bekannt ein Refugium für einberufene Journalisten, Kinopioniere, Künstler, Kustoden und Kunsthändler, Literaten, Mu-

siker und Wissenschaftler war, wie z. B. Rainer Maria Rilke (1875–1926), Alfred Polgar (1873–1955) oder Stefan Zweig (1881–1942) – und die Archivare Josef Kallbrunner (1881–1951), Viktor Kreuzinger (1883–1957) und Friedrich Antonius (1887–1955) (S. 32f.).

Archivarinnen und Archivare bilden die Welt nicht einfach ab, sondern bestimmen durch ihre Bewertungsentscheidungen die künftige Geschichtsschreibung mit. Gerade im digitalen Zeitalter sind Archive umso mehr erforderlich, um einen Verlust von Geschichte zu vermeiden und dem Bedürfnis nach historischer Fundierung gegenwärtigen Handelns Rechnung zu tragen. Der bedeutende Berliner Archivwissenschaftler Dietmar Schenk betont in seiner *Kleinen Theorie des Archivs* (2008, 2014), dass archivarisches und historische Kompetenz nicht ohne großen Schaden für die Überlieferungssicherung voneinander zu trennen sind. Daher sind archivwissenschaftliche und historische Fähigkeiten für die Archivierung unbedingt erforderlich; eine informationswissenschaftliche, technokratische Schulung reiche nicht aus. Archivgeschichte – und dazu zählt auch die Publikation archivgeschichtlich herausragender Quellen – ist für das gegenwärtige Selbstverständnis der Archive wichtig, damit sie im Wissen um ihre Vergangenheit heute ihre Zukunft gestalten können. Aus diesen Gründen muss auch jede Archivwissenschaft historisch ausgerichtet sein.

Quelleneditionen sind zudem eine ureigene archivische Aufgabe: Die Veröffentlichungen von archiv-, geschichts- oder literaturwissenschaftlich wichtigen Quellen stellen wichtige Hilfsmittel nicht nur für Forschung und Lehre dar. Seit dem Zeitalter des Humanismus werden bedeutende Quellensammlungen erstellt und publiziert. Sie stellen in der Regel Texte zusammen, die von einer Person stammen oder einen Menschen, eine Institution, einen Zeitabschnitt, einen geographischen Raum, eine spezifische Textsorte oder ein spezifisches Thema betreffen. Die Auswahl der Quellen wird begründet transparent gemacht. Ihre Transkription erfolgt nach einheitlichen Richtlinien; die Transkriptionen sind sorgfältig kollationiert worden. Der sachliche Kommentar trägt dazu bei, durch Angaben zu Personen, Orten, Begrifflichkeiten etc. die Quelle verständlich werden zu lassen.

In dieser Tradition steht die vorliegende Edition, die vom Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs Wolfgang Maderthaler angeregt worden ist. Ihr Bearbeiter Michael Hochedlinger, Referent des Kriegsarchivs für die Bestände Alte Feldakten-Mémoires, Zentralstellen vor 1848, Leibgarden, Manuskripte, ist in der Archivwissenschaft kein Unbekannter. Seine Bücher: *Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit* (2009) sowie die *Österreichische Archivgeschichte. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Papierzeitalters* (2013) sind Standardwerke. Als Editor hat er zusammen mit Anton Tantner *Die Berichte des Hofkriegsrates zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Habsburgermonarchie 1770–1771* (2005) herausgegeben. Ihm ist zu danken, dass diese wichtige Quelle, die in ihrem Detailreichtum in der Archivgeschichte einmalig ist, nun gedruckt vorliegt.

„Ich hoffe, daß meine Nachfolger nicht unterlassen werden, sie wenigstens in großen Zügen fortzusetzen“, schloss Maximilian Ritter von Hoen das Geleitwort zu seiner *Amtschronik* (S. 51). Leider wurde dieser Wunsch nicht erfüllt. Sein Nachfolger Edmund Glaise-Horstenau (1882–1946) geht in seinen Erinnerungen kaum auf die Zeit im Archiv ein. Erst Rudolf Kizling (1882–1976), der das Kriegsarchiv von 1936 bis 1938 und dann das remilitarisierte Heeresarchiv Wien von 1938 bis 1945 leitete, griff in stark zersplitterter und eher rudimentärer Form die chronikale Tradition auf. Im Anhang des vorliegenden Bandes ist der zwischen 1970 und 1972 von Kizling verfasste „Beitrag zur Chronik des Österreichischen Kriegsarchivs für die Zeit der Direktionsführung durch Hofrat Generalstaatsarchivar Dr. h. c. Edmund Glaise-Horstenau von 1925 bis 1936“ publiziert (S. 857–890). Das umfangreiche Personenregister erschließt die verdienstvolle Edition vorzüglich. Möge sie der Archivgeschichte nachhaltige Impulse geben und auch darüber hinaus in der historischen Forschung und Lehre rege Nutzung erfahren!

Schleswig

Rainer Hering

Alexandra DRUZYSKI VON BOETTICHER, *Die Leproserie St. Nikolai. Ein Beitrag zur Baugeschichte der Stadt Lüneburg im Mittelalter. (Forschungen zum Nikolai-hospital in Bardowick 1 / Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 137/1.)* Wehrhahn, Hannover 2015. 284 S., 244 Abb., 13 Tafeln, 7 Pläne. ISBN 978-3-86525-465-8.

Marie Ulrike SCHMIDT, *Regesten zum Nikolaihospital. Die Urkunden aus dem Stadtarchiv Lüneburg (1251–1530). (Forschungen zum Nikolaihospital in Bardowick 2 / Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 137/2.)* Wehrhahn, Hannover 2015. 134 S., 28 Abb. ISBN 978-3-86525-465-8.

Das zweibändige Werk widmet sich der Geschichte des Lüneburger Leprosoriums St. Nikolai, einer spektakulären und in vielerlei Hinsicht einzigartigen Institution, die 1251 erstmals urkundlich erwähnt ist. Mit einer Insassenzahl zwischen 36 und 45 Personen handelte es sich um eines der größten mittelalterlichen Leprosorien im Reich. Was St. Nikolai aber für die Forschung so besonders macht, ist der Umstand, dass die Einrichtung als mittelalterlich geprägtes Gebäudeensemble bis heute erhalten geblieben ist und noch immer als soziale Stiftung besteht. Weitere Beispiele dieser Baugattung gibt es nur sehr wenige, zumeist Kapellen, noch seltener sind ehemalige Wohngebäude. Zugleich ist auch die archivalische Überlieferung des Lüneburger Leprosoriums im Vergleich außergewöhnlich umfangreich und dicht. Beste Voraussetzungen also für eine interdisziplinäre und umfassende Aufarbeitung der Institution, die eine Vielzahl neuer Erkenntnisse erhoffen lässt. Und tatsächlich wird die Publikation diesem Anspruch gerecht.

Entstanden sind beide Teile der Publikation im Rahmen eines interdisziplinären Forschungsprojekts am Lehrstuhl für Baugeschichte der Universität Cottbus. Die Aufteilung in zwei Bände spiegelt dabei den interdisziplinären Ansatz: Die Bauforscherin Alexandra Druzynski von Boetticher analysiert im ersten Teil, der auf ihrer Dissertation beruht, die Bau- und Sozialgeschichte der Leproserie, während die Historikerin Marie Ulrike Schmidt im zweiten Teil die im Stadtarchiv Lüneburg überlieferten Archivalien als Regesten ediert. Hierfür wurden alle – bisher überwiegend ungedruckten – Urkunden berücksichtigt, die das Leprosorium erwähnen; der Bearbeitungszeitraum reicht von der Ersterwähnung der Einrichtung 1251 bis zur Einführung der Reformation in Lüneburg 1530. Insgesamt handelt es sich um 367 Urkunden und fünf Briefe. Die Quellen ermöglichen einen tiefen Einblick in die Geschichte der Leproserie, vor allem hinsichtlich der „wirtschaftlichen Lage, des Besitzstands, der personellen Verflechtungen, der liturgischen Praxis, der Wechselwirkungen mit der städtischen Lebenswelt, dem Alltag der Hospitalbewohner u. v. m.“ (Bd. 2 S. 9). Indirekt flossen auch die Aufzeichnungen der Rechnungsbücher des Leprosoriums, die von 1410 bis 1920 (!) überliefert sind, in den Regestenband ein. Sie enthalten u. a. detaillierte Angaben über die Ernährungsgewohnheiten der Pfründner, über die Angestellten der Einrichtung und deren Löhne, über die Ausstattung der Kapelle sowie über Bautätigkeiten, Rentenkäufe und die Einnahmen aus den Erträgen des Wirtschaftshofes. Nach einer präzisen Einführung in den Quellenbestand und dessen Überlieferungsgeschichte folgen die von Marie Ulrike Schmidt fachkundig erstellten Regesten, die durch einen Personenindex erschlossen sind. Zusätzlich enthält der Band auch eine kommentierte Liste der städtischen Provisoren, die bis 1840 reicht. Die inhaltliche Auswertung des Quellencorpus und der Rechnungsbücher fand dann Eingang in den von Druzynski von Boetticher verfassten ersten Band, der im Untertitel – fast zu bescheiden – als ein „Beitrag zur Baugeschichte der Stadt Lüneburg im Mittelalter“ angekündigt wird. Tatsächlich reicht die Bedeutung der erzielten Forschungsergebnisse weit über die Bau- und Lokalgeschichte Lüneburgs hinaus.

Grundlage der Darstellung ist zunächst die gleichermaßen akribische wie kenntnisreiche Aufnahme und Analyse der mittelalterlichen Bausubstanz. Dies betrifft vor allem die in ihrer

ersten Bauphase auf das Jahr 1310/11 zurückgehende Kapelle sowie das sog. „Alte Männerhaus“ aus dem Jahr 1316/17, das vollständig in seinem ursprünglichen Zustand rekonstruiert werden konnte. Eine Fülle von Abbildungen, Tafeln und teils großformatigen Plänen dokumentiert die Rekonstruktion der Bauphasen im Detail. Durch die vorbildliche Einbindung der schriftlichen Quellen und des aktuellen Forschungsstands zur Geschichte der Leprosorien wie auch zur Verbreitungsgeschichte der Lepra gelingt eine in dieser inhaltlichen Breite bisher einmalige Darstellung eines Leprosoriums. Die dabei erzielten Erkenntnisse stärken nachhaltig das in der jüngeren Forschung vertretene Bild von Leprosorien als bedeutenden und angesehenen städtischen Institutionen, das sich grundsätzlich unterscheidet von dem überkommenen Bild abgelegener und verrufener Isolieranstalten für die von der Gesellschaft verstoßenen Aussätzigen, das vereinzelt in Stadtgeschichten noch immer kolportiert wird.

So zeigt das Beispiel von St. Nikolai deutlich, wie sorgfältig der exponierte Standort des Leprosoriums ausgewählt wurde: gleichermaßen an der wichtigen Fernhandelsstraße nach Hamburg wie auch an einer Flussschleuse der Ilmenau gelegen, auf der der größte Teil des Lüneburger Salz- und Holzhandels abgewickelt wurde. Bemerkenswert ist der unmittelbar bei Bardowick gelegene Standort, jenseits der durch die Landwehr markierten Lüneburger Stadtgrenze. Dies hatte, wie die Autorin deutlich macht, sicher repräsentative Gründe und ist durchaus als Symbol städtischen Selbstbewusstseins zu sehen. Denn die Einrichtung lag direkt vor der Umwallung Bardowicks, der ehemals größeren und reicheren Konkurrenzstadt. Das Leprosorium ist somit als ein Symbol der Lüneburger Macht über Bardowick zu deuten.

Zugleich diente es auch als ein Ort städtischer Repräsentation, wie die Autorin deutlich herausarbeiten kann. Trotz oder gerade wegen der Lage weit vor der Stadt zeigen der reiche und architektonisch sehr anspruchsvolle Ausbau der Anlage sowie die dort angebrachten städtischen Machtinsignien diesen Zusammenhang. Den besonderen Prestigecharakter der Einrichtung unterstreicht vor allem der mehrfache, teils prunkvolle Ausbau der Kapelle. So erhielt die ursprüngliche Saalkirche 1421 einen Turm über einem neuen Portal im Westen. Dies war eine demonstrative Zurschaustellung von Reichtum, einzigartig für Leprosorien im mittelalterlichen Reichsgebiet, die zumeist nur einen Dachreiter besaßen.

In den folgenden Jahren wurde auch der Kapelleninnenraum durch eine Dacherrhöhung nochmals heller und prächtiger gestaltet und auch nach außen wurde der „hohe architektonische Anspruch“ des Gebäudes durch eine Umgestaltung der Fassaden im Stil der norddeutschen Backsteingotik unterstrichen (S. 209). Diese besondere Wertschätzung der Einrichtung machte sie auch zu einem bevorzugten Objekt bürgerlicher Stiftungen. Besonders diejenigen Patrizierfamilien, deren Mitglieder das angesehene Amt des Provisors der Einrichtung bekleideten, nutzen das Leprosorium als Repräsentationsbau. Der große Reichtum von St. Nikolai zeigte sich auch in der opulenten Innenausstattung der Kapelle, die in Teilen bis heute erhalten ist. Zusätzlich enthalten die Quellen Angaben zu hochwertigen Ausstattungselementen, wie z. B. einem Schnitzaltar und einer Orgel.

Neue Erkenntnisse hinsichtlich der Sozialstruktur eines mittelalterlichen Leprosoriums erbrachte die Rekonstruktion des „Alten Männerhauses“, das bei seiner Erbauung 1316 aus zwei Sälen bestand, einem Schlafsaal und einem Aufenthaltsraum mit Küche; beide wurden gemeinschaftlich benutzt. Bisher war man in der Forschung davon ausgegangen, dass die Bewohner von Leprosorien stets in individuellen Zimmern oder Kammern gewohnt hätten. Das hatten die hierzu erhaltenen, meist aber deutlich jüngeren Quellen nahegelegt. Der Wandel vom gemeinschaftlichen Schlafsaal, wie bei einem klösterlichen Dormitorium, hin zu einzelnen Zellen fand in St. Nikolai aber erst bei einem Umbau im Jahre 1421 statt. Dies deutet darauf hin, dass die Lebensweise der Bewohner spätmittelalterlicher Leprosorien, bereits im dritten Laterankonzil von 1179 als in *vita communis* beschrieben, stärker als bisher angenommen dem klösterlichen Vorbild geglichen hat.

Insgesamt kann die von Alexandra Druzynski von Boetticher und Marie Ulrike Schmidt vorgelegte Publikation sowohl methodisch wie auch inhaltlich voll und ganz überzeugen. Hinzu kommt die opulente Ausstattung der beiden Bände sowie die hervorragende Qualität aller Abbildungen, Pläne und Grafiken. Es bleibt zu hoffen, dass die Studie mit dazu beiträgt, Leprosorien als lohnende Objekte stadt- und bauhistorischer Forschung zukünftig auch andernorts verstärkt in den Blick zu nehmen.

Luxemburg

Martin Uhrmacher

Franziska HEIDEMANN, *Die Luxemburger in der Mark Brandenburg unter Kaiser Karl IV. und Sigismund von Luxemburg (1373–1415)*. (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 12.) Fahlbusch, Warendorf 2014. VIII+352 S. ISBN 978-3-92522-26-0.

Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus dem Hause Luxemburg Karl IV., Wenzel, Sigismund und Johann sowie deren Hauptmänner 1373–1415, bearb. von Franziska HEIDEMANN. (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 13.) Fahlbusch, Warendorf 2016. XVII+383 S. ISBN 978-3-92522-27-7.

In unserem Fach bekommt man von Zeit zu Zeit Bücher in die Hand, in denen dem Text eine kürzere oder längere Reihe von Quellenbelegen beigelegt ist. Nur sehr selten aber wird die Darstellung von einem selbständigen buchartigen, umfassenden Quellenteil, ja gar durch eine gleichwertige Dokumentation des Urkundenbestands begleitet, die es erlaubt, die Ausführungen des Autors, in diesem Falle der Autorin, fast Schritt für Schritt zu verfolgen. Hier hat die kaum fünfzigjährige luxemburgische Episode der brandenburgischen Geschichte dieses Glück gehabt.

Landesgeschichte ist ein ewiges und zugleich aktuelles Thema. Bei der Mark Brandenburg steigert sich die Aktualität dadurch, dass sie einerseits ein kompliziertes Ganzes aus ziemlich autonomen Teilen war, die verschiedentlich eigene Wege gingen, und die Mark andererseits im Mittelalter mehrere Jahrzehnte lang als Nebenland eines übergeordneten Ganzen galt, nämlich der Krone der Königreiche Böhmen. Und da ein Teil Brandenburgs eben damals an den Deutschen Orden verkauft wurde und darüber hinaus heute zum guten Teil in Polen liegt, interessiert ihre Geschichte nicht nur die deutsche Historiographie, sondern im gewissen Maß auch die tschechische und die polnische. Im Rahmen der territorialen Expansion der Böhmisches Krone unter dem berühmtesten Luxemburger Karl IV. gelang es diesem mit großem finanziellen Aufwand, dieses Territorium mit seiner wichtigen Kurstimme für sein Land und vornehmlich für seine luxemburgische Dynastie zu gewinnen. Der Verwirklichung dieses Traumes hat Karl bekanntlich seine oberpfälzischen und bayerischen Lehen, über Jahre so intensiv und mühevoll erworben, im Jahre 1373 geopfert und seine letzten Lebensjahre so orientiert, dass man gar vermutet hat, der *pater patriae* (d. h. Böhmens) habe sich das Schloss von Tangermünde als Art „Ausgedinge“ ausgebaut. Übrigens deutet auch Karls Itinerar dieser Jahre im gewissen Sinne – *sit venia verbo* – seine „brandenburgische Faszination“ an.

Was die zeitliche Eingrenzung betrifft, ist sie scheinbar, jedoch eben scheinbar, eindeutig: ab 1373 (Ankauf Brandenburgs aus Wittelsbacher Hand durch Karl IV.) bis 1415, als Sigismund von Luxemburg, damals schon römischer König, im feierlichen Konstanzer Akt während des dort tagenden Konzils Friedrich von Hohenzollern mit Brandenburg, freilich nicht gratis, belehnte. Deshalb steht am Anfang des Untertitels mit Recht der Name Karls und am Ende der Sigismunds. Wollte man jedoch folgerichtig sein, wäre dort mindestens auch der Name von Karls Neffen und Sigismunds Vetter Jodok, Markgraf von Mähren, evt. noch Johanns von Görlitz, des jüngsten Sohnes Karls und Halbbruders Sigismunds, der auch eine gewisse, obwohl eher marginale Rolle spielte, neben beiden dominanten anzuführen, wie es auch der Haupttitel suggeriert. Den inhaltlichen Rahmen bildet dann die „obrigkeitliche“ politische und Verwaltungsgeschichte des Landes, wobei jedoch das konkrete diesbezügliche

Handeln meist aus der Ferne oder eher durch Bevollmächtigte dirigiert wurde. Die damalige Dreiteilung Brandenburgs in Altmark, Mittelmark und Neumark spiegelt sich deutlich in der Herrschaftsteilung wider. Zuerst regierte in Brandenburg Karl das ganze Land als Vormund seiner Söhne. Nach seinem Tod bekam Sigismund die Alt- und die Mittelmark als Lehen, während die östliche Neumark Johann von Görlitz zufiel, bis sie nach seinem frühen Tod 1396 in Sigismunds Hand übergang. Verschiedene Versuche Sigismunds, das letztgenannte Territorium dem Deutschen Orden zu verkaufen, realisierten sich erst 1402. Als wichtiges „Zwischendatum“ gilt aber das Jahr 1388, als Sigismund die märkischen Schlüsselteile an seine Vettern Jodok und Prokop, eigentlich aber nur an den mährischen „Hauptmarkgrafen“ Jodok, mit allen Prärogativen versetzt hat. Sie blieben dann bis zu Jodoks unerwartetem (und recht verdächtigem) Tod im Januar 1411 fest in seiner Hand, so dass während dessen vier letzten Jahren Sigismund eher nur eine Scheinregierung ausübte. Ob die Belehnung Friedrichs auf Sigismunds „Verantwortungsgefühl“ (so S. 14) zurückzuführen ist, wage ich nicht zu entscheiden. Der Hauptgrund hieß aber wohl Geldnot.

Im „Streit“ zwischen Haupt- und Untertitel soll man eindeutig den Haupttitel präferieren, doch leider hat die Autorin dem Untertitel den Vorrang gelassen. Fassen wir diesen „Streit“, doch mit gewisser Zurückhaltung, denn die Verteilung verschiedener Spitzenkompetenzen (diese waren nicht immer eindeutig genug) schwankte und war oft eher formal, zusammen: Von den 42 Jahren luxemburgischer Herrschaft sind fünf Karl zuzurechnen, vierzehn (10 + 4), bei Einbeziehung der „entlegenen“ Neumark neunzehn, fallen an Sigismund. Jodok dagegen waltete in den Kernlanden genau dreiundzwanzig (!) Jahre, und Johann regierte in seinem Teil bis zum Tod 1396. Daher überraschen Abfolge, Struktur und Umfang der einzelnen Großkapitel. Zuerst werden Karls fünfjähriger Vormundschaft fast 130 Seiten eingeräumt, nachher der ersten, zehnjährigen Landesherrschaft Sigismunds in Alt- und Mittelmark 60 Seiten (S. 168; in Anm. 96 wird zu 1416 Erzbischof Heinrich von Mainz [!] erwähnt), der in der Neumark seit 1396 (Tod Johanns) bis 1402 knapp 40 Seiten und schließlich der gesamten, d. h. der alt- und mittelmärkischen Landesherrschaft seit Jodoks Tod, weitere 35 Seiten. Sogleich erkennt man hier eine schmerzliche und kaum begreifliche Lücke, wenn die beiden stets stärker als Sigismund engagierten Luxemburger, Halbbruder und Vetter Johann und Jodok, ohne jedwede Begründung übersprungen werden. Das Gesamtbild bleibt also notgedrungen fragmentarisch (vgl. auch unten die Anmerkungen zum Regestenband), und die nicht nur prosopographische (Dis-)Kontinuität der Entwicklung tritt offen hervor.

Oben wurde schon angedeutet, dass auch die tschechische und die polnische Forschung an der Arbeit waren und sind. Ihre Ergebnisse spiegeln sich in Text und Apparat überhaupt nicht. Nur je eine deutsche Miszelle von Jiří Spěváček und Jaroslav Mezník und Spěváčeks deutsche Kurzbiographie Karls werden zitiert, wobei letztere nur mit Vorsicht zu benützen ist, während Spěváčeks bedeutend ausführlichere tschechische Biographie Karls verlässlichere und breitere Auskunft gibt. Ihre anderen im „brandenburgischen Kontext“ ebenfalls wichtigen Arbeiten blieben unbeachtet. Weiterhin fehlen aus der direkt einschlägigen modernen Literatur z. B. die großangelegte Biographie Jodoks von Václav Štěpán (2002), die große Arbeit über Jodoks Hof und Kanzlei von L. Baletka (1996), von weiteren tschechisch verfassten Studien anderer Autoren und Editionen ganz zu schweigen. Statt des äußerst kargen Inventars des Böhmisches Kronarchivs von A. Haas wäre einzig sinnvoll dessen Teilkatalog zu Wenzels Jahren 1378–1419 zu benützen. Darüber hinaus verdient aus der alten tschechischen Literatur zur Diplomatie noch das stets wichtige Werk von Ferdinand Tadra (1892) Aufmerksamkeit. Hinzuweisen ist jetzt noch auf die Biographie Johanns von Görlitz, die im Rahmen des erwähnten Großprojekts ganz neu erschienen ist: Lenka Bobková–Tomáš Velička, Jan Zhořelecký, třetí syn Karla IV. (Praha 2016), wo auch wohl alle seine (bekannten) Urkunden, auch deutschsprachig, registriert werden (zu meiner großen Überraschung finde ich dort mehrere „brandenburgica“ Johanns, die bei Heidemann fehlen). Die polnische Literatur kommt überhaupt nicht zu Wort.

Die Großkapitel sind folgendermaßen strukturiert: Herrschaftssicherung, Personal-, Landfriedens-, Burgen-, Finanz- sowie Städte und Ständepolitik, also Themen, die eine breite Urkundebasis verlangen und das urkundliche Material sorgfältig interpretieren, stets am Schluss mit Teilzusammenfassungen, jedoch auch mit einer Gesamtzusammenfassung. Am wichtigsten sind die personellen Fragen des Beamtentums, denen die Autorin große Aufmerksamkeit widmet und dafür sorgfältig Belege gesammelt und geordnet hat. Doch gerade bei Karl ist auf das prosopographische Element zu achten. Habe ich das richtig verstanden (S. 51), arbeitet die Autorin mit der Zahl von 182 Räten in Karls brandenburgischen Zeiten, obwohl sie sich anderswo dessen bewusst ist, dass die von Peter Moraw übernommene Zahl alle Räte Karls im Laufe seiner ganzen dreißigjährigen Regierung umfasst. Im letzten lustrum von Karls Leben handelte es sich maximal, freilich durchgängig um wenige Dutzend Personen, wobei auch ihre schwankende Frequenz von Bedeutung ist. Die Zahl der Spitzenleute war jedoch bedeutend bescheidener.

Ohne auf die einzelnen Ausführungen der Autorin eingehen zu können, sei das für den der Kanzlei Karls gewidmeten Teil versucht, da die Kommentare zum Regestenband hier eng anschließen. Die Autorin benutzt manchmal eine nicht allgemein akzeptierte Terminologie (z. B. Pronotar statt Protonotar oder unterscheidet in der Typologie der Kanzleivermerke nicht) und nimmt auch kaum die Kategorien von Ingrossatoren und Secretarii zur Kenntnis. Die Ausführungen über die territorialen Nebenzkanzleien (S. 68) sind nicht eindeutig genug; übrigens handelte es sich bei Lindner kaum um solche, sondern um Hinweise auf die Kanzleien anderer selbstständiger Hof- bzw. Landesämter. Heidemann interpretiert zwar die wenigen urkundlichen Zeugenreihen genau, doch deren Bedeutung ist um diese Zeit reine Formalität. Das einzig Wichtige dabei ist der Beweis der Präsenz solcher Leute am Hof. Die Position in der Zeugenreihe kann höchstens die gesellschaftliche Stellung des Genannten anzeigen. Andererseits überrascht, dass kein Wort über die Kanzleivermerke mit dem Mandat des Herrschers oder aber mit der Relation des Relators, auch im Zusammenspiel mit dem zuständigen höheren Kanzleibeamten, zu lesen ist. So werden z. B. die Belehnungen mit Burgen nicht eingearbeitet, obwohl im darstellenden Band der Burgenpolitik stets große Aufmerksamkeit gewidmet wird. Den Anteil des heimischen Elements wertet sie als recht bescheiden, doch sind knappe Biographien der lokalen Großen, sowohl kirchlich als auch weltlich, von Interesse. Aus der Durchsicht des Urkundengutes Jodoks im Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae bekommt man den Eindruck, dass er der Mark bedeutend mehr Aufmerksamkeit widmete als Sigismund. Die Gegenüberstellung beider Regierungsarten in concreto könnte lehrreich sein.

Das Regestenwerk bringt insgesamt 566 meist Vollregesten von Urkunden der Luxemburger (273 Stück) und ihrer Amtsträger (293 Texte). Die Zählung endet jedoch mit Nr. 475, da noch Verschiedenes während der Arbeit an den alphabetischen Indizes hinzukam. Da leider keine Tabelle geboten wird, die das Material zeitlich und sachlich darstellte bzw. die Überlieferungsart verfolgte, muss man sich auf die allgemeine Einführung verlassen. Schon auf den ersten Blick sieht man, dass das letzte lustrum Sigismunds am ausführlichsten dokumentiert ist. In die ersten Monate nach Jodoks Ableben fallen ganz wenige Urkunden Sigismunds, denen 240 Stück Friedrichs VI. von Hohenzollern gegenüber stehen, die er als Verweser des Landes ausstellte. Das stellt Sigismund als Markgraf von Brandenburg ein nicht eben gutes Zeugnis aus. Und hier muss wieder Jodok als Markgraf von Brandenburg erwähnt werden, denn schon beim Blättern im Codex diplomaticus Moraviae (der freilich meist aus den brandenburgischen Editionen schöpft) erkennt man seine bedeutend intensivere Aktivität im Land. Um so mehr ist zu bedauern, dass man über ihn und seine Herrschaft in Brandenburg, die zum Vergleich der Verhältnisse so wichtig wäre, eigentlich nichts erfährt. Die Autorin weist zwar, eher nebenbei, ausdrücklich darauf hin (S. X), dass Jodoks Regesten einem weiteren Band vorbehalten bleiben sollen. Aber eine solche Stoffbearbeitung, wie sie für Karl und Sigismund geboten wurde, fehlt.

Die eigenen Urkundenregesten, das wichtigste jeder Regestenedition, bringen eine Auswahl des das luxemburgische Brandenburg betreffenden Urkundenmaterials. Sie folgen dem kanonisierten Usus. Die wichtigen liegen in Vollregesten vor, die anderen, besonders die Urkunden der Amtsträger, sind je nach ihrem Bezug auf das definierte Thema unterschiedlich breit wiedergegeben. Mit Dank zu quittieren ist der Versuch, der Überlieferung (Deperdita und Abschriften inbegriffen) im Apparat möglichst große Aufmerksamkeit zu widmen. Dankenswerterweise verzeichnet die Autorin auch bei existierenden Originalen die abschriftliche Überlieferung, zum Teil gar mit ungefährender Datierung. Der besseren Übersichtlichkeit halber sollten die luxemburgischen Urkunden von denen der Amtsträger drucktechnisch unterschiedlich gesetzt sein, was jedoch nicht immer gelang.

Einige Beobachtungen seien illustrativ geboten. Zunächst zur Terminologie: Die Autorin unterscheidet nicht zwischen Relations- und Registervermerken, wobei sie die Adressen, ja auch dorsale Archivregesten zu den Kanzleivermerken rechnet (z. B. Nr. 249, 261, 475). Manche Vermerke sind fehlerhaft (z. B. Nr. 68, 76, 150). Von der Beamtenterminologie (S. 362f.) ist schon die Rede gewesen. Bei Auflösung von Kürzungen der Amtstitel bietet sie manchmal überflüssige Varianten an: so schreibt sie z. B. in Nr. 164 *curie* resp. *camere magistrum*, obwohl Heinrich von Duba am königlichen Hof stets als Hofmeister vorkommt. Besonderes Pech hat aber der Ausstellungsort Pürglitz/Křivoklát gehabt. Eine der wichtigsten und ältesten königlichen Burgen unweit von Prag wird nämlich zweimal mit einem entlegenen Dorf Velký Vřešřov in Ostböhmen identifiziert (S. 359b), wofür die unreflektierte Arbeit mit der deutschen Wikipedia verantwortlich ist, die den deutschen Namen Bürglitz für dieses Dorf bietet. Ein weiteres Mal kommt dieser Ausstellungsort als *Pürglitz* vor, wurde aber im Kopf der Nr. 179 als unverständliches *Burglemnitz* identifiziert. Diese Verballhornung scheint jedoch im Register nicht auf, so dass der Hinweis völlig ausfällt. Auch etliche andere Aufenthaltsorte wurden nicht identifiziert und kamen deshalb nicht ins Register (so etwa *Bronyk*, Nr. 117, Nr. 229). *Liptau* ist keine Stadt, sondern eine Region in der Nordmittlelslowakei (S. 369a), Blindenburg war keine Stadt, sondern wirklich eine Burg (Visegrád). Den Aufenthaltsort Sigismunds *Possgamar* identifiziert das Register (S. 373) als „kroatisch(es) Pozsegavár“, doch kroatisch heißt es Požega und der angeführte Name ist der ungarische. Heinrich von Chlumgen. Latzenbock ist ein Spitzname, keine Ortschaft (S. 360a). Bei polnischen Orten genügt der Hinweis „Polen“ kaum. Auch manche Kanzleibeamte, besonders Sigismunds, fanden den Weg ins Register nicht. Auf kaum störende Tippfehler hinzuweisen ist nicht nötig, doch sind sie in fast jedem Text finden.

Die Autorin spannt den großen Bogen von Karls relativ durchgängigem Interesse an Brandenburg bis zu einem düsteren Bild der brandenburgischen Verhältnisse besonders nach der zweiten Übernahme der Regierung durch Sigismund nach Jodoks Ableben. Besonders die Burgenpolitik hat Heidemann recht anschaulich skizziert. Doch fehlt hier wie anderswo schmerzlich das Bindeglied, die Zeit unter Jodok. Deshalb bleibt das Gesamturteil zwiespältig, obwohl sich der Forschung in mehreren konkreten Fragen doch neue Interpretationen anbieten.

Praha

Ivan Hlaváček

Regesten Kaiser Sigismunds (1410–1437) nach Archiven und Bibliotheken geordnet 2. Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken West-, Nord- und Ostböhmens, nach Wilhelm ALTMANN neubearbeitet von Petr ELBEL–Stanislav BÁRTA–Přemysl BAR–Lukáš REITINGER. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2015. 323 S. ISBN 978-3-205-20204-2.

Die Neubearbeitung der Sigismund-Regesten bringt bereits die zweite Publikation hervor. Nach dem Band, der Mähren und dem tschechischen Schlesien gewidmet war, erscheint jetzt die Edition der Urkunden Sigismunds aus den Archiven und Bibliotheken West-, Nord- und Ostböhmens.

Die Forschung wurde in allen Archiven der untersuchten Verwaltungseinheiten durchgeführt, und zwar in den Kreisen Pilsen/Plzeň, Karlsbad/Karlovy Vary, Aussig/Ústí nad Labem, Reichenberg/Liberec, Königgrätz/Hradec Králové und Pardubitz/Pardubice. Neben den Kreisarchiven wurden auch einschlägige Bezirksarchive, die jenen untergeordnet sind, einbezogen, jedoch nicht alle von ihnen bewahren Urkunden Sigismunds auf. Im untersuchten Gebiet befinden sich auch zwei selbständige Stadtarchive (Pilsen und Aussig). Einen besonderen Fall stellt das Familienarchiv von Lobkowitz dar, das bis 2010 im Kreisarchiv Leitmeritz/Litoměřice deponiert wurde. In diesem Jahr wurde es der Verwaltung seiner Besitzer überlassen und befindet sich heute auf Schloss Mühlhausen (Nelahozeves) unweit von Prag. Trotzdem wurden die aus diesem Archiv stammenden Schriftstücke in diesen Band eingefügt, denn die Mehrheit dieser Urkunden gehört nach ihrem Inhalt zur nordböhmisches Region. Anders verhält es sich mit dem Registerband Sigismunds, der ebenso in Mühlhausen aufbewahrt ist – jedoch in der Lobkowitz'schen Bibliothek. Die Schriftstücke, die er beinhaltet, werden angesichts ihrer Schlüsselstellung erst in dem Prager und mittelböhmisches Band auftauchen.

Falls eine bessere Überlieferung der Schriftstücke anderswo vorhanden ist (neben Mähren und anderen Kreisen Böhmens noch in der Ober- und Niederlausitz, die von dieser Arbeitsgruppe ebenso bearbeitet wird), werden solche Urkunden in diesem Band nicht berücksichtigt – so sind die Editoren auch im ersten Band verfahren –, sondern erst in künftigen Bänden publiziert.

Das Buch ist identisch konzipiert wie andere Bände dieser Reihe. Der Leser findet hier alles wie gewöhnlich: eine Einführung, wo alle wichtigeren Merkmale der edierten Materie besprochen sind, eine kurze Übersicht der herausgegebenen Schriftstücke, die eigentlichen Regesten und ein ausführliches Register. Die Edition bringt insgesamt 181 Schriftstücke (10 davon sind wahrscheinliche oder sichere Fälschungen). Fast 43 % der Urkunden sind Originale, 20 % bilden die Deperdita, den Rest stellen Abschriften verschiedenen Alters dar. Bei den Urkunden findet sich eine breite Palette von Sigismunds Siegeltypen. Die Mehrheit des edierten Materials wurde auf Deutsch, weniger auf Lateinisch verfasst. Die tschechische Sprache ist unter den Originalen mit vier Schriftstücken vertreten. Der Anteil der tschechisch verfassten Urkunden war in Wirklichkeit höher, die Autoren arbeiten jedoch umsichtig mit den in Abschriften überlieferten Urkunden, was die ursprüngliche Sprache dieser Dokumente anbelangt.

Die Edition bilden die Vollregesten, wobei die Editoren oft die Urkunden selbst sprechen lassen und Zitate ihrer wesentlichen Teile anführen (oft bei der Narratio und der Dispositio); alle Arengen werden im Volltext präsentiert. Es werden alle Kanzleivermerke und die komplette Überlieferung beschrieben. Wie im vorigen Band mussten die Editoren die Frage der Ortsnamen lösen. Falls vorhanden (das gilt für die Mehrheit aller in Frage kommenden Ortschaften), benutzte man historische deutsche Namen. Falls nicht, wurde die heutige amtliche Benennung bevorzugt (vor allem bei den kleineren Lokalitäten, die näher dem böhmischen Inland liegen). Tschechische Varianten der Ortsnamen sind natürlich im Register berücksichtigt. Gegenüber Altmanns Band der Regesta Imperii ist hier über ein Drittel der Anzahl der dort publizierten Schriftstücke zusätzlich enthalten.

Mehr als ein Drittel der hier abgedruckten Urkunden stammt aus den Beständen des Staatsbezirksarchivs Eger. Mit diesem Archiv kann also kein anderes in diesem Band konkurrieren. Etwa 10 % des edierten Materials bilden die Schriftstücke aus dem Stadtarchiv Pilsen. In beiden Fällen geht es um Dokumente, die an wichtige katholische Städte Böhmens adressiert wurden. Ihre Urkunden bilden hier fast die Hälfte des bearbeiteten Materials. In der Mehrzahl der untersuchten Archive haben sich nur einige wenige Urkunden Sigismunds gefunden. Unter denen mit doch etwas höherer Anzahl ist das Staatsbezirksarchiv Falkenau zu nennen – hier geht es um die Schriftstücke für die königlichen Städte des Elbogner Landes und für die ganze Region, wo es viele königliche Lehen gegeben hat. Dazu gehört auch das Kreisarchiv Pilsen mit den Urkunden, deren Empfänger meistens das Prämonstratenserstift Tepl war (eines der wenigen böhmischen Klöster, das die hussitischen Kriege ohne erhebliche Schaden überlebt hat). Was die ostböhmischen Archive betrifft, so scheinen mehrere Sigismundiana nur im Kreisarchiv Zámrsk auf, wo das Familienarchiv der Grafen Schlick aufbewahrt wird. Ebenfalls eine höhere Anzahl von Urkunden Sigismunds ist in manchen Staatsbezirksarchiven mit den Beständen einiger wichtiger königlicher Städte zu finden (SOka Most, SOka Louny, SOka Lovosice, SOka Domažlice).

130 der hier bearbeiteten Schriftstücke stammen aus der Zeit bis Sommer 1436, als Sigismund auch von den Utraquisten als böhmischer König anerkannt wurde. Auf den übrigen Zeitraum fallen 40 Urkunden. Selbst aus dieser chronologischen Verteilung geht klar hervor, dass die Mehrheit der Urkundenempfänger in diesem Band zu den Katholiken gehörte. Außer den schon angeführten Stützen Sigismunds in Böhmen – Eger und Pilsen – handelte es sich um verschiedene böhmische Adelige der katholischen Ausrichtung.

Ganze 21 Urkunden entstanden jedoch noch in der Zeit vor dem Tod Wenzels IV. Sie sind meistens für Eger bestimmt oder betreffen das Egerland. Unter ihnen erscheint auch Sigismunds Aufruf an die Launer Bürger zum Kampf gegen die utraquistische Häresie. Es ist beachtenswert, dass die Launer Ratsherren im Jahre 1435 die Urkunde in das städtische Kopialbuch eintragen ließen, als die Stadt sich zu den radikalen Hussiten bekannte. Ebenso interessant scheint mir die kleine Gruppe der Urkunden Sigismunds zu sein, die er zwischen dem Tod Wenzels und seiner böhmischen Königskrönung ausgestellt hat, die ausschließlich an königliche Städte im Elbogner Land gingen. Die Breite der Empfänger der untersuchten Schriftstücke vermehrt sich ab Sommer 1436, als unter ihnen auch Utraquisten vertreten sind (überdurchschnittlich wurde vor allem die Stadt Laun privilegiert).

Nach der chronologischen Reihe der Urkunden folgen zehn gefälschte oder verdächtige Schriftstücke. Es überrascht nicht, dass hier die Schlickschen Falsa einen prominenten Platz einnehmen, denen unlängst eingehende Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Als verdächtiges Stück wurde neu die Urkunde für Herbort von Kolovrath (19. Mai 1420) identifiziert, die heute im Familienarchiv von Lobkowicz aufbewahrt ist. Es handelt sich um eine Pfandurkunde über zwei Dörfer des Klosters Postelberg/Postoloprty. Für die Unechtheit dieser Urkunde sprechen meines Erachtens auch einige sachliche Zusammenhänge. Sie wäre die älteste bekannte Pfandurkunde Sigismunds mit Bezug auf kirchliches Gut (vor seiner Krönung in Böhmen). Wir wissen, dass Sigismund diese Praxis als neu gekrönter böhmischer König erst im August und in stärkerem Maße seit Oktober 1420 eingeführt hat. Keines der beiden Dörfer ist unmittelbar vor 1420 als Besitz der Postelbergischen Benediktiner bezeugt (eines davon war früher Bestandteil der Klosterherrschaft, wurde jedoch schon 1360 an die Herren von Kolovrath verkauft). Es kann noch hinzugefügt werden, dass das Kloster drei Tage nach der angeblichen Ausstellung der Urkunde von den radikalen Hussiten völlig zerstört wurde.

Obwohl die Regesten kein Ineditum beinhalten, unterliegt die Wichtigkeit dieses Bandes keinem Zweifel. Nicht nur die fehlerfreie Darbietung des Inhalts der Urkunden, sondern auch der diplomatische und historische Kommentar bringt viel Neues. Weitere Bände dieses Regestenwerks sind schon in Vorbereitung, und es bleibt zu hoffen, dass die Autoren immer mit

solcher Ausdauer und Sorgfältigkeit wie bei den schon bestehenden Bänden arbeiten und bald ein komplettes Corpus der Sigismund-Urkunden, die in Archiven und Bibliotheken der Tschechischen Republik aufbewahrt sind, zustande kommt.

Praha

Tomáš Velička

Mark MERSIOWSKY, Die Urkunde in der Karolingerzeit. Originale, Urkundenpraxis und politische Kommunikation. (MGH Schriften 60/I–II.) Harrassowitz, Wiesbaden 2015. XCVIII, VIII, 1114 S. mit Tab. in zwei Bänden. ISBN 978-3-447-10079-3.

Das umfangreiche, zur Zeit zweibändige, Werk des Autors – beruhend auf einer Habilitationsschrift von 2002 – wurde schon lange erwartet und hat nicht nur eine jahrelange Vorgeschichte von Sammel- und Forschungsarbeit, die noch weitgehend im vordigitalen Zeitalter erfolgte, sondern auch eine solche bezüglich der Arbeiten im Rahmen der Fertigstellung der Drucklegung. So erfährt man im Vorwort vom Oktober 2008 und dessen Nachtrag von Dezember 2014, dass im Zuge der Überarbeitung zuerst einmal die Literatur bis 2007 berücksichtigt und dann, da sich die Publikation verzögerte, in einem Anhang zum Quellen- und Literaturverzeichnis die wichtigsten bis Ende 2014 publizierten Arbeiten nachgetragen wurden; insgesamt ergibt dies 75 Seiten (wobei man aber auch Vollzitate von weiterer Literatur in den Anmerkungen findet). Allerdings konnte das Manuskript nach Beginn der Arbeiten an den ausführlichen Registern nicht mehr ajouriert werden – bedauerlich, aber auch verständlich bei nunmehr 950 Druckseiten Text mit Anmerkungen. Die im Buch enthaltenen Register sind ein Archivalien- und Urkundenregister (S. 951–1035) sowie ein ausführliches Sachregister (S. 1036–1096), in dem zwar auch einige Kanzlisten wie etwa Hebarhard oder Comeatus als Schlagworte zu finden sind, auf ein Personenregister wurde jedoch bewusst verzichtet: man kann also Personen im Rang unterhalb des Herrschers, etwa Grafen, Äbte etc. nur mit Hilfe des Urkundenregisters suchen, sofern man bereits weiß, in welchen Urkunden die betreffende Person genannt wird. Dieser Verzicht ist daher ebenfalls bedauerlich, jedoch beim Umfang des ganzen Werkes wiederum nicht unverständlich.

Als zeitliche und räumliche Begrenzungen seiner Beschäftigung mit den karolingerzeitlichen Urkunden wählte der Autor materialbedingt und mit Rücksicht auf andere damals laufende Forschungsprojekte das Jahr 911 als obere zeitliche Grenze (also vor Aussterben der westfränkischen Karolinger) und konzentrierte sich für die Herrscherurkunden auf das Gesamtreich bis Ludwig den Frommen und dann die Entwicklung im West- und Ostfrankenreich, Aquitanien, Burgund und der Provence (S. 47f.). Für die Privaturkunden nahm er aus pragmatischen Gründen bei deren Betrachtung eine Gliederung nach den heutigen Staaten Frankreich, Deutschland, Schweiz, Belgien, Luxemburg, Niederlande, Italien und der autonomen spanischen Region Katalonien vor (S. 290f.). Bei den Herrscherurkunden befasst er sich hauptsächlich mit den Originalen (S. 54–241), beim Überblick über die Überlieferung der karolingerzeitlichen Privaturkunden im genannten Raum werden neben Originalen auch abschriftliche Überlieferungen berücksichtigt (S. 278–418), bevor sich der Autor dann detailliert den Originalen geistlicher und weltlicher Großer widmet (S. 419–542). Ein Kapitel über Vergleichsbeispiele mit originalen nichtfränkischen (d. h. byzantinischen, langobardischen und asturisch-leonesischen) Herrscherurkunden und Papsturkunden fällt aufgrund der diesbezüglich schlechten Überlieferungslage kurz aus (S. 242–277). Durch die Konzentration des Autors auf die Originale in diesem ersten Teil des Werkes sollen Forschungslücken in Bezug auf die äußeren Formen und deren Entwicklung geschlossen werden. Dementsprechend bespricht und analysiert er ganz überwiegend und sehr ins Detail gehend das „Erscheinungsbild der karolingischen Herrscherurkunde“ – und später dann der Privaturkunden –, also die äußeren Merkmale wie Schrift, Format, Layout, vernachlässigt jedoch dabei die Behandlung der inneren Merkmale; letztere haben zugegebenermaßen in der bisherigen Forschung überpro-

portional viel Aufmerksamkeit erhalten, jedoch sollte eigentlich bei einer Betrachtung und Analyse die Urkunde als Gesamtes behandelt werden.

Zu den Ergebnissen des Autors gehört die Herausarbeitung und Beschreibung einer Matrix der karolingischen Herrscherurkunde, wobei die Diplome jedoch einem unterschiedlichen Grad von Stilisierung und Kanonisierung unterworfen gewesen seien, mit einem Höhepunkt der Kanonisierung unter Ludwig dem Frommen. – Für Karl den Kahlen sieht Mersowsky übrigens „ein klares Desinteresse an den Urkunden als Medium“ (S. 939, das entsprechende Kapitel S. 141–154 wird mit „manifestes Desinteresse“ übertitelt) – hier ist es schade, dass Geoffrey Koziol, *The Politics of Memory and Identity in Carolingian Royal Diplomas. The West Frankish Kingdom (840–987)* (Turnhout 2012), zwar im Literaturverzeichnis nachgetragen wurde, aber nicht mehr im Text diskutiert werden konnte. Für Ludwig den Deutschen kommt er hingegen zu dem Schluss, dass dessen Urkunden ein „wohl bewußtes Vehikel der Politik“ (S. 140) gewesen seien. – In spätkarolingischer Zeit führte die immer weiter um sich greifende Empfängerausfertigung weg vom universalen Urkundenbild zu einer Reregionalisierung, allerdings blieb die Matrix rudimentär erhalten.

Mersowsky führt den Begriff des Beglaubigungsaufwandes ein, der in Zeiten hohen herrscherlichen Interesses an der Urkunde ebenfalls hoch war. In Hinblick auf den unterschiedlich großen Anteil an schriftgestütztem Beglaubigungsaufwand und nichtschriftlichen Prozeduren je nach Zeit und Raum sowohl bei Herrscher- wie Privaturkunden plädiert der Autor dafür, statt von einem Niedergang der Schriftlichkeit von einem Transformationsprozess des Beglaubigungsaufwandes zu sprechen (S. 241, 417f., 689f., 942f.).

Bei den Privaturkunden untersucht der Autor nach einem sehr nützlichen Überblick über deren Überlieferung dann, nach den Ausstellern – wie etwa Erzbischöfen und Bischöfen, Äbten etc. – gegliedert, detailliert und eindrucksvoll weite Gebiete abdeckend, die Originalurkunden und findet regionale graphische Prägungen, also auch graphisch unterschiedliche Urkundenlandschaften. Dabei sieht er aber auch eine weitere universale Matrix, die der geistlichen Urkunde, herausgebildet und verwendet vor allem für Synodalakten und für einzelne Bischofsurkunden (488f.). Der Abschnitt der Urkunden weltlicher Großer (S. 489–539) beginnt mit dem Sonderfall der langobardischen Fürsten- und Herzogsurkunden, bevor die weitere Gliederung auch Grafen, Gräfinnen und Grafensöhne etc. einbezieht.

Im zweiten Teil seines Werkes widmet sich der Autor der Urkundenpraxis, also der Entstehungs- und Gebrauchssituation, wieder in zwei Großkapitel für die Herrscherurkunden (S. 543–782) und die Privaturkunden (S. 783–902) gegliedert, wobei er betont, dass die Urkundenpraxis als soziale Praxis ernstgenommen und beschrieben und auch konsequent historisiert werden müsse, also nicht ein Idealbild aus Beschreibungen unterschiedlicher Zeithorizonte erstellt werden darf (S. 45). Der Autor, der hier versuchen möchte, die Kommunikationssituationen zu rekonstruieren inklusive der Frage, von wem die Initiative ausging, hat eine Fülle von Informationen zu den verschiedenen relevanten Aspekten (Initiative und Petition, Vorlage älterer Urkunden, Vorsprechen bei Hofe, den eigentlichen Privilegierungsvorgang mit Konzepten, Anfertigung der Urkunde, Rekognosizierung, Unterfertigung durch den Herrscher, etc. etc., aber dann auch Realisierung und Konkretisierung vor Ort) zusammengetragen, um dem Verlauf der Privilegierung Schritt für Schritt zu folgen. Dabei plädiert er immer wieder dafür, die Aussagen der Urkunden ernst zu nehmen. Von den beachtens- und diskussionswürdigen Beobachtungen und Schlussfolgerungen sei hier nur kurz weniges erwähnt: als wichtig stellte sich die Initiative des (späteren) Empfängers heraus, durch welche die Privilegierung in Gang kam, nur in seltenen Fällen durch die des Herrschers, der aber auch starkes Interesse daran haben konnte, wenn etwa durch Bestätigungen Legitimität und Kontinuität der Herrschaft demonstriert wurden. Sich ein Privileg ausstellen zu lassen, bedeutete auch, den Herrscher zu akzeptieren. Die Privilegierung war auch keineswegs mit dem Erhalt des besiegelten Originals beendet, neben die Verlesung der Urkunde bei Hof trat auch ihre

Verkündigung im betroffenen Raum. Die Urkunde war ein Rechtssicherungsmittel, garantierte aber nicht allein das Recht, sondern war Bestandteil eines umfassenderen sozialen Verfahrens.

Einen Großteil der karolingischen Herrscherprivilegien machten Bestätigungen aus (S. 749–766, siehe auch Graphiken 1–18 auf S. 1107–1113, die das Verhältnis von Bestätigungen, Verleihungen, Restitutionen und Befehlen in den Urkunden karolingischer Herrscher jahrweise aufschlüsseln). Diese waren für den Herrscher materiell folgenlos im Vergleich zu Neuvergaben, boten aber trotzdem die Möglichkeit, die Rechtsverhältnisse zu modifizieren, sowohl von Seiten des Ausstellers wie des Empfängers, Rechte zu erweitern, einzuschränken oder gar aufzuheben. Bestätigungen aktualisierten die Bindungen zwischen Empfänger und Herrscher und sicherten damit effektiv Recht.

In einem weiteren Kapitel untersucht der Autor die vergleichbaren Handlungsschritte mit den dazugehörigen Aspekten für den Bereich der Privaturkunden. Im Zuge seiner Arbeiten geht er auch anhand von Originalen der Frage nach, ob der Beurkundungsvorgang als mehrschichtiger Prozess erkennbar ist, und kommt dabei zu dem Schluss, dass zwar ein Gutteil der Originale so homogen wirkt, dass eine Niederschrift in einem Zug nahe liegt, es jedoch auch Beispiele gibt, die zeigen, dass Urkunden während eines gestreckten Prozesses vorbereitet, ergänzt und korrigiert wurden.

Schließlich findet man in einem Kapitel über die karolingische Archivpraxis (S. 903–938) wesentliche Quellenzeugnisse zu geistlichen wie weltlichen Archiven, Archivordnung, Urkundenhinterlegung, Archivverlusten und verwandten Bereichen zusammengestellt und analysiert.

In die zusammenfassende Schlussbetrachtung „Urkunde und politische Kommunikation in der Karolingerzeit“ (S. 939–950) inkludiert der Autor auch die Forderung nach hochwertigen, farbigen Digitalisaten der Originale, die für die Forschung gesichert und gleichwertig neben den Texten zur Verfügung stehen sollten (S. 946) – ein verständliches und unterstützenswertes Ansinnen, das aber, wie der Autor selbst erfahren musste, noch weit von der Realisierung entfernt ist; denn ein Problem dieses Werkes sind die Abbildungen, genauer deren Fehlen: Einerseits sind am Seitenrand immer wieder die entsprechenden Abbildungsnummern zum im Text Behandelten vermerkt und es gibt auch ein bis Nr. 272 zählendes Abbildungsverzeichnis (S. 1097–1106) – andererseits gibt es keine Abbildungen in den vorliegenden zwei Bänden. Das Abbildungsverzeichnis nennt die Urkunden nach Edition oder Archivsignatur und fügt, falls zum Zeitpunkt des Druckes vorhanden, die Angaben zu bereits bestehenden Abbildungen in Faksimilewerken, weiteren Drucken, analogen und digitalen Lichtbildsammlungen hinzu (siehe auch S. 65f.). Im Nachtrag zum Vorwort wird diesbezüglich nur vermerkt, dass sich die Zusammenstellung der Abbildungsvorlagen als komplizierter erwies als gedacht, zumal das Format der MGH-Schriften keine wirklich befriedigende technische Lösung ermöglichen. In einer e-mail vom 14. 4. 2015 bestätigte der Autor auf eine Anfrage der Rezensentin, dass die Abbildungen in einem dritten Band erscheinen soll(t)en, ursprünglich zugleich mit den ersten beiden Bänden. Um das Erscheinen des Werkes nicht weiter zu verzögern, wurde es ohne den noch nicht fertigen dritten Band veröffentlicht; die Rechte für eine Web-Publikation werden von den Archiven nicht freigegeben. Das heißt, dass die vom Autor angestrebte und sicher wünschenswerte Abbildungsart und -qualität nicht erreicht werden wird; dass im digitalen Zeitalter die Probleme mit den Abbildungsrechten nicht kleiner, sondern eher größer geworden sind, diese Erfahrung macht man ja leider immer wieder.

Wie soll man nun zusammenfassend dieses umfangreiche Werk bewerten? Einerseits gibt es eine Reihe von bereits angeführten generellen Kritikpunkten, wobei die viel zu kurz kommende Befassung mit den inneren Merkmalen das gravierendste Problem ist. Dadurch verspricht der Haupttitel „Die Urkunde in der Karolingerzeit“ mehr als das Buch einlöst, der Untertitel beschreibt den Inhalt besser. Allerdings muss man zugeben, dass der Umfang des

Werkes bereits so mehr als eindrucksvoll ist – auf wie viele Druckseiten/Bände wäre es im Idealfall der gleichberechtigten Behandlung und Diskussion aller Aspekte/Merkmale der Herrscher- und Privaturkunden erst angeschwollen, wann wäre es dann wohl publikationsfertig gewesen bzw. hätte sich überhaupt eine Publikationsmöglichkeit gefunden? Andererseits bietet das Werk von Mark Mersiowsky jedenfalls eine äußerst beeindruckende Fülle von Informationen und anregenden Diskussionsbeiträgen in einem ungewöhnlich weiten geographischen Rahmen und wird zweifellos für lange Zeit eine unverzichtbare Informationsquelle für Diplomaten und Historiker verschiedenster Spezialisierungen sein. Fazit der Rezensentin: Es ist gut, dass das Buch erschienen ist, auch wenn noch Wünsche offen bleiben. Wer bei den Anforderungen des heutigen akademischen Lebens fähig ist, es besser zu machen, soll dies tun.

Wien

Brigitte Merta

Stefan PETERSEN, *Prämonstratensische Wege nach Rom. Die Papsturkunden der fränkischen und schwäbischen Stifte bis 1378.* (Studien und Vorarbeiten zur *Germania Pontificia* 10.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2015. 704 S. ISBN 978-3-412-22527-8.

Das dicke Buch, dem eine Würzburger Habilitationsschrift zu Grunde liegt, dient einerseits der Aufhellung der Ausbreitung des Prämonstratenserordens im Reich, wofür zwei Regionen mit unterschiedlichen Bedingungen und Entwicklungen untersucht werden, und andererseits der Analyse der für die behandelten Klöster ausgestellten Papsturkunden über ihre Verwendung als Steinbruch für die Besitzgeschichte hinaus. Dem oft nicht durch näheres Hinsehen behinderten Vorurteil, Papsturkunden wären ohnehin nur formelhaft und überdies wirkungslos, soll durch eine detaillierte Untersuchung von Wortlaut und Kontext begegnet werden. Der ersten Frage wird anhand eben dieser Papsturkunden nachgegangen.

Im etwa 350 Seiten umfassenden analytischen Teil arbeitet sich Petersen von Kloster zu Kloster durch die überlieferten Papsturkunden, die sehr ungleichmäßig auf die Häuser und in der Zeit verteilt sind. Die im ersten Abschnitt behandelten fränkischen Klöster liegen im Bistum Würzburg und sind Gründungen Adelliger und hochrangiger Kleriker, die von Ministerialen und Würzburger Bürgern unterstützt werden können, während die Bischöfe zunächst wenig initiativ erscheinen. Sieben von sechzehn prämonstratensischen Klöstern in der Diözese waren Frauenklöster, drei weitere wurden als Doppelklöster gegründet und spalteten sich jeweils in ein weibliches und ein männliches Haus auf. Papsturkunden sind aber nur für sechs von ihnen bekannt, nämlich für Oberzell und die zu seiner „Stiftsfamilie“ gehörigen Gerlachsheim und Schäfersheim, dann Veßra mit Frauenbreitungen und das letztlich in Tüchelhausen aufgehende Michelfeld, wo man ein Papstprivileg immerhin für fälschungswürdig erachtete. Petersen nimmt den bekannten Umstand, dass Papsturkunden weder von selbst noch im Normalfall auf Initiative des Papstes entstanden, sondern von den Empfängern impetrieren wurden, mit großer Konsequenz ernst und ordnet deren Papsturkunden in allen Fällen, wo das möglich ist, ihren aktuellen Bedürfnissen in der Gemengelage der Interessen des Konvents oder von konkurrierenden Teilen desselben, der Stifter und ihrer Verwandten, der benachbarten Klöster, des Ordinarius – oder des Bischofs von Bamberg oder des Papstes, wenn die Stifter diesen ihre Gründung unterstellten, um den Würzburger auf Distanz zu halten – und vereinzelt auch des Ordensgründers selbst zu. In dieser frühen Phase waren weder die Ordensverfassung noch das päpstliche Privilegienformular fertig ausgebildet, was den Zeitgenossen große Spielräume ließ und andererseits erlaubt, das Vorhandensein, Fehlen und den genauen Wortlaut der eben noch nicht fest stehenden Formeln anlassbezogen zu interpretieren, was hier mit Sorgfalt und Achtsamkeit geschieht. Freilich konnten sich solche Konstellationen ändern und andere Urkunden nötig machen. Tendenziell besorgte man sich große Privilegien erst, wenn es genug Besitz zu bestätigen gab.

In Schwaben, wo fast ausschließlich Doppelklöster gegründet wurden und keine „Stiftsfamilien“ entstanden, umfasst Petersens Einteilung, nicht ganz glücklich, „staufische“, „welfische“ und „adlige Stifte“. Dabei kommen Rot, Weißenau, Ursberg, Adelberg, Roggenburg, Marchtal und Schussenried nach demselben methodischen Muster wie im vorangehenden Kapitel zur Sprache. Eine analytische und weiter führende Zusammenfassung (S. 325–357) wertet die Ergebnisse aus und zeigt auch das unterschiedliche „Impetrierungsverhalten“ (S. 340, Graphik S. 341), dessen Gründe und die unterschiedlichen Profile der Klöster, weniger aber der Regionen, und kein markantes des Ordens. Schließlich folgen mehrere willkommene Anhänge: „Regesten“ der 91 besprochenen Papsturkunden (S. 359–522), Listen der in ihnen vorkommenden 134 Kardinäle mit den Eckdaten ihrer Karrieren, den Absenzen von der Kurie und den zugehörigen Literaturangaben (S. 523–596), Zusammenstellungen der genannten Skriptoren, Taxatoren und Prokuratoren mit ihren meist, aber nicht nur den Censimento-Bänden entnommenen sonstigen Belegen (S. 597–637), das Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 639–686) und ein Namenregister (S. 687–704) – alles in allem eine enorme Serviceleistung.

Ohne auf lokalgeschichtliche Details eingehen zu können, kann man attestieren, dass die diplomatischen Analysen und ihre Einordnung in die Geschichte der Klöster – oder umgekehrt erst deren Rekonstruktion auf Basis der Papsturkunden – plausibel argumentiert sind und auch einen wertvollen Beitrag zur Papstdiplomatik in dieser Phase der Ausformung des standardisierten Formulars erlauben. Manchmal fragt man sich allerdings, ob die Interpretation nicht etwas zu weit geht. Müssen Erweiterungen der Verbote des unerlaubten Verlassens des Klosters und der Veräußerung von Besitzungen, auch wenn sie aktuell gebraucht wurden, gleich auf einen „Austritt eines Teils der Kanoniker und Konversen“, der „regelrecht zu einer Konkurrenzgründung“ geführt habe, zurückgehen (S. 251f.)? Das Verbot von Spielen, Tänzchen *et huiusmodi, que religioni non expediunt*, im Kreuzgang nur gegen den Vogt gerichtet zu sehen, ist vielleicht zu optimistisch (S. 113).

Die Gründlichkeit der Untersuchung schützt auch nicht vor kleinen Pannen: Als sensibler Diplomatiker müsste man ein feierliches Privileg, einen Gratialbrief und eine Exekutorie nicht als „drei päpstliche Privilegien“ zusammenfassen (S. 87, vgl. 89). Auf S. 104f. ist der genannte Prokurator mit einem Sprung über mehrere Jahrzehnte hinweg der falschen der beiden dort besprochenen Urkunden zugeordnet, was für die hier behandelten Fragen freilich ebenso wenig relevant ist wie ein ihm gewidmeter Aufsatz in den *MIÖG* 112 (2004) 238–271. Die MGH-Edition der Diplome Philipps von Schwaben (2014) kam offenbar zu spät für den Band (S. 252 Anm. 612, 613), Thomas von Marlborough hätte aber in der Ausgabe der *Oxford Medieval Texts* (2003) verwendet werden können (S. 88 Anm. 428). Im Prozess Veßras um eine Kapelle wollte der Gegner, so Petersen, „den Vorwurf der Belästigung“ nicht akzeptieren, was die wörtlich zitierte Textstelle *nullius tamen designata causa gravaminis* stützen soll, die allerdings besagt, dass der Beklagte im Delegationsreskript den Grund der Anklage vermisste – ein willkommener Anlass zur Appellation (S. 118; Regest der Papsturkunde S. 408f. Nr. 27). Wie die Stelle genau in den Papstbrief eingebaut ist, und dass die „Belästigung“ im Bericht der Delegaten steht (*contra iusticiam inquietat*), erschließt sich nur in der Edition (Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster 1, ed. A. Overmann [1926] Nr. 136, 138).

Das führt zur Gestaltung der Regesten. Einerseits sind sie benutzerfreundlich und geradezu didaktisch, da sie die Bestimmungen und Formeln auf deutsch paraphrasieren und jeweils den entsprechenden lateinischen Wortlaut hinzufügen, was mit der kurialen Sprache weniger Vertrauten helfen mag, sich in den Urkunden zurecht zu finden. Andererseits fragt man sich angesichts der gebotenen Textmenge, ob nicht gleich eine Edition sinnvoll gewesen wäre. Im oben geschilderten Fall hätte das geholfen, da das Regest mit dem zerstückelten Originaltext ja doch im Zweifel lässt, ob nicht weniger signifikante Teile weggelassen wurden oder die Reihenfolge der Verdeutlichung halber umgestellt ist. Überdies bekäme man einen besseren Text,

da Petersen den alten Druck sinnvoll korrigiert hat. Auch sonst bietet er hier viel, nämlich Beschreibungen der Urkunden, die Kanzlei- und Archivvermerke als Beitrag zum Censimento, Angaben zu kopialer Überlieferung, Regesten und Drucken und öfters kommentierende Vergleiche der jeweiligen Urkunde mit dem (späteren) Standardformular, wie es sich bei M. Tangl (Kanzleiordnungen [1894]), P. Herde (Audientia litterarum contradictarum [1970]) und U. Pfeiffer (Untersuchungen zu den Anfängen der päpstlichen Delegationsgerichtsbarkeit [2011]) findet.

Zur Literatur in der Kardinalsliste ließen sich kleine Ergänzungen anbringen (etwa *AfD* 59 [2013] 35–132 zu Nr. 58, *RHM* 48 [2006] 157–170 zu Nr. 116), doch im Hinblick auf die Endlichkeit von Bücherregalen sei nur noch erwähnt, was weggelassen hätte werden können. Im darstellenden Teil wird jede der Papsturkunden bei jeder Zitierung gleichlautend mit Archivsignatur, Druckausgabe, Jaffé- oder Potthast-Nummer und Verweis auf ihr Regest im Anhang, wo dasselbe und mehr ohnehin angeführt wird, belegt. Ebenso erhält jeder Kardinal oder Funktionär bei jedem Vorkommen – bis zu den Subskriptionslisten im Regestenteil – eine Fußnote, die auf seine leicht zu findende Eintragung im Anhang verweist. Diese Vergrößerung seines Volumens und Gewichts hätte der inhaltlich ausreichend gewichtige Band nicht nötig gehabt, der für die Geschichte der bearbeiteten Klöster, des Prämonstratenserordens in seiner Genese und für die Papstdiplomatik wertvoll ist.

Wien

Herwig Weigl

Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven, hg. von Marcel LEPPER–Ulrich RAULFF. J. B. Metzler Verlag, Stuttgart 2016. X, 294 S., 15 s/w-Abb. ISBN 978-3-476-02099-4.

Das vorliegende Buch umfasst – dem Charakter eines Handbuchs entsprechend – 27 übersichtliche Beiträge, die jeweils einem von sechs thematischen Abschnitten zugeordnet sind. Im Anhang des Bandes werden die gängigen Verzeichnisse geboten, darunter auch ein Personen- und ausführliches Sachregister. Die beiden Herausgeber, Marcel Lepper und Ulrich Raulff, erster Referatsleiter im, zweiter Direktor des deutschen Literaturarchivs Marbach, weisen in ihrem Vorwort (S. VII–X) den Weg: Kein Archivführer, kein Handbuch der Archivkunde und kein Lehrbuch läge hier vor, sondern das „Archiv als Forschungsinstitution und als Forschungsgegenstand soll stattdessen nach Idee und Institution, Theorie und Praxis, Begriff und Metapher perspektiviert werden“ (S. VIII). Das Archiv wird in diesem Handbuch somit nicht nur als Gegenstand gesucht und umkreist, sondern auch der archivischen Praxis Platz eingeräumt. Diese konzeptionelle Herangehensweise versucht so einen Brückenschlag zwischen einem kulturwissenschaftlich weiten Archivverständnis und der konkreten archivischen Praxis.

Das gegenständliche Handbuch zum Archiv steht neben Handbüchern zu Museum und Bibliothek des gleichen Verlags. Die Herausgeber eröffnen ihr Vorwort dann auch, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede dieser Institutionen hervorzuheben, wobei sie als Alleinstellungsmerkmal des Archivs die „Dialektik von Singularität und Masse, von Kanon und Trash, von Öffentlichkeit und Obskurität“ (S. VII–VIII) als konstitutiv für Archive und die von ihnen aggregierten und aufbewahrten Informationen hervorheben.

Im ersten Abschnitt des Handbuchs, „Erfindung des Archivs“, widmen sich vier Beiträge aus verschiedener Perspektive der Idee und den Grundbedingungen desselben. Die beiden Herausgeber eröffnen ihren Beitrag „Idee des Archivs“ mit Reflexionen über den Archivbegriff, die nochmals den breiten Zugang des ganzen Handbuchs bereiten: Das Archiv sei Aufbewahrungsort (Gebäude), Institution, Archivgut, dann Derivat dieser drei Bedeutungen und schließlich kultur- und medienwissenschaftliche Metapher (S. 1). In den weiteren Beiträgen dieses Abschnitts werden Zusammenhänge zwischen kulturwissenschaftlichen Zugängen zum Archiv und dessen realen Handlungsspielräumen aufgezeigt. Sehr treffend identifiziert Petra

Gehring das „Ablegen und Wegwerfen“, das „Suchen und Finden“, und den „Willen zur Ordnung“ als maßgebliche „Archivprobleme“, die das praktische Tun vor allem auch im Hinblick auf die Digitalisierung des Umfelds bestimmen, aber auch Ankerpunkte für die Beobachtung des Archivs generell sein können (S. 17–21).

Im zweiten Abschnitt „Archivgeschichte“ zeichnen vier Beiträge, gegliedert nach Zeitabschnitten (Altertum, Mittelalter und Frühe Neuzeit, Aufklärung und Historismus, 20. Jahrhundert) Existenz, Rolle und Entwicklung von Archiven nach. Der dritte Abschnitt versammelt unter dem Titel „Archivpolitik“ fünf Beiträge zu den organisatorischen Rahmenbedingungen archivischer Praxis. In einem vergleichsweise sehr umfangreichen und informativen, aber thematisch insgesamt dann etwas heterogenen Beitrag führt Andreas Pilger durch die (deutsche) Archivlandschaft: Zuerst porträtiert der Autor einzelne Archivsparten (das staatliche Archivwesen, Kirchenarchive, Medienarchive usw.), um dann weitere Punkte in Zusammenhang mit dem institutionalisierten Archivwesen anzusprechen: Archivverbände, Ziele der Archive, archivarisches Verfahren, Berufsausbildung usw. Der anschließende Beitrag von Hartmut Weber widmet sich der „Archivischen Grundversorgung“, nämlich den Archiven des Bundes und der Länder, deren gesetzlich fixierten Zuständigkeiten und Aufgaben. Darauf weist Ulrich von Loyen auf „Archivproliferation“ hin. Er weist auf Archivierungsvorgänge hin, die abseits der etablierten öffentlichen Archive ablaufen, sich in Privat- und Spezialarchiven teilweise institutionalisieren und die oftmals fließenden Übergänge zwischen privat und öffentlich vor Augen führen. Im Beitrag „Archiv und Recht“ geht Anna-Bettina Kaiser auf die rechtlichen/gesetzlichen Rahmenbedingungen des Archivs ein. Der Fokus liegt dabei auf der Reichweite der staatlichen Archivgesetzgebung in dieser Materie sowie der Regelung des Archivzugangs und damit in Zusammenhang stehender Bereiche (Persönlichkeitsrechte und Urheberrechte). Reformbedarf ortet die Autorin im Bereich der archivischen Schutzfristen, bei der Übereinstimmung der Archivgesetze mit der Informationsfreiheitsgesetzgebung sowie bei der archivgesetzlichen Berücksichtigung der fortschreitenden Digitalisierung. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung unserer Umwelt stellt die Autorin auch eine „Archivfunktion“ des Internets in den Raum und bringt die damit verbundenen Rechtsprobleme (Recht auf Vergessen-werden) mit dem Begriff eines „Onlinearchivrechts“ in Verbindung (S. 114). Wenig aber wird in diesem Beitrag auf die prozessuale Seite der Archivgesetze eingegangen. Wieder abstrakter hinsichtlich der Fragestellung, aber sehr konkret hinsichtlich der Untermauerung der Argumente schließt ein Beitrag über das Archiv als „Gedächtnis und Gegengedächtnis“ von Ulrich Raulff den dritten Abschnitt ab. Raulff zeigt anhand ausgewählter historischer Beispiele zumeist der jüngsten Vergangenheit, „dass das Archiv ein Raum ist, in dem sich politische Energien bündeln und an dem politische Emotionen sich brechen“ (S. 123). Das Archiv sieht er als Einrichtung, die realpolitische Zielkonflikte vereinbaren muss: Herstellung von Transparenz versus Garantie von Verfahrenssicherheit zur Beförderung von Gerechtigkeit versus Geheimhaltung zugunsten der politischen Exekutive.

Im vierten Abschnitt „Archivmaterial“ widmen sich sieben Beiträge der informationellen/materiellen Seite des Archivs. Nach grundsätzlichen Erörterungen von Knut Ebeling über Medien im Archiv und das Archiv selbst als Medium schließen Beiträge zu einzelnen (je nach Klassifikationsmuster) Archivaliengattungen (Akten, audiovisuelle Medien, digitale Dokumente) und Bestandsgruppen/Archivsparten (Nachlässe, Sammlungen, Pressearchive) an, wobei aber Nutzung und/oder organisatorisches Umfeld jedenfalls behandelt werden. Der vergleichsweise umfangreiche Beitrag von Heinz Werner Kramski zum archivischen Umgang mit digitalen Objekten bietet nicht nur einen gelungenen Überblick über die Eigenschaften und damit Ausprägungen digitaler Objekte im Archiv, sondern zeigt auch die Herausforderungen und Bedingungen sowie Strategien, um diese Objekte dauerhaft erhalten zu können.

Vier Beiträge werfen im fünften Abschnitt einen Blick auf „Archivpraktiken“, wobei alle Beiträge zusammengenommen den (idealtypischen) Prozess der Archivierung nachzeichnen.

Michael Hollmann beleuchtet in seinem Beitrag „Bestandspolitik“ die Prozessschritte Anbiertung und Übernahme, Bestandsbildung und Bewertung, wobei er die Aspekte auch hinsichtlich digitaler Unterlagen thematisiert und auf die Bereiche archivische Sammlungen und Ergänzungsdokumentationen eingeht. Im Anschluss befasst sich Angelika Menne-Haritz mit Ziel, Gegenstand, Methode und Ablauf der archivischen Erschließung. Beiträge über Bestandserhaltung (bezogen auf „konventionelles“ Archivgut) und Ausstellungen – beides je auch aus historischer Perspektive – schließen den fünften Abschnitt ab.

Im letzten und sechsten Abschnitt „Produktivität des Archivs“ widmen sich drei Beiträge dem wissenschaftlichen Arbeiten im Archiv, wobei die drei Autoren dies – in den Worten der Herausgeber (S. IX) – aus der Perspektive externer Akteure tun. Zwei Beiträge befassen sich mit Archiv und Literatur – einmal geht es um das Archiv des Literaten („Posthume Präsenz“ von Detlev Schöttker), das andere mal um die „Philologische Produktivität“ (Hubert Thüring). Mit der Arbeit des Historikers im Archiv beschäftigt sich hingegen der Beitrag „Historische Produktivität“ von Annika Wellmann-Stühling.

Ohne die einzelnen Beiträge kritisch im Detail betrachten zu können, soll dies mit Blick auf die Gesamtkomposition des Handbuchs geschehen und zwar aus der Perspektive eines Archivars. Von diesem Standpunkt aus erscheint die Gewichtung der Beiträge zunächst etwas aus der Balance. So manch langer Beitrag hätte ruhig in zwei thematisch konzisere Beiträge aufgeteilt werden können (so der Beitrag von Andreas Pilger zur Archivlandschaft), andere Beiträge fallen hingegen trotz zentraler Thematik vergleichsweise kurz aus (beispielsweise der Beitrag von Martial Straub zur Archivgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit). In Anbetracht der Herausforderung, ein Handbuch dieses Zuschnitts vorzulegen, stören diese Unverhältnismäßigkeiten genauso wenig wie so manche Redundanz (so beispielsweise die Thematisierung der archivischen Sammlungstätigkeit in den Beiträgen von Markus Friedrich, „Sammlungen“, und Michael Hollmann, „Bestandspolitik“). Zur thematischen Auswahl der Beiträge ist zu sagen, dass das für Archivare so zentrale Thema der archivischen Bewertungstätigkeit eine prominentere und ausführlichere Behandlung verdient hätte, als dies wiederum im Rahmen des Beitrags von Michael Hollmann der Fall ist – auch wenn die dortige Behandlung dieses Themas sehr stringent ist. Die Zusammenstellung der Beiträge im vierten Abschnitt „Archivmaterial“ stellt eine etwas beliebige Auswahl zu diesem Thema dar. Ein zusätzlicher, „klassisch“ hilfswissenschaftlich ausgerichteter Beitrag quellenkundlichen Zuschnitts inklusive der Problematik üblicher Typologisierungstrategien wäre hier wünschenswert gewesen.

Doch alle diese Kritikpunkte sollen keineswegs als Gravamina gesehen denn als Zeichen der Anregung zur Auseinandersetzung mit dem Thema an sich verstanden werden, welche im Zuge der Lektüre der einzelnen Beiträge hervorgerufen wird. Diese anregende Lektüre kommt nicht zuletzt aufgrund des in der Einleitung von den Herausgebern angekündigten Brückenschlags zwischen kulturwissenschaftlichem und praxisorientiertem Verständnis des Archivs zustande – der gleichzeitig Entwicklung und Tendenz dieses Spannungsverhältnisses durchscheinen lässt. Das Gesamtergebnis ist freilich keine Antwort auf die Frage nach dem Wesen des Archivs, sondern eine Horizonterweiterung für all jene, die bei dem Gedanken an Archive vielleicht ausschließlich an gesetzlich eingerichtete, öffentliche Archive denken – wenn auch der Archivbegriff nicht der Beliebigkeit preisgegeben werden darf.

Linz

Jakob Wührer

Kathryn M. RUDY, *Postcards on Parchment. The Social Lives of Medieval Books*. Yale University Press, New Haven–London 2015. 359 S., 292 Abb., 9 ganzseitige Tafeln. ISBN 978-0-300-20989-1.

Die Kunsthistorikerin der Universität St. Andrews unternimmt in diesem großformatigen und großzügig illustrierten Band nichts Geringeres, als eine neue mittelalterliche Kunst-

gattung zu etablieren: das farbige Bild auf einem Pergamentblatt („parchment painting“), das Frau Rudy wegen seines kleinen Formats und seiner medialen Vielseitigkeit als „postcard“ apostrophiert. Solche Bilder wurden zunächst als Einzelstücke angefertigt, verkauft oder verschenkt, benutzt und aufbewahrt, und sie überlebten durchweg als Teil von Handschriften, in die sie eingenäht, eingeklebt oder eingebunden wurden. Diese Handschriften – zumeist Andachts- und Gebetbücher – konnten durch die ergänzten Bilder zu Alben werden, die von den Interessen und persönlichen Verbindungen ihrer Besitzer und (überwiegend) Besitzerinnen zeugen. Daher haben solche Handschriften „social lives“. Die Autorin zieht Methoden und Konzepte der Kunstgeschichte, der Kodikologie, der Frömmigkeits-, Rechts- und Sozialgeschichte heran, um sich ihren Objekten möglichst umfassend zu nähern. Das macht das Neue und Besondere dieser Untersuchung aus. Denn dass es Malerei auf Pergamentblättern gibt, ist nicht neu und von aufmerksamen Kennern wie Otto Pächt bereits vor Jahrzehnten bemerkt worden – aber die mehreren „Leben“ des Mediums Pergamentbild und seine Funktionen aufzudecken, schickt sich erst Frau Rudy mit ihren akribischen und detailfreudigen Analysen an.

Nur wenige der etwa 250 hier vorgestellten Beispiele aus den Niederlanden des 15. und frühen 16. Jahrhunderts überlebten als Einzelstücke. Daher rechnet die Autorin mit großen Verlusten derartiger Bilder, die zumeist nur dann die Zeitläufte überstanden, wenn sie in die Hände von laikalen oder geistlichen Personen gelangten, die zum einen lesen konnten und zum anderen wohlhabend genug waren, um sich ein Buch leisten zu können. Bereits an dieser Wegscheide der Überlieferung wurden die Bilder in unterschiedliche Kontexte eingefügt, je nachdem, ob Käufer eine schlichte Handschrift (etwa einen Psalter oder ein Stundenbuch) erwarben, um sie nachträglich dem eigenen Geldbeutel und Geschmack entsprechend mit Bildern zu verschönern, oder ob Käufer geschenkte Bilder und andere Andenken (wie etwa Medaillen) im Buch anbrachten, um es zum Album zu erweitern. Indes ist nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Handschrift eben nicht der eigentliche Bestimmungsort des autonomen Pergamentbildes war – in der Forschung wurde dies bislang missverstanden: Ganzseitige Bilder galten als „eingefügte Miniaturen“ und Einzelbilder als „Reste einer zerstörten Handschrift“ (vgl. S. 157).

Wird man erst einmal auf das Phänomen aufmerksam, sind Pergamentbilder, die nicht originärer Teil von Handschriften waren und ein autonomes „Vorleben“ hatten, mittels eines Kriterienbündels zu ermitteln: Ihr Pergament ist von anderer Qualität als das der Handschrift, ein zu großes Format wurde beschnitten oder ein zu kleines auf ein größeres Blatt aufgeklebt, die Bildmotive sind autonom und haben keinen Bezug zum umgebenden Text, und zwischen der Entstehungszeit von Bild und Codex klafft eine Lücke. Zudem haben autonome Pergamentbilder entweder keine rahmenden Bordüren oder solche, die symmetrisch aufgebaut sind – im Gegensatz zu Miniaturen, deren asymmetrische Seitendekorationen schon bei der Herstellung Rücksicht nehmen auf die Positionierung des Bildes auf recto- oder verso-Seiten der Handschrift. Zudem heben sich die Randdekorationen nachträglich eingefügter Einzelbilder stilistisch wie inhaltlich deutlich ab und mussten beim Einbinden oft an den Innenseiten beschnitten werden. Ein aufschlussreiches Beispiel ist ein Stundenbuch aus der Universitätsbibliothek Lüttich aus den 1420er Jahren mit 23 eingebundenen Pergamentbildern, die von einem Maler mit dem Behelfsnamen „Master of the Morgan Infancy Cycle“ geschaffen wurden. Rahmung, Stil und Inhalt deuten darauf hin, dass die Bilder nicht für eine Handschrift angefertigt wurden, und einige Indizien sprechen dafür, dass zumindest einige zeitweise aufgehängt worden sind. Frau Rudy verbindet die Handschrift mit einer möglichen Entstehungsgeschichte (S. 71), die nach Ansicht der Rezensentin ein bißchen zu fantasie- und gefühlvoll „aufgeladen“ ist (ein junges Mädchen, das mittels der Bilder religiös instruiert wurde und diese später in ein Andachtsbuch einfügte, das sie zur Hochzeit erhielt ...), aber die hohe Qualität des Bildzyklus regt natürlich zu reizvollen Spekulationen an!

Die Vielseitigkeit und Anpassungsfähigkeit des Mediums Pergamentbild wird auf verschiedenen Ebenen ausgeführt und diskutiert. Nicht nur versierte Künstler verstanden sich auf die Herstellung, auch Männer und Frauen mit erkennbar geringer Vorbildung versuchten sich an der Produktion. Sie schufen eine eigene Bildsprache mit leicht zu konstruierenden Motiven, z. B. „word-images“ mit den Namen „Jesus“ und „Maria“, ferner „lebensgroße“ Bilder der Wunden Christi mit den sie verursachenden Nägeln sowie Ziffernblätter, die zur Wachsamkeit mahnen. Dieses Motiv der symbolischen Uhr verbreitete sich wohl von Delft aus über die gesamten Niederlande, und die umlaufenden Inschriften belegen einmal mehr die Autonomie der Blätter, die man drehen muss, um sie zu lesen. Überhaupt entwickelten die Pergamentbilder ein beachtliches Bedeutungsspektrum durch Variationen ihrer Motive und deren Platzierung in unterschiedliche handschriftliche Kontexte, wie am Beispiel der „virgo in sole“ (Muttergottes im Strahlenkranz) eindrucksvoll dargelegt wird (Kap. 4).

Inhalte und Funktionen der Bilder unterschieden sich ebenso wie ihr künstlerisches Niveau. Seit ihrer Entstehung im 13. Jahrhundert propagieren sie neue Kulte, Ablässe und Objekte der Andacht, wie beispielsweise die gemalte Hostie, die zur „visuellen Kommunion“ einlädt. Auf die Verwandtschaft der Bilder mit Holzschnitten und Einbanddrucken wird ebenso eingegangen wie auf ihre Verbindungen mit den Reliquiaren der „besloten hofjes“ (Nonnenarbeiten). Flecken und Auswaschungen bestimmter Stellen zeugen von Berührungen und Küssen, die nicht nur Ausdruck frommer Verehrung sind, sondern auch auf Eidesleistungen oder Ablasserwerb deuten. Aufgenähte kleine Vorhänge (manchmal erhalten, öfter durch feine Lochreihen zu erschließen) verweisen auf die ehrerbietige Inszenierung der Betrachtung, und Dedikationen belegen, dass die Bilder als Geschenke und Zeugnisse der Verbundenheit dienen konnten.

Dem Band ist zu wünschen, dass er breit rezipiert und diskutiert wird, und die geduldige Lektüre lohnt sich, auch wenn die Argumentation bisweilen etwas langatmig ausfällt und sich aufgrund der zahlreichen Querbeziehungen wiederholt. Es wird sich erweisen, ob es gelingt, das Pergamentbild als Kunstgattung in der Forschung zu verankern. Bleibt noch das von Frau Rudy mehrfach und eindringlich vorgetragene Anliegen an die Bibliothekare zu unterstützen, dass Handschriften weiterhin im Original und nicht nur als Digitalisat zugänglich sind – nur am Original sind Pergamentbilder zu erkennen und zu untersuchen.

Bonn

Letha Böhringer

Armarium. Buchkultur in Oberpfälzer Klöstern. Symposium vom 3. bis 4. Juli 2015 veranstaltet von der Provinzialbibliothek Amberg, hg. von Georg SCHROTT–Christian MALZER–Manfred KNEDLIK. Provinzialbibliothek Amberg, Amberg 2016. 286 S., Illustrationen, Diagramme, 1 Karte. ISBN 978-3-9817968-0-3.

Am 13. Mai 2016 wurde der Tagungsband mit dem Titel „Armarium. Buchkultur in Oberpfälzer Klöstern“ im barocken Bibliothekssaal der Provinzialbibliothek Amberg präsentiert. Der Band ist aus dem vom 3. bis 4. Juli 2015 ebendort stattfindenden dritten Oberpfälzer Kloster-Symposium hervorgegangen. Nicht alle Vorträge von 2015 gelangten in den Druck, aber dafür ist ein Beitrag neu hinzugekommen (Wolfgang-Valentin Ikas, Die Bibliothek des Amberger Franziskanerklosters. Geschichte – Bestände – Präsentation). Ein Vorwort von Siglinde Kurz, Leiterin der Provinzialbibliothek Amberg, und ein Einleitungstext der Herausgeber Georg Schrott, Christian Malzer und Manfred Knedlik runden den Band ab. Dieser Tagungsband ist nicht die erste Zusammenarbeit von Georg Schrott (Germanist) und Manfred Knedlik (Literaturhistoriker), denn die beiden Wissenschaftler gaben bereits Sammelbände über den Benediktiner Anselm Desing (1699–1772) sowie Abt Rupert Kornmann von Prüfening (1757–1817) heraus. Zusätzlich veranstalteten sie 2002 das erste Oberpfälzer Kloster-Symposium „Solemnitas. Barocke Festkultur in Oberpfälzer Klöstern“ und 2005 das zweite

Symposium mit dem Titel „Res naturae. Die Oberpfälzer Klöster und die Gaben der Schöpfung“. Der seit 2011 an der Universität Regensburg über die sozialen und kommunikativen Netzwerke der Zisterzienserabtei Waldsassen dissertierende Historiker Christian Malzer fügt sich sehr gut in diesen Rahmen ein, publizierte er doch in den letzten Jahren zu den Themenbereichen Schriftlichkeit im Mittelalter und Klosterbibliotheken.

In ihrem Einführungstext mit dem Titel „Klio schaut jetzt öfter vorbei“ (2002 lautete der Einführungstext „Klio wick mit Fleiß ... Polemische und programmatische Bemerkungen zur Oberpfälzer Klosterforschung“) fassen Georg Schrott, Christian Malzer und Manfred Knedlik vor allem die bisher erschienenen Arbeiten zu Klöstern in der Oberpfalz zusammen, wobei sie kritisch anmerken, dass dieses Gebiet noch viel zu wenig bearbeitet wurde. Den Abschluss bildet eine Vorausschau auf die im Tagungsband enthaltenen Aufsätze.

Ernst Tremp widmet sich in seinem Beitrag „Mönche und Bücher“ in knapper, aber überaus nachvollziehbarer Weise dem weiten Themenkreis der Verbindung zwischen Mönchen und Büchern. Tremp spannt mit seinem Text einen Bogen vom radikalen Besitzverweigerer Franz von Assisi (unter Besitz verstand er auch Bücher) über Benedikt von Nursia (der den einzelnen Mönchen ebenfalls den Besitz von Büchern verbot, sie allerdings als Eigentum des Klosters ansah und als unentbehrliche Arbeitsinstrumente verstand) bis hin zur wissenschaftlichen Tradition der Benediktiner innerhalb der Reformbestrebungen im 15. Jahrhundert und der Aufklärung im 18. Jahrhundert.

Georg Schrott beschäftigt sich ausführlich mit der Mirakelsammlung des Klosters Waldsassen in der Oberpfalz, die heute in der Bayerischen Staatsbibliothek in München verwahrt wird und einen Teil (fol. 20^v–28^f) der Handschrift Clm 1091 mit dem Titel *Historia fundationis monasterii Waldsassensis* bildet. Die Handschrift stammt aus dem 14. Jahrhundert und ist über die Homepage der Staatsbibliothek vollständig digital abrufbar (den entsprechenden Link liefert Schrott in Fußnote 2). Diese Mirakelsammlung präsentierte Schrott bereits 2003 („Der unermässliche Schatz deren Bücheren“. Literatur und Geschichte im Zisterzienserkloster Waldsassen), allerdings ging der Autor damals nur in aller Kürze auf sie ein. Dieses Mal setzt er sich intensiv mit der Sammlung auseinander, vergleicht sie mit Werken von Konrad von Eberbach oder Caesarius von Heisterbach, widmet sich den enthaltenen Motiven sowie Metaphern und befasst sich am Schluss mit dem Stellenwert der Handschrift für das Kloster Waldsassen.

Johanna Rainer (zuvor Sternecker) präsentiert in ihrem Aufsatz das „Amberger Malerbüchlein“ aus dem 15. Jahrhundert als Teil (fol. 217^r–226^v; die von S. 98 bis 114 abgedruckte Transkription beginnt allerdings schon mit fol. 216^r) der Sammelhandschrift Ms 77 der Amberger Provinzialbibliothek. Nach einer zeitlichen und dialektalen Verortung des in deutscher Sprache verfassten Malerbüchleins und einer gründlichen sprachwissenschaftlichen Analyse des Textes, der sich aus „Farbrezepten, einem Segensspruch und einer Beschreibung zu Herstellung eines wölfezähmenden Amuletts“ (S. 72) zusammensetzt, folgt eine sorgfältig angelegte Transkription (erfreulicherweise mit vorhergehenden Transkriptionsrichtlinien, S. 97).

Mitherausgeber Christian Malzer vergleicht in seinem Beitrag medizinische Buchbestände in den Zisterzienserköstern Waldsassen, Sedletz, Walderbach und Ossegg. Malzer beginnt seine Ausführungen mit Überlegungen zum Verhältnis des Zisterzienserordens zur Medizin, um danach spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Bibliothekskataloge der genannten Klöster zu vergleichen. Für die Leserinnen und Leser ist dabei hilfreich, dass der Autor zu jedem präsentierten Kloster eine kurze historische Einführung liefert. Überaus lesenswert ist das Kapitel 3.4, worin Malzer auf Texte aus dem Grenzbereich zwischen Theologie und Medizin eingeht (S. 140–143).

Alois Schmid befasst sich mit der Winkeldruckerei im ehemaligen Dominikanerinnenkloster Pettendorf (aufgehoben 1542). Bereits 1985 beschäftigte sich Schmid mit der Geschichte dieses Klosters und hat seither mehrere Aufsätze darüber verfasst. Dieses Mal berich-

tet der Autor über einen besonderen Fall während des Zweiten Markgräflerkriegs (1552–1554), als ein politischer Druck (Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach: „Erclerung vnd bericht“) Aufsehen erregte, der verbotenerweise in Pettendorf hergestellt worden war. In der Folge wurde die gesamte Auflage beschlagnahmt, „in Fässern auf der Donau mit Wasser zersetzt“ (S. 155) und der verantwortliche Drucker Hans Kohl einem Verhör unterzogen; das Protokoll von 1556 ist im Bayerischen Hauptstaatsarchiv überliefert. Am Ende liefert Schmid eine Liste aller bisher bekannten Drucke, die in Pettendorf angefertigt wurden (S. 160–165).

Einem weiteren spannenden Bereich im breiten Themenfeld der Buchkultur widmet sich Bernhard Fuchs in seinem reich bebilderten Aufsatz mit dem Titel „Papiermühlen in der Oberpfalz“. Darin schildert Fuchs zunächst die Papierherstellung aus Lumpen und bringt dazu einen Konstruktionsplan der Papiermühle Fiedlbühl bei Vohenstrauß von 1711 (S. 170). In der Folge listet der Autor die Standorte der 23 Papiermühlen in der Oberpfalz auf, die vor 1800 gegründet worden sind, und berichtet dabei über deren Vor- und Weiternutzung. Zum Abschluss seines wirtschaftsgeschichtlichen Aufsatzes berichtet Fuchs noch exemplarisch über die Schwierigkeiten und Bedingungen, mit denen die Besitzer von vier Mühlen konfrontiert waren.

Mitherausgeber Manfred Knedlik beschäftigt sich in seinem Beitrag mit Bibliotheken aufgehobener Bettelorden-Niederlassungen. Er geht davon aus, dass nur 11 Prozent des Gesamtbestands der bayerischen Klöster den Weg in die Hofbibliothek nach München fand; für die Oberpfälzer Klöster waren es weit weniger. Dies lag zum Teil daran, dass die Bände in einem Bettelkloster als mindere Qualität betrachtet wurden, wohingegen Drucke eines Prälatenklosters Ansehen genossen. Knedlik bringt einige (bebilderte) Beispiele und ruft am Ende seiner Ausführungen zu weiteren Forschungen auf.

Der Beitrag von Wolfgang-Valentin Ikas widmet sich der Bibliothek des Amberger Franziskanerklosters zum Hl. Bernhard und kann als Gewinn für den Band angesehen werden, da der Autor nach einer ausführlichen Darstellung der Klostergeschichte drei hilfreiche Anhänge reicht: 1) Liste der in der Bayerischen Staatsbibliothek (BSB) nachweisbaren Handschriften aus St. Bernhard, 2) Liste der Inkunabeln und 3) Liste der Signaturen, die dem Franziskanerkloster nicht sicher zugeschrieben werden können (S. 208–226). Diese Listen enthalten neben der einstigen Signatur die neue BSB-Signatur, eine Datierung sowie die Information, ob ein Digitalisat verfügbar ist.

Christine Paschen schließt mit einem Beitrag über die *Fossilia mirabilia* in Oberpfälzer Klöstern zur Zeit der Aufklärung an. Paschen beschäftigt sich darin mit geologischer Literatur in Klosterbibliotheken wie beispielsweise Reichenbach, Michelfeld oder Ensdorf und beleuchtet damit ein weiteres spannendes Thema. Besonders interessant sind neben den sorgfältig ausgewählten Bildbeispielen und den aussagekräftigen Statistiken auch Paschens Ausführungen über Mineralienkabinette in Oberpfälzer Klöstern.

Zum Schluss beschäftigt sich Werner Telesko mit dem Deckenfresko in der Bibliothek des Prämonstratenserklosters Speinshart in der Oberpfalz aus dem Jahr 1773. Die abgebildeten Personen sind allesamt Ordensmitglieder und werden als Vertreter der Wissenschaften präsentiert. In der Mitte des Freskos wirkt Jesus Christus als „Quell der Weisheit“. Die gezeigten Prämonstratenser stammen aus vielen verschiedenen Nationen, was „den umfassenden Anspruch des Ordens auch in geographischer Hinsicht“ (S. 264) unterstreicht. Dieses Konzept erinnert an die Bibliothek des niederösterreichischen Zisterzienserstiftes Lilienfeld und die dort an der Decke abgebildeten Ordensmitglieder, die ebenfalls nicht zu den bekanntesten Vertretern des Zisterzienserordens zählen, aber die gesamteuropäische Verbreitung des Ordens verdeutlichen.

Zusammenfassend liegt mit diesem zeitnahe zur Tagung erschienenen Band nun ein erfreuliches Zusammenspiel von interessanten Beiträgen vor, die sich zwar alle mit Büchern in Klosterbibliotheken beschäftigen, aber in ihrer Gesamtheit interdisziplinäre Zugänge reprä-

sentieren. Komplettiert wird der Band durch einen Anhang, der Autorenverzeichnis und Register umfasst.

Wien–Lilienfeld

Irene Rabl

Marta HRADILOVÁ, *K dějinám knihovny minoritů v Českém Krumlově* [Zur Geschichte der Bibliothek der Krumauer Minoriten]. (Studie o rukopisech. Monographia XIX.) Masarykův ústav a archiv AV ČR, Praha 2014. 187 S., 9 Abb. ISBN 978-80-87782-36-1.

Wie die meisten mittelalterlichen Klosterbibliotheken existiert auch die Handschriftenbibliothek des 1350/1357 gegründeten Minoritenkonvents in der südböhmischen Stadt Krumau (Český Krumlov) nicht mehr als physische Einheit. Einen Versuch, den mittelalterlichen Bibliotheksbestand zu rekonstruieren und seine Geschichte von der Errichtung bis in die 1950er Jahren darzulegen, unternahm Marta Hradilová in dieser Monographie. Seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts behandelten bereits mehrere Arbeiten die Geschichte der genannten Bibliothek. Die Entdeckung und Untersuchung von der bisherigen Forschung nicht berücksichtigter Quellen ermöglichte es der Autorin, diese Darstellung zu verfassen.

Das Buch ist in sechs Kapitel unterteilt. Der Einleitung folgt das erste Kapitel, in dem ein Überblick über die untersuchten Quellen und die einschlägige Literatur geboten wird. Bei den Quellen handelt es sich in erster Linie um Handschriften, die heute in verschiedenen Bibliotheken in der Tschechischen Republik und in der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien aufbewahrt werden. Eine zweite Quellengruppe sind Archivalien des ehemaligen Minoritenkonvents und anderer für das behandelte Thema relevanter Institutionen. Das zweite Kapitel erörtert in Kürze die Geschichte des Minoritenordens im Allgemeinen von seinen Anfängen bis zum 16. Jahrhundert einschließlich der Frage der Ordenteilung von 1517 und der damit zusammenhängenden zweifachen Bedeutung der Bezeichnung „Minoriten“. Ferner wird hier die Verbreitung des Ordens im 13. Jahrhundert und seine spätere Entwicklung im Gebiet der heutigen Tschechischen Republik dargestellt. Die Geschichte des Krumauer Konvents wird im dritten Kapitel behandelt. Die Autorin stellt die Errichtung im Kontext der baulichen Entwicklungsmaßnahmen in der Residenzstadt des böhmischen Oberstkämmerers Peter I. von Rosenberg († 1347) und seiner Nachkommen dar. Obwohl die eigentliche Stiftung erst 1350, also nach dem Tod Peters, von seiner Witwe Katharina und ihren vier Söhnen durchgeführt wurde, unterstreicht die Autorin, mit Blick auf die frühere Aktivität im Bereich religiöser Stiftungen, seine Rolle als Initiator. 1357 wurden die ersten Brüder ins Kloster eingeführt. Auf Grund eines päpstlichen Privilegs fungierte der Konvent als Doppelkloster von 1361 bis zur josephinischen Aufhebung der Klarissengemeinschaft 1782. Das Leben und die Tätigkeit der Ordensgemeinschaft im Laufe der Jahrhunderte bis zur Auflassung im Jahre 1950 sind konzipiert und übersichtlich zusammengefasst.

Nach diesen einführenden Kapiteln kommt die Autorin schließlich zur Bibliothek, dem eigentlichen Gegenstand ihrer Abhandlung. Im vierten Kapitel widmet sie sich ihrer Geschichte in der vorhussitischen Zeit. Die ältesten überlieferten Handschriften erhielt der Konvent von Peter II. von Rosenberg († 1384). Dieser Schenkung, deren Größe sie insgesamt auf wenigstens 30 Handschriften einschätzt, konnte die Autorin anhand der erhaltenen Schenkungsvermerke sowie anderer paläographischer und kodikologischer Merkmale zehn Bände definitiv zuweisen. Auch wenn sowohl der Männer- als auch der Frauenkonvent ihre eigene Bibliothek hatten, hält sie für offen, inwiefern der Stifter selbst bei einzelnen Handschriftenschenkungen einen Unterschied zwischen den beiden machte. Im Zusammenhang mit der Schenkungstätigkeit des Geschlechts von Rosenberg wird ferner dem *Liber depictus* (ÖNB cod. 370) Aufmerksamkeit gewidmet. Hradilová hebt hervor, dass die Rosenberger die Minoritenbibliothek, zu deren Wachstum sie beitrugen, auch selber nutzten.

Zu den hinsichtlich ihrer Entstehungszeit vorhussitischen – lateinischen, tschechischen und deutschen – Handschriften gehören auch solche, deren Präsenz in der Minoritenbibliothek vor 1420 laut der Autorin nicht nachzuweisen sei. Bei etlichen weisen Besitzervermerke darauf hin, dass sie im 15. Jahrhundert (auch) Anderen gehörten. Die Besitzerschaft des Konvents im Jahre 1502 wird bei einigen Handschriften durch ein aus diesem Jahr stammendes Bücherverzeichnis bezeugt, manche Bände wurden vermutlich erst später ein Teil des Bibliotheksbestands. Aufmerksamkeit wird auch der böhmischen Krumauer Sammelhandschrift (*Krumlovský sborník*) aus dem zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts geschenkt: Hradilová unterstreicht, dass man im Fall dieses laut früherer Forschung für die Krumauer Klarissen geschriebenen Kodex nicht nachweisen kann, ob der Konvent ihn tatsächlich erhielt. Auf Grund der überlieferten Handschriften sowie des genannten Bücherinventars kommt sie zum Schluss, dass die Predigtstätigkeit der Konventsmitglieder wahrscheinlich das Hauptkriterium bei der Bücheranschaffung in der vorhussitischen Periode war.

Im fünften Kapitel, das sich mit der Geschichte der Bibliothek im 15.–18. Jahrhundert befasst, wird zunächst der Handschriftenzuwachs aus der Bibliothek des während der Hussitenkriege zerstörten Minoritenkonvents Bechin (Bechyně) dargestellt: In diesem Zusammenhang wird auch die bereits 1413 stattgefundenene Schenkung einer Postillenhandschrift erwähnt. Die Identifizierung von drei Kodizes, die mit „hoher Wahrscheinlichkeit“, und von weiteren fünf Bänden, die vermutlich aus dem Bechiner Bestand stammen, ist sehr plausibel. Im Laufe des 15. Jahrhunderts wuchs die Krumauer Bibliothek dank des Erwerbs von Büchern ebenfalls von anderen Institutionen und Privatpersonen, aber ebenso infolge der Schreibtätigkeit der Ordensbrüder. Der auf Predigtliteratur gelegte Schwerpunkt wird für das ganze Jahrhundert festgestellt. Der Inhalt der Bibliothek am Anfang des 16. Jahrhundert spiegelt sich teilweise im genannten Bibliotheksverzeichnis von 1502. Der Autorin gelang es, die Liste der identifizierten Bände aus diesem Verzeichnis zu erweitern. Nach einer ungefähr anderthalb Jahrhunderte dauernden Zeit der relativen Stagnation wurde die Bibliothek um die Mitte des 17. Jahrhunderts erneut zum Objekt eines intensiveren Interesses der Minoriten. Das zeigte sich sowohl in der Anschaffung der Bücher als auch, wie Hradilová auf Grund von vorhandenen Besitzvermerken vermutet, in einer Bücherinventarisierung. Im 18. Jahrhundert nahm die Zahl der Bücher dank des langjährigen Guardians Hyacinth Sperl zu; während seiner Amtszeit wurde die Bibliothek auch neu geordnet. Ein Ergebnis dieser Tätigkeit war ein um die Jahrhundertmitte verfasster Katalog. Für die Geschichte des mittelalterlichen Bibliotheksbestands wichtig sind allerdings zwei andere Quellen aus dem 18. Jahrhundert, die von der Autorin ausgewertet wurden. Die Untersuchung des 1782 anlässlich der Aufhebung des Klarissenklosters verfassten Inventars der Schwesternbibliothek ermöglichte ihr weitere drei bis vier Handschriften, die bis dahin mit dem Konvent nicht in Verbindung gebracht worden waren, zu identifizieren. Mit Hilfe des Bibliothekskatalogs von 1787 konnte Hradilová nicht nur weitere neun Handschriften bestimmen, sondern durch Vergleiche auch zur Feststellung kommen, dass zwischen 1502 und 1787 wenigstens 50 und seit 1787 bis heute weitere 20 Handschriften verloren gegangen waren.

Die Geschichte der Bibliothek im 19. und 20. Jahrhundert wird im letzten, sechsten Kapitel des Buches dargelegt. Was den mittelalterlichen Bestand angeht, ist ein Interesse mehrerer Historiker am Studium der Krumauer Handschriften seit den 1880er Jahren belegt. In den beiden letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts verkaufte der Krumauer Konvent mehrere Handschriften und Inkunabeln der Nationalbibliothek sowie dem Kunstgewerbemuseum in Prag. Die Autorin schildert diese sowie spätere, im 20. Jahrhundert erfolgte Veräußerungen und Verluste auf Grund des überlieferten Archivmaterials der betroffenen Institutionen. Wie die beiden vorausgehenden Kapitel erhält auch dieses neue, teilweise die frühere Forschung korrigierende Erkenntnisse über die Minoritenhandschriften. Die Darstellung der Geschichte der Bibliothek wird mit der Erwähnung der Übersiedlung des historischen Bestands ins Kru-

mauer Bezirksmuseum und schließlich in die Handschriften- und Inkunabelabteilung der Südböhmischen Wissenschaftlichen Bibliothek, die infolge der Aufhebung des Konvents 1950 stattfand, abgeschlossen.

In der Zusammenfassung ihrer Abhandlung hebt die Autorin hervor, dass die Krumauer Minoritenbibliothek mit ihren 90 erhaltenen mittelalterlichen Handschriften eine der am besten erhaltenen mittelalterlichen Bibliotheken in den böhmischen Ländern darstelle.

Die Arbeit zeichnet sich neben den bereits erwähnten neuen Erkenntnissen durch eine gute Übersichtlichkeit aus. Die Argumentation ist gut nachvollziehbar. Die gelungene Erzählung der Geschichte ist sinnvollerweise durch die Evidenzliste der erhaltenen Handschriften, das Bücherverzeichnis von 1502 und den Katalog von 1787, die im Anhang abgedruckt sind, ergänzt. Zur Orientierung dient dem Leser auch eine Signaturkonkordanz. Ein Register der zitierten Handschriften, ein Register der Personen- und geographischen Namen sowie eine Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache sind ebenfalls Bestandteil des Buchs. Man kann der Autorin zu dieser Veröffentlichung gratulieren.

Rom

Viliam Štefan Dóci

Anastasia BRAKHMAN, Außenseiter und „Insider“. Kommunikation und Historiographie im Umfeld des ottonischen Herrscherhofes. (Historische Studien 509.) Matthiesen, Husum 2016, 292 S. ISBN 978-3-7868-1509-9.

The volume under review represents a revised version of the author's 2015 PhD dissertation, undertaken at the University of Bochum. At its heart lies an examination of the writings of three authors of the Ottonian period, Liudprand of Cremona, Widukind of Corvey and Hrotsvit of Gandersheim, with the focus being above all on the former. The intention, as laid out in the introduction, is to examine the strategies of communication employed by each writer, with an emphasis on their roles as „outsider“ (Liudprand) and „insiders“ (Widukind and Hrotsvit) within Ottonian society. In doing so, Brakhman pursues a promising line of investigation, building consciously on recent work on alterity in medieval society.

The book itself consists of three unequal parts: the entire first half is dedicated to Liudprand of Cremona, with the lion's share of attention going to the *Antapodosis*; whilst the second half is divided roughly equally between Widukind and Hrotsvit, both of whom are used as points of comparison. By framing her investigation in this manner, Brakhman hopes to identify what distinguishes Liudprand from other writers of the Ottonian period. This is certainly a worthy endeavour, and her repeated comparisons between how these three authors treat the same events leads to a number of interesting insights. Nevertheless, this is a deeply flawed book, both in terms of conception and execution.

The main problem lies in the author's tendency to allow hypothesis to become fact, drawing wide-ranging conclusions about the audience and function of these works from isolated – and often highly allusive – turns of phrase. This is most evident in the handling of Liudprand. The core argument here is that the *Antapodosis* was written before the author gained royal favour and in the hope of doing so – it was his CV, so to speak (a „Bewerbungsschrift“, as Brakhman puts it: p. 59). The possibility that the work was intended for this purpose should not be dismissed out of hand. Nevertheless, the concrete evidence adduced in its favour is remarkably slim (p. 41s.): in Liudprand's *Homelia Paschalis* – his other purportedly „early“ work – he is addressed as both „deacon“ (in the rubrics) and „bishop“ (in the main text), with the latter perhaps expressing his ambitions rather than present standing (the rubrics may be autograph); meanwhile, at one point in the *Antapodosis* he speaks of how „we“ care for the memory of Henry of Bavaria and Liudolf (*quociens memoriam agimus*), the brother and son of Otto I, perhaps indicating a similar ambition to be counted amongst the „inner“ group charged with liturgical commemoration. This is hardly an ironclad case: if we posit a more

complex textual history for the *Homelia* – that it may have been drafted while Liudprand was a deacon, then revised during his episcopate at Cremona – then the first case simply becomes one of (unsystematic) textual updating; while in the second the most natural reading is not that Liudprand is an outsider looking in, but rather that he does indeed belong to those who care for the *memoria* of the deceased members of the royal family. In any case, it must be emphasized that nothing certain is known of Liudprand's standing in these years: it may be that he was an outsider, as Brakhman maintains, but it is equally possible that he found entry into the royal chapel (as Wolfgang Huschner argues, albeit on tenuous grounds). The presumption that Liudprand did not enjoy favoured standing at court however soon becomes fact, with all other evidence read in its light: his use of Greek (and Graecisms) is seen not simply as a display of learnedness (as in the case of his contemporary Rather), but rather as an attempt to commend his services as a diplomat (p. 47s.); his choice of prosimetric form is treated as a demonstration of rhetorical skill, also of use in political and diplomatic contexts (p. 56s.); his descriptions of Italian history are read a strategy to present himself as a „local expert“ (p. 82–100); and so on. Brakhman even goes so far as to suggest that Liudprand consciously avoided citing works not known to his northern recipients (p. 57s.), in a particularly perplexing line of argument: we are meant to believe on the one hand that he was an „outsider“ in Ottonian society, yet on the other that he possessed a knowledge of local teaching sufficient to adjust his own citation strategy seamlessly to that of his audience (for purposes which, in any case, remain obscure – why should they be so perturbed by the citation of an unknown author?).

Yet it is not only here that hypothesis tends to become fact. One of Brakhman's central concerns is naturally the audience of the *Antapodosis*. In this respect, she is quick to eliminate Bishop Recemund of Elvira, who is addressed in the preface, since he could not have helped Liudprand realize his ambitions; rather, the address is to be seen as a literary conceit designed to explain the author's decision to write in the first place – and as such it constitutes further evidence of his weak position at the time of composition (p. 57–65). As should by now be clear, this line of argument will only convince those already persuaded of the work's self-promotional character; the rest are likely to be left confused as to why a spade cannot be a spade after all. That the *Antapodosis* had an audience closer to home should certainly not be overlooked, and Brakhman is right to emphasize that there is no positive evidence for it circulating in Spain (p. 64 – though how meaningful this is may be questioned). The most plausible alternative suggestion is that Rather of Verona was amongst the intended recipients; Nikolaus Staubach has already mooted this possibility, and Brakhman suggests that the handling of both Rather and his opponents indicates a desire to win the Lotharingian bishop's favour – and perhaps through him that of Archbishop William of Mainz, the illegitimate son of Otto I (p. 71). Brakhman also argues that Liudprand had Otto I in mind as his „ideal“ audience; again, this is far from impossible, though the positive evidence in its favour remains little more than the work's purported „Bewerbungscharakter“. While at this stage she is careful to note the hypothetical nature of these suggestions, soon they become established fact: by p. 106 we hear of the „fundamental orientation of the text towards William of Mainz“ („grundsätzlich[e] Ausrichtung der Schrift an Wilhelm von Mainz“) whilst by the conclusion the metropolitan has simply become the „intended recipient“ („avisiert[er] Rezipient“, p. 249) – all of this in a work in which William is not once named! (More soberly, the author admits at p. 73 that an address to William „remains hypothetical“ – „bleibt ... hypothetisch“). Most extraordinarily, throughout this Brakhman scarcely considers the text's transmission. She briefly surveys the surviving manuscripts earlier (p. 15s.), coming to the perplexing conclusion that these „offer no information“ („liefert ... keine Informationen“: p. 16) regarding the author's communicative strategies; thereafter they are left almost entirely to one side. Yet as many readers will be aware, the most recent editor of the *Antapodosis*, Paolo Chiesa, argues that

the author's autograph is to be found amongst the corrections to Munich, Staatsbibliothek Clm 6388. While there remains some room for doubt, even those (such as Hartmut Hoffmann) who are not convinced admit that the corrector must be sought within the circles immediately surrounding Liudprand; his activities thus take us as close as we are likely to get to the author. This is not all: Clm 6388 was in the possession of Bishop Abraham of Freising (episcopate: 957–994), in whose circles the sole surviving manuscript of Liudprand's *Homelia Paschalis* also survives. We therefore have a clear focus of transmission for Liudprand's works at Freising. Yet Abraham is not once named as a potential recipient of his writings, nor does he receive any extended treatment by Brakhman.

Similar, though less acute, problems attach to the later sections of the book. As noted, these are intended as contextualisation for the arguments advanced regarding Liudprand. Still, Brakhman continues to posit alternative audiences for well-known works, often on slender evidence, insisting, for example, that the future Otto II must have been the recipient Widukind initially had in mind for the *Res gestae Saxonicae* (p. 193s.) and arguing that the *Primordia coenobii Gandersheimensis* was intended for a royal, rather than local, audience (p. 218s.). As elsewhere, the problem is not so much that these suggestions are inherently implausible, as that they are entirely conjectural – and all too soon become fact, shutting down alternative possibilities. Perhaps most troubling of all, in placing so much emphasis on the position of these writers as „insiders“ and „outsiders“, Brakhman leaves almost no room for authorial identity: where Liudprand differs from Widukind or Hrotsvit this is invariably ascribed to his position as an „outsider“, without allowing for the possibility that he simply thought otherwise.

The overall verdict on this book can, therefore, only be negative: though Brakhman makes a number of interesting suggestions – and many of the audiences she hypothesizes do deserve consideration – she is too quick to make sweeping inferences, which are rarely (if ever) backed up by close consideration of textual strategies and manuscript transmission. The result is thus a *petitio principii* only likely to convince those already sympathetic to Brakhman's case. If we are to establish the communicative strategies employed by these authors, we will need to start afresh, making more allowance for authorial identity and proceeding on a firmer philological basis. Till then, all that can be said is: *caveat lector!*

Exeter

Levi Roach

Hermann der Lahme. Reichenauer Mönch und Universalgelehrter des 11. Jahrhunderts, hg. von Felix HEINZER–Thomas ZOTZ unter Mitarbeit von Hans-Peter SCHMIT. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen 208.) Kohlhammer, Stuttgart 2016. X, 345 S., 16 s/w Abb., 30 Farbabb. ISBN 3-17-030723-0.

Hermann der Lahme (1013–1054) gehörte zu den größten klösterlichen Gelehrten des 11. Jahrhunderts, wenn nicht gar des gesamten Mittelalters. In der Forschung werden seit längerer Zeit das Leben des Reichenauer Mönches und besonders sein Œuvre intensiv behandelt und ausgewertet. Hier zu nennen sind besonders der 2007 verstorbene Konstanzer Mediävist Arno Borst und der Heidelberger Philologe Walter Berschin. Der vorliegende Band fußt auf der im Jahre 2013 abgehaltenen Tagung „Hermannus Contractus. Reichenauer Mönch und Universalgelehrter des 11. Jahrhunderts“ in Weingarten. Für den Druck wurde er um weitere Beiträge ergänzt. Der Tagungsband ist interdisziplinär angelegt, die Studien der insgesamt 16 Beiträge aus fünf Sektionen stammen aus den Bereichen der Kunstgeschichte, der Philologie, der Historie, der Musikwissenschaft und der Mathematik/Naturwissenschaft.

Die erste Sektion „Hermann der Lahme: Leben, Umfeld und Nachwirkungen“ ist in fünf Beiträge unterteilt. Thomas Zotz, Hermann und seine Familie, die Grafen von Altshausen (S. 3–17), hebt hervor, dass die Familie Hermanns des Lahmen „als signifikanter Repräsentant

des schwäbischen Adels mittlerer Größenordnung gelten“ könne (S. 16). Die Zuordnung von Hermanns Familie zu Altshausen ist erstmalig 1083 nachweisbar, jedoch falle auf, wie viele Details seiner Familiengeschichte der Reichenauer Mönch in seiner Chronik eingeflochten habe. – Walter Berschin, *Ego Herimannus*. Drei Fragen zur Biographie des Hermannus Contractus (S. 19–24), verdeutlicht in diesem knappen, aber sehr pointierten Beitrag, dass Hermann nicht in Altshausen, sondern auf der Reichenau verstorben sei (entgegen einer Notiz, die nach Berschin nicht von Berthold stammen könne). Ebenfalls hätte sich Hermann nicht bereits in jungen Jahren auf der Reichenau aufgehalten, wie auch eine Priesterweihe auszuschließen sei. – Helmut Maurer, Hermanns des Lahmen Kloster in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts (S. 25–42), verdeutlicht, dass die in der besagten Zeit seitens des Adels und der Konstanzer Bischöfe verursachten Bedrängnisse des Inselklosters auf der Reichenau keine größeren (von wenigen Ausnahmen abgesehen) Auswirkungen auf das Werk Hermanns hätten. – Felix Heinzer, *In exteriori homine contractus*. Körperdefizienz und Autorschaft – ein Paradigma in der mittelalterlichen Klosterkultur des Bodenseeraums? (S. 43–64), untersucht anhand der Autoren Hermann von Reichenau, Walahfrid Strabo und Notker I. Balbulus, wie die körperlichen Defizite für die Entstehung der eigenen Texte nutzbar gemacht wurden. Heinzer kommt hierbei zu dem Ergebnis, dass im Unterschied zu den anderen Geschichtsschreibern bei Hermann eine Selbststilisierung der körperlichen Defizite fehlt. – Wolfgang Augustyn, Hermann der Lahme – Nachleben im Bild (S. 65–84), stellt heraus, dass die Darstellung Hermanns in den Bildern ab dem 13. Jahrhundert begann und bis zum Ende des 18. Jahrhunderts reichte, wobei die körperliche Behinderung Hermanns nicht abgebildet wird. Daneben ist auffällig, dass besonders der Wissenschaftler anstatt des geistlichen Dichters als Vorbild diene. – Die zweite Sektion „Hermannus historiographus“ ist in zwei Beiträge unterteilt. Hans-Werner Goetz, Das Geschichts- und Weltbild der Chronik Hermanns von Reichenau (S. 87–131), beleuchtet detailliert die Chronik Hermanns und kommt dadurch unter anderem zur der Erkenntnis, dass der Reichenauer Mönch eine Chronik mit hohem „christliche[n] Gehalt“ (S. 131) verfasste, die seine eigene Vorstellungswelt widerspiegelt. Mehrere Tabellen veranschaulichen die Ergebnisse, darunter sind besonders die Hauptquellen Hermanns, die Erwähnung der Bischöfe in den deutschen Bistümern, die Auflistung der Äbte der Klöster Reichenau und St. Gallen sowie die Anzahl der erwähnten Naturereignisse in der Chronik zu nennen. – Heinz Krieg, Schwäbische Geschichte und schwäbische Umwelt im Spiegel von Hermanns Chronik (S. 133–146), hebt anknüpfend an den Beitrag von Goetz das monastische Selbstverständnis und die nationale Denkweise hervor, die aber bewusst abgegrenzt sei in Bezug auf das moderne Verständnis von Nation. – Die dritte Sektion „Hermannus poeta“ ist in drei Beiträge unterteilt. Felix Heinzer, Hermann in Hirsau? Zur Verbreitung von Hermanns Sequenzen (S. 149–173), verzeichnet weitere Belege für die Rezeption von Hermanns Ostersequenz *Rex regum dei agne*. Stärker noch als „in den hirsauisch geprägten Klöstern wird Hermanns Sequenz im Milieu der Kanonikerreform rezipiert“ (S. 163). – Eva Rothenberg, Poetologische Weiterführung des Alten im Neuen. Der Marienhymnus *Ave maris stella* und Hermanns *Ave praeclara maris stella* im Vergleich (S. 175–194), kommt zu dem Ergebnis, dass bei beiden Werken „die Gottesmutter ... als Fürsprecherin der Gläubigen vor Gott“ (S. 190) im Vordergrund stehe. Jedoch wird bei Hermann die „göttliche Erwähltheit Marias“ (S. 190) betont, während im anonym überlieferten Marienhymnus die Vorbildhaftigkeit der Gottesmutter für die Gläubigen hervorgehoben werde. – Bernhard Hollick, *corpus – spiritus – deus*: Anthropologie, Hamartologie und Poetik im *Opusculum Herimanni* (S. 195–220), benennt Gregor den Großen, Augustin, die Benediktsregel und die Bibel als Hauptquellen für dieses Gedicht, welches er als „theologische[n] Traktat“ (S. 219) bezeichnet. Dabei steht das Verhältnis von Seele, Körper und Gott im Zentrum der Dichtung. – Die vierte Sequenz befasst sich mit dem Themenbereich „Hermannus musicus et artista“ und beinhaltet fünf Beiträge. Michael Klaper *Musicus peritior non erat – Hermannus Contractus und die Musik seiner Zeit*

(S. 223–242), stellt besonders im Bereich der Offizien Übereinstimmungen zwischen Bern von Reichenau, Hermann Contractus und Ekkehart IV. von Sankt Gallen fest. – Menso Folkerts, Hermanns Schrift über das Zahlenkampfspiel (Rithmomachie) (S. 243–258), weist in Anlehnung an Arno Borst einen kurzen Text über das Zahlenkampfspiel Hermann zu und hebt dessen Neuerungen hervor. – Martin Hellmann, Abakus und Rechenlehre im Werk Hermanns des Lahmen (S. 259–271), verweist auf die von Hermann erstellten Bruchtabellen, mit denen er seiner Zeit voraus war, denn diese fanden erst im *Liber abaci* des Leonardo Fibonacci (ca. 1170–ca. 1240) Verbreitung. – David Juste, Hermann der Lahme und das Astrolab im Spiegel der neuesten Forschung (S. 273–284), überprüft drei Texte zum Astrolab, die Hermann zugeschrieben wurden. Nach Juste sind zwei Texte davon nicht von dem Reichenauer Mönch verfasst worden. – Immo Warntjes, Hermann der Lahme und die Zeitrechnung. Bedeutung seiner Computistica und Forschungsperspektiven (S. 285–321), beurteilt Hermanns bedeutenden Beitrag zur Finsternisberechnung, weshalb aber nicht in ihm ein „wissenschaftshistorische[r] Wendepunkt“ (S. 321) gesehen werden könne. – Die Zusammenfassung von Steffen Patzold, Hermann der Lahme als Autor und Mensch. Versuch einer Bilanz (S. 325–337), gibt die wesentlichen Ergebnisse dieses facettenreichen Bandes wieder und weist darüber hinaus auf weitere Forschungslücken hin. So beendet er den Sammelband treffend mit den Worten: „Das Buch führt zusammen, was wir über Hermann auf dem heutigen Stand der Forschung sagen können; es zeigt aber auch, was wir alles noch nicht wissen. Der historischen Forschung bietet sich hier ein weites Arbeitsfeld dar!“ (S. 337). Auf jeden Fall wird niemand bei der weiteren Erforschung Hermanns und seiner Werke an diesem Buch vorbeikommen. Ein Orts- und ein Personenregister runden den gelungenen Band ab, ein Autorenverzeichnis fehlt leider.

Potsdam

Timo Bollen

Claudius SIEBER-LEHMANN, Papst und Kaiser als Zwillinge? Ein anderer Blick auf die Universalgewalten im Investiturstreit. (Papsttum im mittelalterlichen Europa 4.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2015. 203 S., 14 Abb. ISBN 978-3-412-22450-9.

Als Bischof Gerhard I. von Cambrai im Jahr 1023 von einigen Amtsbrüdern aus Frankreich aufgefordert wurde, sich der Initiative zu einem regionalen Gottesfrieden anzuschließen, wies er dieses im ostfränkisch-deutschen Bereich noch beispiellose Ansinnen zunächst zurück und begründete das zum einen mit der Erfahrung eines deutschen Reichsbischofs, der die Friedenswahrung und nicht zuletzt den Schutz der Kirche beim König gut aufgehoben wusste. Zum anderen verwies der Bischof auf die grundsätzliche Aufgabenteilung in der Kirche, nach welcher den Königen das Kämpfen und damit die militärisch robuste Friedenswahrung, den Bischöfen bzw. dem geistlichen Amt aber das Beten zukomme. Gerhard bezeichnet dabei König und Priester als Zwillingspersonen (*geminæ personæ*) und verwendet damit ein Bild, das in der herrschaftstheologischen Tradition des lateinischen Westens nur selten belegt ist. Nachdrücklich zurückgewiesen wurde eine solche Deutung des Verhältnisses von weltlicher und geistlicher Gewalt in den literarischen Kontroversen des nur wenige Jahrzehnte nach Gerhards Tod ausbrechenden, zumeist als Investiturstreit bezeichneten Konflikts zwischen den deutschen Königen Heinrich IV. und Heinrich V. sowie Papst Gregor VII. und seinen Nachfolgern. Besonders strikt argumentierte dabei der (allerdings schon vor Ausbruch des Konflikts schreibende!) polemische Theoretiker Humbert von Silva Candida, aber auch von so verschiedenen Personen wie dem für das Königtum eintretenden Hugo von Fleury und dem nachdenklichen späten Gregorianer Gerhoch von Reichersberg kam Widerspruch. Dass die Zwillingismetapher also in den mittelalterlichen Reflexionen über das Verhältnis von König (oder Kaiser) und Priester/Bischof/Papst offensichtlich keine Karriere machen konnte, ist für die vorliegende Studie, die sich nach Umfang und Differenziertheit der Analyse zwischen Monographie und problematisierendem Essay bewegt, kein Zufallsbefund, sondern nicht we-

niger als ein Schlüssel zum Verständnis des Konfliktes von *regnum* und *sacerdotium* und seiner weitreichenden Konsequenzen für den westlich-abendländischen Dualismus von Kirche und Staat: Denn mit Metapher und Denkfigur der „Zwillingsperson“ wäre ein Instrumentarium gegeben gewesen, um statt konfliktreichem Gegeneinander und beständigem Kampf um die Vorherrschaft einer der beiden Seiten ein harmonisches, versöhntes Miteinander denken und, so die mehr oder weniger idealistische Voraussetzung der Studie, auch realisieren zu können. Dass dieses Instrumentarium aber in der „geistlichen Werkzeugkiste“ der „hochmittelalterlichen, klerikalen Autoren“ (S. 52) fehlte, sei nicht nur der wesentliche Grund für die ganze konfliktreiche Entwicklung des mittelalterlichen Kaiser-Papst-Verhältnisses gewesen. Nach dem Urteil des Verfassers wird dadurch nicht weniger als eine Art von Sonderweg markiert, den der mittelalterliche und neuzeitliche lateinische Westen, gestützt auf die jüdisch-christliche Tradition, gegenüber der griechisch-römischen Antike wie auch gegenüber afrikanischen und präkolumbianischen amerikanischen Kulturen eingeschlagen hätte. In diesen Kulturen nämlich lasse sich ein grundsätzlich positives Verständnis der allgemeinmenschlichen Zwillingssituation finden, während in der jüdisch-christlichen Vorstellungswelt schon das exemplarische Zwillingpaar Jakob und Esau „nur unter dem Zeichen des Gegensatzes und des Machtgefälles beschrieben“ (S. 52) werde. In der Folge sei auch bei der Deutung von Paarkonstellationen in den sogenannten Streitschriften des Investiturstreits keine „geminale“ Perspektive wirksam geworden, die auf die gleichsam organische Gemeinschaft der Zwillinge abgehoben hätte, sondern eine „duale“, die vom Brüder-, nicht Zwillingpaar Kain und Abel über Isaak und Ismael bis zum Verhältnis von Königtum und Priestertum jeweils Trennung und Konkurrenz hervorgehoben habe. Nur fragend wird dabei in Richtung auf den nicht ausführlicher thematisierten Islam überlegt, ob diese negative Sicht des Zwillingssphänomens ein Proprium des Monotheismus darstellen könnte (vgl. S. 122 und S. 165); allfällige Anklänge an die Monotheismusstudien von Jan Assmann werden allerdings nicht explizit.

Methodisch ergibt sich aus dem Blick auf afrikanische und amerikanische Befunde – warum asiatische Kulturen außen vor bleiben, wird nicht erörtert – die Forderung, im Anschluss etwa an Marcel Mauss Zwillinge als ein „fait typique“ des Menschen zu begreifen und im Blick darauf auch die Frage nach dem „dual“ anstatt „geminal“ begriffenen Verhältnis von weltlicher und geistlicher Gewalt im Investiturstreit und in der folgenden lateinisch-westlichen Geschichte als ein Thema historischer Anthropologie neu zu formulieren. Welchen Gewinn ein solcher methodischer Paradigmenwechsel aber für das Verständnis des Konfliktes zwischen (deutschem) König und Reformpapsttum bzw. zwischen den im Titel benannten „Universalgewalten“ (die mal als Kaiser und Papst, mal als geistliche und weltliche Gewalt angesprochen werden), für den häufig konstatierten und hier wiederum in Anlehnung an die gängigen Handbücher dargestellten, vieldimensionalen Wandel der hochmittelalterlichen Welt („Alles wird anders“, S. 14–46) oder gar für die Selbsterkenntnis der europäisch-lateinischen Zivilisation erbringen könnte, wird in der Studie nicht konkreter deutlich. Denn über weite Strecken des dem Investiturstreit geltenden dritten („Scheiternde Lösungsversuche und Verzweiflung“, S. 47–91) und des die spätmittelalterliche Entwicklung zusammenfassenden fünften Kapitels („Papst und Kaiser: Zwei statt Zwillinge“, S. 137–162) bleibt es bei einer begrifflich präzisen Rekonstruktion des klassischen Narrativs politischer Ideengeschichte: Demnach sei eine frühmittelalterliche unreflektierte Einheit von Weltlichem und Geistlichem im Konflikt des Investiturstreits zerbrochen, mit dem Wormser Konkordat als Definition einer Scheidung der Sphären, die schließlich der Reflexion auf die Eigenbedeutung des Säkularen, der langfristigen Ausdifferenzierung von Kirche und Staat und der neuzeitlichen Säkularisierung den Weg ebnet habe. Wer dieses Narrativ für ergänzungs- oder gar revisionsbedürftig hält, wer die teleologische Perspektive auf das Mittelalter als Vorgeschichte der Neuzeit nicht mehr für ausreichend erachtet, um Probleme und Differenzierungen der Diskussionen und Diskurse des Hoch- und Spätmittelalters konkreter zu erfassen, der findet in der vorliegenden Studie dem-

entsprechend nur wenig Material. Deren abschließendes Plädoyer zielt denn auch gar nicht auf mediävistische Erkenntnisinteressen, sondern sieht aufgrund der gegenwärtigen Globalisierung für den „Westen“ den „Moment“ gekommen, „um sich auf ein Zwillingsmodell zu besinnen, das die Partnerschaft in den Vordergrund stellt und die gemeinsame Herkunft aller Menschen im Auge behält“ (S. 164). Dabei geht es freilich nicht mehr um das mittelalterliche Verhältnis von weltlicher und geistlicher Gewalt, sondern, was auch in mediävistischen Zusammenhängen keine neue Entdeckung darstellt, um die mit „dem Herzton des Zwillingsgeschwisters“ vermittelte universale Erfahrung, „dass es nicht bloß das Eigene und Fremde gibt, sondern eben auch das Eigene zusammen mit dem näherliegenden, vertrauenswürdigeren Anderen“ (S. 166). Spätestens hier lässt sich die Frage nicht mehr vermeiden, ob der Verfasser vielleicht ein ganz anderes Buch hatte schreiben wollen als eines, das nur einen „anderen Blick auf die Universalgewalten im Investiturstreit“ eröffnen wollte.

Mainz

Ludger Körntgen

Elizabeth LAPINA, *Warfare and the Miraculous in the Chronicles of the First Crusade*. Pennsylvania State University Press, University Park 2015. 224 S. ISBN 978-0271-06670-7.

This is a flawed study with some strongpoints. The author sets out to discuss three sets of phenomena according to her present in the First Crusade or in the early twelfth-century chronicling of the same, with miracles forming a loose thematic link between the chapters, and the First Crusade's major battle, before Antioch in 1098, providing a focal point.

The first argument is that second-generation chroniclers – that is, those authors who, for instance Guibert of Nogent, were not participants in the expedition but reworked oral or written data – asserted their authority over the event by underlining the superiority of the spiritual interpretation that they were providing over the eyewitnesses. Their self-ascribed ability to set miracles in a wider providential framework trumped the details that participants could provide. The second argument is to provide a genealogy for one of the key miracle genres of the crusade, present in particular (but not only) at Antioch: the active participation in battle on the Christian side of armed saints (George, Mercurius, Demetrius, et al.). Lapina finds antecedents in Roman Antiquity (e. g., Castor and Pollux), but shows that the tradition of fighting saints passes more through Byzantium than through the Latin West. In East Rome, these warrior saints, however, usually had a defensive function, and fought to protect cities from pagan aggression. The Normans of Southern Italy, in contact with the Byzantine world and often aggressively seeking to expand into it when not providing mercenary military service to it, took this form of miracle and gave it an aggressive twist. They are the conveyor belt of this form of miracle from East Rome to the crusading expedition. Yet by no means did this entail a Norman acculturation to Byzantium, if by this one understands the adoption by a group that felt inferior of the tropes of a culture it considered superior. It was, suggests Lapina, a form of „holy theft“, a *furtum sacrum* à la Patrick Geary. By mobilizing traditional Byzantine saints to fight in their favor, the Norman crusaders and their ambitious leader Bohemund of Taranto (or their propagandists) proclaimed their hegemony over the former possessor of the militant saints and their militant miracles. It was a hostile appropriation. The Southern Italian Normans, moreover, saw themselves as the bearers of a manifest destiny. While their pagan ancestors, while plundering Francia and Anglo-Saxon England, had been the object of wrathful miracles operated by the saints, Christian Normans were now, in the second half of the eleventh century, the beneficiaries of this genre of supernatural intervention. From shrewd and wily enemies of Christendom, the Northmen became its shrewd and wily propagators. Miracles performed against pagan Normans were translated into miracles performed for Christian Normans against Muslims. With the fifth chapter, the book moves into Biblical typology,

reworking a contribution to a collective volume on the Maccabees, directed by Gabriela Signori. For some anti-Semitic commentators of the expedition, the use of the Maccabean exemplar as a prefiguration of the First Crusaders was distasteful, even anxiety-producing. How could the model of God's spiritual fighters be some carnal Jews? Thus some disparaged the freedom-fighter and enemy of heathendom Judas Maccabeus; others more subtly arrayed him with evil figures of history. The sixth and final chapter shows a switch in the basic geography of sacred history. For the Fathers of the early Church, the West was evil and dark, the East enlightened and enlightening. The First Crusaders, however, took the role of rejuvenators of the Holy Land. Coming from the West, they inverted the earlier „orientation“ to the East and its valence.

The thesis of the first chapter is not original, in the sense that it claims for the like of Guibert of Nogent a method that had been used earlier. Liudprand of Cremona's *Antapodosis* jumps to mind, but other authors underscored their or their narratives' heroes as endowed with a spiritual sight denied to *hoi poloi*. For the First Crusade itself, a participant, Raymond d'Aguilers, describing the June 15–16, 1099, massacre in Jerusalem, to him miraculous, alerted to the need to read it in the light of the Spirit.

The second chapter is quite convincing, both as to its information and to the logic of its connections. One will no longer be able to discuss the heavenly warrior saints who fought at Dorylaeum and Antioch without reference to Elizabeth Lapina's thesis. However, the third chapter is wholly built on straws. It adduces a „cluster“ or „series“ of three (!) miracles of armed saintly intervention against pagan Northmen, two from Francia, one from Anglo-Saxon England; relates these to the miracle in favor of the Christian Normans against Muslims in Malaterra's *De gestis Rogerii* (a close parallel to the Antioch apparitions); and posits the conscious transposition of the Normans from „scourge of God to chosen people“. The only author to mention both saintly action against pagan Northmen and (later) in favor of Normans versus Muslims is in Amatus of Monte Cassino (a source surviving only in a fourteenth-century French copy, so how faithful to the lost original is debatable). No single text, thus, proposes explicitly the transposition. The one conclusion that one can reliably draw from these and the other comparable miracles (like saintly interventions in Catalonia) is simply, with Carl Erdmann in 1935, that there was a trend in Latin Europe, starting with the ninth century, to imagine that the saints took militant and active as opposed to passive measures to fight for their protégés. The fourth chapter is the most problematic. The evidence that the chronicles felt „anxiety“, „threat“, or were „alarmed“ at the utilization of a Jewish type, the Maccabees, would be judged as extremely slight were it not, worse, that it is simply misinterpreted. No, there was not any sense „that sacralizing crusading violence carried the danger of transforming crusaders into Jews“ (p. 121). The proofs proposed for these alleged worries, under closer observation, fail.

Raymond d'Aguilers, recounting Peter Bartholomew's famous vision of the crucified Christ (one discussed recently by Jay Rubenstein and myself), clearly despised contemporary Jews. He also stated that the crusaders were superior to the Maccabees, Old Dispensation Jews. But one cannot bring the two together, and state that Raymond is a chronicler who „resist[s] the new trend of assimilating crusaders to“ the Maccabees (p. 113). The righteous Jews before Christ's incarnation, members of *vetus Israel*, have nothing to do with the Jews existing under the New Dispensation. They are inferior to the First Crusaders, members of the True Israel (*verus Israel*), in proportion to the service that the Old Testament renders to the New. That Raymond hates the Jews of his days, children of the Deicide, does not mean that he has sundered the prophetic and typological links between *vetus Israel* and *verus Israel*. The crusade chronicler Ekkehard of Aura reported visions identical in form with those described in Josephus' „Jewish Wars“, which had presaged Jerusalem's sack in 70 A.D. by the Romans under the command of Titus, Vespasian's son, themselves an echo of heavenly portents in 2 Macc. 5. With Ekkehard, the vision and the capture of the city became positive. But Flavius Josephus, who saw signs in the sky announ-

cing Jerusalem's destruction, was not, pace Lapina, on the side of the Jews (pp. 118–119). As his cognomen Flavianus indicates, he had been taken into the Flavian emperors' clientage. And he had even predicted to the general Vespasian that he would become emperor. God was now with the Romans. There was thus no reversal when Ekkehard read celestial signs positively. And, this said in passing, the first exegete of the Maccabean books, Hrabanus Maurus, commenting 2 Macc. 5, had linked its celestial portents to those in Josephus, which for him presaged the Roman „Vengeance of the Lord“ of 70 A.D. The *Chanson d'Antioche* mentions that a sword ended in the possession of the crusaders. It names a string of earlier possessors, among whom Judas Maccabeus. Lapina states that his position in the series (Alexander, Judas Maccabeus, Vespasian, and Saracens) indicates that the epic views him in bad part. But there is no reason to posit, as she does, a strict alternating between good (and legitimate) and bad possessors of the miraculous sword. All the more as the series is richer: the *Chanson* names Ptolemy between Alexander and Judas, and speaks of other, unnamed possessors between Judas and Vespasian. Another argument for the transfer of Judas to the side of evil in the *Chanson* is that the epic „claims that Judas was one of the generals in Kerbogha's army ... Other generals included the heroes of the Old Testament, Samson, David, and Solomon“ (p. 119). Evident is the hypothesis she brushes aside – that the list is a farrago. If the presence in a list of Muslim generals of the name Judas Maccabeus indicates hostility to his figure as Jewish, should one then deduce that David and Solomon being named in the same list signifies that Christ's royal ancestor (and type) had become problematic? One will search in vain in twelfth-century exegesis for such „anxieties“ concerning David. And nowhere does the epic say that these David, Samson, and Judas are their Old Testament namesakes. Homonymy is not identity!

The one sound element in this chapter's thesis may be its analysis of Guibert of Nogent, who pulled apart and ruptured the dialectic between Old and New Testament by insisting on radical difference between the New Israel and the Old Testament Jews. But when all is said and done, he is the exception among First Crusade sources. The other sources preserved the established exegetical complexity.

It would have been better before bandying ideas of scriptural interpretation to gain an in-depth knowledge of actual medieval exegesis. This reviewer suspects a second-hand or badly mediated understanding of Gerard Caspary's seminal *Politics and Exegesis: Origen and the Two Swords* (Berkeley 1978). Pairs of exegetical counter-concepts are rarely simple, radical dichotomies (p. 98), no matter what Lapina's dissertation advisor, David Nirenberg, who she cites, may have written about the Gospel of John's influence on medieval exegesis. Lapina claims novelty. Some indeed in this book is novel, and likely right (the genealogy of the aggressive intervention of saints and its role in Norman manifest destiny). Some seems novel and possibly right (the exchange of the valences of East and West). Some is novel and possibly wrong, since badly proven (like the thesis of a conscious reversal of the roles of Normans as pagan victims of avenging saints into Christian beneficiaries of the same against pagan Muslims). Some is novel and certainly wrong (like the „anxieties“ felt by some Christian authors at the idea that the Maccabean exemplars were Jewish and thus brought the crusaders too close for comfort to Jews). Some is not novel (that chroniclers could appropriate to themselves history by setting it in a providential setting).

Wien

Philippe Buc

Chris WICKHAM, *Sleepwalking into a New World. The Emergence of Italian City Communes in the Twelfth Century*. Princeton University Press, Princeton–Oxford 2015. XII, 305 S., 7 Karten. ISBN 978-0-691-14828-1.

Die Monographie analysiert aus ungewohnter Perspektive die Entwicklung, aus der in den Städten Nord- und Mittelitaliens während des 11. und 12. Jahrhunderts neuartige Strukturen

der politischen Gemeinschaft sowie ihrer rechtlichen und sozialen Organisation hervorgegangen sind. Nachdem vor einem Jahrzehnt zahlreiche Zusammenfassungen erschienen waren, in denen die kommunale Welt Italiens auch für ein breiteres Publikum dargestellt wurde, hebt Wickham die Diskussion über die Entstehung der italienischen Stadtkommunen auf eine Ebene, auf der diese Problematik noch einmal grundsätzlich neu durchdacht werden muss. Seine Fragen, Analysen und Interpretationen werden künftige Untersuchungen zum Thema mitbestimmen.

Der Titel des Buches formuliert eine Gegenposition zu teleologischen Deutungen der Entwicklung. Was genau lässt sich den Quellen entnehmen über die Vorgänge, die bisher oft als Etappen eines schrittweisen Verfassungswandels gedeutet werden? Nach Wickham meinten die Protagonisten des Geschehens lange nicht, bei dem, was sie in kritischen Situationen ad hoc für die Gemeinschaft taten, etwas grundsätzlich Neues zu realisieren. Seit wann war die Kommune ein bewusstes Ziel der Akteure? Um die Absichten, die ihr Handeln bestimmten, klarer zu erkennen, stellt Wickham die Leitfrage: „What did they *think* they were *doing*?“ (S. 6). Sie kehrt in allen Analysen wieder (vgl. z. B. S. 20, 42, 61, 66, 74, 115ff., 131, 195, 198, 202ff.) und wird insbesondere für die Phase von ca. 1080 bis 1140 verfolgt, die durch das „Sleepwalking“ des Titels vor allem charakterisiert werden soll. Wickhams neue Sicht auf die Entwicklung erschließt sich aus dieser Problemstellung.

Im einleitenden Kapitel erläutert Wickham, welchen Fragen seine besondere Aufmerksamkeit gilt. Er verfolgt sie in drei Fallstudien über Mailand, Pisa und Rom jeweils in einem Kapitel. Das fünfte Kapitel, das die anderen Stadtkommunen des 12. Jahrhunderts behandelt, vertieft die Ergebnisse aus dem Vergleich heraus und sichert die zentrale These ab: Die Kommunen als Institution waren lange kein bewusstes Ziel der politischen Akteure. Sie haben sich in vorhandenen Strukturen schrittweise und jeweils ortsspezifisch herausgebildet in der Bewältigung aktueller Herausforderungen, die ein gemeinsames Handeln verlangten oder divergierende Interessen gesellschaftlicher Gruppierungen überwinden sollten. Erst ab 1130/40 wird die Kommune zu einer von ihrer Führung bewusst gestalteten und fortentwickelten Institution (S. 198ff.).

Auf das Beispiel Mailands rekurriert Wickham bereits im ersten Kapitel, um die Probleme zu markieren, die er in seinen Untersuchungen fokussieren wird (S. 11ff.). Es geht ihm – mit kritischer Sichtung der Literatur, insbesondere auch meiner Ergebnisse (Keller, *Signori e vassalli nell'Italia delle città* [1995], deutsch 1979) und der Darstellung von J.-C. Maire Vigueur, *Cavaliers et citoyens* (2003) – vorrangig um den sozialen Charakter der städtischen „élite“, die seit dem zweiten Drittel des 12. Jahrhunderts den Schritt von informellen Vorstufen hin zur verfassten Kommune vollzog und die dann die Institutionalisierung bewusst weiter vorantrieb (S. 17f.). Für Mailand lassen sich in dieser élite drei Gruppen oder Milieus unterscheiden, deren soziales Profil Wickham an prominenten Beispielen herausstellt (S. 34–56): die „Aristokratie“, d. h. die um Bischof und Domkirche gruppierte adlige Vasallität mit Herrschaftsrechten auch außerhalb der Stadt, sodann eine breitere Schicht der zur berittenen *militia* gehörenden vermögenden Familien adliger und nichtadliger Herkunft und schließlich die im Richteramt tätigen Männer, von denen viele wiederholt als Konsuln der Kommune amtierten und denen das Amt der *consules iustitiae* fast vorbehalten war. Gerade diese Gruppe hat – ungeachtet des Denkens in aristokratisch-feudalen Kategorien – entscheidenden Anteil an der Implementierung der Kommunalverfassung seit 1130/40 und ihrer Ausdifferenzierung im weiteren Verlauf des Jahrhunderts (S. 61ff.). Zwar waren in Mailand unter den Konsuln mehr „Aristokraten“ als in den meisten anderen Städten, doch die Statusunterschiede hinderen nicht, dass Juristenfamilien aus dem dritten Stratum der élite im politischen Leben ein entscheidendes Gewicht erlangten (S. 55ff.).

Früher als in Mailand sind Konsuln in Pisa bezeugt. Angehörige des burgenbesitzenden Adels sind nicht darunter. Die dominierenden Familien kommen aus dem „second élite str-

tum“; Reichtum und Macht waren aufs engste verknüpft. Von den 114 Konsuln, die zwischen 1109 und 1150 bezeugt sind, stammten 89 aus nur sechzehn Familien, von denen wiederum zwölf schon 1063–1077 Teilnehmer am markgräflichen Placitum gestellt hatten (S. 97). Doch in den großen militärischen Flottenunternehmen vor und um 1100 erscheinen die damals schon bezeugten Konsuln nicht als Hauptakteure. Die spektakulären Erfolge galten als Taten des *populus Pisanus* und seiner jeweiligen Anführer. Als die Versammlung der Bürgerschaft im Machtvakuum des ausgehenden 11. Jahrhunderts eine festere Form erhielt, spielten die Vertreter dieser élite zunächst eher eine informelle Rolle. Doch dann wandelte sich die Basis ihrer Autorität. Die Konsuln und die Pisaner insgesamt wurden gewahrt, dass sie „sleepwalking“ in einer neuen Welt angelangt waren: aus einem noch informellen Stadium der Kommune, in dem überkommene Strukturen jeweils durch situationsbezogene Ad-hoc-Lösungen fortgebildet wurden, in eine rechtlich geordnete Institution, in der die Legitimierung der politischen Führungsrolle, jetzt der Konsuln, von unten kam, nicht mehr von oben (S. 111f., 115ff.).

Mit seinem dritten Beispiel bezieht Wickham auch die Geschichte Roms – ungeachtet ihrer durch viele Faktoren bedingten Sonderstellung – in die Untersuchung über die Entstehung der italienischen Stadtkommunen ein. Seine Monographie „Medieval Rome ... 900–1150“ von 2014 sowie zahlreiche Aufsätze weisen ihn als profunden Kenner dieser Phase der römischen Geschichte aus, nicht zuletzt im Hinblick auf die anvisierte Problematik. Zwar können auch Mailand und Pisa nicht als typische Beispiele für den Weg zur Kommune gelten; doch zeigt ihre Entwicklung trotz aller Unterschiede aufschlussreiche Gemeinsamkeiten. Auch im Kapitel über Rom geht Wickham wiederholt auf Ähnlichkeiten oder Unterschiede zu den beiden anderen Beispielen ein (vgl. S. 120f., 125, 130, 133, 142, 146ff., 150). Die Besonderheiten der Stellung Roms und die wechselnden Konstellationen der in der Stadt agierenden Kräfte gestatten aber nur punktuelle Vergleiche zur Institutionalisierung der Kommunen in den Städten Nord- und Mittelitaliens. Die bewusste Konstituierung der römischen Kommune, die „Erneuerung des Senats“ von 1143 (S. 132ff.), und ihre Geschichte lassen sich aus innerrömischen Verhältnissen allein nicht verstehen. Wickhams Analyse der agierenden Personen und Familien führt hier weniger in soziale Schichtungen oder Milieus als in Machtkämpfe mit temporären Bündnissen, die entscheidend von äußeren Machtfaktoren mitbestimmt waren. Trotz der zeitlichen Koinzidenz wirkt der römische „Senat“ als Sonderfall, der die Institutionalisierung der Kommunen in Nord- und Mittelitalien nur bedingt zusätzlich erhellt.

Im abschließenden Kapitel „Italy“ bietet Wickham, an die im ersten Kapitel skizzierten Problemstellungen anknüpfend, eine souveräne Zusammenschau der Entwicklungen im gesamten kommunalen Italien, stets gestützt auf die aktuelle Literatur. Seine Ausführungen werden die Grundlage für alle weiteren Diskussionen über das Thema bleiben. Zunächst geht er nach einem geographischen Schema vor (S. 162–187): Wo eine gute und relativ frühe Dokumentation vorliegt, werden die Städte ausführlicher behandelt, so Genua und Asti, ferner Bergamo, Piacenza und Cremona für Ligurien sowie für Piemont und die westliche Poebene, Bologna und Venedig für die Romagna und das Veneto, für die Toskana Lucca, Florenz und Arezzo; andere werden mehr en passant charakterisiert. Noch tiefer dringt die Analyse, wo sie die relevanten Zeugnisse chronologisch ordnet (S. 187ff.) und dann genauer nach dem jeweiligen Charakter der vielfach bezeugten Versammlungen (*assemblies*) fragt (S. 194ff.). Gerade in den am frühesten fassbaren Kommunen spielten Versammlungen eine wichtige Rolle, schon bevor ein organisiertes Konsularregime erkennbar wird. Diese Versammlungen formalisierten sich aus existierenden Praktiken kollektiver Aktion heraus, um Situationen eines Machtvakuum oder eines inneren Zwiespalts jeweils in gemeinsamer Entscheidung zu überwinden. Sie wurden – in der Toskana seit den 1080er Jahren – relativ rasch zum Fundament einer organisierten politischen Interaktion. Von grundlegender Bedeutung war dabei, dass sich für Rechtsstreitigkeiten neue Foren an Stelle des alten Placitums etablierten. Sie festigten sich um 1130/40 in den meisten größeren Kommunen als dauerhafte Institution und bildeten forthin eine

wesentliche Basis der kommunalen Ordnung. Von da an erhielt das Regime der Konsuln durch Routine immer mehr institutionalisierte Formen, die dann in allen Städten Norditaliens übernommen wurde. Dabei sahen sich die Konsuln nicht als Protagonisten für eine neue Welt: Sie wussten nicht, was sie bewirkten, und verstanden ihre Aktionen in Bildern, die aus anderen politischen Systemen stammten. Als sie aus ihrem „sleepwalking“ erwachten, hatte sich um sie herum eine neue Welt schon ausgeformt (S. 201ff.).

Was Wickham für die entscheidende Phase der Entwicklung – mit dem qualitativen Umschwung zur bewusst wahrgenommenen und dann weiter ausgestalteten Kommune seit 1130/40 – überzeugend herausarbeitet, deckt sich mit meiner eigenen Beurteilung (Keller in: *Pensiero e sperimentazioni istituzionali nella „Societas Christiana“* [2007] 685ff., 693f.). Zu Recht hebt er die Bedeutung der Versammlungen im Übergang zur Kommune hervor. Doch greift es wohl zu kurz, diese vor allem aus der Auflösung traditioneller Hierarchien – bischöfliche Stadtherrschaft, Verschwinden des Placitums – seit dem späten 11. Jahrhundert zu erklären. Eine Krise der Herrschaftsordnungen und Autoritäten war im *Regnum Italicum* und in Rom seit dem späteren 9. Jahrhundert manifest und wurde seither immer nur temporär und regional überwunden (Keller in *FMSt* 10 [1976]). Für die Interaktion der Führungsgruppen und in den innerstädtischen Machtkämpfen gewannen die „assemblies“ spätestens gegen Mitte des 11. Jahrhunderts ein immer größeres Gewicht (für Mailand detailliert C. Dartmann, *Politische Interaktion in der italienischen Stadtkommune* [2012] 59–110, vgl. S. 116ff.), zumal wenn deren Beschlüsse in einem *iuramentum commune* fixiert und zum Ausgangspunkt gemeinsamer Aktionen wurden. Wickhams Frage, wie die Akteure selbst das verstanden, was sie taten, könnte auch für diese Phase zu aufschlussreichen Deutungen führen. Wenn im 11. Jahrhundert Geschichtsschreiber oder Dichter ungewöhnliche Entscheidungen der Gemeinschaft oder besondere Leistungen einzelner mit antiken Vorbildern vergleichen (für Pisa z. B. S. 71f.), so zeigt dies, wie das Gesichtsfeld von Zeitgenossen über den Rahmen der tradierten Ordnungen hinausreichte und wie systemfremde Neuerungen aus dem Verweis auf historische Vorbilder eine Legitimation beziehen konnten. Doch solche Fragen liegen außerhalb der von Wickham gewählten Fokussierung, durch die seine Untersuchungen in luzider Darstellung ihre Überzeugungskraft gewinnen.

Münster

Hagen Keller

John B. FREED, *Frederick Barbarossa. The Prince and the Myth*. Yale University Press, New Haven–London 2016. 676 S., 20 s/w-Abb. ISBN 978-0-300-12276-3.

Es ist schon viele Jahrzehnte her, dass der erste Kaiser aus staufischem Hause, Friedrich Barbarossa, das Interesse der nicht-deutschen Forschung gefunden hat. Zu nennen ist dabei zum einen die erstmals 1967 in französischer Sprache publizierte Biographie von Marcel Pacaut (1920–2002), die zwei Jahre später in einer deutschen, 1970 dann auch in einer englischen Übersetzung auf den Markt kam. Zum anderen ist auf das in denselben Jahren publizierte Werk des in Deutschland geborenen, aber schon mit 12 Jahren nach Neuseeland emigrierten Historikers Peter Munz (1921–2006) zu verweisen, das 1969 unter dem Titel „Frederick Barbarossa: A Study in Medieval Politics“ erschien. Munz ist die interessante These eines „great political design“ zu verdanken, womit die Wechselwirkungen zwischen der frühstaufigen Reichsverwaltung in der Lombardei und den Anfängen einer Verwaltungsorganisation im Bereich Schwabens und Burgunds angesprochen werden. Alles, was seither an neuen deutschsprachigen Barbarossa-Biographien veröffentlicht wurde, hat den Schritt in die angelsächsische Leser- und Forscherwelt bedauerlicherweise nicht geschafft, und das gilt für das Werk des Rezensenten (erstmalig 1990; 1994 auf Italienisch; 2001 auf Tschechisch; 2010 auf Russisch) ebenso wie die wichtigen einschlägigen Werke von Johannes Laudage (2009) und Knut Görich (2011), darüber hinaus auch für die Biographien von Franco Car-

dini (1985 italienisch; 1990 deutsch erschienen) und Pierre Racine (2007 auf Französisch erschienen).

In der eigentlichen „lingua franca“ unserer Gegenwart, dem Englischen, liegt somit seit der Zeit um 1970 keine wissenschaftliche Biographie Barbarossas vor. Dies hat sich nun mit dem hier zu besprechenden Werk – endlich – geändert. Der Autor ist Mediävist und Professor emeritus der Illinois State University und kann auf eine beachtliche Zahl einschlägiger Studien zur hochmittelalterlichen Geschichte des römisch-deutschen Reichs verweisen. Den Anstoß zu seiner Barbarossa-Biographie verdankt er der Yale University Press, die zunächst eine kurze, für Studentinnen und Studenten gut zu verwendende Darstellung von ihm erbat. Was daraus geworden ist, nämlich ein beinahe 700 Seiten umfassendes monumentales Buch, stellt – das sei gleich zu Anfang hervorgehoben – eine beachtliche Leistung dar und verdient in jedem Fall großen Respekt. Das offenkundig große Verständnis des Verlags – er hat nun eine seit langem erstmals wirklich umfassende Biographie Friedrichs I., aber keinesfalls eine knappe Einführung für Studierende vorgelegt – ist gleichfalls anerkennend zu nennen.

Vom inhaltlichen Aufbau her ist es im Blick auf eine moderne Leserschaft mehr als verständlich, dass der Ausgang von der ideologisch konnotierten Verwendung des Kaisernamens für das gleichnamige Unternehmen Adolf Hitlers gegen die Sowjetunion genommen wird, wohin der Autor ganz am Schluss der Ausführungen auch wieder zurück kommt. Er versteht es damit in jedem Fall, hohes Interesse bei einer englischsprachigen Leserschaft zu evozieren, die ihr Hauptaugenmerk vielleicht nicht unbedingt auf vertiefte Kenntnisse der hochmittelalterlichen Geschichte Europas richtet. In äußerst geschickter Weise versteht es Herr Freed, einen prinzipiell chronologisch geplanten Grundaufbau des Buchs mit thematischer Schwerpunktsetzung, welche die Chronologie nicht selten sprengt oder eben überschreitet, zu verknüpfen. Diese Technik macht die Lektüre des Buchs ebenso anregend wie angenehm. Die chronologische Erzählung wird immer wieder zur Behandlung einer bestimmten Thematik in weit gespanntem Bogen (etwa im Kontext von Kaiserin Beatrix) durchbrochen, um danach wieder zur „großen“ Chronologie der kaiserlichen Regierungszeit zurückzukehren. Dabei ist freilich zu bedauern, dass die Chance, die so gut gewählten Titel der Unterabschnitte der Kapitel auch in das Inhaltsverzeichnis aufzunehmen, nicht genutzt worden ist. Damit wäre es nämlich sehr viel einfacher geworden, das so umfangreiche Werk neben dem Register, das Orts- mit Personennamen und Sachbegriffen verknüpft, auch im Hinblick auf wichtige Themenblöcke der Geschichte Barbarossas rascher zu erschließen.

Etwas befremdlich bzw. allzu sehr dem Geist der heutigen Zeit geschuldet und verpflichtet sind Einzelbemerkungen, die man in früheren Barbarossa-Biographien nicht findet, deren Erkenntniswert aber nicht wirklich gegeben ist. Ein Beispiel dafür ist etwa der Hinweis darauf, dass die Quellen über Friedrichs sexuelle Wünsche bzw. Begierden schweigen, man sich aber nicht vorstellen könne, dass der „robust knight remained chaste until he married“ (S. 43). Dazu gehört des Weiteren die überspitzte Charakterisierung des Kanzlers der Reichskanzlei und späteren Erzbischofs von Köln, Rainald von Dassel, als „most famous – or infamous“ (S. 107). Die mehrfach angezogene Bezeichnung des Kaisers selbst als „illiterate“ (u. a. S. 269) würde wohl gleichfalls bei einer einigermaßen adäquaten Übersetzung des Werks ins Deutsche grobe Probleme bereiten, müsste man doch zumindest zu einer längeren Erklärung Zuflucht nehmen, um nicht einen irreführenden, ja falschen Eindruck zu erwecken.

Größte Hochachtung ist dem Autor dieses monumentalen Werks für seine Quellen- und Literaturkenntnis zu zollen. Dass ihm in diesem Zusammenhang die Quellenaufbereitung und -erschließung durch die Diplomata-Edition wie durch die Bearbeitung der Regesta Imperii vieles entscheidend erleichtert hat, freut den am zweiten der genannten wissenschaftlichen Großvorhaben seit Jahrzehnten arbeitenden Rezensenten ganz besonders. Genau für diese Art der Nutzung sind Kaiserregesten der Art, wie sie heutzutage vorgelegt werden und mit ihren online-Präsentationen weltweit unproblematisch zugänglich sind, auch gedacht. So stellt

Herrn Freeds Barbarossa-Biographie nicht nur eine wirklich respektable Leistung dar, sie ermöglicht es mit ihrer sprachlichen Einbettung, die weitere Auseinandersetzung mit dieser so faszinierenden Persönlichkeit künftig sehr viel mehr als bisher für eine wirklich globale Forschungslandschaft aufzutun.

Perchtoldsdorf

Ferdinand Opll

Cathars in Question, hg. von Antonio SENNIS. (Heresy and Inquisition in the Middle Ages 4.) York Medieval Press and The Boydell Press, Woodbridge–Rochester 2016. VII, 322 S. ISBN 978-1-903153-68-0.

Ausgangspunkt des vorliegenden Bandes ist die Tagung „Catharism: Balkan Heresy or Construct of a Persecuting Society?“, die im April 2013 in London, University College, und im Warburg Institute stattfand und einige Protagonisten der Disputatio um die Existenz oder Nicht-Existenz der südfranzösischen Katharer versammelte – diese sind entweder Vertreter einer dualistischen Religion östlicher Inspiration mit ihrem Schrifttum, ihrer Organisation und einem Netzwerk vom Balkan über Italien und Südfrankreich oder zerstreute Gruppen mit lokalen Gebräuchen und antiklerikalen Tendenzen, deren Religion und Kirche von der „persecuting society“ kreiert wurden und die erst durch die Verfolgungen des 13. Jahrhunderts Strukturen und Inhalte ausbildeten, so die Vertreter der alternativen Glaubensrichtungen, die ihre in vorangehenden Publikationen lancierten Ansichten einmal mehr zuspitzen. Innerhalb dieses kategorischen aut – aut werden Teildebatten über die dualistische Weltanschauung, über den Namen „Katharer“ und über die Verbindung zu den Bogomilen geführt.

Antonio Sennis steckt in einer Einleitung mit mediatorischen Zügen (S. 1–20) gleichsam das Feld ab und resumiert die Gedankengänge der „traditionalists“ und der „sceptics“ (so die Bezeichnung der antagonistisch aufgestellten Historiker durch R. I. Moore) der Hauptdebatte sowie der am Rande des Kampfplatzes angesiedelten Beiträge des Bandes. Mark Gregory Pegg (S. 21–52) wiederholt, was er seit seiner Monographie „The Corruption of Angels: The Great Inquisition of 1245–1246“ (Princeton 2001), die die im MS Toulouse 609 enthaltenen Inquisitionsprotokolle auswertete und in eine Geschichte lokaler Frömmigkeit, der Lebensmodelle der „Southern Natives“ transponierte, postuliert, dass nämlich „Catharism ... has never existed, except as an enduring invention of late nineteenth-century scholars of religion and history“ (S. 21) (wobei „never“ heißt: nicht vor den Albigenserkriegen, die die Häresie, die von orthodoxen Intellektuellen erfunden wurde, erst als Realität geschaffen haben). Der pamphletartige Stil des Beitrags, in welchem Gegenmeinungen ausblendet werden und apodiktische Aussagen an die Stelle der Auseinandersetzung mit den Quellen treten (Was aber soll man beispielsweise mit Aussagen anfangen wie: der Name Katharer kommt in Südfrankreich im 12. und 13. Jahrhundert so gut wie nicht vor, wenn der Autor den *liber antiheresis* des Durandus von Huesca [† 1224], der sich mit dem auch so bezeichneten Phänomen der katharischen Häresie auseinandersetzt, unter „a few ambiguous texts from the late thirteenth century“ in einer Sammelfußnote führt [S. 28f., 36 Anm. 71]), erschwert den Blick auf das Anliegen des Verfassers, sein leidenschaftliches Plädoyer, „the lives of ordinary people“ in den Mittelpunkt zu stellen (S. 34f.). John H. Arnold (S. 53–78) macht über weite Strecken seines Beitrags die Debatte selbst zum Thema und handelt über die unterschiedlichen methodologischen Ansätze der Historiker des Hoch- bzw. späteren Mittelalters im Umgang mit den Quellen, die im 12. Jahrhundert spärlich, im 13. Jahrhundert reichlich vorhanden sind. Der Kanon der frühen Quellen bedarf der sorgfältigen Kontextualisierung, zumeist im Rahmen der Kirchenreform, und der Analyse der antiken Vorbilder, die reichhaltigen späteren Quellen erfordern eine Lesung, die dies berücksichtigt und bei allen Abhängigkeiten der Schriften untereinander die Mosaiksteine herausfiltert. An der Existenz einer dualistischen, organisierten Häresie, die nicht nur Zuschreibung an lokale Phänomene ist, besteht für ihn kein Zweifel; dem labelling

approach, der die Macht der Orthodoxie absolut setzt, stellt er die Aufforderung entgegen, den *homo hereticalis*, subspecies des *homo religiosus*, ernst zu nehmen (S. 77). Der Beitrag von Julien Théry-Astruc (S. 79–111) gilt dem Aspekt des Antiklerikalismus. Er untersucht die Inquisitionsakten des Bischofs Bernard von Castanet von Albi 1276–1329, liest daraus, dass die *boni homines* lokal einflussreiche Leute waren, die asketisch lebten, weder Doktrin noch Struktur hatten und von Laien neben dem orthodoxen Klerus aufgesucht wurden, und skizziert die „Häretiker“ (stets unter Anführungszeichen) als Widerständler gegen die „ultra-klerikale“ Herrschaft und gegen die gegen die Stadeliten gerichtete Repression des Prälaten.

Jörg Feuchter (S. 112–130) wirft einleitend den „Dekonstruktionisten“ die Unfähigkeit, Herbert Grundmann (*bête noir* in der Konstruktion von Pegg) zu verstehen und korrekt zu zitieren, vor und präsentiert dann drei sehr unterschiedliche Beispiele für die Existenz organisierter religiöser Gruppen in der Languedoc: Die *Paenitentiae fratris Petri Sillani*, ein 1241 angelegtes Verzeichnis von Namen, Delikten und Bußen des Inquisitors Peter Sellan, ergibt die Aufteilung der Beschuldigten in *heretici* und *Valdenses* (d. h. *heretici* ist kein Oberbegriff) (S. 119), wobei für die Waldenser die Teilnahme am rituellen Mahl, für die *heretici* jene an einer Predigt im exklusiven Kreis konstituierend ist, und eine klare gesellschaftliche Trennung: die *heretici* (so für Montauban verifiziert) gehörten der Oberschicht an. Ein Notariatsinstrument aus Baziège von 1189, eine im Hinblick auf Intention unverdächtige Quelle, enthält eine Übereinkunft zwischen der Mutter, Ava von Baziège, und ihren Söhnen „zur Zeit als jene sich den Häretikern anschloss“ (*se tradidit illis hominibus quibus [!] vocantur hereticis*), Beleg der normalen sozialen Akzeptanz der *heretici* als stabile Gruppe (S. 126f.). Die Chronik des jakobitischen Patriarchen Michael von Syrien (1166–1199) berichtet von französischen Häretikern, die die Transsubstantiation ablehnen, zahlreich sind, mit eigenen Bischöfen und dem Zulauf von den Grafen des Landes, und den Papst zur Einberufung eines Konzils veranlassen. Über die umgekehrte Verbindung zwischen Ost und West geht es im Beitrag von Bernard Hamilton (S. 131–150); er skizziert den Austausch, Gemeinsamkeiten und Hinweise auf den Einfluss bogomilischer Texte und Rituale auf westliche Dualisten. Yuri Stoyanov (S. 151–176) fordert eine intensivere Beschäftigung mit dem komplexen pseudoepigraphischen und parabiblisches Schrifttum (*Visio Isaïe, Interrogatio Iohannis*) in westlichen Texten, Voraussetzung für die Etablierung dieser Narrative als „secure markers“ für den Import dualistischer Vorstellungen (S. 175f.). David d’Avray (S. 177–184) untersucht innerkatharische Dispute über die Schöpfung und die zwei Prinzipien anhand des katharischen *liber de duobus principibus* des Johannes de Lugio und die Polemiken gegen die Ablehnung der Ehe in Durandus’ de Huesca *Liber antiheresis* als Beleg für einen katharischen Dualismus, der soweit etabliert war, dass er Raum für virulente interne Debatten bot. Der Beitrag von Caterina Bruschi (S. 185–207) widmet sich der verbreitet überlieferten *Summa de Catharis et Pauperibus de Lugduni* des von S. Pietro Martire bekehrten Ex-Katharers aus Piacenza, späteren Dominikaners und Inquisitors Rainer Sacconi (1250–1262 bezeugt), die vor allem auch die Friktionen innerhalb der Katharer beleuchtet; interessant sind dabei der Aspekt, dass Häresie auch soziale Gruppen, Familien spaltete, und die Schlussfolgerung, dass „Häresie mehr als alles andere eine Sache individuellen Glaubens ist“ (S. 207). Lucy J. Sackville (S. 208–228) liefert eine gediegene Untersuchung und Einordnung der um 1241 entstandenen *Summa adversus Catharos et Valdenses* des Magister artium und Dominikaners Moneta. Der Traktat, der auch eine Reihe von erhaltenen und verlorenen katharischen Texten benützt, handelt disputationenartig von Glaubensdifferenzen zwischen Katharern (hier auch so genannt) und Katholiken und entstammt einer Zeit, wo der Disput, und nicht die Inquisition, die wichtigste Form der Interaktion mit Häretikern war. Aus Monetas Beschreibungen kann, wie seit Charles Schmidt geschehen, kein generalisierendes Bild des Katharismus konstruiert werden, wohl aber bietet der Text eine Bestandsaufnahme und erhellt die dialektische Beziehung zwischen Orthodoxie und Heterodoxie in einer bestimmten Gegend zu einer bestimmten Zeit.

Rebecca Rist (S. 229–241) untersucht die Aussagen zu den Häretikern in den Briefen der Päpste Innocenz III. und Honorius III. und stellt, wenig erstaunlich, fest, dass die päpstlichen Schreiben nicht auf die Inhalte der Häresien eingehen, sondern die Bedrohung, die diese darstellen, in reichen biblischen Metaphern einfangen, zumeist um zum Kampf gegen die Häretiker zu motivieren. Über diese Häretiker selbst und auch über den Kenntnisstand des Papstes lässt sich daraus wenig erfahren; die Erwähnung der häretischen *consolatores* in Brief X 206 Innocenz' III. vom 12. Januar 1208 zu Maßnahmen gegen die Häretiker von La Charité-sur-Loire entstammt mit Sicherheit dem Schreiben, mit welchem der Bischof Wilhelm von Auxerre das päpstliche Mandat impetrierte. Jenseits der Frage, in wieweit der Papst persönlich und in wieweit die päpstliche Kanzlei die Briefe formulierten (S. 232), sollte nicht vergessen werden, dass der größte Teil der Texte von den präsumptiven Empfängern päpstlicher Schreiben vorgefertigt wurde. Claire Taylor (S. 242–256) stellt, um den umstrittenen Namen „Katharer“ aus der Schlacht abzuziehen, Überlegungen an, ob er durch *boni homines* zu ersetzen wäre, kommt aber zum Schluss, dass auch die Bezeichnung *boni homines* nur vereinzelt (seit dem Konzil von Lombers 1167) für Häretiker verwendet wurde und es kaum Belege für die Selbstbezeichnung gibt.

R. I. Moore (S. 257–273) stellt in seiner retrospektiven Betrachtung zur Tagung fest, dass die Konfrontation, auch angesichts der divergierenden Auslegung der Quellen des 12. Jahrhunderts, festgefahren und ein Kompromiss nicht möglich ist. Die Postulation „what we know happened in the twelfth century both can and should be explained by evidence from the twelfth century“ (S. 258) ist kombiniert mit viel Misstrauen gegenüber vorhandenen Texten als Beweismittel. Für die Entstehung der in der Mitte des 13. Jahrhunderts zweifelsfrei vorhandenen dualistischen organisierten Häresie hat er noch keine Erklärung. Peter Biller (S. 274–313) schließt den Band mit einem Beitrag, der über weite Strecken eine Abrechnung mit dem *Œuvre* von Pegg und Moore („Cathar demolition squad“, S. 303) ist, denen er selektive Verwendung von Quellen und Sekundärliteratur, Schwachstellen bei der Fundierung der Theorien (z. B. aus der Biographie Alains de Lille seine Kontakte zu Südfrankreich auszublenden, um behaupten zu können, seine Beobachtungen zu den Häresien seien rein akademisch, um wiederum behaupten zu können, Pariser Intellektuelle hätten deren Inhalte erfunden, damit sie im Rahmen der Durchsetzung politischer Ziele auf lokale Abweichler appliziert werden können, S. 295–298) sowie Lese- und Übersetzungsfehler beim Umgang mit den Quellentexten nachweist.

Es ist nicht ganz leicht, lohnende Ansätze und Fragestellungen aus dem Band zu filtern. Was die Hauptfrage betrifft, so zweifelt die Rezensentin an der enormen und kapillaren Durchsetzungskraft, die der Orthodoxie, der intellektuellen Elite und der Papstkirche im Modell der Dekonstruktionisten zugeschrieben wird. Weiters seien einige Bemerkungen zur Methodik erlaubt: Der Band hinterlässt primär das Gefühl, dass Positionen wiederholt und zugespitzt werden, ohne dass auf Einwände (die auch lapidare Fakten betreffen) eingegangen wird. Das Hin- und Herzerren von Quellen, das „brushing aside“ von Forschungserkenntnissen, das die Kombattanten sich gegenseitig vorwerfen, spiegelt sich in der Wiedergabe der Diskussionen um die Akten des „Konzils“ von Saint-Félix 1167, echt oder eine Fälschung des 13. oder eine des 17. Jahrhunderts?, wo in den Fußnoten sehr selektiv mit den divergierenden Ergebnissen der Untersuchungen verfahren wird: vgl. dazu das im Band nirgends zitierte *Resumé* von Jacques Dalarun, *La charte de Niquinta. Débats heuristiques, enjeux herméneutiques*. *Aevum* 86 (2012) 542–548.

Quellen dürfen und sollen hinterfragt werden, sollen vor allem auch kontextualisiert werden; dies zeigt auch die von Moore ausführlich gewürdigte Untersuchung des berühmten Briefs Eberwins von Steinfeld in der subtilen Monographie von Uwe Brunn, *Des Contestataires aux „Cathares“*. *Discours de réforme et propagande antihérétique dans les pays du Rhin et de la Meuse avant l'Inquisition* (Paris 2006); nur sollte Kontextualisierung nicht mit dem klaren Wunsch, die Quelle zu eliminieren, unternommen werden.

Die Bemühungen, „unpassende“ Quellenpassagen zu beseitigen, treibt auch absurde Blüten, wie die Diskussion, ob in Doat MS 25 oder in dessen Vorlage *et hoc in Bulgaria* oder *in Vulgaria* stand bzw. steht, was nicht relevant ist, weil, wie schon Antonio Sennis (S. 18 Anm. 43) darlegt, B und V häufig ausgetauscht werden (sowohl im 13. als auch im 17. Jahrhundert); die Frage, was *in vulgaria* sonst bedeuten soll, wird nicht einmal gestellt (hoffentlich dachte niemand an „volkssprachlich“, denn grammatikalisch falsche Endungen sind in Originalen und bei Kopisten wirklich rar).

Wien

Andrea Sommerlechner

Medieval East Central Europe in a Comparative Perspective. From Frontier Zones to Lands in Focus, hg. von Gerhard JARITZ–Katalin SZENDE. Routledge, London–New York 2016. 265 S., 39 s/w-Abb., Tabellen, Diagramme und Karten. ISBN 978-1-138-92346-1.

Ein komparatistischer Ansatz wird im vorliegenden Sammelband zum Ausgangspunkt einer historisch-wissenschaftlichen Analyse des in seiner Definition so schwierig zu fassenden Bereiches von Ostmitteleuropa. Den Anstoß boten Referate der Konferenz „A Forgotten Region? East Central Europe in the Global Middle Ages“ an der Central European University in Budapest im Frühjahr 2014. Fünf thematische Blöcke umfassen insgesamt 15 Beiträge. Der Ausgang wird von drei Studien zur Frage genommen, was denn Ostmitteleuropa sei. Zu Recht weist Nora Berend (S. 9–23) auf die Problematik hin, den Begriff wissenschaftlich präzise zu definieren, zeigt auf, dass vermeintliche Gemeinsamkeiten und Parallelen des konstituierten Raumes bei detaillierteren Untersuchungen sich nicht selten auflösen. Márta Font (S. 24–36) nimmt das Konzept „Zwischeneuropa“ als Zone zwischen den beiden großen christlichen Bereichen der abendländischen und der orthodoxen Kirche als Ausgangspunkt, plädiert unter diesen Voraussetzungen für die Einbeziehung des Kiever Rus in die Überlegungen und zeigt damit auf, in welcher Weise eine derart umfassendere Begrifflichkeit nicht zuletzt den Tendenzen entgegenwirken kann, europäische Geschichte am Eisernen Vorhang begrenzt zu sehen. Noch weiter nach dem Osten aus greifen die Ausführungen von Anna Kuznetsova (S. 37–44), die sich mit „Zentraleuropa“ aus der Sicht der russischen Historiographie auseinandersetzen. Im zweiten Block über politische Praktiken finden sich Fallstudien zu Südosteuropa zwischen den beiden römischen Kaiserreichen des Mittelalters (Stefan Burkhardt, S. 47–61) und zu Formen der politischen Repräsentation in Polen, Ungarn und dem Reich während des späten Mittelalters (Julia Burkhardt, S. 62–77). Drei Beiträge decken in Block 3 das Umfeld des „Religious space“ ab: József Laszlovszky gelingt es, am Beispiel königlicher Grablegen in Ungarn aufzuzeigen, wie sich Lokaltraditionen und europäische Muster dabei auswirkten (S. 81–98). Beatrix F. Romhányi demonstriert anhand einer Analyse der Netzwerke der Bettelorden sowohl unterschiedliche Ausprägungen in den üblicherweise gemeinsam gesehenen Bereichen von Böhmen, Ungarn und Polen als auch die Grenzen dieser die Königreiche überschreitenden Netzwerke (S. 99–122). Johnny Grandjean Gøsgig Jakobsen zeigt Besonderheiten des Agierens der Dominikaner in Grenzregionen auf, darunter etwa das Engagement bei Bekehrungen, den Einsatz als Pfarrer und die Ausbildung eigener *studia generalia* vor Ort für die Zwecke des Ordens (S. 123–136). Auf ein klassisches Feld komparatistischer Studien, nämlich das der Stadtgeschichtsforschung, führt der vierte thematische Block: Olha Kozubaska-Andrusiv gelingt es, vergleichbare Aspekte zwischen der mittelalterlichen Stadtentwicklung des Kiever Rus und des (westlichen) Europas aufzuzeigen, wobei die Erkenntnis, dass Unterschiede in der Forschung bislang sehr viel mehr im Fokus standen als Parallelen, auch methodisch höchst wertvoll ist (S. 139–156). Ein Exempel ihrer langjährigen Beschäftigung mit Stadtgeschichte und -entwicklung legt Katalin Szende, zugleich eine der HerausgeberInnen des Bandes, vor, wobei der Vergleich zwischen Städtegründungen in Ostmitteleuropa und der Neuen Welt auf

der Grundlage der Verwendung des Rasterplans („grid plan“) eine wirklich globale Perspektive einbringt (S. 157–184). Diese Vorgangsweise ist geradezu erfrischend anregend, und man kann nur hoffen, dass Überlegungen in ebendiese Richtung auch künftig verstärkt angestellt werden. In einer Fallstudie zu den Verhältnissen in mährischen Städten bietet Michaela Antonín Malániková (S. 185–201) eine auf großer Quellenkenntnis aufbauende Analyse des weiblichen Anteils an der spätmittelalterlichen Stadtwirtschaft. Den Abschluss des Sammelbandes bieten drei Studien zu den Feldern von Kunst und Literatur: Béla Zsolt Szakács arbeitet heraus, wie sich in jüngerer Zeit der Platz, den Ostmitteleuropa auf einer Landkarte der romanischen Architektur einnimmt, nach und nach deutlicher herauskristallisiert (S. 205–224). Anna Adamska (S. 225–238) befasst sich mit dem im Mittelpunkt des Bandes stehenden Raum aus der Sicht von Literalität und Kommunikation, weist dabei zu Recht auf Parallelen zu anderen europäischen Grenzregionen, etwa dem skandinavischen Raum hin. Wenn dabei allerdings auf die Runenschrift als besonderes Spezifikum aufmerksam gemacht und zugleich betont wird, dass eine vergleichbare eigene Schriftform im ostmitteleuropäischen Bereich fehle, fragt man sich, warum mit keinem Wort auf die Zeugnisse in glagolitischer Schrift Bezug genommen wird. Der letzte thematische Beitrag konzentriert sich auf das Feld etymologischer Argumentationen auf dem Felde historiographischer Ab- und Herleitungen in historischen Abhandlungen Böhmens, Polens und Ungarns (Julia Verkholantsev, S. 239–253). Dass der gesamte Band durch ein knappes Essay von János M. Bak beschlossen wird, der den Ertrag der vorgelegten Ausführungen resümiert (S. 254–256), macht es – abgesehen von jeder Rezension, darunter auch der hier dargebotenen – möglich, denkbare Aus- und Fortwirkungen weiterer Arbeiten auf diesem Forschungsfeld darzulegen. Als ausgesprochen zukunftsweisend ist zu nennen, dass es gelungen ist, eine Internet-Plattform für die Fortführung von Forschungen auf diesem Felde ins Leben zu rufen: MECERN (Medieval Central European Research Network), und bereits im Frühjahr 2016 hat in Olmütz/Olomouc die zweite einschlägige Konferenz stattgefunden.

Der vorliegende Sammelband ist das Ergebnis der Arbeiten eines Teams von herausragenden und erfreulich aktiven Forscherinnen und Forschern, die von zwei außerordentlich dynamischen HerausgeberInnen zielstrebig zur Veröffentlichung geführt worden sind. Besonders hervorstechend ist nicht zuletzt die inhaltliche Dichte der enthaltenen Beiträge, denen es im Rahmen eines durchwegs knapp bemessenen Umfangs gelingt, reiche Impulse und Anregungen zu eingehender Reflexion wie einer Fortführung im Kontext neuer Forschungen zu bieten. Die am Ende jedes Beitrags gebotenen Bibliographien sind höchst begrüßenswerte Zusammenstellungen einschlägiger Literatur, ein Namenregister erschließt den Band.

Perchtoldsdorf

Ferdinand Opll

Avigdor, Benesch, Gitl. Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien im Mittelalter. Samuel STEINHERZ zum Gedenken (1857 Güssing – 1942 Theresienstadt), hg. von Helmut TEUFEL–Pavel KOCMAN–Milan ŘEPA. Historický ústav/Klartext Verlag, Brünn–Prag–Essen 2016. 464 S. ISBN 978-80-7286-276-4 (Historický ústav), 978-3-8375-1515-2 (Klartext Verlag).

Der vorliegende Band ist aus einer im Jahr 2012 zu Ehren von Samuel Steinherz (1857–1942) in Brünn/Brno abgehaltenen Tagung hervorgegangen, die von der Gesellschaft für Geschichte der Juden in der Tschechischen Republik/Společnost pro dějiny židů v České republice, der Samuel-Steinherz-Stiftung, Nürnberg, dem Historischen Institut der Akademie der Wissenschaften in Brünn sowie dem Institut für jüdische Geschichte Österreichs organisiert wurde. Die Herausgeber wollen, wie sie im Vorwort zu diesem Sammelband betonen, dem zu Unrecht in Vergessenheit geratenen Historiker Samuel Steinherz eine späte Würdigung widerfahren lassen und gleichzeitig neue Beiträge zur mittelalterlichen jüdischen Geschichte Böhmens, Mährens und Schlesiens leisten. Dementsprechend gliedert sich der Band in zwei klar

geschiedene thematische Blöcke. Den Anfang machen Forschungsberichte von Michael Toch zum mitteleuropäischen Judentum im Mittelalter und Wilfried Irgang zur jüdischen Geschichte im mittelalterlichen Schlesien, die überleiten zum ersten großen Themenblock, der jüdischen Geschichte der böhmischen Länder. In einer sorgfältigen Detailstudie analysiert Jörg R. Müller das Verhältnis der Juden zum ersten böhmischen König aus dem Haus der Luxemburger. Dieser scheint den Juden gegenüber eine eher passive Haltung eingenommen und auch in vergleichsweise geringem Umfang auf jüdischen Kredit zurückgegriffen zu haben. Lenka Blechová ist eine quellenbasierte Studie zur Institution des Judenrichters in Böhmen und Mähren vornehmlich des 14. Jahrhunderts zu verdanken. Auffällig ist die relativ geringe quellenmäßige Belegung dieses Amtes im Untersuchungsgebiet. Blechová kann gerade zehn Judenrichter namentlich nachweisen. Dem Thema Judenverfolgungen in den böhmischen Ländern und dem benachbarten Österreich gelten drei Beiträge. Birgit Wiedl und Daniel Soukup setzen sich mit den Quellen zu Verfolgungen gelegentlich der angeblichen Pulkauer „Hostienschändung“ 1338 auseinander. Eviná Steinová nimmt das Prager Pogrom von 1389 in den Blick. Inwieweit Querverbindungen des Prager Pogroms zu Ereignissen in Görlitz im selben Jahr bestanden, untersucht Eva Doležalová. Eine breit angelegte Studie zur Wiener Gesera 1420/1421 legen Petr Elbel und Wolfram Ziegler vor. Es gelingt den Autoren trotz der außerordentlich schwierigen Quellenlage, den Ablauf der Ereignisse überzeugend zu rekonstruieren. Eigentliches Ziel der Studie ist allerdings eine neue Sicht auf die Motive des Habsburger Herzogs Albrecht V. für die größte Judenverfolgungswelle in der mittelalterlichen Geschichte Österreichs. Es seien primär finanzpolitische Erwägungen, namentlich die Frage der Finanzierung der Heirat mit Elisabeth, der luxemburgischen Erbtochter, gewesen, die den Fürsten angetrieben hätten. Alle anderen vorgebrachten antijüdischen Argumente dürften als vorgeschoben gelten. Die Autoren versuchen diese ihre These durch eine umfassende Analyse der Finanzen Herzog Albrechts V. zu untermauern. Durch die Person Herzog Albrechts V. ergibt sich auch eine Verknüpfung zwischen der Studie Elbels bzw. Zieglers und dem nachfolgenden Beitrag Pavel Kocmans, der der Ausweisung der Juden aus den mährischen königlichen Städten zu Ausgang des Mittelalters nachgeht. Am Beginn der Ausweisungswelle steht die Vertreibung der Juden aus Iglau/Jihlava 1424/25. Kocman schreibt den Iglauer Bürgern dabei die zentrale Rolle zu, sie hätten, so glaubt er, den Habsburger Albrecht V., Markgrafen von Mähren, „vor vollendete Tatsachen“ gestellt. Martha Keil widmet sich in ihrem Aufsatz jüdischen Migrationsbewegungen aus den böhmischen Ländern nach Österreich im späteren Mittelalter. Indiz sind ihr dabei neben gelegentlich belegten Herkunftsnamen die slawischen Namen vieler jüdischer Frauen.

Der Biografie und dem Werk des Historikers Samuel Steinherz gelten vier Beiträge. Einen höchst bemerkenswerten Zugang zum Verständnis liefert Zdeňka Stoklásková, indem sie eine biografische Paralleldarstellung von Samuel Steinherz und dem mährischen Archivar und Mittelalterhistoriker Berthold Bretholz (1862–1936) unternimmt. Wiewohl es nachweislich nur ganz wenige persönliche Begegnungen der beiden Männer gab, lassen sich doch aus der biografischen Parallelführung interessante Einsichten gewinnen. Ihre beruflich-wissenschaftliche Sozialisation erlebten die beiden Historiker unmittelbar nacheinander in Wien am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, der ältere Steinherz 1883–1885, der jüngere Bretholz 1885–1887. Mit dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung und dessen langjährigem Leiter Theodor von Sickel ist auch ein wichtiger Teil von Steinherz' wissenschaftlichem Œuvre, nämlich die Edition päpstlicher Nuntiaturberichte aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, verknüpft. Alexander Koller würdigt in seinem Aufsatz diese editorische Tätigkeit, die breite Anerkennung gefunden hat, lässt aber auch so manche Spannungen in der Wissenschaftsorganisation des späten 19. Jahrhunderts nicht unerwähnt. So musste Samuel Steinherz, der sich immer öffentlich zu seiner jüdischen Herkunft bekannte, damals erleben, dass sein Vorname auf dem Titelblatt der Nuntiaturberichtsedition gegen seinen Willen abgekürzt wurde. Vergleichsweise zahme Vorboten dessen, was Samuel Steinherz an antisemiti-

schem Hass während seines Rektorats an der deutschen Universität in Prag 1922/23 entgegenschlug. Jörg Osterloh stellt diese beispiellose Hetzjagd gegen den Rektor Samuel Steinerhertz eindrucksvoll in ihrem größeren politischen Kontext dar und resümiert: „Die Proteste gegen Samuel Steinerhertz' Rektorat waren ein Fanal, das weit über die Hochschule hinauswirkte und die jüdische Bevölkerung in den böhmischen und mährischen Grenzgebieten in ihrem Selbstverständnis insgesamt traf“ (S. 424).

Wien

Christian Lackner

Hermann GÖHLER (†), Das Wiener Kollegiat-, nachmals Domkapitel zu St. Stephan in Wien 1365–1554 [phil. Dissertation Wien 1932], hg. von Johannes SEIDL–Angelika ENDE–Johann WEISSENSTEINER. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2015. 646 S. ISBN 978-3-205-20092-5.

Das Wiener Domkapitel zu St. Stephan hat sein 650 Jahr-Jubiläum zum Anlass genommen, die 1932 approbierte, vielzitierte, bisher aber ungedruckt gebliebene Wiener Dissertation von Hermann Göhler zu publizieren. Sie enthält für den Zeitraum von 1365 (Gründung des Allerheiligen-Kollegiatkapitels) bis 1554 (Canisiusdekret, das die Zahl der Domherrenstellen von 24 auf 16 reduzierte) Biogramme der 14 Präpste und von 375 Kanonikern und Domherren des Kollegiatkapitels bzw. – seit der 1469 erfolgten Errichtung des Bistums Wien – Domkapitels von St. Stephan. Die auf Anregung von Hans Hirsch im Wesentlichen nach dem Muster der Monographie von Leo Santifaller „Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter“ (1924) erarbeitete Dissertation sollte nach dem Tod Göhlers, der am 19. Jänner 1944 in Russland gefallen war, im Rahmen der Veröffentlichungen des Instituts gedruckt werden. Zu der erforderlichen Überarbeitung, die zunächst Walter Goldinger, ein Kurskollege Göhlers im 38. Ausbildungskurs unseres Instituts (1931–1933, s. Manfred Stoy, Das Österreichische Institut für Geschichtsforschung 1929–1945 [MIÖG Ergbd. 50, 2007] 324 mit Kurzbiographie Göhlers), übernommen hatte, vier Jahre lang unterstützt von Viktor Flieder († 1970), wurde 1970 Paul Uiblein beigezogen. Uiblein, der mit seiner mustergültigen Ausgabe der Akten der Wiener Artistenfakultät 1385–1416 (1968) nicht nur eine wesentliche, von Göhler nicht benützte Quelle erschlossen, sondern das Register zu seiner Ausgabe zu einem detaillierten biographischen Lexikon ausgebaut hatte, war zu seiner Zeit der beste Kenner der Wiener Universitätsgeschichte und ihres Personenkreises. Schon 1974 wies er darauf hin, dass „eine Drucklegung ... ohne gründliche Durcharbeitung heute nicht zu verantworten wäre“ (s. seine weiter unten zitierte Aufsatzsammlung 234 Anm. 8). Das Unternehmen einer systematischen Neubearbeitung ließ sich damals jedenfalls nicht realisieren. Ein wesentlicher Beitrag von Walter Goldinger, der aus den Bemühungen um Ajourierung der Arbeit Göhlers entstanden war, wurde 1978 publiziert (Das Domkapitel zu St. Stephan in der Humanistenzeit. JbVGStW 34 [1978] 89–105). Pläne zu einer Überarbeitung wurden seither mehrfach ventiliert, ohne je konkret umgesetzt zu werden.

Im Hinblick auf das genannte Jubiläum im Jahre 2015 trafen die Herausgeber schließlich den radikalen Entschluss, die Dissertation von 1932 unverändert drucken zu lassen, sie nur durch Verzeichnisse der Abkürzungen, der Quellen und Literatur sowie durch Register der Namen und Orte zu ergänzen und ihr einen Kürzestabriss über „Vorgeschichte, Errichtung und Entwicklung des Kollegiat- bzw. Domkapitels“ (S. 23–33) voranzustellen. Dieser Vorspann wird abgerundet durch eine knappe Vita Göhlers (mit Bildnis), die das ganze Elend arbeitssuchender Historiker in den 1930er Jahren vor Augen führt und verständlich macht, weshalb der Autor nicht selbst eine Überarbeitung zur Drucklegung vornehmen konnte, dazu ein Verzeichnis seiner gedruckten Arbeiten sowie aus dem Rigorosenakt die Beurteilung der Dissertation durch Hirsch und Srbik (nebst zwei unnötigen Facsimiles, u. a. des Ansehens Göhlers um Zulassung).

Die auf den vorliegenden Druck der unveränderten Fassung bezogene Bemerkung S. 47, dass die Dissertation „nunmehr in kritischer Neuausgabe“ erscheine, entbehrt freilich jeglicher Grundlage. Davon kann nicht im Entferntesten die Rede sein. Sogar die Paginierung der ungedruckten Dissertation wurde penibel ausgewiesen. Bis auf ganz vereinzelte Korrekturen, z. B. S. 276 zum Geburtsjahr Thomas Ebendorfers (mit neuer Anmerkung, in der ausnahmsweise eine neuere Arbeit Uibleins von 1988 – und damit ein wichtiger Literaturhinweis – zitiert wird; die zahlreichen neuesten Editionen historiographischer Werke Ebendorfers in den MGH werden nicht erwähnt), ist Göhlers Text unverändert geblieben. Die chronologische Reihenfolge der Biogramme samt Nummerierung wurde beibehalten (Übersicht S. 5–16), zur rascheren Orientierung wäre freilich ein zusätzliches alphabetisches Verzeichnis hilfreich gewesen. Das Namenregister verweist nur auf Seiten, nicht auf Nummern, sodass man eine Weile braucht, um das gesuchte Biogramm zu finden. Befremdend erscheint die Entscheidung, willkürlich in von Göhler korrekt wiedergegebene Quellentexte einzugreifen und überschriebene Vokale in Quellenzitaten nicht in dieser Weise als Grapheme beizubehalten, sondern stillschweigend und damit verfälschend in den Wortbestand zu ziehen (dazu S. 35).

Unbegreiflich bleibt, dass, wenn eine Neubearbeitung schon nicht möglich war, nicht wenigstens – und sei es in einem ergänzenden Anhang – Verweise auf die einschlägigen Stellen in den wichtigsten neueren Quelleneditionen: Matrikel der Universität Wien, den von Uiblein herausgegebenen Akten der Artistenfakultät 1385–1416 (1968) bzw. der theologischen Fakultät 1396–1508 (1978) mit ihren detaillierten biographischen Angaben in den Registern und den zahllosen Ergänzungen und Richtigstellungen, der Matrikel der Wiener Juristenfakultät 1402–1442 (2011) sowie den entsprechenden Bänden des Repertorium Germanicum gebracht wurde, dass nicht auf Berücksichtigungen in den wichtigsten Nachschlagewerken wie dem Verfasserlexikon, Verfasserlexikon Deutscher Humanismus 1480–1520, Lexikon des Mittelalters, NDB usw. aufmerksam gemacht wurde. Nicht einmal der zuvor zitierte wesentliche Beitrag von Walter Goldinger, der ausdrücklich als Beitrag zur Überarbeitung Göhlers für die Humanistenzeit deklariert war, wurde erwähnt. Eine Vielzahl von Ergänzungen in Arbeiten Uibleins wäre durch das Register zu seiner Aufsatzsammlung „Die Universität Wien im Mittelalter. Beiträge und Forschungen“ (1999) erschlossen. Auch der Zugriff auf das im Internet zu konsultierende Repertorium Academicum Germanicum (www.rag-online.org) böte sich an. Dabei geht es nicht nur um geringfügige Korrekturen und Ergänzungen, sondern wiederholt auch, z. B. beim Dompropst Paul von Oberstein (dazu Goldinger 91f. mit Verweis auf eine eigene Studie), um die Richtigstellung völlig falscher Identifizierungen und Curricula.

So empfindet man beim Benützen der in noblem neuen Kleid erschienenen und mit ansprechenden Farbabbildungen ausgestatteten Dissertation Göhlers permanent größtes Unbehagen, da der alte Text ohne jede Kontrolle unverändert wiedergegeben wurde und man sich nie sicher sein kann, ob man sich auf irgendeine Angabe verlassen kann. Zudem wurde unser Wissen v. a. über die prominenteren Pröpste und Kapitularen durch die Forschung der vergangenen 85 Jahre in einem solchen Ausmaß korrigiert, bereichert und geändert, dass es eine Blamage wäre, sich ohne weitgehende Recherchen nur auf Göhler zu berufen. Die oben zitierte Einschätzung Uibleins von 1974 gilt ohne Einschränkung heute ebenso wie vor mehr als 40 Jahren.

Wien

Winfried Stelzer

Zins und Gült. Strukturen des ländlichen Kreditwesens in Spätmittelalter und Frühneuzeit, hg. von Kurt ANDERMANN–Gerhard FOUQUET. (Kraichtaler Kolloquien 10.) bibliotheca academica, Epfendorf 2016. 181 S., 1 Abb. ISBN 978-3-928471-99-2.

Der Band versammelt sieben der acht Vorträge des zehnten Kraichtaler Kolloquiums 2014, welches sich mit dem Kreditwesen einem sowohl in der historischen Forschung als auch

in der Politik aktuellen Thema widmete. Die derzeit in der Forschung vertretenen wirtschafts- und sozialhistorischen Ansätze werden dabei auf den in der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft bisher eher vernachlässigten Bereich des ländlichen Kreditwesens angewandt. Das Vorwort von Gerhard Fouquet und Kurt Andermann skizziert die Zielsetzung des Bandes: In den sieben Beiträgen wird anhand unterschiedlicher Fragestellungen und Themenfelder die Typik des ländlichen Kredits zwischen dem 14. Jahrhundert und der sogenannten Sattelzeit um 1800 behandelt. Als verbindender Faktor wirkt die methodisch-theoretische Grundannahme, dass das ländliche Kreditwesen in persönlich geprägten Kreditnetzen organisiert war, die sich „wechselseitig durch Zugehörigkeit zu bekannten Reputations- und Vertrauenskreisläufen“ legitimierten.

Im ersten der grob chronologisch geordneten Beiträge widmet sich Gerhard Fouquet primär dem Thema der Symmetrien innerhalb der Kreditbeziehungen bzw. den „sozialen Vergabemustern“. Basierend auf der faszinierenden und für vielerlei Thematiken fruchtbaren Quelle der Ober-Ingelheimer Haderbücher – Gerichtsprotokolle, hier ausgewertet zwischen 1476 und 1478 – analysiert er das Kreditverhalten der verschiedenen sozialen Gruppen und deren (gerichtlichen) Umgang mit Schulden und Forderungen. Aufgezeigt werden die Allgegenwärtigkeit des Kredits und der Verschuldung in allen Schichten, aber auch die Funktion der Gerichte als „Makler des Friedens“. Daran anschließend steht bei Enno Bünz eine bisher weitgehend vernachlässigte Kreditinstitution im Mittelpunkt: Die Dorfkirche bzw. die Kirchenfabrik. Nach einer etwas zu umfangreich ausgefallenen Einführung in das Pfründensystem und die Kirchenfabrik bietet er neben eigenen Forschungsergebnissen auch einen Überblick über bereits existierende, aber oft übersehene Studien zu diesem Thema, die er zu allgemeinen Aussagen über die Kirche bzw. speziell die Kirchenfabrik als Kreditgeber zusammenfasst. Ihre Funktion hinsichtlich der Erfüllung lokaler und regionaler Kreditbedürfnisse wird ebenso behandelt wie die Frage, warum es ihr gelang, die Umwälzungen infolge der Reformation zu überstehen. Im kirchlich-institutionellen Bereich bewegt sich auch Hans-Jörg Gilomen mit seinem Beitrag zu Klöstern und Spitälern als Kreditgeber. Bei seiner Behandlung der Kreditbeziehungen mit Bauern im Spätmittelalter wendet er einen breiten Kreditbegriff an, der auch Abgabenrückstände umfasst. Die Basler Grundherrschaften des Cluniazenserpriorats St. Alban und des Basler Spitals sowie die Grundherrschaft des Klosters der Beginen-gemeinschaft St. Verena in Zürich werden einander gegenüber gestellt. Aufgezeigt werden Unterschiede im Umgang mit Abgabenrückständen, in der Gewährung von Investitionsdarlehen bei Neuverleihungen, aber auch in der Anlage des Kapitals mittels Rentenkäufen, samt der damit verbundenen Wucherproblematik und der Überbelastung der Grundstücke. Mit Kurt Andermanns Beitrag vollzieht sich der Übergang in die Frühe Neuzeit durch eine Studie über den Ritteradel als Kreditgeber. Die Grundlage bildet das Archiv der Freiherren von Gemmingen auf Burg Hornberg über dem Neckar, anhand dessen über mehrere Generationen die Kreditvergabe dieser Familie beobachtet wird. Ergänzt wird die Darstellung durch das Beispiel Götz von Berlichingens sowie allgemeinere Betrachtungen über den Anteil an Adeligen als Kreditgeber und die Problematik der Kreditvergabe an übergeordnete Personen wie Fürsten. Dem im Gegensatz zum städtischen Bereich wenig behandelten Kredithandel des Landjudentums widmet sich der Beitrag von Sabine Ullmann. Anhand der Kreditgeschäfte der Schutzjuden im Kraichgau in der Frühen Neuzeit zeichnet sie ein Bild eines auf ökonomischen Abhängigkeiten basierenden reziproken Verhältnisses zwischen Christen und Juden. Neben der Auswertung der Schuldverschreibungen der Untertanen des Adelsgeschlechts Helmstatt wird das Kreditverhältnis zwischen dem Niederadeligen Johann Adam von Gemmingen und dem Juden Baruch Weil aus Sinsheim Anfang des 18. Jahrhunderts prominent behandelt, das Motive und Handlungsspielräume der beiden Kreditparteien beispielhaft aufzeigt. Franz Irsiglers Beitrag über Verweigerung des Kredits in Form des Bestehens auf Barzahlung bei markt-gängigen Waren zeigt die Hindernisse für Kreditvergabe im Handel auf. Anhand des Vieh-

handels und im geringeren Umfang auch anhand des Weinhandels werden die Charakteristika dieser Handelsbeziehungen aufgezeigt und wie sich daraus die Kreditverweigerung erklären lässt. Behandlung erfährt dabei auch die Viehtafel in Köln und wie diese die Funktion einer Kreditsicherungsanstalt übernahm, um der Problematik entgegenzuwirken. Abgerundet wird der Sammelband durch den Beitrag von Günther Schulz, welcher sich dem Übergang zur modernen, institutionalisierten Kreditwirtschaft widmet. Nach einer Charakterisierung der vormodernen Kreditwirtschaft zeigt er die in der demographischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung zu findenden Rahmenbedingungen für die Entstehung des modernen Kreditwesens auf. Anschließend folgt ein Abriss über die Entwicklung moderner Kreditinstitutionen speziell im 19. Jahrhundert, den Motiven ihrer Gründung sowie ihrer Zielgruppen, wobei trotz aller sozial-ökonomischen Umbrüche die Kontinuitäten zur Vormoderne hervorgehoben werden.

Im Gesamten gesehen bietet der schlanke Sammelband anhand diversifizierter Fallstudien einen guten, umfangreich referenzierten Einblick in das ländliche Kreditwesen der Vormoderne mit seinen unterschiedlichen Charakteristika, Ausprägungen und Funktionsweisen. Man kann speziell ein Anknüpfen an den von Jürgen Schlumbohm 2007 herausgegebenen Sammelband „Soziale Praxis des Kredits. 16.–20. Jahrhundert“ konstatieren, indem man den dort vertretenen wirtschafts- und sozialhistorischen Ansatz aufgreift und zeitlich sowie inhaltlich erweitert. Lediglich ein Bereich wird angesichts der inhaltlichen Ausrichtung schmerzlich vermisst: Grundstücksbezogene Kreditformen bzw. -konstruktionen wie Hypothekarkredite, Übergabe auf Zeit oder Verkauf auf Wiederkauf, welche aus dem Spektrum der ländlichen Kreditformen nicht wegzudenken sind. Davon unbeeinträchtigt ist jedoch der Charakter des Bandes als wertvoller Beitrag zu den sozioökonomischen Grundlagen des ländlichen Kreditwesens im deutschsprachigen Raum.

Wien

Johannes Kaska

The Transformation of Confessional Cultures in a Central European City: Olomouc, 1400–1750, hg. von Antonín KALOUS. (Viella Historical Research 2.) Viella, Roma 2015. 205 S., zahlreiche s/w-Abb. ISBN 978-88-6728-489-4.

Die vorliegende Publikation liefert ein komplexes, sich über mehrere Jahrhunderte erstreckendes Bild des städtischen Wandels, der durch die Brille der konfessionellen Entwicklung betrachtet wird. Am Anfang steht die Genese der machtpolitischen und wirtschaftlichen Position der Stadt Olmütz/Olomouc im Verhältnis zu den anderen bedeutenden mährischen Städten (Brünn/Brno, Iglau/Jihlava, Znaim/Znojmo) und im Kontext der kirchlichen Situation (Olmütz war ab dem 11. Jahrhundert Bischofssitz, während des gesamten 15. Jahrhunderts ein Pfeiler des Katholizismus und eine Stütze der böhmischen Könige). In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stellte Olmütz als politisches Zentrum von landesweiter Bedeutung die übrigen mährischen Städte eindeutig in den Schatten; zur selben Zeit wurde die Stadt – auch dank der Förderung der Olmützer Bischöfe – zu einem wichtigen Ort der humanistischen Kultur und Gelehrsamkeit in Mitteleuropa. Das 16. Jahrhundert darf als goldenes Zeitalter der Olmützer Geschichte gelten, obwohl die kulturelle und wirtschaftliche Blüte der Stadt von der Formierung fester konfessioneller Barrieren innerhalb der Stadtgemeinde begleitet wurde. Besonders die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts und die Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg zeichneten sich durch konfessionellen Dialog, aber auch Konflikt zwischen dem Bistum, den Bürgern und dem Stadtrat aus, wobei die wachsenden konfessionellen Spannungen zwischen der nichtkatholischen Mehrheit und den katholischen Institutionen die städtische Gesellschaft in mehrfacher Hinsicht destabilisierte. Einen markanten Wendepunkt bildete der Dreißigjährige Krieg, in dessen Verlauf es in Olmütz zu einem starken Wachstum der katholischen Bevölkerung kam, bevor die lutherischen Schweden die Stadt ab 1642 für meh-

rere Jahre besetzten – die konfessionelle Uneinigkeit wurde durch den wirtschaftlichen und demografischen Niedergang noch verstärkt. Die Stadt benötigte ein halbes Jahrhundert, um sich von den Folgen des Krieges zu erholen; 1655 wurde Olmütz offiziell zur kaiserlichen Festung erklärt, der im Rahmen der Machtpolitik der Habsburger in Mitteleuropa zahlreiche weitere Funktionen zufielen (u. a. als Zentrum des katholischen Glaubens und der Barockkultur). Als chronologischen Endpunkt wählt der Band die Mitte des 18. Jahrhunderts: Aufgrund der damaligen politischen Situation wurde Olmütz zur „Königlichen Haupt- und Grenzfestung“, wobei die dominante Position des Staates und seiner Interessen, die das Alltagsleben der Festungsstadt verständlicherweise beeinflusste, die Rolle der Konfession als eines Schlüsselfaktors für die Entwicklung in den vorangehenden Jahrhunderten in den Hintergrund drängte.

Die Geschichte der Stadt Olmütz im Zeitraum 1400–1700 zeichnet sich durch machtpolitische, soziale und konfessionelle Veränderungen, aber auch durch plötzliche Umbrüche aus (Hussitische Revolution, Dreißigjähriger Krieg). Olmütz bietet so eine einzigartige Gelegenheit zur komparatistischen Untersuchung einer Vielzahl von Aspekten zur historischen Entwicklung von Städten mittlerer Größe in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Der Verlauf des konfessionellen Wandels bildet den Mittelpunkt des Bandes, aber dieser wird sowohl mit den Besonderheiten der lokalen Entwicklung als auch – und sogar häufiger – mit Entwicklungsmomenten allgemeingültiger Natur verknüpft. Der Band besteht aus sechs Kapiteln mit Einführung und Nachwort, die von insgesamt acht Autoren verfasst wurden; er ist chronologisch gegliedert, sodass bereits der Aufriss der Kapitel in groben Zügen die Vorstellung des Autorenkollektivs und die Periodisierung der untersuchten Problematik widerspiegelt. Die Publikation zeichnet sich durch ein einheitliches inneres Konzept sowie einen einheitlichen Erzählstil aus.

Allen Autoren ist es gelungen, das Verhältnis zwischen der Formulierung allgemeinerer Entwicklungstrends und der Schilderung illustrierender Details zu wahren. Sie verfolgen einerseits den Einfluss des landesweiten Wandels auf das konkrete Geschehen in Olmütz, dessen lokale Besonderheiten als Ausgangspunkt für die zweite Ebene der Analyse dienen. Vor dem Hintergrund der Position, die Olmütz im machtpolitischen und konfessionellen Kontext der Zeit zukam, bieten die einzelnen Kapitel Einsichten in das Knäuel der Beziehungen und sozialen Netzwerke innerhalb der Stadtgemeinde sowie nach außen an – in erster Linie in Richtung Kapitel und Bistum, aber auch im Verhältnis zu den anderen königlichen Städten und natürlich zu den böhmischen Königen. Sowohl innerhalb der Stadtgemeinde als auch nach außen gestaltete sich die Lage sehr viel bunter (und komplizierter), als es nach einer kursorischen Lektüre der Quellen scheinen mag: Dort besaß der Konflikt immer eine größere Hoffnung auf einen Vermerk als das friedlich dahinfließende Alltagsleben. Abgesehen von Konflikten, die unter den sich ändernden Bedingungen verständlicherweise immer wieder aufflackerten, finden sich auch Aspekte der Rivalität (in Fragen der Kirchenverwaltung, aber auch des Schulwesens) sowie die Suche nach einem *Modus Vivendi*. Trotzdem darf man Kooperation und gegenseitige Unterstützung von Stadt und Bistum als grundlegenden Entwicklungstrend des 15. Jahrhunderts bezeichnen.

Die Schlüsselkategorie in den wechselseitigen Beziehungen war im nächsten Zeitabschnitt vor allem der Kompromiss, der von der zeitweisen Übermacht der einen oder anderen Partei in der konfessionell geteilten Stadt begleitet wurde: Das seit den 1520er Jahren nachweisbare Vordringen der lutherischen Lehre und deren Übernahme durch einen Teil der Olmützer Bevölkerung schufen eine vollkommen neue Kräfteverteilung in der Stadt, wobei die Konfession weitreichende Folgen auch auf politischer Ebene hatte (im Verhältnis zum Bistum sowie zu den katholischen habsburgischen Herrschern). Jedoch blieben die konfessionellen Verhältnisse in Olmütz nicht konstant, sondern durchliefen Veränderungen, wie beispielsweise die Konfessionszugehörigkeit der städtischen Ratsherren zeigt. Die gegenseitigen Kontakte nah-

men niemals überwiegend Konfliktcharakter an, es handelte sich eher um Rivalität und Suche nach ständig neuen (der sich wandelnden Lage entsprechenden) Wegen zur Durchsetzung der Machtposition einer Partei oder zumindest eines für beide Seiten annehmbaren Kompromisses. Die allgemeinen Trends werden in den Texten geschickt durch Beispiele illustriert: Genannt seien hier die Situation rund um das Olmützer Augustinerkloster, die Teilerfolge der Olmützer Bischöfe, die eine Pflicht der städtischen Ratsherren zur Teilnahme an katholischen Gottesdiensten durchsetzen konnten, und vor allem die Gründung des Jesuitenkollegs (1566), das schon nach kurzer Zeit den Status einer Universität besaß (1573). Damit erhielt die konfessionelle, politische und kulturelle Entwicklung der Stadt neue Impulse, aber auch neue Reibungsflächen (die Jesuiten als Demonstration des Katholizismus, die akademische Peregrination und ihre positiven wie negativen Aspekte, die im Gegenzug erfolgte Profilierung der Olmützer städtischen Schule als ein Schlüsselzentrum des Luthertums in Mähren). Die plastische Schilderung der für die städtische Bevölkerung und die Außenwelt bestimmten, häufig konfessionell konnotierten Machtdeklarationen (Gottesdienste, Prozessionen, Wallfahrten und religiöse Bruderschaften, aber auch demonstrative Konversionen zum Katholizismus oder im Gegenteil demonstratives Ignorieren der katholischen Gottesdienste und Festtage, Fleischkonsum an Festtagen) eröffnet dem Leser parallel den Blick auf die ganze Bandbreite der Instrumente der zeitgenössischen Propaganda: Monumentalarchitektur, bildende Kunst, Theater, Literatur und Druck (Flugblätter u. ä.).

Ähnliches gilt für die letzten Kapitel zur Entwicklung während und vor allem nach dem Dreißigjährigen Krieg, der als Meilenstein in der Geschichte der Stadt gelten darf. Als wichtige Momente im Kontext der bereits in den 1620er Jahren begonnenen und nach 1650 vollendeten Rekatholisierung (damals endete die achtjährige Besetzung der Stadt durch schwedische Truppen) erweisen sich die Gestaltung neuer Wallfahrtsorte und der barocken heiligen Landschaft (Heiligenberg/Svatý Kopeček usw.) sowie die Tätigkeit der religiösen Bruderschaften (aktiv waren in dieser Hinsicht besonders die Jesuiten); an Intensität gewannen auch die Bemühungen um die Seligsprechung des Johannes Sarkander (1576–1620), der in Olmütz praktisch bereits seit seinem Tod in der Haft während des Ständeaufstandes im Ruf der Heiligkeit stand. Dieser Zeitraum wird im Band ebenfalls in einem breiteren Entwicklungsrahmen behandelt, in dem der rechtliche und vor allem der soziale Kontext der Rekatholisierung in Olmütz als gewichtig erscheint – die Rolle 1) des Staates, 2) der Kirche (Bischof, Kapitel, Klöster, fromme Bruderschaften, Jesuitenuniversität) und 3) der Stadtgemeinde, aber auch der privaten Frömmigkeit und der Suche nach einem individuellen Weg zum Heil. Während die ältere Geschichtsschreibung die ersten beiden Faktoren betonte, zeigt sich, dass auch der dritte Faktor nicht zu vernachlässigende Bedeutung besaß.

Die einzelnen Kapitel sind mit knappen Zusammenfassungen versehen (die grundlegenden Entwicklungstrends nimmt bereits die einführende „Introduction“ vorweg), während sich die traditionelle „Conclusion“ hier originell als „Afterword“ präsentiert. Die Zusammenfassung der wesentlichen Züge, die die konfessionelle und die untrennbar mit ihr verbundene soziale Entwicklung der Stadt Olmütz im 15.–18. Jahrhundert charakterisieren, erfolgt hier vor dem breiteren Hintergrund der europäischen Entwicklung jener Zeit (z. B. aus konfessioneller Sicht das Zusammenleben verschiedener Konfessionen, die Rezeption reformatorischen Gedankenguts, aber auch die Mechanismen der städtischen Verwaltung, die Suche nach einem Modus Vivendi für die einzelnen Elemente der Stadtgemeinde, die Formen und Ausdrucksmittel der Selbstrepräsentation weltlicher wie kirchlicher Institutionen und Korporationen, die demonstrative Rolle der Architektur und daran anknüpfend die bauliche Gestalt der Städte, die ihr spezifisches Echo auch auf der Ebene der „offiziellen“ Stadtbilder, d. h. der Stadtveduten, fand).

Die Publikation liefert wertvolles Vergleichsmaterial, und die Berücksichtigung des europäischen Kontexts (die auch in der Literaturauswahl im Anmerkungsapparat deutlich wird)

ermöglicht es zugleich, die Entwicklung in einer einzigen Stadt vor dem Hintergrund der „großen Geschichte“ zu erfassen. Der Band ist mit dem üblichen Apparat in Form eines Quellen- und Literaturverzeichnisses sowie eines Personen- und Ortsregisters versehen; die zahlreichen Schwarz-Weiß-Abbildungen von hoher Qualität bilden einen festen Bestandteil des Textes und tragen vielfach zu dessen besserem Verständnis bei.

Praha

Robert Šimůnek

Martin HOLÝ, *Vzdělanostní mecenát v zemích České koruny (1500–1700)* [mit ausführlicher englischer (S. 565–585) und deutscher (S. 586–610) Zusammenfassung: *Das Bildungsmäzenatentum in den Ländern der Böhmisches Krone in der Frühen Neuzeit*]. Academia bzw. Historický ústav, Praha 2016. 629 S. mit 46 Abb. und mehreren Graphiken und Tabellen. ISBN 678-800-200-2591-3 bzw. 978-80-7286-278-8.

Dieses imposante Buch versucht das Bildungsmäzenatentum im weitesten Sinne des Wortes innerhalb von zwei Jahrhunderten im Rahmen der Geschichte der Böhmisches Krone (also Schlesien und beide Lausitzen inbegriffen, doch werden Böhmen und Mähren bevorzugt) zu analysieren. Es versteht sich von selbst, dass das stets im Vergleich mit den Verhältnissen im benachbarten Ausland erfolgt – wobei eigentlich Österreich zum guten Teil kaum als „echtes Ausland“ bezeichnet werden kann – und dass auch die spätmittelalterlichen Wurzeln dieses Phänomens knapp besprochen werden. Es handelt sich um die Zeitspanne, in der sich die Struktur des Landes nicht nur konfessionell, sondern auch politisch und kulturell grundlegend geändert hat. Zwei grundlegende Einschnitte sind im Auge zu halten: das Jahr 1526, als mit der Wahl Ferdinands I. die Habsburger den böhmischen Thron bestiegen, und der Dreißigjährige Krieg, der aus der politischen Selbständigkeit des Ständestaates der Böhmisches Krone zwar grundsätzlich selbständige, aber doch Nebenländer der autoritativen Habsburgermonarchie gemacht hat. Vornehmlich Böhmen und Mähren haben eine mehr oder weniger brutale Gegenreformation erlebt. Das waren die Voraussetzungen, die vom Verfasser weitgehend vorausgesetzt werden und die der Leser immer vor Augen haben muss, die aber vielleicht nicht immer in ihrer *longue durée* entsprechend wahrgenommen werden.

Zuerst zur Quellengrundlage und benutzten Literatur: Das Buch baut auf breiter Basis sowohl gedruckten, jedoch auch handschriftlichen Materials auf, das aus mehr als zwanzig wissenschaftlichen Einrichtungen vornehmlich des In-, aber auch des Auslands (d. h. Österreich, Polen und Deutschland) stammt, wobei das Prager Stadtarchiv sowie das Archiv der Karlsuniversität und das Staatsarchiv in Breslau/Wrocław das Meiste beisteuern. Es folgt das achtseitige Verzeichnis der alten Drucke, gefolgt durch ein sechsseitiges Quellen- und ein mehr als siebzigseitiges Literaturverzeichnis, die kaum Lücken aufweisen. Dabei muss man beachten, dass manche der Editionen auch große analytische Teile enthalten. Nur eine bedeutende Lücke im Verzeichnis kann ich feststellen, nämlich: Schulstiftungen und Studienfinanzierung. *Bildungsmäzenatentum in den böhmischen, österreichischen und ungarischen Ländern 1500–1800*, hg. von J. Bahlke–T. Winkelbauer (VIÖG 58, 2011), obwohl das Buch im Text reflektiert wird. M. Borgoltes Enzyklopädie des Stiftungswesens konnte schon nicht mehr berücksichtigt werden. Auch die ausgewählten Studien Jan Martíneks (Martiniana, Praha 2014) zur Humanismusforschung konnten nicht mehr in das Werk eingearbeitet werden, aber etliche davon wurden in ihren Erstveröffentlichungen benützt. Ein *Austriacum*, das ganz neu erschienen ist, kann man noch anführen: Roman Lavička, *Vyšebrodský opat Kryštof Knoll z Welsu jako mecenáš umění (1506–1528, † 1542)*. *Jihočeský sborník historický* 84 (2016) 77–114.

Zuerst zum Begriff: *Bildungsmäzenatentum* im breiten Sinne des Wortes ist für Holý die Unterstützung der bildenden Künste (also Architektur, Malerei und Bildhauerei), der Musik und Literatur, deren Wurzeln schon in der Antike zu finden sind. Hingegen sieht er die An-

fänge der programmatischen Unterstützung der (schulischen) Bildung im weitesten Sinne erst im Mittelalter, wobei er deren Entfaltung ab dem späten Mittelalter und besonders dann in der Frühen Neuzeit feststellt. Und eben diese Art des Mäzenatentums bildet sein Thema. Dieses Phänomen wird nach der Motivation einzelner Mäzene untersucht, freilich im Kontext ihrer sozialen, konfessionellen und Vermögens- sowie Genderverhältnisse. Da jedoch die Frühe Neuzeit eng an das Spätmittelalter anknüpfte, was im Buch auch reflektiert wird, macht die zeitliche Titelangabe ein wenig unsicher, ob hier eine scharfe Grenzziehung gemeint ist, was begrifflicher Weise nicht der Fall ist, ja nicht sein kann. Dabei muss man nicht nur mit Wandel, sondern mit sonstigen Unterschieden in Zeit und Raum rechnen. Die Institutionen und auch die privaten Mäzene wechseln, ähnlich oft auch die Vorbedingungen. Und eben das könnte das erhöhte allgemeinere Interesse wecken und Material für komparative Studien zur Verfügung stellen.

Das Buch zerfällt in drei selbständige Abteilungen; die beiden ersten bilden den Grundstock des Buches. Einerseits handelt es sich um „Schulische Foundationen“, andererseits um „Studienstiftungen“. Innerhalb beider Phänomene wird das territoriale Prinzip respektiert: Böhmen, Mähren und Lausitzen mit Schlesien. Es beginnt mit ihren spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Wurzeln, wobei bei Böhmen besonders auf den Exkurs von Mlada Holá aufmerksam gemacht werden muss, die über studentische Kollegien der utraquistischen Prager Universität handelt. Um das Thema richtig verstehen zu lassen, werden auch allgemeinere Kapitel über das allgemeine Bildungssystem der Zeit vor und nach dem „Weißen Berg“ (1620) geboten. Auch bei den Studienstiftungen beginnt die Untersuchung mit dem Spätmittelalter, nämlich mit der berühmten Stiftung des Prager Scholastikers Adalbert Ranconis von Ericinio, der im Jahr 1388 zwei Studienstellen für arme Tschechen schuf, die entweder in Paris oder in Oxford studieren sollten bzw. wollten. Als sehr willkommen ist zu registrieren, dass Holý in Zusammenarbeit mit seiner Gattin Mlada einen exemplarischen Fall ausführlich (freilich soweit es die Quellen erlauben) interpretiert (S. 211–229). Es ist die Stiftung des Utraquisten und Mitglieds der Böhmisches Hofkanzlei wohl bürgerlicher Herkunft, Nikolaus Walter von Waltersperg, aus der fortgeschrittenen zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die freilich mit dem „Weißen Berg“ ihr Ende fand. Danach hat sich die soziale Stellung der Stifter bedeutend gewandelt. Das letzte Kapitel behandelt noch kurz andere Arten des Bildungsmäzenatentums, so die fortlaufenden Lehrerstiftungen, einmalige Schulstiftungen und schließlich Bücher- und Buchvermächtnisse in ihrer Mannigfaltigkeit.

In der abschließenden Zusammenfassung versucht Holý knapp die Unterschiede zwischen den drei erforschten Regionen der Böhmisches Krone zu charakterisieren, die aus ihren sozialen Spezifika abzuleiten sind. Im Rahmen einer *longue durée* sind die wichtigsten Akteure in Böhmen der Herrscher und die Nobilität, in Mähren spielt das Olmützer Bistum eine wichtige Rolle. Was das Mäzenatentum in Schlesien und den beiden Lausitzen betrifft, sollen nach Holý eindeutig die Städte bzw. das Bürgertum die Hauptlast der kulturellen Stiftungsaktivitäten getragen haben. Jedoch scheint es mir, dass besonders in Böhmen die Rolle des Bürgertums trotz der Existenz der Zentralgewalt nicht zu unterschätzen ist. Freilich ist im Laufe der Zeiten stets mit gewissen politisch und sozial bedingten Schwankungen zu rechnen.

Eine Bemerkung zum Schluss: Obwohl das Buch schon umfangreich genug ist, wäre doch eine ausführlichere Skizze über die spezifischen Verhältnisse innerhalb der Brüderunität aufgrund des wirklich sensationellen Fundes des Jahres 2006 in Jungbunzlau (diesbezügliche Literatur wird von Holý freilich registriert: Just bzw. Růčková, bisher zwei Bände) mehr als willkommen gewesen. Zwei Register sowie verschiedene Verzeichnisse, vornehmlich der Abbildungen und Graphiken, schließen das sehr inhaltsreiche Buch, das in den internationalen Diskurs aktiv eingreift bzw. eingreifen kann, ab.

Prag

Ivan Hlaváček

Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland. Wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“, hg. von Enno BÜNZ–Hartmut KÜHNE. (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 50.) Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2015. 843 und XXXI S. mit Farbtafeln. ISBN 978-3-86583-924-4.

Dreißig Beiträge mit Umfang zwischen zehn und rund 70 Seiten auf insgesamt fast 850 Seiten, womöglich noch mit dem zugehörigen Katalog der in Mühlhausen, Leipzig und Magdeburg gezeigten Ausstellung – Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland. Katalog zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“, hg. von Hartmut Kühne–Enno Bünz–Thomas T. Müller (Petersberg 2013) –, auf begrenztem Platz angemessen zu besprechen, ist unmöglich genug, um es erst gar nicht zu versuchen. Es folgen daher nur summarisch einige Bemerkungen zu dieser im Vorfeld des Luther-Jahrs und in der Luther-Region Sachsen und Thüringen erschienenen Publikation.

Dass man die Reformation nicht ohne ihre Vorgeschichte erzählen kann, wussten schon die Reformatoren selbst, nicht minder Leopold (von) Ranke, und dass die Erzählung von moralischem Verfall, Kommerzialisierung des Seelenheils und Antiklerikalismus zu kurz greift und die Aufmerksamkeit dem Frömmigkeitsbedarf, der Missbräuche erst ermöglichte, und „einer allgemeinen mächtigen Steigerung des kirchlichen Sinnes und Lebens“ (zitiert S. 431 nach Rudolf Wackernagel 1903) zu gelten habe, ist auch keine Neuigkeit mehr. Die religiöse Vitalität hoben katholische Historiker wie Ludwig Andreas Veit (Volksfrommes Brauchtum und Kirche im deutschen Mittelalter, 1935; vgl. im besprochenen Band S. 24f.) oder in der Perspektive eines Landes Karl Eder (Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung, 1932) gerne hervor, und in den letzten Jahrzehnten wurde sie auch ohne apologetische Interessen reichlich untersucht. Hier fügt sich der dicke Sammelband ein, der auf einen Kongress von 2012 zurückgeht, wobei einzelne Beiträge im Druck durch andere ersetzt wurden. Der großzügig aufgefasste, aber doch regionale Rahmen erlaubt es, detaillierte und quellenbasierte Studien vorzulegen und Gemeinplätze zu vermeiden.

Das Gebotene ist vielfältig, überrascht immer wieder und wertet Quellen aus, die trotz ihres zu erwartenden Potenzials für hier relevante Fragestellungen noch vernachlässigt wurden, aber auch solche, deren Existenz man nicht erwartet hätte. Die Akteure sind Kleriker und Laien, sächsische Fürsten, Legaten, Bischöfe, Domkanoniker, Mendikanten, Pfarrer, Adelige, Städter von Ratsherren bis zu Handwerkern und zum größten Teil männlich, sieht man von einzelnen Fürstinnen und Bürgersfrauen, den Kanonissen von Gandersheim und vor allem den Heiligen ab. Da die Liturgie und ihre Erweiterung mit verschiedenen Mitteln oft im Zentrum stehen, ist die männliche Dominanz freilich zum Teil ein Spiegel der Themenwahl. Warum die Bewohner des agrarischen Landes nur wenig in Erscheinung treten, zeigt der ihnen gewidmete Beitrag, der neben den spärlichen Schriftquellen auch Patrozinien, Kirchenbauten, Glocken und andere Realien, durchaus mit Gewinn, heranziehen muss.

Den im Titel versprochenen Alltag findet man selten. Man sollte ihn auch nicht erwarten, denn Messfeiern, Prozessionen, Passions- und andere geistliche Spiele, Stiftungen und Testamente, Sterben und Begräbnis sind nun einmal nicht alltäglich, sondern mehr oder weniger festliche Ausnahme, seien sie periodisch wiederkehrend oder nicht wiederholbar. Gemeint ist offenbar, dass es hier nicht um Theologie und Kirchenrecht des späten Mittelalters oder konzeptuelle Erörterungen geeigneter oder noch zu vollziehender Turns des 21. Jahrhunderts geht, sondern um die Präsentation von Quellenbefunden aus der Lebenspraxis (vgl. S. 793) – vielleicht sollte man eine Anleihe bei der Schriftlichkeitsforschung Münsteraner Prägung nehmen und den Begriff der „pragmatischen Frömmigkeit“ einführen? Außer den eben genannten Themenfeldern kommen die Ausstattung der Kirchen, die bezeugten, aber zum großen Teil verlorenen Schnitz- und Flügelaltäre der Region, der Ankauf von Paramenten und die Beklei-

derung von Heiligenstatuen, der Einsatz von rollenden Palmeseln, blutenden Kruzifixen und durch Öffnungen im Gewölbe Richtung Himmel fahrenden Christus- und Madonnenstatuen – während Pfingstflammen den umgekehrten Weg nahmen –, Reliquien, Motive auf Ofenkacheln, die Termineien der Bettelorden, Patronat und Kirchenfabrik, die Aktivitäten von Stadträten und Bruderschaften, die religiöse Topographie und das Ranking städtischer Kirchen, Einkünfte aus Spenden, Wallfahrten und Pilgerzeichen, Buchdruck und Einblattdrucke, Ablässe und nicht Tetzeln, sondern Peraudi, Religiöses im Recht, der Umgang mit papistischen Objekten und Praktiken nach Einführung der Reformation oder deren Kontinuität über diese hinaus in verschiedener Weise – prominente Grabmäler konnten weiterhin der Ort liturgischen Totengedenkens bleiben; ein Heiliges Grab endete als Himmelbett (S. 147) –, die Interpretation von Wundern und, auch im Kontext des Bandes *deviant*, als Häretiker verfolgte Geißler und Geißlerinnen vor.

Als Quellen dienen neben erhaltenen oder ausreichend belegten Objekten und den zu erwartenden Beurkundungen von Stiftungen, Testamenten und Ablässen auch fürstliche und städtische Rechnungen, Stadtbücher, Briefe, Verträge mit Künstlern, Statuten, Inventare, Flugschriften, ein bemerkenswertes Indulgenzregister aus bürgerlichem Besitz, ein franziskanisches Spenderverzeichnis mit über 10.000 Namen, ein noch im fortgeschrittenen 16. Jahrhundert kopiertes Nekrolog, Mess- und andere liturgische Bücher, die, so der Autor des einschlägigen Beitrags, auch für die frühe Reformationszeit noch unzureichend erforscht sind (S. 591f.). Einzelne Quellentexte werden ediert, manche Befunde in Tabellen und Grafiken aufgeschlüsselt. Ein Vortrag auf der Tagung, der den Weg zum Druck nicht bewältigt hat, beschäftigte sich mit der Überlieferung von Ablässen in den päpstlichen Registern (S. 809). Diese hätten aber dank des *Repertorium Germanicum*, wenn auch derzeit nur bis 1471, auch ohne Reise nach Rom ihre Spuren im Band hinterlassen können. Dem Rezensenten, der sich allerdings nicht auf ein detailliertes Studium sämtlicher Anmerkungen berufen kann, sind keine solchen aufgefallen. Das hier wohl noch ergiebigere *Repertorium Poenitentiarum Germanicum*, von dem im Jahr der Tagung der Band aus dem Pontifikat Alexanders VI. erschien und das zwei Jahre später das Jahr 1513 erreichte, wurde in mindestens einem Beitrag verwendet (S. 334, betreffend einen Totschlag während einer Pilgerreise). Die Suppliken von Gemeinden und Bruderschaften um verbesserte Seelsorge und um Prozessionen mit sichtbarem Allerheiligsten bei Schön- und Schlechtwetter, jene von Einzelpersonen oder Gruppen um Tragaltäre und Beichtbriefe, um die Genehmigung von Pilgerreisen oder die Ablöse von Wallfahrtsgelübden, um die Korrektur unfreiwilliger Klostereintritte oder missglückten Klosterlebens und von Klerikern um die Erlaubnis zur Messfeier trotz körperlicher Behinderung oder zum Stundengebet nach dem Gebrauch ihrer Herkunftsdiözese hätten ebenso wie die geschönten oder dramatisierten Schilderungen des Zusammenlebens von Klerikern und Laien in Städten und am Land noch einiges Material zu bieten.

Aber von einem ohnehin schon überquellenden Band sollte man nicht noch die Aufnahme weiterer Themen verlangen, sondern die asketische Übung, ihn zu redigieren und überdies mit einem Personen- und Ortsregister zu versehen, dankbar anerkennen, wenn man schon keinen Ablass dafür erteilen kann. Die Wahl eines überschaubaren Untersuchungsgebiets, wie hier Mitteldeutschland, ist sinnvoll und notwendig und soll nicht zur Unterstellung bloß lokaler Relevanz führen. Auf vergleichbar schwergewichtige, vielfältige und quellenbasierte Publikationen zu anderen Regionen wird man wohl länger warten müssen, aber auch die einzelnen Studien bieten wertvolle Einsichten und Anregungen und laden dazu ein, Ähnliches oder Kontrastierendes in anderen Gegenden zu suchen.

Wien

Herwig Weigl

Jürgen PETERSOHN, *Reichsrecht versus Kirchenrecht. Kaiser Friedrich III. im Ringen mit Papst Sixtus IV. um die Strafgewalt über den Basler Konzilspronuntiator Andreas Jamometić 1482–1484.* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 35.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2015. 339 S. ISBN 978-3-412-22375-5.

„Dem Stoffe nach“, so liest man in einem Brief, den Friedrich Meinecke am 16. April 1943 an Siegfried Kaehler sandte, trage der „lächerliche“, von Andreas Jamometić unternommene Versuch, 1482 ein weiteres Konzil in Basel einzuberufen, starke Züge einer „Burleske“ (S. 11). Dieses Verdikt dürften die Zeitgenossen des kroatischen Konzilspronuntiators – wie Jürgen Petersohn eindrücklich zu zeigen vermag – allerdings inhaltlich kaum geteilt haben. Als Posse galt gerade den Baslern, denen die großen Synoden der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch lebhaft vor Augen standen, der Konzilsaufruf des *Craynensis* gewiss nicht. Zu groß war ihre anfängliche Sorge, dass Jamometić einen anderen Konzilsort wählen könnte. Und auch Sixtus IV. dürfte die Situation keineswegs als „lächerlich“ eingestuft und leichtfertig abgetan haben, kannte er den Erzbischof, der von 1478 bis 1481 an der Kurie die Interessen Friedrichs III. vertreten hatte, doch nur zu gut, ja hatte ihn sogar 1481 aufgrund seiner allzu heftigen Kritik an der päpstlichen Politik und Lebensweise für mehrere Monate in der Engelsburg gefangen gesetzt und erst auf Intervention Friedrichs III. wieder freigelassen.

Hat Petersohn die denkwürdigen „römischen“ Jahre des *Craynensis* bereits in seiner 2004 erschienenen Monographie „Kaiserlicher Gesandter und Kurienerzbischof. Andreas Jamometić am Hof Papst Sixtus' IV. (1478–1481). Aufschlüsse aus neuen Quellen“ minutiös untersucht, so widmet er sich nun detailliert der Phase von 1482 bis 1484. Sein Hauptaugenmerk liegt dabei nicht auf dem Schicksal des unglücklichen Konzilspronuntiators, der möglicherweise einem Meuchelmord oder einer Entführung, nicht jedoch seiner Inhaftierung entgehen konnte und den man am 13. November 1484, zermürbt durch die lange Haft, erhängt in seiner Zelle im Basler Kerker auffand; Petersohns Hauptaugenmerk ruht vielmehr auf dem sich alsbald entzündenden Grundsatzkonflikt, auf dem erbitterten Machtkampf Papst Sixtus' IV. und Friedrichs III., der angesichts der Frage nach der juristischen Zuständigkeit in der *causa* Jamometić losbrach und der, insbesondere von päpstlicher Seite, „mit zeitweise fanatischer Verbissenheit“ (S. 99) geführt wurde.

In dem rund hundert Seiten umfassenden, sich in acht Kapitel untergliedernden Darstellungsteil, der dieses Kräftemessen zwischen dem – uneingeschränkte Richterhoheit im Reich für sich beanspruchenden – Reichsoberhaupt und dem – „kraft des petrinischen Primats ... universale Urteils- und Strafgewalt über alle Glieder der Kirche“ (S. 34) proklamierenden – Papst minutiös analysiert, zeigt Petersohn zunächst (S. 9–33), wie Friedrich III., der sich sogleich von dem Konzilsaufruf distanzierte, im Oktober – unter dem Hinweis, dass die Einberufung eines Konzils nächst dem Papst nur ihm zustehe – das Jamometić zugesicherte Geleit aufhob und anordnete, man möge den rebellischen Erzbischof, dem nicht nur Verfehlungen gegen den Papst und gegen Basel anzulasten seien, sondern der sich durch sein eigenmächtiges Vorgehen auch des *crimen laesae maiestatis* schuldig gemacht habe, inhaftieren und solange in sicherem Gewahrsam halten, bis er, der Kaiser, weitere Instruktionen erteile. Sixtus IV. und dessen Legat, Angelo Geraldini, über den Petersohn bereits 1985 eine Monographie vorgelegt hat, forderten jedoch ihrerseits die Auslieferung des Konzilsdelinquenten in die päpstliche Strafgewalt. Sie strafte die Basler ab, als diese der Aufforderung nicht unmittelbar Folge leisteten, und erklärten sie zu „Ketzer, Schismatikern, Fälschern und Gotteslästerern und damit zu von der Kirche getrennten unnützen Gliedern“ (S. 30). Das 2. Kapitel (S. 34–46) stellt insbesondere Friedrichs III. erfolgreiche Bemühungen heraus, den päpstlichen Legaten Geraldini in die Schranken zu weisen, der den Baslern kirchenrechtliche Zwangsmaßnahmen aufzuerlegen versuchte, dabei jedoch den Zusammenhalt des Reichs und die Existenz einer Ober-

gewalt als gewichtigen Rechtsfaktor unterschätzte. Seit der Stauferzeit war Friedrich III. somit der erste weltliche Herrscher im Reich, der es vermochte, einem päpstlichen Legaten „die Waffen aus der Hand zu schlagen“ und „das Handeln zu untersagen“ (S. 46). Den kurialen, vom Anspruch der unbeschränkten, „ubiquitären Papsthoheit“ (S. 51) zeugenden und auf die Ergreifung und Überstellung des Konzilsdelinquenten zielenden Aktionen, die sich 1482/83 „im Schatten der Kämpfe und Auseinandersetzungen des Legaten Geraldini“ vollzogen, jedoch wie diese an der „Barriere“ des Kaisers abprallten, der „als oberste und einzige herrschaftslegitimierende Instanz eine unerläßliche, nicht zu ersetzende und damit keinesfalls einflußlose Funktion im Reichsganzen“ (S. 54) ausübte, gilt Petersohns 3. Kapitel (S. 47–54). Das 4. Kapitel (S. 55–70) wiederum beleuchtet die kaiserlichen Bemühungen, im Sommer 1483 die Situation der unter Interdikt, Benefizientenzug, Handelsverbot und weiteren kirchenrechtlichen Zwangsmaßnahmen leidenden, an seine Weisungen gebundenen Basler zu verbessern. Die Ausbruchversuche, die Basel, das zwischen den beiden um die oberste Strafgewalt ringenden Universalmächten aufgegeben zu werden drohte, seinerseits im Winter 1483/84 unternahm, stehen im Mittelpunkt des 5. Kapitels (S. 71–79). Das 6. Kapitel (S. 80–86) ist der im Frühjahr 1484 schließlich – auch aus Sorge vor einer venezianisch-habsburgischen Allianz und der Unterstützung eines Konzils durch die Serenissima – signalisierten Bereitschaft Sixtus' IV. gewidmet, auf eine Auslieferung des Konzilspronuntiators – nicht jedoch auf die oberste Strafgewalt – zu verzichten. Da der Papst diesen „Verzicht“ als Gnadenakt und „freiwilliges Entgegenkommen“ (S. 90) darzustellen wusste, er an seinem Anspruch, oberster und alleiniger Richter in der *causa* Jamometić zu sein, unnachgiebig festhielt und zudem der Tenor seines eben jenen Verzicht erklärenden Schreibens äußerst provokativ war, führte das scheinbare Einlenken – wie im folgenden Kapitel gezeigt wird (S. 87–102) – keinesfalls zu einer Entspannung der päpstlich-kaiserlichen Beziehung, sondern ließ den Konflikt im Gegenteil erst recht eskalieren. Anders als zu Zeiten Gregors VII. „blieb man jedoch in den Grenzen eines – wenn auch durchaus kontroversen – Notenwechsels“ (S. 90). Erst durch den Tod Sixtus' IV. am 12. August 1484 fand die hitzig geführte „Briefkontroverse“ ihr Ende.

Das letzte Kapitel (S. 103–117) lädt zur weiteren Revision des einstigen Friedrich III.-Bildes als lethargischer „Erzschlafmütze“ ein. Wie in den letzten Jahren schon die Ergebnisse der Erarbeitung der „Regesten Kaiser Friedrichs III.“ gezeigt haben, so illustrieren auch dieser emotional geführte Kampf und die extreme Hartnäckigkeit, mit der Friedrich III. in der *causa* Jamometić für die Wahrung seiner Herrschaftsrechte eintrat, „daß Friedrich nicht nur entschlossen, sondern durchaus in der Lage war, sein monarchisches Selbstbewußtsein in einer aufs äußerste zugespitzten Hoheitsauseinandersetzung auch gegenüber der Papstgewalt politisch zu behaupten“ (S. 116). Wenn sich das Klischee des trägen Herrschers jedoch trotz dieser das Gegenteil zeigenden, mit Sixtus IV. ausgefochtenen Episode bislang gehalten hat, so hängt dies damit zusammen, dass diese Kontroverse weitgehend „im nichtöffentlichen Raum“, in Form „eines Briefwechsels von beschränkter Außenwirkung“ ausgetragen wurde, während die „Routinebeziehungen beider Institutionen ungestört weiter liefen“, weil „beide Größen einander als politisches und moralisches Gegengewicht bedurften“ (S. 104). Umso begrüßenswerter und verdienstvoller erscheint es, dass Petersohn nun in einem umfangreichen, fast 200-seitigen editorischen Teil 66 aus dem Zeitraum vom 4. Mai 1482 bis zum 9. Juli 1484 stammende Briefe, vor allem aus den Federn von Sixtus IV. und Friedrich III., der Öffentlichkeit zugänglich macht und zudem eine sehr nützliche Übersicht mit Regesten dieser 66 Quellen anfügt. Ein knappes Orts- und Personen- sowie ein Sachregister runden den Band ab. Gerade im Lutherjahr lädt dieses auch stilistisch exzellente Werk besonders zur Lektüre ein, auch wenn die Vorzeichen im Falle des die Autorität und Lebensführung des Papstes in Frage stellenden kroatischen Konzilspronuntiators zugegebenermaßen etwas anders gelagert sind.

Frankfurt am Main

Jessika Nowak

Frühneuzeitliche Supplikationspraxis und monarchische Herrschaft in europäischer Perspektive, hg. von Gabriele HAUG-MORITZ–Sabine ULLMANN. (Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs 5/2.) Verlag der ÖAW, Wien 2015. 193 S. ISBN 978-3-7001-7867-5.

Der vorliegende Band spiegelt in seiner Zusammenstellung, ähnlich wie der vor etwa zehn Jahren von Andreas Würzler und Cecilia Nubola herausgegebene Sammelband „Bittschriften und Gravamina. Politik, Verwaltung und Justiz in Europa (14.–18. Jahrhundert)“, die aktuelle Forschungslandschaft im Bereich des Supplikenwesens im deutschsprachigen Raum wider. An erster Stelle steht dabei das DFG-FWF-Projekt „Untertanensuppliken am Reichshofrat Kaiser Rudolfs II. (1576–1612)“, dessen theoretische und teilweise innovative Herangehensweisen sowie einige Ergebnisse präsentiert werden. Die beiden Herausgeberinnen versuchen darüber hinaus den weiten Supplikenbegriff näher einzugrenzen, indem sie ihn auf der Basis seiner inneren Merkmale in das Spannungsfeld zwischen formalen Vorgaben und individuellen argumentativ narrativen Strategien stellen.

Ulrich Hausmann analysiert die Zusammensetzung der Supplikanten und Supplikantinnen, die sich mit ihren Anliegen an den Kaiser wandten, und arbeitet dazu die Hintergründe heraus, warum sie ihre Bitten direkt an die höchste Instanz richteten. Er zeigt, dass sich rund 90 Prozent der Bittsteller im Umkreis des Hofes aufhielten, jedoch eine konkrete soziale Herkunft oft nur schwer festzustellen ist, auch weil eine Kontextualisierung lediglich unter Einbeziehung der reichsständischen Überlieferung in umfassendem Maße machbar sei. Hausmann kommt zu dem Schluss, dass das Supplikenwesen das Verhalten der zwischeninstanzlichen Obrigkeiten beeinflussen konnte und darüber hinaus das direkte Verhältnis zwischen Kaiser und Untertanen stärkte. In seinem Beitrag zum Inhalt und Aufbau der Suppliken hinterfragt Thomas Schreiber nicht nur die viel rezipierte Einteilung in Gnaden- und Justizsuppliken kritisch, sondern bietet auch ein neues, erweitertes Analyseschema mit vier Kategorien an, in dem er den Zweck von Narratio und Petitio in den Vordergrund stellt. Diese Kategorisierung wirkt für die Auswertung und Ordnung von Suppliken in der Theorie sehr vielversprechend. Neben dieser neuen Einteilung beschäftigt sich Schreiber auch mit dem Entscheidungsverfahren, wobei er den kaiserlichen Gunsterweis, der unter Kaiser Rudolf II. vielfach vom Reichshofrat übernommen wurde, als Routineakt beschreibt, durch den aber sowohl Recht gesetzt als auch gewahrt wurde. Die technische Umsetzung der bisher genannten Aspekte in einer Datenbank erklärt Gunter Vasold vom Austrian Centre for Digital Humanities, das einen Schwerpunkt auf Digitale Edition, Collection Management, Datenrepositorien und Langzeitarchivierung für Forschungsprojekte in den Geisteswissenschaften gelegt hat. Er erklärt darin verständlich die Anforderungen und Workflows, die ein solches Projekt mit sich bringt, beschreibt die entwickelte Datenbank, widmet sich sowohl der Erfassung und Korrektur der Daten als auch der Klassifizierung und Normalisierung, die mit den Such- und Analysemöglichkeiten in engem Zusammenhang stehen, und bietet hierfür technische Lösungen an.

Dass die Erforschung von Suppliken das Verhältnis zwischen Kaiser und Untertanen näher beleuchten könnte, stellt Tobias Schenk an den Anfang und den Schluss seines Beitrags und findet einen Konnex zum Projekt der Reichshofratsakten. Bislang sei seiner Ansicht nach nicht untersucht worden, in welchem Ausmaß Untertanen den Reichshofrat als Höchstgericht nutzten, dessen Zugänglichkeit 1654 beschränkt wurde. In der Lehens- und Gratialregistratur dürften Suppliken an den Kaiser aufgrund des Territorialisierungsprozesses nach 1648 eine immer geringere Rolle gespielt haben, dazu bildete sich, wie er zeigt, durch den Ausbau von Verwaltung und Heer im Laufe der Neuzeit ein Patronagesystem heraus, das den Kaiser als Adressaten einer Supplik uninteressanter machte. Dem stehen jedoch weiterlaufende kaiserliche Reservatrechte gegenüber, die wiederum die eingangs erwähnte Beziehung und Kommunikation genauer beleuchten könnten. Einen Ausblick auf die Wende von Mittelalter zur

Neuzeit bieten die folgenden beiden Aufsätze: Eva Ortlieb versucht durch Hochrechnung zweier Beispieljahrgänge Umfang und Inhalt der Bittschriften zu beschreiben, die an Karl V. und den unter ihm eingerichteten Reichshofrat adressiert waren. Sie stellte fest, dass wohl gut die Hälfte der Suppliken aus einer Konfliktsituation heraus entstanden ist und nicht viel weniger Supplikanten und Supplikantinnen sich unterschiedliche Vergünstigungen erhofften, während sich nur wenige Bittschriften auf Lehensangelegenheiten bezogen haben dürften. Ortlieb erhebt die These, dass anhand der Suppliken die Eingriffe des Kaisers auf die lokalen Obrigkeiten ablesbar wären. Christian Lackner geht noch weiter in die Regierungszeit Maximilians I. in die 1490er Jahre zurück und versucht die Supplikationspraxis mit Hilfe der erlassenen Kanzleiordnungen und der Vermerke auf den Quellen selbst zu rekonstruieren. Darin zeigt er, dass das Supplikenwesen unter Maximilian bereits einen geregelten bürokratischen Vorgang darstellte, und wirft damit die Frage auf, ob es sich dabei um ein Novum in der königlichen Verwaltung handelte oder auf Traditionen beruht, die bereits von Kaiser Friedrich III. übernommen wurden. Der Aufsatz von Irene Kubiska-Scharl und Michael Pözl dokumentiert, wie weit verbreitet und üblich die Supplikationspraxis auch innerhalb des kaiserlichen Hofes war, der im 18. Jahrhundert etwa 2000 Personen umfasste. Die stark formalisierten Bitten waren nicht an den Kaiser selbst, sondern an den Obersthofmeister zu richten, der die sich meist um Pension und Besoldung drehenden Wünsche der Bediensteten oder deren Angehöriger auch zu bearbeiten hatte. Die Autoren stellten durch die starke Formalisierung des Bittens jedoch einen Verlust des karitativen Charakters einer solchen Supplik fest. Für die Supplikenforschung eher ungewöhnlich vergleicht Stefan Brakensiek den Supplikenaufbau mit dem einer Urkunde und nicht mit dem eines Briefes. Er belegt die in anderen Aufsätzen des Bandes aufgrund der vorhandenen Bittschriften aufgestellte These, dass vorwiegend Untertanen im Umkreis des Hofes an den Kaiser supplizierten, anhand von Beispielen aus entlegeneren Gebieten in Ungarn und den Niederlanden im 18. Jahrhundert. Deren Supplikationsmöglichkeiten besserten sich erst mit der Durchdringung der Verwaltung, etwa durch die Einrichtung der Kreisämter.

Der Band greift durch den Aufsatz von Birgit Emich auch das weite Feld der Papstsuppliken auf, die sich bekanntermaßen in umfangreichen Registerserien erhalten haben. Die Autorin weist allerdings auf die Brevenregister und die sogenannten Memoriali, bei denen es sich um weniger stark formalisierte und in italienischer Sprache abgefasste Bittschreiben handelt, als weitere Quellengruppe hin. Sie beschreibt auch die Rolle des Nepoten, dessen Gunst gegenüber den Nöten der Untertanen einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Entscheidungen des Papstes, vor allem in der Funktion als Landesherr, hatte. Im abschließenden Beitrag gibt Lothar Schilling einen Einblick in das Supplikenwesen am französischen Königshof sowie seine Entwicklung und betont, obwohl aus heutiger Sicht Gnade und Recht sich eigentlich entgegenstehen, dass dies in der Frühen Neuzeit keinen Widerspruch darstellte und in Frankreich im Besonderen der König über lange Zeit hinweg als der oberste Richter angesehen wurde. Schlussendlich bezeichnet er das Supplikenwesen als Win-win-Situation für beide Seiten – für den Untertan, da man sich seiner Probleme annahm, und für den Monarchen, der auf diesem Wege seine Macht stabilisieren und direkte Informationen aus seinem Volk erhalten konnte.

Der Band zeigt einen Querschnitt über die derzeitige Supplikenforschung und macht gleichzeitig deutlich, dass im Supplikenwesen noch viele Unklarheiten bestehen und es noch vieler weiterer Arbeiten in diesem Bereich bedarf.

Innsbruck

Nadja Krajicek

Sašo JERŠE, *Im Schutz und Schirm des Reiches. Spielräume der Reichspolitik der innerösterreichischen Landstände im 16. Jahrhundert.* (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 110.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2016. 290 S. ISBN 978-3-205-79695-4.

Die innerösterreichischen Landstände – Steiermark, Kärnten und Krain – sahen sich seit dem 15. Jahrhundert vor die Aufgabe der Verteidigung der Landesgrenze gegen einen übermächtigen Feind gestellt und verstanden sich dabei nicht nur als lokale Organisatoren der Landesdefension, sondern als „Hofzaun“ des Heiligen Römischen Reiches. Die „dichte Beschreibung“ des slowenischen Historikers Sašo Jerše zeichnet die Geschichte einer Gesandtschaft dieser drei Länder auf dem Reichstag von Regensburg 1576 nach, wobei sich der Autor vorwiegend auf ständisches Quellenmaterial aus dem Steiermärkischen Landesarchiv, dem Slowenischen Staatsarchiv und dem Kärntner Landesarchiv stützt – eine Edition wichtiger Stücke macht den Verhandlungsgang im Original nachvollziehbar (S. 207–254). Einige bibliographische Ungenauigkeiten (etwa „Braudener“ statt Brauneder) haben sich in die differenzierte Literaturliste eingeschlichen.

Die schlechte Dotation der Landesverteidigung, aber auch die zunehmenden innerhabsburgischen Spannungen veranlassten 1576 den steirischen Landesfürsten Erzherzog Karl zur Entsendung einer eigenen Delegation nach Regensburg, welche die feste Zweckwidmung eines Teils der Reichshilfe für die kroatische Grenze erwirken sollte. Versuche des Landesfürsten eine landesweite Steuer (Wochenpfennig) in seinen Ländern einzuführen, scheiterten am ständischen Widerstand. Mit Zustimmung des Kaisers wurde schließlich eine aus dem gewählten Standesvertreter und Kopf der Delegation Hans Friedrich Hofmann und den beiden Militärfachleuten Jobst Joseph Thurn und Ludwig Ungnad bestehende Gesandtschaft nach Regensburg entsandt, Ziel war die Erschließung neuer Finanzressourcen. Sowohl der Kaiser als auch der steirische Landesfürst und die beteiligten Stände selbst interpretierten die ihnen zugewiesenen Rollen auf dem Reichstag unterschiedlich: Der kranke Maximilian II. versuchte die innerösterreichische Delegation als Mittel zum Zweck zu instrumentalisieren, als eine Art emotionalisierende Requisite. Metaphorisch gesprochen, sollten die vorgezeigten Wunden der Innerösterreicher möglichst viele Geldbörsen aus Mitleid öffnen. Erzherzog Karl von Innerösterreich verstand die Delegation dagegen als manifeste Kritik an seinem Bruder, der die kroatische Grenze unterfinanziert den Osmanen zur Beute werden ließ und die zugesagten Reichshilfsgelder nicht adäquat für die Verteidigung der betroffenen Grenze zur Verfügung stellte. Man müsse die *augen mehrer aufthuen* und *des drohenden verderbens und gefür* [vor dem Erbfeind] *erinnern* (S. 31). Zudem wollte Erzherzog Karl sein Land stärker als Teil des Heiligen Römischen Reiches verstanden wissen, zumal Innerösterreich nach den Worten von Albrecht Pius Luttenberger seit der Erbteilung von 1564 nur mehr mit „dünne[n], kaum merkbare[n] Fäden mit der Hauptlinie des Hauses Habsburg“ (S. 189) verbunden schien. Schließlich traten die ständischen, protestantisch ausgerichteten Gesandten auf den Plan, denen vordergründig nur die Rolle der „Pleurants“ innerhalb der kaiserlichen Reichstagsregie zukommen sollte, die sich aber im beginnenden Ringen um die katholische Reform Innerösterreichs Rückendeckung durch die Reichsstände gegenüber dem von Bayern beeinflussten Erzherzog Karl erhofften. Umgekehrt ließen sich die Reichsstände, die in Religionsfragen eigene Interessen verfolgten, nicht vor den Karren eines landständischen Problemfalles spannen. Ein diffiziles Spiel der Interpretation von Rollen, des Auslotens politischer Spielräume und des gekonnten Taktierens zwischen innerösterreichischen Ständen, dem Kaiser sowie seinen Beratern und dem Reichstag zeichnete sich ab, wie Sašo Jerše überzeugend darstellen kann.

In die großen Themen des Reichstags – der Wahl Rudolfs II., der „Freystellungs“-Bewegung, der Frage des von Georg Ilsung betriebenen allgemeinen Reichssteuerwesens – sollte sich die innerösterreichische Gesandtschaft nicht einmengen. Lediglich bei dem vom Militär-

fachmann Lazarus von Schwendi vorgestellten Finanzierungskonzept der Grenzverteidigung (ein Vorschlag mit 700.000 fl. jährlich!) mussten die Gesandten klagend die kaiserlichen Forderungen orchestrieren. Die Reichsstände verstanden die Klagelieder richtig und beschlossen mit insgesamt 60 Römermonaten für die Jahre 1577 und 1582 die bislang höchste vom Reichstag gewährte Finanzunterstützung, aber doch deutlich weniger als Schwendi vorgeschlagen hatte. Die ihren Gestaltungsspielraum ausnutzende innerösterreichische Gesandtschaft wurde mit „finsternen Blicken“ der kaiserlichen Räte empfangen, weil der Sinn ihrer Reichstagsmission gerade darin bestand, „die übliche Reichstagspraxis zu durchbrechen, die Politik der Reichsstände und des Kaisers betreffend der Reichshilfe zu ändern und den Herzogtümern den Anteil an dieser zu sichern“ (S. 131). Der Kaiser beanspruchte zwar die Gesamtvertretung für alle drei habsburgischen Linien (Wien, Graz, Innsbruck), doch zeigte diese Gesamtvertretung auch durch die innerösterreichische Delegation zunehmend Risse. Trotz intensiver Bemühungen gelang es der innerösterreichischen Gesandtschaft nicht, eine fixe Zuteilung der Reichshilfe für die kroatische Grenze in Regensburg zu erlangen. In einer Replik der Reichsstände erhielten die Innerösterreicher lediglich die Zusage, die Länder Steiermark, Kärnten und Krain und die Grafschaft Görz sollten *nit weniger* (S. 134) als die anderen Territorien des Kaisers erhalten. Die steirischen Gesandten versuchten ihre Position auf verschiedenen Wegen verhandlungstechnisch einzubringen. Sie wiesen mit Nachdruck darauf hin, dass man ihnen die Reichshilfe tunlichst über direkte Kommissare zukommen lassen sollte, den *sonst wäre inen gar nichts geholfen* (S. 150). Ludwig Ungnad formulierte etwa, dass die Übergabe der Reichshilfe an den Kaiser und deren Verwaltung und Verteilung durch kaiserliche Beamte nichts anderes bedeuten würde, als dass die innerösterreichischen Länder und deren Grenzen dem sicheren Verfall preisgegeben würden (S. 153). Der Auftritt der innerösterreichischen Gesandtschaft war langfristig aber doch ein deutlicher Erfolg, weil sich Innerösterreich vor der Öffentlichkeit des Reiches mit Nachdruck unter den „Schutz und Schirm“ des Reiches gestellt hatte. Beim Augsburger Reichstag 1582 trat dann Erzherzog Karl selbst als Sprecher einer innerösterreichischen, landständischen Gesandtschaft auf, um Hilfe für die Verteidigung der Grenze einzufordern. Erst 1598, auf dem Reichstag von Regensburg, konnte eine feste Quote zur Finanzierung der innerösterreichischen Osmanenabwehr ausverhandelt werden: Zwei Römermonate, keine allzu große Summe, sollten zur Verteidigung dieser Grenze gewidmet werden. Zynisch und pragmatisch kommentierte der Seckauer Bischof Martin Brenner diesen Erfolg: *Melius est bucella panis cum gaudio quam multae divitiae cum iurgo* (S. 198).

Mit sprachlicher Feinfühligkeit und eingebettet in die aktuelle Reichstagsforschung stellt der slowenische Historiker den Auftritt der innerösterreichischen Delegation als ein verfassungsgeschichtliches, gut ausgeleuchtetes Kammerspiel dar, bei dem die handelnden Protagonisten nicht immer genau wussten, durch welche Tür die anderen Verhandlungspartner eintreten würden. Der lange von der Forschung herausgearbeitete Gegensatz von Ständen und Landesfürst wird in diesem Buch überzeugend hinterfragt. Insgesamt liegt damit eine sehr gut geschriebene mikrogeschichtliche Studie zur frühneuzeitlichen Staatsbildung und zum Verhältnis des Heiligen Römischen Reiches zu den Landständen vor.

Wien

Martin Scheutz

Axel GOTTHARD, *Der Dreißigjährige Krieg. Eine Einführung.* (UTB 4555.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2016. 390 S. ISBN 978-3-8252-4555-9.

Die Forschung zum Dreißigjährigen Krieg hat in den letzten beiden Dekaden geboomt. So ist es nicht verwunderlich, dass in den letzten Jahren einige bemerkenswerte Überblicksdarstellungen zu dieser Epoche erschienen sind. Christoph Kampmann hat 2008 eine sehr gut strukturierte Studie zum gesamten Krieg vorgelegt und dabei die internationale Dimension des Konflikts hervorgehoben, der britische Historiker Peter H. Wilson hat 2009 ein fulminan-

tes, sehr ins Detail gehendes Gesamtwerk geschrieben und Johannes Arndt hat ebenfalls im selben Jahr eine lesenswerte kürzere Darstellung im handlichen Taschenbuchformat verfasst. Daneben sind zahlreiche Sammelbände, Detailstudien und Biographien zur Geschichte dieses dreißig Jahre währenden Krieges erschienen.

Mit Axel Gotthard reiht sich ein weiterer ausgezeichnete Kenner dieser Zeit in die Autorenniege der Überblicksdarstellungen ein. Das in der UTB-Reihe des Böhlau-Verlages erschienene Werk richtet sich naturgemäß nicht an „fertige Wissenschaftler“ (S. 11), wie der Autor betont, sondern an Studierende, denen Grundlagenwissen vermittelt werden soll. So leitet der Autor sehr oft mit Fragen durchs Geschehen und erklärt historische Fachtermini (zum Teil auch die Ableitung aus dem Lateinischen). Randnotizen ermöglichen eine schnelle Übersicht im Text. „Der Duktus versucht“, so Gotthard in seinem Vorwort weiter, „dem im Hörsaal üblichen gesprochenen Deutsch nahe zu kommen“. Damit sind wir schon bei einem Charakteristikum des Werkes. Axel Gotthards Diktion hat ohnehin einen großen Wiedererkennungswert. In diesem Studienbuch verkürzt er des Öfteren Sätze im Telegrammstil, nicht immer sind die Sätze grammatikalisch vollständig. Der Text ist somit zwar sehr informativ und auf eine schnelle Weise gut verständlich, bei jedermann aber dürfte diese Art des Schreibens nicht unbedingt auf volle Zustimmung stoßen. Als Lehrbuch und Lernmedium allerdings erfüllt das Buch seinen Zweck in praktikabler Weise. Zudem baut Gotthard, der sehr viel mit reichsständischen Archivbeständen gearbeitet hat, immer wieder treffende Passagen aus Quellen ein. Auf jedem Fall merkt man dem Text an, dass hier ein Historiker am Werk ist, der sich bereits sehr viel mit dem Dreißigjährigen Krieg beschäftigt hat und überdies reichhaltige Erfahrung aus der Lehre mitbringt.

Dabei ist gerade die Vorgeschichte des Dreißigjährigen Krieges ein Forschungsschwerpunkt Gotthards. Diesem Abschnitt widmet er auch einen gewichtigen Teil, der – wie durchgehend der ganze Text – scharfsinnige Überlegungen enthält. Ebenfalls schenkt Gotthard den militärhistorischen Aspekten des Krieges ausgedehnten Raum. Dabei greift er bis zur Verfassung der Ritterheere aus, um die Heeresorganisation und Heeresstruktur des Dreißigjährigen Krieges zu erklären. Außerdem werden die sozioökonomischen, finanziellen und alltagshistorischen Rahmenbedingungen des Söldnerwesens ausführlich (und das ist nicht immer selbstverständlich bei modernen Darstellungen zu frühneuzeitlichen Kriegen) zur Sprache gebracht. Axel Gotthard geht auch zu den Verlusten des Dreißigjährigen Krieges auf die völlig aus der Luft gegriffenen Thesen von Robert Ergang und Sigfried H. Steinberg ein, die besagen, dass die Verlusten des Krieges rigoros überschätzt wurden. Diese Behauptungen wurden leider von Hans-Ulrich Wehler ungeprüft in seine viel gelesene und ohne Zweifel äußerst verdienstvolle Deutsche Gesellschaftsgeschichte übernommen (S. 204f.).

Weit weniger Raum hingegen widmet Gotthard den militärischen Ereignissen des Krieges nach dem Prager Frieden von 1635. Hier verzichtet der Experte bewusst, „sich in ein Gewimmel von Scharmützeln, Belagerungen, Heereszügen hierhin und dorthin und überallhin zu verstricken“. Mehr oder weniger belässt es der Autor dabei mit folgender Bemerkung: „Der Französisch-Schwedische Krieg ist fast undarstellbar.“ (S. 258) Gotthard spricht zwar in Folge einige wenige Meilensteine des Kriegsgeschehens an, geht aber viel mehr auf die politischen Entscheidungen und Implikationen ein und stellt wiederum sehr ausführlich die Westfälischen Friedensverhandlungen dar (S. 291–360). Die Vernachlässigung der Kriegsgeschehnisse nach 1635 ist – so muss man angesichts neuerer Forschungen anmerken – bedauerlich, denn auch die zweite Hälfte des Dreißigjährigen Krieges hat in militärgeschichtlicher Beziehung viele aufschlussreiche und interessante Details zum Verständnis des Kriegsendes zu bieten, wengleich gerade die Ereignisse im niederländischen Gebiet noch weniger erforscht sind.

Axel Gotthard bringt auch einige Anmerkungen zur Diskussion des Forschungsstandes, ist er doch einer jener Historiker, die in jüngster Zeit den Diskurs um die Interpretation der Kriegsursachen geprägt haben. So geht er in diesem Studienbuch auf die Kriegsursachen-

forschung des Dreißigjährigen Krieges ein. „In einen Satz zusammengedrängt“, resümiert der Autor, „war der Dreißigjährige Krieg ein Kampf um konfessionelle Besitzstände, über dem sich auch Gewichte im politischen System des Reiches zu verschieben drohten und an den sich ferner europäische Großmachtrivalitäten anlagerten.“ (S. 291) Freilich thematisiert Gotthard dabei auch die Thesen von Johannes Burkhardt, der den Krieg in einer ausführlichen Studie von 1992 als „Staatsbildungskrieg“ interpretierte. Es folgte eine länger andauernde Diskussion zwischen Gotthard und Burkhardt. Wenngleich Gotthard die Thesen Burkhardts nicht mehr so vehement in Abrede stellt („Daran ist manches richtig und manches schief.“), so steht für ihn fest: Der Dreißigjährige Krieg war ursprünglich ein Konfessionskrieg mit verfassungspolitischen Konfliktpotenzial, „Schuld am Dreißigjährigen Krieg war der Streit um die rechte Auslegung des Ersten Religionsfriedens“. (S. 292) Mit dem „Ersten Religionsfrieden“ meint Gotthard natürlich den Augsburger Religionsfrieden von 1555, zu dem er ebenfalls viel publiziert hat. Seit den 1630er-Jahren wurde der Krieg zum europäischen Großmachtkonflikt. Der Archivforscher Gotthard weiß dabei seine Behauptungen quellenmäßig sehr gut zu belegen.

Aberundet wird das Werk durch Karten, einer Zeittafel und ein kommentiertes Quellen- und Literaturverzeichnis, in dem erstaunlicherweise bei den Gesamtdarstellungen das Werk von Peter H. Wilson nicht vorkommt, obwohl es im Text einige Male zitiert wird. Abschließend bleibt festzustellen, dass es Gotthard auf knapp 300 Seiten gelungen ist, einen gut verständlichen, intelligenten und originellen Überblick über die komplexe Materie des Dreißigjährigen Krieges für Studierende zu schreiben, der ebenso von FachhistorikerInnen mit Gewinn gelesen werden kann.

Innsbruck

Robert Rebitsch

Robert WELLINGTON, *Antiquarianism and the Visual Histories of Louis XIV. Artifacts for a Future Past*. Ashgate, Farnham 2015. 258 S., zahlr. Abb. ISBN 978-1-4724-6033-2.

Die Münz- und Medaillenproduktion, aber auch der Antiquarianismus in der Frühen Neuzeit erfreut sich in der Forschung, insbesondere auch der Habsburgermonarchie, derzeit einer großen Beliebtheit. Dabei nähert man sich diesen nicht nur als Zeugen der Vergangenheit an, sondern interpretiert sie v. a. auch als Mittel der Repräsentation. In diesem Kontext ist der vorliegende Band, der sich explizit mit der Organisation und Erarbeitung der Inhalte der Medaillenprägungen sowie deren Auswirkungen auf die übrige Kunstpolitik am Hof Ludwigs XIV. beschäftigt, von besonderem Interesse. Dabei stehen die Antiquare und ihre Geschichte am französischen Königshof im Mittelpunkt der Studie (Kapitel 1 bis 5).

Zunächst beschäftigt sich der Autor mit dem Antiquarianismus, dem Interesse der Könige Frankreichs vor Ludwig XIV. an Medaillen und deren Sammlungen sowie deren Relevanz für die Erziehung u. a. des Sonnenkönigs selbst (Kapitel 1). Wellington macht deutlich, dass sich die Prägungen aufgrund mehrfacher Erwägungen besonderer Beliebtheit erfreuten und aufgrund dieser dann in der Regierung Ludwigs XIV. zu einem durchaus richtungsweisenden Medium wurden, wobei er gleichzeitig auf die entsprechenden Vorläufer des 16. Jahrhunderts verweist. „It is the central claim of this study that antiquarianism, and the fashion for collecting and studying coins and medals in particular, informed the iconography devised to commemorate Louis XIV in perpetuity“ (S. 9). Zunächst belegten die Sammlungen alter Münzen, dass anhand dieser und gelehrter Erwägungen die Geschichte der Antike und ihrer Herrscher nachgezeichnet werden, also der Ruhm längst verstorbener Souveräne über dieses Medium künftigen Generationen überliefert werden konnte. Die antiquarischen Erkenntnisse führten zur Herstellung aktueller Prägungen, die die Taten des eigenen Königs auch in späteren Jahrhunderten transportieren sollten. Zudem war es trotz der beschränkten Größe die Vielseitigkeit der Medaille, die deren Beliebtheit begründete. Wellington unterteilt dabei in ganz einfache Prägungen, die das jeweilige historische Ereignis in Bild und Text darstellten;

dann gab es rein metaphorische Darstellungen, die sich über die Legenden, v. a. aber durch die entsprechenden gelehrten Kenntnisse erschlossen; schließlich konnten Medaillen das historische und metaphorische Element verbinden (S. 58–72). Die Umsetzung des jeweiligen Ereignisses in Metall war dabei Gegenstand vielfältiger Beratungen der königlichen Antiquare, wobei nicht nur die Darstellungen selbst diskutiert wurden, sondern auch möglichst prägnante Legendentexte. Diese waren zunächst in der Petite Académie organisiert, wobei diese Gruppe auch maßgeblich von Colbert und seinen Ideen zur Schaffung eines künftigen Geschichtsbildes seines Monarchen beeinflusst war (Kapitel 2). So nahm dieser, wie Wellington aufzeigt, auch Einfluss auf Entwürfe von einzelnen Medaillen. Dabei griff man sowohl in Wort als auch Bild auf antike Vorbilder zurück. Wellington bringt etwa mehrere Beispiele zu Prägungen Ludwigs XIV., die wohl Originale in dessen Sammlung zum Vorbild hatten.

Selbst Ludwig XIV. interessierte sich für dieses wichtige Medium, was nicht zuletzt die Einrichtung des Cabinet des Médailles in Versailles verdeutlicht, dem sich dem Autor ausführlich im Kapitel 3 widmet. Dieses diente dabei nicht nur als Aufbewahrungsort für die ständig wachsende Sammlung, wo die aktuellen Prägungen neben den antiken und frühmittelalterlichen, fränkischen Vorgängern eine kontinuierliche Reihe vermittelten, sondern auch als Repräsentationsraum (S. 98: „site for historical self-representation“). Darstellungen konnten aber auch von anderen Medien auf Medaillen zurückwirken: So übernahm eine Medaille zur Krönung des jungen Ludwigs in Reims das entsprechende Bild aus der Gobelinserie, die die Geschichte des Sonnenkönigs, unter dem wachsamem Auge Colberts, in mehreren Tapissereien nachzeichnete. Für die Kartuschentexte dieser Gobelins wurden nicht zuletzt die königlichen Antiquare herangezogen (Kapitel 4).

Die Gelehrten bedauerten, dass sich die antiken Prägungen ohne schriftlichen Kommentare erhalten hatten und daher manches nicht oder nur mit großer Mühe verstanden werden konnte. Die Abfassung entsprechender Erläuterungen zu den aktuellen Prägungen und anderen Monumenten, die an die Taten Ludwigs XIV. erinnerten, war somit naheliegend. Zunächst nahm sich dieser Aufgabe einer Geschichte des Sonnenkönigs anhand der königlichen Medaillen sowie Monumente der Jesuit Ménestrier privat an, der in gewisser Konkurrenz zu den Gelehrten der Petite Académie stand. Die auch von den Zeitgenossen wahrgenommene Macht der Medaillen illustriert, dass dessen Band in Holland mit Spottprägungen auf den französischen Gegner ergänzt wenig später nachgedruckt wurde. In einer erweiterten Ausgabe von 1693 kritisierte Ménestrier diesen Druck. Mittlerweile waren jedoch die Zeiten privater Werke zu diesem Thema vorbei, die Geschichte des Sonnenkönigs anhand der Medaillenprägung nachzuzeichnen sollte nun Aufgabe der Akademie und damit einer offiziellen Stelle werden, die weitere Arbeiten Ménestriers in dieser Richtung auch zu unterbinden suchte. Dabei beschäftigten sich die königlichen Antiquare nicht nur mit der Auswahl vorhandener Prägungen für diese „Histoire métallique“, sondern wählten auch neue wichtige Ereignisse aus, zu denen entsprechende Medaillen entworfen und geprägt wurden. Nicht zuletzt deshalb benötigte deren Entstehen den Zeitraum von knapp einem Jahrzehnt, bis dieses Werk Ludwig XIV. 1702 vorgelegt werden konnte. 1701 wurde dann die Petite Académie aufgewertet und die Académie Royale des Inscriptions et Médailles ins Leben gerufen, die nun wesentlich mehr Mitglieder zählte.

Neben der Geschichte dieser Antiquare und der Institution bietet der Band aber auch einen Beitrag zum Verständnis zum Entstehen des Bildes des Sonnenkönigs in den unterschiedlichen Kunstgattungen, die sich logischerweise gegenseitig beeinflussten. Wellington widmet sich dabei in den letzten beiden Kapiteln zunächst der Entwicklung des Porträts Ludwigs XIV. und dann den berühmten Deckengemälden Le Bruns in der großen Galerie in Versailles. Es ist zum Porträt des Königs festzuhalten, dass sich dieses vom jungen und idealen Souverän, das mit manch antiken Persönlichkeiten verglichen wurde (z. B. Alexander der Große), hin zur Darstellung des alternden Monarchen bewegte und damit auf Realismus setzte

(Kapitel 6). Auch Le Brun griff auf die Kenntnisse der Akademie zurück, da diese durch den Entwurf der Medaillen Erfahrung mit dem Umgang von ambivalenten Darstellungen, die Geschichte und Allegorie verbanden, sowie der Schaffung facettenreicher Kurztexte hatte (Kapitel 7). Wellington verweist auch auf entsprechende Vorläufer, wie etwa Rubens oder das Florenz der Medici. Insbesondere antike Gemmen dienten als Ideengeber für die Künstler. Der Autor bemüht den Vergleich zwischen dem zentralen Deckengemälde Le Bruns und dem Grand Camée de France, der Tiberius und seine Familie zeigt.

Wellington gelingt es anhand der dinglichen und schriftlichen Quellen den Entstehungsprozess der Medaillen Ludwigs XIV. und deren Nutzung zur Schaffung eines dauerhaften Bildes des Sonnenkönigs auch für künftige Generationen, denen die Interpretation in einem eigenen Druckwerk gleich mitgeliefert wurde, deutlich, komprimiert und nachvollziehbar darzustellen. Will man etwas kritisieren, dann vielleicht, dass der Ausblick auf das Werk Le Bruns sich zu sehr von dem Thema der Medaille entfernt, zumal das antiquarische Wirken bei der Gestaltung der Malereien bereits in anderen Werken dargelegt wurde, worauf auch Wellington verweist. Umgekehrt relativiert gerade dieses Kapitel mit dem Hinweis auf die Bedeutung antiker Gemmen die Rolle der Medaillen, die ansonsten im Zentrum der Betrachtungen stehen, womit und ein etwas verzerrtes Bild entstehen hätte können. Ob nun bei der Umsetzung gängiger mythologischer Themen, wie etwa Apollon und Marsyas, Einflüsse eines konkreten antiken Sammlungsobjekts ausgemacht werden können, sei bei zahlreichen antiken und frühneuzeitlichen Umsetzungen mancher Szenen und daher einem Bündel von Beeinflussungsmöglichkeiten dahingestellt. Der Band bietet in jedem Fall eine gute Geschichte zur antiquarischen Arbeit am Hof des Sonnenkönigs und damit zu einem Höhepunkt der Medaillenproduktion, deren Wirken sich nun gut mit anderen Höfen vergleichen lässt. Seine Darstellung wird mit zahlreichen Abbildungen unterstützt, die die Lektüre zusätzlich erfreulich gestalten.

Wien

Stefan Seitschek

Julia ELLERMANN, *Zwang zur Barmherzigkeit? Ausdruck und Vermessung herrschaftlicher Spielräume im Umgang mit Armut in mecklenburgischen Residenzstädten (1750–1840). Eine argumentationsgeschichtliche Annäherung.* (Residenzenforschung. Neue Folge: Stadt und Hof 3.) Thorbecke, Ostfildern 2016. 613 S., 36 Abb., 6 Tab. ISBN 978-3-7995-4532-7.

Die Verfasserin rückt ihre Abhandlung, eine bei Olaf Mörke und Volker Seresse angefertigte und 2015 an der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel angenommene Promotionsschrift, von Anfang an in den Bereich der „politischen Kulturforschung“ und sieht das obrigkeitliche (landesherrliche und städtische) „armenpolitische Handeln“ (S. 18) im Vordergrund. Damit schafft sie einen klar definierten Zugang zu ihrem Gegenstand, der sich bei einer sozialgeschichtlichen Thematik als besonders gewichtig erweist und kein „Ausweichen“ zulässt.

Die Arbeit zeichnet sich durch eine übersichtliche Struktur und ungewöhnlich detaillierte Tiefengliederung aus. Sie fasst überschaubare armenpolitische Problemkreise mit argumentationsgeschichtlicher Zielstellung und Methodik in hochverabsolutierter Sprache zusammen und vermag mit Raumgewinn spezifische Sachverhalte mittels Diagrammdarstellung erkenntnisfördernd weiter zu verdichten. Beispielhaft: Es führt jeweils eine Präsentation der theoretischen Ausgangsbasis und der methodischen Schritte in die Kapitel ein. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse sowie eine Anzeige der weiterführenden Absichten beschließen die Einzelkapitel.

Auf einer breiten und soliden Grundlage von wesentlichen Arbeiten und konzeptionellen Ansätzen wird zunächst die bisherige Forschung durchleuchtet (S. 43–101). Dabei betrachtet

die Autorin Armut und Armutswahrnehmung vom Mittelalter bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts sachlich und in ihrer Dynamik und sucht Position und Rolle von Armut mehr und mehr als Bestandteil der Gesellschaft zu verstehen. Von besonderem Gewicht gilt dabei die Feststellung: Als „Typen“ werden der „gute Arme“ und der „böse Bettler“ zwar von der Gesellschaft und der Obrigkeit dauerhaft wahrgenommen und bewertet, doch sind sie keine starren, auf individuelle Verarmungsursachen zu reduzierenden Gruppierungen mehr, sondern Erscheinungen, die sich aus der gescheiterten obrigkeitlichen Politik ergeben haben. „Arbeit stellte den unmittelbaren Ausweg aus der Armut dar ...“, faktisch den Übergang von der alten (feudalen) zur bürgerlichen Gesellschaft (S. 101). [Nebenbemerkung: Das ist zweifellos richtig, aber in Fortführung des Themas stellt sich die Frage für gegenwärtige Zeiten: Wenn sich der traditionelle (werteschaffende) Charakter der Arbeit noch weiter ändert und die finanzkapitalistischen Entwicklungen Milliardäre über Hedgefonds/fiktives Kapital etc. erzeugen, wird „Reichtum“ (und der spekulative Umgang mit ihm) immer neue armutsrelevante Marken setzen ... Die Menschheit steht dann an der Weggabelung: Entweder Abbruch der ungezügelt Reichtumsmaximierung oder sozial-ökologische Katastrophe].

Im dritten Kapitel werden die Umfeld- und Einflussfaktoren auf die Armenpolitik in den mecklenburgischen Herzogtümern Schwerin und Strelitz ausgelotet (S. 103–201): Geographie, Herrschaft, Landespolitik, die Residenzen-Politik mit ihren Besonderheiten, die Wirtschaft mit ihren armenpolitischen Konsequenzen, die Rolle der Kirche in Stadt und Land, der schulisch-universitäre/wissenschaftliche Bildungssektor, aber auch die Bereiche des Rechts und seiner Berührungen mit den Armen und der Normdurchsetzung. Hinsichtlich der realen Armut und seiner Bekämpfung („Der soziale Raum“, S. 185–194) zeichnet die Verfasserin ein vielfach von der zeitgenössischen Überlieferung geprägtes Bild, das die Härte von Armsein nicht völlig verdeutlicht und die Barmherzigkeitsäußerungen, v. a. in ihrer individuellen Gestalt, mit Wohlwollen bedenkt. Das äußert sich beispielsweise, indem die Frage nach der Herkunft der materiellen Fonds für (natürlich schätzenswerte) Bekämpfungsleistungen gar nicht gestellt oder bei obrigkeitlichen Aktivitäten (etwa Stiftungen) auf Persönlichkeiten abgehoben wird. Woher stammen aber jene 120.000 Mark Stiftungskapital, mit denen Caroline von Mecklenburg-Strelitz das dortige Hospital ausgestattet hat (S. 189)?

Den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit bildet im vierten Kapitel (S. 203–474) die Sprache der Obrigkeit im armenpolitischen Diskurs. Zunächst geht es dabei um die Akteure in der Armenpolitik. Hier wird deutlich, dass herzogliche Machtäußerung zwar in der Normformulierung möglich, aber ihre Durchsetzung letztlich nur über „niedere“ Machtinstrumente realistisch ist, wobei sich die „ständige Machtausübung“ in dualer Gestalt von „christlicher Caritas“ und „Ausgrenzung“ zeige. In weitgehend gleicher Weise vollzieht sich das in den Städten. Die Verfasserin nimmt die Armen trotz ihrer Machtlosigkeit im argumentationsgeschichtlichen Sinne als Adressaten und supplizierende „Partner“ der Obrigkeit wahr (S. 237). Neben den Akteuren und ihren Zielen geht es um die benutzten Quellen, die (natürlich vorzugsweise obrigkeitlich) die „bösen Bettler“ häufiger betrafen als die „guten Armen“. Das ist für die verwandte (quantitative) Methode von entscheidendem Belang. An ihren Katalog der armenpolitischen Begrifflichkeiten stellt sie folgende Anforderungen: (a) direkte Quellenbegriffe, (b) Begriffe aus dem Kontext Armen- und Bettelpolitik, (c) Begriffe mit argumentativem Rang im genannten Kontext und (d) Begriffe mit allgemeingültigem Normengewicht für alle Akteure (S. 246f.). Konkret heißt dies: – Milde, Güte, Barmherzigkeit, Gnade; – Gute Ordnung, gute policey; – Gemeinwohl; – Landesvater, Landeskinder, Liebe; – Schutz, Sicherheit; – Sauberkeit, Gesundheit; – Wohltätigkeit; – Recht, Gerechtigkeit (S. 248ff.). Die „Generalfrage“ ist: Wie, wann, in welchen Zusammenhängen, von wem, wann, mit welchem Ziel/welcher Absicht etc. werden diese Begriffe in den Quellen gebraucht? Darüber gibt es wesentliche quantitative Auskünfte aus den Quellen der Obrigkeits- und der Rats- bzw. Stadtebene.

Mit ihren Schlussbetrachtungen (S. 475–486) bringt sie gleich zu Beginn das hauptsächliche Ergebnis zur Sprache und auf den Punkt: Es ist eine Studie, „die sich mit ihren zentralen Erkenntnisinteressen im Rahmen der neueren historischen Politik- und Kulturforschung vertort. Zwei zentrale Ziele standen im Mittelpunkt: Zum einen wurden die landesherrlichen Argumentationsspielräume im armenpolitischen Diskurs vermessen, zum anderen wurde untersucht, ob die hier gewonnenen Erkenntnisse als ein Ausdruck der politischen Kultur der Zeit gewertet werden können“ (S. 475). In neun Punkten fasst die Autorin ihre Ergebnisse zusammen, wobei die 7. Feststellung, „auch die armen Menschen hatten argumentative Macht inne“ (S. 483), sicher über andere Quellen und Forschungsverfahren eine Überprüfung der Stichhaltigkeit verträgt. Das erfordern auch die Spezifik von landesherrlicher und städtischer Obrigkeit wie die Besonderheit der Armut- und Bettelgestalt im Untersuchungsraum Mecklenburg gegenüber anderen Regionen Mitteleuropas. Ein Verzeichnis über Quellen, Literatur und Hilfsmittel (S. 487–539) demonstriert die solide Arbeitsgrundlage der Autorin. Der Anhang (S. 540–613) ordnet in 71 Teilen substantielle Begriffe der „obrigkeitlichen“ Verwaltungssprache (u. a. Ordnung, Gesundheit, Wohltätigkeit, Recht) dem laufenden Diskurs zwischen Herzog und Armen bzw. Verwaltungsgliedern zu und schafft damit zugleich leichteren Aktenzugang. Traditionelle Register hätten den Gebrauch der wertvollen Publikation allerdings noch erhöht und die Beobachtung weiterer „Spielräume argumentativer Politikgestaltung“ (hinterer Covertext) ermöglicht. Summa summarum: Ein anspruchsvolles/kluges und lesenswertes Buch.

Leipzig

Helmut Bräuer

Die Wiener Hofburg 1705–1835. Die kaiserliche Residenz vom Barock bis zum Klassizismus. Texte von Christian BENEDIK–Jörg GARMS–Lieselotte HANZEL-WACHTER–Petra KALOUSEK–Herbert KARNER–Hellmut LORENZ–Anna MADER-KRATKY–Jochen MARTZ–Andrea SOMMER-MATHIS–Werner TELESKO–Rainer VALENTA–Manuel WEINBERGER, hg. von Hellmut LORENZ–Anna MADER-KRATKY. (Denkschriften der phil.-hist. Klasse der ÖAW 445 = Veröffentlichungen zur Kunstgeschichte [vormals Veröffentlichungen der Kommission für Kunstgeschichte] 14. Veröffentlichungen zur Bau- und Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg 3.) Verlag der ÖAW, Wien 2016. 628 S., zahlr. Farb- u. s/w.-Abb. ISBN 978-3-7001-7843-9.

Der lang erwartete dritte Band füllt die große Lücke für das „lange 18. Jahrhundert“ (1705–1835) der insgesamt fünf Bände zur Bau- und Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg, nachdem der erste, zweite und vierte Band bereits erschienen sind. Hervorgegangen ist diese Publikation, wie die vorherigen, aus dem langjährigen FWF-Forschungsprojekts „Die Wiener Hofburg. Forschungen zur Bau- und Funktionsgeschichte“ an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Die AutorInnen setzen sich aus einem interdisziplinären Forschungsteam zusammen. Die komplexe Materie wurde in vier Großabschnitte verpackt. Die Einleitung (S. 14–31) bietet neben einer Einführung eine Vogelschau über die bunte Vielfalt der Abschnitte. Das zweite Großkapitel (S. 34–309) beinhaltet die Planungen und Bauten der Trakte und Gebäude der Wiener Hofburg unter den jeweiligen HerrscherInnen. Berücksichtigt wird auch das Wiener Hofbauwesen. Das nächste Großkapitel thematisiert die verschiedenen Sphären einer Residenz (S. 312–553), worunter das Zeremoniell und der Raum, die Innenausstattung, die zahlreichen Sakralräume, aber auch das Theater und das Fest, die Sammlungsräumlichkeiten, die Quartierpläne und schließlich der Außenraum der Residenz fallen. Der vierte und letzte Abschnitt bildet mit einer Kontextualisierung der Wiener Hofburg mit mitteleuropäischen Residenzen sowie einem Resümee zu den zahlreichen Gesamtplanungen der habsburgischen Residenz den Ausklang (S. 556–579).

Im Jahr des Todes Leopolds I. 1705, unter dessen Herrschaft der später nach ihm benannte Leopoldinische Trakt errichtet wurde, schließt das Buch nahtlos an den vorigen Band an. Dieser Trakt spielte bis zum Ende des Untersuchungszeitraum, dem Todesjahr von Franz II. (I.) 1835, eine bedeutsame Rolle aufgrund der sich dort ursprünglich befindenen Appartements des Herrscherpaares und deren Wandel zu „Staatsappartements“. Besonders viele Um- und Neubauten erfuhr die kaiserliche Residenz unter Karl VI. Während der Herrschaft Maria Theresias fanden prägende Veränderungen im Inneren, etwa durch Einbauten neuer und repräsentativer Stiegenhäuser statt. Im äußeren Erscheinungsbild fand unter anderem eine Vereinheitlichung der Fassaden zum Bibliotheksplatz (heutiger Josefsplatz) statt. Negativ auf das äußere Erscheinungsbild wirkten sich das Einstellen der Arbeiten am Michaelertrakt und der Bau des alten Burgtheaters aus. Nach der Proklamation des österreichischen Kaisertums 1804 (S. 205) ließ Franz II. (I.) einen notwendig gewordenen Festsaaltrakt (heutiger Zeremonien-saal), zum Äußeren Burgplatz (heutiger Heldenplatz) hin, errichten. Nach der Sprengung der Burgbastei durch die französischen Truppen 1809 erfuhr der dadurch gewonnene Außenraum eine völlige Neugestaltung: der Äußere Burgplatz mit seinem klassizistischen Äußeren Burgtor (heutiger Heldenplatz), der Burg- sowie der Volksgarten.

Im Abschnitt über die Sphären einer Residenz zeigt sich im Zeremoniell eine Auflockerung und Reduzierung. Neben den Ausführungen zu den Raumfolgen der kaiserlichen Appartements wie auch jenen der „Jungen Herrschaft“ wird deren Innenausstattung behandelt. Thematisiert werden auch die sakralen Räume (Hofburgkapelle, Augustinerkirche, Kammerkapellen), die als architektonischer Ausdruck der habsburgischen Frömmigkeit gedeutet werden können. Weiters werden die Sammelleidenschaft und die dafür notwendigen Räumlichkeiten behandelt. Berücksichtigt wurden auch die in der Wiener Hofburg befindlichen Quartiere für höfische FunktionsträgerInnen. Im letzten Abschnitt wird explizit auf die „unkonventionellen Facetten“ sowie „spezielle Eigenarten“ (S. 557) der Wiener Hofburg im Kontext anderer europäischer Residenzen verwiesen.

Dank der gewählten vier thematischen Großabschnitte liegt ein säuberlich gebündeltes Nachschlagewerk vor, wobei das Ordnungsmuster in der ersten Hälfte des zweiten Abschnittes ein wenig unter der chronologischen Unterteilung nach den jeweiligen HerrscherInnen leidet. Bereichernd sind die Kapitel über die Programmatik des Prunksaals der Hofbibliothek (S. 74–76) sowie die „Kunstpolitik“ Karls VI. (S. 116–129). Hervorzuheben ist die schwierige Einordnung und Gewichtung der Generalpläne sowie der Vergleich mit den Residenzen in Prag und in Ofen, wo, im Gegensatz zu Wien, Baumaßnahmen zu einer Vereinheitlichung umgesetzt wurden (S. 191–195). Für all die tatsächlichen und nicht realisierten Pläne und deren Durchführung war das Wiener Hofbauwesen zuständig, dessen Struktur, Organisation in einem eigenen Kapitel Beachtung finden und für die Wiener Hofforschung einen wichtigen Beitrag leistet (S. 241–262). Die heikle Phase für das Zeremoniell zwischen 1740 bis zur Wahl Franz (I.) Stephans von Lothringen zum Kaiser des Heiligen Römischen Reiches 1745 wird kurz und bündig dargelegt. Von großem Wert ist dabei die Sichtbarmachung der Wertung der Raumfolgen des Herrschers und der Herrscherin, die durch deren neue zeremonielle und soziale Rollen einem Wandel unterzogen waren (S. 325–331). Eine große Leistung stellt hierbei auch die Rekonstruktion der Appartements der übrigen habsburgischen Familienmitglieder, vor allem die Residenz in der Amalienburg für König Josef II. – bevor er Kaiser wurde – (S. 369–389), dar. Die Gewichtung der Sakralräume als Ausdruck der habsburgischen Frömmigkeit erfährt in diesem Band die gerechte Aufmerksamkeit und findet im Kapitel zu den „Sakralräumen in Idealplanungen“ eine gute Ergänzung (S. 423–456). Zum Abschnitt über Theater und Fest, sei, neben dem Wandel der theatralischen Spielstätten, auf die Verwaltung der Theater im Besonderen aufmerksam zu machen (S. 467–470), da beides als Ausdruck des Zeitgeistes dargelegt wird. Von großer Bedeutung ist das Kapitel zu den kaum überlieferten Quartierplänen der Wiener Hofburg, die ein wenig Licht in die alltäglichen Abläufe des Wie-

ner Hofes bringen (S. 518–526). Die Thematisierung der schrittweisen Öffnung des Außenraumes der Residenz, vor allem des heutigen Josephsplatzes, und der Gestaltung des Äußeren Burgplatzes sowie des Volksgartens, aber auch der bisher kaum berücksichtigten Anlagen wie das Gärtchen an der Staatskanzlei sind ein wichtiger Beitrag (S. 527–534, 546–553). Eine gewichtige Erkenntnis ist die bisher in der Forschung unberücksichtigt gebliebene Bedeutung Josephs Emanuel Fischer von Erlach, der bis dahin im Schatten seines Vaters stand, die im kompakten Resümee nochmals betont wird (S. 556).

Die große Leistung dieses ästhetisch ansprechenden Bandes liegt – dank der geleisteten immensen Quellenarbeit – in den zahlreichen neuen Details nicht nur zur Baugeschichte, sondern auch zu den verschiedenen Sphären der Wiener Hofburg. Die Darlegung der schrittweisen Öffnung des Areals der Wiener Hofburg für die Wiener Stadtbevölkerung ist bemerkenswert. Unendlich bereichert werden die Informationen nicht nur durch zahlreiche Pläne und zeitgenössische Ansichten sondern auch durch die 3D-Visualisierungen. Dank der Interdisziplinarität liegt für eine breite LeserInnenschaft ein gewichtiges Nachschlagewerk zur Wiener Hofburg im 18. Jahrhundert vor.

Wien

Michael Pözl

John DEAK, *Forging a Multinational State. State Making in Imperial Austria from the Enlightenment to the First World War.* (Stanford Studies on Central and Eastern Europe.) Stanford University Press, Stanford 2015. XVI, 355 S. ISBN 978-0-8047-9557-9.

Das Buch beruht auf einer 2009 an der University of Chicago eingereichten Dissertation, die zur Publikation stark überarbeitet wurde. Das Resultat ist eine Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie von Maria Theresia bis 1914 unter dem Aspekt des Staatsaufbaus, die mit knapp 275 Seiten Fließtext für ihr Thema schlank ausgefallen ist und sich gut lesbar auch für jene präsentiert, die noch keine Experten in dieser Materie sind.

Das Hauptanliegen des Autors besteht darin, jenen zählbaren Narrativen entgegenzuwirken, in denen die Habsburgermonarchie aus dem Kreis der sich ausbildenden „modernen“ Staaten als defizitär und anachronistisch ausgeschlossen wird. In der Einleitung verfolgt er diese Sicht durch historische wie sozialwissenschaftliche Arbeiten des 19. und 20. Jahrhunderts bis in neueste Publikationen, nachdem er bereits in Hegels Vorlesungen zur Geschichtsphilosophie ihre Anfänge geortet hat. Als Ziel zivilisatorischer Entwicklung habe dieser Historiographie einzig der Nationalstaat gegolten, „narratives that do not arrive at the establishment of nation-states“ seien abgewertet oder ignoriert worden (S. 4). Demgegenüber betont Deak, dass die Geschichte des habsburgischen Mitteleuropa an Interesse gewinnt, sobald Alternativen zum nationalen Prinzip in den Blick genommen werden. Er verweist auf neuere Forschungen, die nicht nur die Langsamkeit der Nationalisierung des Bewusstseins breiter Bevölkerungsteile gezeigt haben, sondern auch die Persistenz national indifferenter Haltungen – etwa Arbeiten von Rogers Brubaker, Gary Cohen, Tara Zahra und Jeremy King. Auch für Bemühungen um supranationale politische Organisation, etwa in der EU, habe die Geschichte habsburgischer Staatlichkeit wertvolle Vergleichsmomente zu bieten.

Die Darstellung erfolgt chronologisch, eingeteilt nach geläufigen Zäsuren: Regierungszeiten sowie den Verfassungs- und Verwaltungsreformen unter Franz Joseph. Die Reformen Maria Theresias werden auf wenigen Seiten der Einleitung behandelt, auf Joseph II. und dessen Nachfolger bis 1848 entfällt das erste, ebenfalls eher knappe Kapitel. Diese Teile beruhen auf Sekundärliteratur und gedruckten Quellen, in einzelnen minder zentralen Punkten – so der fast karikaturesken Zeichnung der vormärzlichen Stände als „state theater“ und „rubber stamp“ (S. 45f.) – entsprechen sie nicht ganz dem neuesten Forschungsstand. Den Schwerpunkt der Abhandlung bildet hingegen die franzisko-josephinische Zeit, für die der Autor

neben breiter Auswertung der Literatur auf viel eigene Archivforschung zurückgreifen kann. Das zweite Kapitel (S. 65–98) behandelt die Revolutionszeit 1848/49, wobei dem Verfassungsentwurf des Kremsierer Reichstags eher weniger Bedeutung beigemessen wird als in der bisherigen Historiographie, die oktroyierte Märzverfassung von 1849 dagegen genau beschrieben und als Vorzeichnung der späteren Ausgestaltung staatlicher Strukturen gedeutet wird.

Der Neoabsolutismus der 1850er Jahre erhält ein umfangreiches Kapitel (S. 99–135), dessen Titel „The Reforging of the Habsburg State“ dem Selbstverständnis einiger Protagonisten des Regimes – etwa Carl von Czoernigs Formel von der „Neugestaltung“ Österreichs – nahe kommt. Hier wird die gewaltige Ausweitung der Staatsverwaltung an Aufgaben, Personal und Kosten herausgearbeitet, die mit diesem weitreichendsten Versuch zur Schaffung eines Einheitsstaates einherging. Teile davon mussten während der wechselvollen schrittweisen Konstitutionalisierung von 1860 bis 1868 (S. 137–174) rückgebaut werden – aus politischen, aber auch aus finanziellen Gründen. An dieser Phase hebt der Autor die wiederhergestellte Autonomie von Kronländern und Gemeinden als Realisierung des in der Märzverfassung 1849 entworfenen Systems einer zweigleisigen Verwaltung hervor. Als „Years of Procedure“, Zeit der Stabilisierung des Staatswesens und der Etablierung eines *modus vivendi* zwischen Verwaltung und Parlament, erscheinen die folgenden Jahrzehnte bis etwa 1890 (S. 175–214); die Bürokratie konnte dabei nicht nur ein hohes Maß an Selbständigkeit bewahren, sondern sich auch selbst als politischer Faktor etablieren. Quantitativ wuchs sie trotz oder gerade wegen der schrittweisen Demokratisierung weiter, was immer wieder Schwierigkeiten in der Ressourcenaufbringung verursachte. Das letzte Kapitel ist den Entwicklungen, insbesondere den Verwaltungsreformdebatten, der letzten 25 Jahre vor dem Ersten Weltkrieg gewidmet (S. 215–260): den Versuchen des Ministerpräsidenten Ernest von Koerber sowie der von Joseph Redlich angestoßenen „Kommission zur Förderung der Verwaltungsreform“ von 1911 bis 1914. Obgleich in keinem von beiden Fällen substantielle Veränderungen umgesetzt wurden, deutet der Verfasser die Intensität und den öffentlichen Widerhall dieser Debatten als Zeichen für die Vitalität einer Staatsidee, die von wichtigen Teilen der Eliten auch am Vorabend der Katastrophe von 1914 keineswegs abgeschrieben worden sei, sondern an deren Verbesserung und Weiterentwicklung breites Interesse geherrscht habe.

Auf knappem Raum versteht es Deak, verschiedene Aspekte und Ebenen der Geschichte der Verwaltung miteinander zu einer lebhaften, kohärenten Darstellung zu verweben. Neben den unverzichtbaren Grundlagen der rechtlichen Normen und institutionellen Struktur thematisiert er die Sozialgeschichte und Mentalitäten der Beamenschaft ebenso wie die praktischen und symbolischen Aspekte ihrer alltäglichen Tätigkeit, nicht nur in den Zentren der Monarchie, sondern auch an deren Peripherien. Die Lesenden erfahren in exemplarischer Form etwa von Personalmangel und Bearbeitungsrückständen der steirischen Provinzial-Kameralverwaltung im Vormärz (S. 59f.), vom raschen Erscheinen von Handbüchern für die Staatsbürger zum Umgang mit den neuen Behörden nach 1849 (S. 129f.) oder von Vorrangstreitigkeiten bei der Fronleichnamprozession zwischen Bezirks- und Gemeindebeamten (S. 231f.). Die Vignetten dienen dabei nie bloß der Auflockerung, sondern werden geschickt in die Argumentation eingebaut.

In der Schreibweise zeigt sich der Autor stets bestrebt, die oft als trocken verrufene Materie nicht nur verständlich, sondern auch kurzweilig zu präsentieren. Überwiegend gelingt dies auch sehr gut; mitunter gleitet die Suche nach bildhafter Sprache ins unfreiwillig Komische ab, wenn es etwa heißt, dass während der Debatten des verstärkten Reichsrats 1860 „the elephant in the room – the budget – slept silently in the wings“ (S. 141). Eine durchgehende Neigung zur Personalisierung trägt zur Anschaulichkeit bei, wenn immer wieder aus den Personalakten einzelner Beamter referiert wird, führt aber bisweilen auch dazu, dass Entscheidungsträgern – Joseph II. und Franz II./I., Franz Graf Stadion, Alexander Bach oder Anton von Schmerling – alleinige Urheberschaft an ganzen administrativen Systemen zugeschrieben zu werden scheint.

Ungeachtet kleiner Schwächen ist dies ein sehr wertvolles Buch, dessen konsequent verfolgte Argumentation den aktuellen Perspektivwechsel in der Forschung zur Habsburgermonarchie – verwiesen sei etwa auf die jüngst erschienene Monographie von Pieter Judson – unterstützt und vorantreibt. Unter Hintanstellung der tradierten Narrative von Rückständigkeit, Verfall und geschichtsnotwendigem Scheitern erscheint die Monarchie bei Deak als Staat, der in vielen Bereichen ähnlich agierte und funktionierte wie die führenden Mächte seiner Zeit. Die Ausweitung der Staatstätigkeit, die Durchstaatlichung von immer weiteren Lebensbereichen, der Aufbau neuer administrativer, politischer und gesellschaftlicher Strukturen vollzog sich auch hier mit profunden Wirkungen, obwohl das Verhältnis von Staat und „Nationalität“ ein anderes und komplizierteres war als in den „klassischen“ Nationalstaaten. Der Studie ist eine breite Rezeption jenseits und diesseits des Atlantiks zu wünschen.

Leider muss die Herstellung seitens des Verlags als lieblos eingestuft werden. Aus dem hart gebundenen Rezensionsexemplar lösen sich schon nach kurzer Benutzung die nur geleiteten Seiten. Der Verzicht auf ein Quellen- und Literaturverzeichnis erschwert die Benutzung. Die vier beigegebenen Kartenskizzen, welche die Monarchie zu verschiedenen Stichjahren zeigen sollen, sind sehr grob gezeichnet, in die Breite verzerrt und in etlichen Punkten sogar schlicht unrichtig; die außerhalb des habsburgischen Gebiets eingezeichneten Grenzlinien sind auf allen vier dieselben, sodass der territoriale Stand um 1900 bereits für 1740 behauptet wird. Deaks Arbeit hätte eine würdigere Aufmachung verdient.

Wien

Thomas Stockinger

Notizen

Michael W. HERREN, *The Cosmography of Aethicus Ister. Edition, Translation and Commentary.* (Publications of the Journal of Medieval Latin 8.) Brepols, Turnhout 2011. CXIX, 360 S. ISBN 978-2-503-53577-7.

Knapp 20 Jahre nach der Edition der Kosmographie durch Otto Prinz (MHG Quellen zur Geistesgeschichte 14, 1993) legt Herren eine neue Edition vor, die den besonderen Vorzug aufweist, den extrem schwierigen, wohl auch mehrfach bewusst verrätselten Text durch eine englische, dem lateinischen Text gegenübergestellte Übersetzung zu erschließen. Eine eingehende Einleitung erörtert den Inhalt der Kosmographie, die – zum Teil wohl nur mutmaßlichen – Quellen, die Datierung und das Milieu der Entstehung sowie die Frage nach dem Autor, die Latinität und die Erstellung des Textes der Edition.

Im Gegensatz zu seinen Ansichten in der sehr kritischen Besprechung der Prinz'schen Ausgabe nach deren Erscheinen legt Herren nun seinem Text dieselben Handschriften zugrunde, die Prinz heranzog, für die längere Fassung die aus dem späten 8. Jahrhundert stammenden Handschriften aus Leipzig (geschrieben in Freising) und Oxford (geschrieben in Murbach) sowie den Leidener Codex (geschrieben im späten 9. Jahrhundert in Tours), für die kürzere Fassung die Handschriften aus St. Gallen (hier um 800 geschrieben) und Wolfenbüttel (geschrieben in Saint-Amand um 800). Die spätere, durchaus ansehnliche Überlieferung bleibt, mit Ausnahme der genannten Leidener Handschrift, unberücksichtigt. Herren konstatiert zwar, dass sich bei den frühesten Überlieferungen ein Schwerpunkt im Raum um den Bodensee abzeichnet, ein zweiter im (historischen) Baiern. Die These von Prinz, dass St. Gallen die Heimat des Werkes sei, weist er indes ebenso zurück wie die von Heinz Löwe propagierte Verbindung mit Salzburg. Herren plädiert für Entstehung der Kosmographie in den 730er Jahren in einem Zentrum mit reichhaltiger Bibliothek und denkt dabei – wenn zunächst auch nur als Hypothese – an Bobbio (p. LXXIII).

Auf die Indizien und Argumente, die eine Verbindung mit Salzburg wahrscheinlich machen, geht Herren nicht ein. In der Debatte um die zeitliche Einordnung der Kosmographie spielt das in einer Abschrift des heute Wolfenbütteler Codex durch Hartmann Schedel (1483) tradierte Datum 754 eine entscheidende Rolle. Herren geht (Introduction CIII) davon aus, dass eine Kurzfassung der Kosmographie 754 in Regensburg kopiert worden sei, übergeht dabei aber den ausdrücklichen Hinweis bei Bernhard Bischoff, *Schreibschulen I* 259: „Dieses Datum kann ... nicht auf den Aethicus bezogen werden“. 1980 wies Bischoff (*Schreibschulen II* 104) dann darauf hin, dass sich durch die Verbindung Saint-Amand – Salzburg „neue Fragen für die Überlieferungsgeschichte der Aethicus-Kosmographie Virgils von Salzburg“ ergeben. In diesem Zusammenhang kommt dem Admonter Fragment aus dem 8. Jahrhundert große Bedeutung zu, da es paläographisch eindeutig nach Salzburg lokalisiert werden kann (vgl. *MIÖG* 100 [1992] 139ff.). Wenn Herren in seinem Handschriften-Stemma (p. CVIII) A an die Spitze des Stemmas stellt, kann er damit wohl kaum die durch das Admonter Fragment repräsentierte Überlieferung gemeint haben, von der alle anderen Überlieferungen abgeleitet wären (zur Sigle A für das Admonter Fragment s. p. CIII). Trifft das zu, dann wurde diese Überlieferung im Gegensatz zu dem Stemma bei Prinz (S. 60) gar nicht berücksichtigt. Für Salzburg als Ausgangspunkt der Überlieferung können aber nicht nur das in Salzburg entstandene Admonter Fragment sowie die auf die Ausstrahlung Salzburgs zurückgeführten Handschriften aus Wolfenbüttel (Saint-Amand) und Leipzig (Freising) geltend gemacht werden, sondern auch die aus der paläographischen Analyse des merkwürdigen Alphabets des Aethicus gefolgerte Salzburger Vorlage, deren Spuren noch in der Oxforder Handschrift zu konstatieren sind (*MIÖG* 100 S. 149). Mit allen diesen Hinweisen hat sich Herren nicht auseinandergesetzt.

Hatte Prinz in seiner Edition versucht, den Archetyp zu rekonstruieren, so ist Herren „resolutely polygamous“ in seiner Auswahl der Lesarten (p. CIX) vorgegangen. Oft genug berücksichtigt er späte Korrekturen gegen die Überlieferung der älteren Handschriften. Für ihn steht der klassische Wortlaut im Vordergrund. Für Varianten und Abweichungen in Morphologie und Syntax verweist er generell nur auf die Prinz'sche Edition. Eine lange, keineswegs vollständige Liste (p. CX–CXII) verzeichnet wichtigere Änderungen gegenüber dem Text von Prinz.

Die Ausgabe ist Frucht einer jahrzehntelangen Auseinandersetzung mit dem nach wie vor sehr unterschiedlich diskutierten Werk. Herren selbst hat dabei im Lauf der Jahre sehr unterschiedliche Meinungen vertreten. Eine eindeutige Lösung der Frage nach dem Autor und dem Entstehungsmilieu war letztlich auch ihm nicht möglich. Selbst die Frage nach dem Entstehungsgrund bleibt offen. Für eine Auseinandersetzung mit dem rätselhaften Werk steht mit der vorliegenden Ausgabe und der nicht zuletzt als Interpretation beigegebenen Übersetzung jedenfalls eine willkommene neue Basis zur Verfügung, für die Herren ohne Einschränkung zu danken ist.

Wien

Winfried Stelzer

Il tesoro di un povero. Il Memoriale di Francesco Bentaccordi, fiorentino in Provenza (1400 ca), hg. von Simona BRABILLA–Jérôme HAYEZ. (*Scritture e libri del medioevo* 16.) Viella, Roma 2016. 532 S., 16 Seiten Bildtafeln. ISBN 978-88-6728-186-2.

Der 16. Band einer seit 2003 erscheinenden italienischen Reihe über Handschriften und Schriftwesen des Mittelalters ist zweigeteilt. Im zweiten Teil (S. 251–433) bringt er die Edition des privaten *Memoriale* eines in Avignon und Carpentras lebenden Florentiners, im ersten Teil dazu eine gut strukturierte Folge von Spezialstudien durch insgesamt 16 verschiedene Autoren. Die Handschrift aus dem Nachlass des Ende 1424 in Carpentras verstorbenen Francesco Bentaccordi enthält am Anfang und Ende jeweils einen Block verschiedenster Einträge. Die Editoren Brabilla und Hayez ordnen sie vier Hauptgruppen zu: 15 persönliche Erinnerun-

gen (ricordanze), 52 mathematische Aufgaben (problemi), 99 praktische Rezepte (ricette) und jeweils 11 Texte religiösen und literarischen Inhalts. Hinzu kommt – eingeschoben auf fol. 128 – ein metallurgischer Schwerpunkt über französische Münzprägungen sowie Ratschläge zur Prüfung von Edelmetallen (fol. 132^r auch byzantinische Prägungen). Der thematische Schwerpunkt, 48% des Textes, erstreckt sich in der Mitte des Bandes von fol. 42^r bis 88^f, es ist die sogenannte *Pratica di mercatura*, die man seit 1936 durch die Edition von Allan Evans kennt. Bei Bentaccordi erscheint sie in einer etwas späteren Bearbeitung, die manches verliert, missversteht oder verwechselt (z. B. Tunis mit Nimisi), in anderen Fällen aber auch zusammen geht mit einer noch uneditierten Fassung von Simone Acciaiuoli in Florenz. Die Editoren verwenden viel Mühe auf den genauen Vergleich dieser drei Fassungen der *Pratica di mercatura*. Im Ganzen bietet der zentrale Teil dieselben Informationen wie Pegolotti, er öffnet tiefen Einblick in die Welt des internationalen Handels im ganzen Mittelmeerraum. Manches erscheint redundant wie etwa fol. 75^r–76^r, der Abschnitt über Venedig und seine Handelsbeziehungen, er steht ähnlich schon auf fol. 47^v–48^f.

Aus dem ersten Teil seien nur wenige Schwerpunkte hervorgehoben. Selbstverständlich beginnt er mit einer kodikologischen Analyse, dann mit Bemerkungen zu Schrift und Sprache. Drei gewichtige Untersuchungen von Hayez verfolgen zunächst die wenigen biographischen Spuren des armen, im damals unruhigen Avignon exilierten Florentiners, der sein Heimweh offenbar durch Auszüge aus Dante, Petrarca, Antonio Pucci und anderen Autoren zu mildern versucht; auch Petrarca's *Salutatio Italie* ist dabei. Hayez' zweiter Beitrag wendet sich den kaufmännischen Techniken des Messens, Rechnens und Bewertens zu, der dritte beschreibt die räumliche Weite des italienischen Handels im Spiegel der Waren, Maße, Handelsplätze und Warenflüsse. Der Mathematikhistoriker Jacques Sesiano erläutert die Techniken des Rechnens, aber auch die Unterhaltungsmathematik und ihre oft fernen Wurzeln. Marc Bompaire kommentiert die Informationen zum Münzwesen. Fünf Beiträge, darunter drei von Elena Artale, widmen sich den Rezepten, weitere fünf den literarischen und religiösen Texten. Erwähnenswert noch auf fol. 38^v das Itinerar von Florenz nach Avignon, das offenbar den Reiseverlauf Bentaccordis nachvollzieht. Die 46 Tagesreisen über La Cisa-Pass in den Apeninen, Simplonpass zwischen Domodossola und dem oberen Rhonetal, dann Genfer See und erneut Rhonetal entsprechen keineswegs dem kürzesten Reiseweg; er wäre über die Westalpen auch in gut 20 Tagen zu bewältigen gewesen (Hayez, S. 75). Der hoffnungsvolle junge Mann, den in Avignon ein Posten im Haushalt eines Kardinals erwartete, scheint bewusst eine touristisch interessante längere Reiseroute gewählt zu haben. Auch Zeichnungen, zumeist von exotischen oder fantastischen Tieren, sind in Bentaccordis „Zibaldone“ enthalten, allerdings von bescheidener Qualität und recht blass. Simona Brambilla fasst das Ganze mit Fragen und Hypothesen zum Sinn der privaten Dokumentation zusammen. Nicht vergessen seien die bibliographische Fundgrube auf über 40 Seiten, das Glossar und die wertvollen Indizes.

Aachen

Dietrich Lohrmann

Das Preßburger Protocollum Testamentorum 1410 (1427)–1529. Teil 2: 1487–1529, ed. Judit MAJOROSSY–Katalin SZENDE. (Fontes Iuris. Geschichtsquellen zum österreichischen Recht 21/2.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2014. 572 S., 5 Abb. ISBN 978-3-205-79603-9.

Bereits zwei Jahre nach Erscheinen des ersten Bandes legten Katalin Szende und Judit Majorossy den zweiten Teilband dieses umfangreichen Editionsprojektes vor. Während für die Zeit zwischen 1410 und 1486 zum überwiegenden Teil testamentarische Verfügungen, aber auch einige wenige andere Betreffe wie Bestimmungen über eine Morgengabe, einen Ausgleich, Immobilienverkäufe, gütliche Erbteilungen oder die Bestellung eines Vormunds verzeichnet wurden, ändert sich diese Praxis ab dem letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts.

In 844 Einträgen werden ausschließlich testamentarische Verfügungen und deren Behandlung durch die städtische Verwaltung thematisiert. Dementsprechend stieg auch der Anteil an in diesem Stadtbuch eingetragenen Testamenten erheblich an. In den 77 Jahren zwischen 1410 und 1486 sind dort 449 Testamente überliefert, für den Zeitraum von 42 Jahren zwischen 1487 und 1529 hingegen 349 Testamente.

Wenig geändert haben sich die formulierten Anliegen, die nach dem Tod zu erfüllen waren: Die Offenlegung von nicht beglichenen Schulden und Forderungen, Angaben zum Umgang mit persönlicher Habe, die Befriedigung religiöser Bedürfnisse, die Sorge um das eigene Seelenheil werden variantenreich geschildert und geben damit Einblicke in persönliche Verbundenheiten und Verflechtungen. So werden beispielsweise die vielbemühten Kontakte zwischen Pressburg und Wien sichtbar: Während ein Bader aus Pressburg, der in Wien verstorben war, bei St. Stephan in Wien beigesetzt werden möchte (S. 77–79), konnten in einem anderen Fall offene Geldschulden (S. 81f.) eine über den Tod hinaus reichende Verbundenheit zu Wien herstellen. Einen weiteren Aspekt, der ebenfalls beide Städte gleichermaßen betrifft, stellen die vielen Weingärten dar, die als Anlageobjekte und Wirtschaftsgüter vererbt und/oder gestiftet werden. Hinweise auf religiöse Zugehörigkeiten geben das Testament einer Magdalena, die sich als Witwe eines getauften Juden bezeichnet (S. 280f.), oder das ausführliche Testament des Priesters Thomas Haindel (S. 263–266). Dass Testamente eine beinahe unversiegbare Quelle für den Umgang mit Objekten materieller Kultur sind, braucht seit der systematischen Erforschung von spätmittelalterlicher Alltagskultur wohl nicht mehr weiter ausgeführt werden; so auch die Pressburger Testamentsbücher. Nur in wenigen anderen Quellengattungen findet man Besitz und Weitergabe von Fahrhabe wie Gürtel, Schnallen, Kelchen, Gefäßen, Geräten oder Bekleidungsstücken in derart vielfältiger Ausführung aufgelistet. Nicht erwarten darf sich die Leserschaft dabei konkrete Aussagen zu Modevorlieben, wiewohl der Fuchspelz, der in Form von Hauben, Mänteln und Umhängen vererbt wurde, bei den Pressburger Frauen besonders beliebt zu sein schien.

Insgesamt liegt nun der erste Band der bis ins 19. Jahrhundert beinahe lückenlos überlieferten Reihe an Testamentsbüchern der Stadt Pressburg/Bratislava in edierter Form vor. Die inzwischen von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften an die Universität Wien transferierte „Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs an der Universität Wien“ nahm auch den zweiten Teilband in ihre Reihe auf und sorgte für die gewohnte Qualität der Publikation. Dem Umfang der Überlieferung entsprechend wird an einem eigenständigen Registerband gearbeitet, der ebenfalls in dieser Reihe erscheinen wird. Inzwischen erleichtert eine Liste der Testatoren das Auffinden der einzelnen Testamente.

Salzburg

Elisabeth Gruber

Die Korrespondenz Ferdinands I. Familienkorrespondenz 5: 1535 und 1536 / The Correspondence of Ferdinand I. Family Correspondence 5: 1535 and 1536, bearb. von Bernadette HOFINGER–Harald KUFNER–Christopher F. LAFERL–Judith MOSER-KROISS–Nicola TSCHUGMELL. (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 109.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2015. 714 S. ISBN 978-3-205-79591-9.

Die Familienkorrespondenz Ferdinands I. ist eine Quelle von allererster Bedeutung, gestattet sie es doch, das Funktionieren des habsburgischen Herrschaftssystems der Zeit Karls V. von der obersten Spitze der Herrschaftsträger aus zu beobachten und zu analysieren. Wie bekannt hat die seit 1901 in Angriff genommene Edition eine durch lange Pausen gekennzeichnete Geschichte. Nach Wiederaufnahme der Editionstätigkeit durch die Initiative Herwig Wolframs und der leider früh verstorbenen Christiane Thomas ist es unter der Herausgeberschaft Christopher Laferls von der Universität Salzburg erfreulicherweise gelungen, diese

Pausen im Sinne eines einigermaßen regelmäßigen Erscheinens zu verkürzen. Fünfzehn Jahre nach Erscheinen des vierten Bandes (vgl. dazu die Rez. von Heide Stratenwerth in: *sehepunkte* 2, 2001 Nr. 5) konnte nun nach mehrjähriger und durch widrige Umstände (Vorwort S. 10) erschwelter Arbeit der fünfte Band vorgelegt werden, der die Korrespondenz der Jahre 1535 und 1536 umfasst.

Von den 159 erhaltenen Stücken (51 Nummern sind erschlossene Deperdita) sind 21 in Form eigenhändiger Ausfertigungen überliefert. Die Mehrzahl der Schreiben, nämlich 130, ist wieder auf Französisch verfasst, die Zahl der deutschen Schreiben ist mit 25 bei angestiegener Zahl der Briefe insgesamt erstaunlicherweise gegenüber dem vierten Band deutlich zurückgegangen. Soweit das für einen Außenstehenden durch Stichproben feststellbar ist, lässt die Edition so gut wie keine Wünsche offen. Die Erstellung der Texte, die sowohl hinsichtlich paläographischer wie sprachlicher Schwierigkeiten höchste Anforderungen stellt, ist mit größtmöglicher Sorgfalt durchgeführt und wird durch einen ausführlichen Kommentar ergänzt. Zu den Problemen der Edition, auf die immer wieder hingewiesen zu werden verdient, gehört die schwierige Überlieferungslage und die weite Streuung des Materials auf eine Vielzahl europäischer Archive. Vollständigkeit kann hier nie mit absoluter Sicherheit erreicht werden; dementsprechend ist die Edition nachträglicher Funde für die Folgebände vorgesehen (Vorwort S. 8). Für diese Nachträge liegt nun auch das abgeschlossene gedruckte Inventar der sogenannten Alten Prager Akten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs vor (vgl. *Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats. Serie I: Alte Prager Akten*, ed. Wolfgang Sellert, 5 Bde., 2009–2014), das mehrere einschlägige Hinweise enthält. Was den Zeitraum des vorliegenden Bandes betrifft, sei auf ein Schreiben Karls V. an Ferdinand mit eigenhändiger Unterschrift vom 6. Jänner 1535 zu Gunsten des kaiserlichen Rats Erich Gottschalk (*Alte Prager Akten* Bd. 2 Nr. 1146) sowie auf ein deutsches Schreiben Ferdinands an Karl V. mit eigenhändiger Grußformel und Unterschrift vom 13. November 1536 mit beiliegender Abschrift eines gleichfalls deutschen Schreibens an Königin Maria vom gleichen Datum hingewiesen, das eine Spätfolge der sogenannten Packschen Händel zum Gegenstand hat (*Alte Prager Akten* Bd. 5 Nr. 4557). Weitere einschlägige Hinweise sind dem Inventar sowohl für die dem vorliegenden Band vorangehenden (vgl. zu 1533/34 ebd. Bd. 4 Nr. 4095) wie nachfolgenden Jahre zwischen 1544 und 1562 (vgl. Bd. 1 Nr. 243 und 895; Bd. 3 Nr. 3062 und 3149; Bd. 4 Nr. 3851, 4082, 4250; Bd. 5 Nr. 5281 und 6184) zu entnehmen.

Der Edition ist neben einem Verzeichnis der durchgesehenen Bestände (S. 15f.), einem chronologischen Verzeichnis der Briefe (S. 17–27) und einer umfangreichen Bibliographie (S. 99–121), die bescheiden als Auswahlbibliographie bezeichnet wird, eine ausführliche Information über Gegenstände und Themen der Korrespondenz (S. 29–96) vorangestellt, die den Zugang zum Briefmaterial weiter aufschlüsselt. Wie im vorangegangenen Band stehen auch hier der Kampf mit Johann Szapolyai (S. 31–35), die Auseinandersetzungen mit den Osmanen (S. 38–40), der Konflikt mit Frankreich (S. 43–47) und die konfessionelle Spaltung im Reich (S. 47–52) im Mittelpunkt. Daneben kommen aber auch der Tunisfeldzug Karls V. (S. 40–43), die Bemühungen des mit den Habsburgern verschwägerten Pfalzgrafen Friedrich um den dänischen Thron (S. 52–54) und das Verhältnis zu Heinrich VIII. (S. 55f.) zur Sprache. Der Erleichterung der Benützung und damit zugleich der Erweiterung des Benützerkreises sollen auch die englischen Übersetzungen der Einleitungsteile und der ausführlichen deutschsprachigen Regesten dienen, die mit dem vorliegenden Band neu eingeführt werden. Den von den Bearbeitern für diese Neuerung vorgebrachten Argumenten (S. 8f.) kann man m. E. durchaus zustimmen.

In einer Zeit, in der auch die Wissenschaft der Editionstätigkeit leider nicht immer günstig gesinnt ist, kann der Wert einer Edition wie der vorliegenden nicht genug unterstrichen werden. Wie Heide Stratenwerth in ihrer Besprechung des vierten Bandes (s. o.) betont hat, ermöglicht die Familienkorrespondenz Ferdinands I. durch ihre Dichte und Themenvielfalt

„Einsichten darüber zu gewinnen, wie politische Konzeptionen entstanden, weiterverfolgt und entweder ungesetzt oder verworfen wurden“. Für alle Forschungen über politische Motive und Vorstellungen der drei habsburgischen Geschwister stehen damit vorbildlich aufbereitete Quellen zur Verfügung. Mit Heide Stratenwerth ist daher dem Editionsprojekt eine entschlossene Fortführung zu wünschen, für die freilich auch die nötige Unterstützung durch Geldgeber und wissenschaftliche Institutionen erforderlich sein wird.

Wien

Leopold Auer

Regesta Pontificum Romanorum, ed. Philippus JAFFÉ. Editionem tertiam, sub auspiciis Nicolai HERBERS. Tom. I: A S. Petro usque ad a. DCIV, curavit Marcus SCHÜTZ cooperantibus Victoria TRENKLE–Judith WERNER et al. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2016. 584 S. ISBN 978-3-525-31003-8.

Es ist das große Verdienst von Klaus Herbers, dass die Göttinger Akademie das Projekt „Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters“ im Jahre 2007 in ihr Programm aufnahm, feste Dienstposten, Räume und Sachmittel zur Verfügung stellte und damit das von Paul Fridolin Kehr lancierte Programm der Erfassung aller Papsturkunden bis 1198 wieder aufnahm. Das Projekt verfolgt ein doppeltes Ziel. Einerseits sollten die in die östlichen und westlichen Randzonen der Christenheit führenden Papstbeziehungen aufgearbeitet werden, andererseits sollte das aus dem 19. Jahrhundert stammende Regestenwerk von Philipp Jaffé neu bearbeitet werden. Der eine Teil hat eindrucksvolle Erfolge zu verbuchen. Seit 2011 erschienen die Bände der Bohemia-Moravia Pontificia, Polonia Pontificia, und vier Bände der Iberia Pontificia (vgl. MIÖG 122 [2014] 257–259, 124 [2016] 245f.). Hier ist der erste Teilband des ersten Bandes der neubearbeiteten Jaffé’schen Regesten anzuzeigen. Philipp Jaffé (1819–1870) hatte im Alleingang im Jahre 1851 ein gewaltiges Regestenwerk, das vom Hl. Petrus bis zu Coelestin III. reichte, mit 10749 Nummern vorgelegt. Es wurde in den Jahren 1885/88 durch eine zweite Auflage mit 17679 Nummern ersetzt, deren erster Teil (bis zum Jahr 590) von Ferdinand Kaltenbrunner, zweiter Teil (591–882) von Paul Ewald und dritter Teil (883–1198) von Samuel Loewenfeld bearbeitet wurde, was sich in den allen Mediävisten wohl vertrauten Siglen JK, JE und JL niederschlug. Der vorliegende Band, der in erster Linie Markus Schütz zu verdanken ist, erweitert das Jaffé-Kaltenbrunner-Ewald’sche Regestenwerk von 1994 auf 3163 Nummern. Dabei werden nicht nur Urkunden oder Briefe im engeren Sinn aufgenommen, sondern generell alle Nachrichten, die auf Kontakte des Papsttums mit einer kirchlichen oder weltlichen Institution (oder Personen) hinweisen, wobei auch die Spuria Berücksichtigung finden. Auch römische Synoden oder Kirchenversammlungen unter Teilnahme des Papstes oder seiner Beauftragten werden als schriftgebundene Quellen einbezogen. Es beginnt die Sammlung also mit dem legendären Einzug des Hl. Petrus in Rom (ca. 39 ? April 27 ?) nach dem Hinweis in den Briefen des Ignatius von Antiochien und Zeugnis anderer Kirchenväter und endet mit dem Begräbnis Gregors des Großen in St. Peter am 12. März 604. Da das umfangreiche Briefregister Gregors des Großen erhalten ist, machen die Regesten dieses Pontifikates fast ein Drittel des Werkes aus. Die Regesten sind in lateinischer Sprache abgefasst, sie sind etwas umfangreicher als jene der Vorgängerbände und versuchen, die seit 1885 aufgetauchten Neufunde, Neueditionen und Hinweise in der breiten patristischen Forschungsliteratur möglichst vollständig zu erfassen. Es ist ein hervorragendes Hilfsmittel entstanden, das seinen Platz wohl bald in allen Handapparaten zu Forschungen der Spätantike und zum frühen Papsttum finden wird. Dem schon genannten Herausgeber Klaus Herbers und dem Team seiner Mitarbeiter ist zu dem gelungenen Werk zu gratulieren und es ist die Hoffnung auszudrücken, dass die nächsten Teilbände des ersten Bandes, der bis 1024 reichen soll und für 2017 angekündigt ist, auch tatsächlich bald vorliegen.

Wien

Werner Maleczek

Im Paradies des Alphabets. Die Entwicklung der lateinischen Schrift, hg. von Cornel DORA. Verlag am Klosterhof, St. Gallen 2016. 124 S. 57 Abb. ISBN 978-3-905906-20-2.

Die insbesondere für ihre frühmittelalterlichen Handschriften berühmte Stiftsbibliothek St. Gallen zeichnet in ihrer Winterausstellung 2016/17 die Entwicklung der lateinischen Schrift von der Antike bis zum Ende des Mittelalters anhand von Beispielen aus den eigenen Beständen nach. Die reich illustrierte Begleitschrift zur Ausstellung enthält knappe, aber fundierte Beiträge mehrerer Autoren zu den wesentlichen Perioden der Schriftentwicklung, von den unterschiedlichen Varianten spätantiker Buchschriften über die vielfältigen lokalen bis überregionalen Schriftformen des Früh- und Hochmittelalters bis hin zu einer Auswahl gotischer und humanistischer Schriften des späteren Mittelalters. Hinzu kommen einführende Erläuterungen zu Funktion und Praxis des Schreibens im Mittelalter, zum St. Galler Klosterplan und der darin vorgesehenen Schreibstube und Bibliothek, zur früh- und hochmittelalterlichen Initialkunst, zu Urkundenschriften des 8. und 9. Jahrhunderts sowie zum altirischen Ogham-Alphabet. Nicht zuletzt aufgrund der anschaulichen Schriftbeispiele samt Zusammenstellung jeweils charakteristischer Buchstabenformen und allgemeinen Hinweisen zur Terminologie der Schriftbeschreibung eignet sich dieser Band nicht nur für Ausstellungsbesucher und interessierte Laien, sondern auch als thematische Einführung für Studienanfänger.

Wien

Daniel Luger

Vernetzung und Kollaboration von Archiven. Vorträge des 75. Südwestdeutschen Archivtags am 18. und 19. Juni 2015 in Rottenburg am Neckar, hg. von Anna Pia MAISSEN–Peter MÜLLER. Kohlhammer, Stuttgart 2016. 83 S., 11 Abb. ISBN 978-3-17-030882-4.

Der vorliegende Tagungsband, herausgegeben vom Landesarchiv Baden-Württemberg, basiert auf den Vorträgen des 75. Südwestdeutschen Archivtages 2015 in Rottenburg am Neckar (Baden-Württemberg). Das Rahmenthema dieses Archivtages „Vernetzung und Kollaboration von Archiven“ ist im Jahre 2016 aktueller denn je. Nach einer kurzen Einführung in das Thema schlägt Peter Müller (Ludwigsburg) den Bogen von aktuellen Projekten der Zusammenarbeit zum Jubiläumsarchivtag, der seit 1946 mit Zusammenkünften, Rahmenthemen und Vorträgen die Zusammenarbeit von Archiven im deutschen Südwesten (unter Einbindung der ausländischen Nachbarn) forciert hat. Ebenso überblicksartig zeigt auch Sebastian Giessmann (Siegen) in seinem Beitrag die Veränderungen von Wissensnetzwerken seit dem Beginn der Neuzeit bis in unsere Gegenwart mit dem World Wide Web auf. Eine eher klassische Netzwerkbildung beschreibt Gerhard Hetzer (München) anhand des Austausches von Praktikantinnen und Praktikanten aus europäischen Nachbarstaaten. Demgegenüber zeichnet Thomas Aigner (St. Pölten) in seinem Beitrag die Geschichte eines der größten und wohl auch erfolgreichsten Portalnetzwerke ICARUS mit rund 160 Institutionen in 30 europäischen Staaten, den USA und Kanada nach. Christoph Stuehn (Bern) stellt das kollaborative Netzwerk MEMORIAV zur Erhaltung von audiovisuellem Kulturgut in der Schweiz vor. Ein Bereich, in dem es in den vergangenen Jahren zu sehr vielen Kollaborationen von Archiven gekommen ist, betrifft die Notwendigkeit der Archivierung von genuin digitalen Aktenbeständen aus Dokumentenmanagementsystemen bzw. Datensätzen aus Fachverfahren und Datenbanken. Um gerade kleineren Archiven hier Mittel und Wege aufzuzeigen, wurde in der Schweiz die KOST (Koordinierungsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen) ins Leben gerufen, welche Georg Büchler (Bern) in seinem Artikel vorstellt. Die Schwachstellen von Netzwerken, Portalen und ähnlichen Kollaborationen stellt Andreas Kellerhals (Bern) in den Vordergrund seines Beitrages. Nach seiner Ansicht sind insbesondere die fehlenden Metadaten

bzw. ihre Einspeisung und Nutzung das Haupthindernis für zufriedenstellende Such- und Trefferergebnisse. Aus kommunaler Archivsicht betrachtet Wolfgang Sannwald (Tübingen) in seinem Aufsatz die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit bei bestimmten Themenschwerpunkten. Hier wird besonders der finanzielle Vorteil von Kollaborationen auf kommunaler Ebene vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzlage vieler kommunaler Einrichtungen deutlich. Unter Verweis auf vorangegangene Archivtage, die sich mit Web 2.0 und Sozialen Medien auseinandersetzen, veranschaulicht Jörg Fischer (Amberg) die Vernetzung von Archivarinnen, Archivaren und Archiven mithilfe des Web 2.0. Fischer verweist hier auf die Chancen und Risiken einer solchen Präsenz in den neuen Sozialen Medien. Abschließend stellt Daniel Föhle (Stuttgart) die Ergebnisse eines Workshops zum Archivportal-D der Deutschen Digitalen Bibliothek vor. Abgerundet wird der Tagungsband von einem Positionspapier zur Entwicklung der Portallandschaft der deutschen Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA) und einer Übersicht über die Südwestdeutschen Archivtage seit 1991. Bei der Lektüre dieses Tagungsbandes wird deutlich, dass besonders im Angesicht der immer weiter wachsenden Themen- und Aufgabengebiete Kulturinstitutionen im Allgemeinen und Archive im Speziellen auf Vernetzung und Zusammenarbeit mit ebenso betroffenen Partnern angewiesen sind.

Bregenz

Markus Schmidgall

Von den Ärmsten wissen wir nichts ... Zur Geschichte der Armut in der Steiermark, hg. von der Caritas Graz-Seckau und der Historischen Landeskommission für Steiermark, red. Meinhard BRUNNER–Elke HAMMER-LUZA. (Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 74.) Styria Regional, Wien–Graz–Klagenfurt 2015. 345 S., Abb. ISBN 978-3-7012-0210-2.

Anzuzeigen ist ein Band, der eine „Geschichte der Armut“ mit dem regionalen Schwerpunkt Steiermark, eingebettet in allgemeine Überlegungen, von den Anfängen bis heute mit einer Geschichte des Umgangs mit der Armut, die in eine Darstellung der Caritas der Diözese Graz-Seckau mündet, verbindet; demgemäß heterogen sind die quellenkundlichen, historischen, soziologischen, theologischen Ansätze. Carlos Watzka (Armut – Produktionen, Definitionen, Reaktionen. Ein „universalhistorischer“ Abriss im Hinblick auf eine Historische Soziologie der Macht, S. 11–68) skizziert einleitend das Spannungsfeld zwischen Arm und Reich von der Zeit der Jäger und Sammler bis zum heutigen Österreich. Elfriede Huber-Reismann (Armutursachen. Strukturelle Wurzeln und individuelle Auslöser von Armut in der Steiermark im historischen Rückblick, S. 69–96) lässt individuelle Armutsgefährdung (Lebensalter, Geschlecht, Behinderung), typische Einzelfälle und natürliche, politische, gesellschaftliche Ursachen von Armut in der Neuzeit Revue passieren. Walter Brunner (Armut und Armenfürsorge im Mittelalter, S. 97–118) bettet in ein Pasticcio von Impressionen und Forschungsmeinungen zur Armut im Mittelalter („Katharer und Albigenser“, so S. 105, sollten trotzdem nicht als „Armutsbewegungen des 12. Jahrhunderts“ bezeichnet werden) Informatives zu Hospizen, Spitälern und Stiftungen aus dem Gebiet der mittelalterlichen Steiermark ein. Elke Hammer-Luza („Hat sie nur das Notdürftigste besessen“. Steirische Unterschichten in der Neuzeit, S. 119–138, und „Von Bettlern und müssig genger“. Die Diffamierung der Armut und die Kriminalisierung des Bettelns in der Frühen Neuzeit, S. 154–177) widmet sich einerseits der Zusammensetzung der armen und armutgefährdeten Schichten (Dienstboten, Tagelöhner, Kleinhäusler, Handwerker, Soldaten, Vaganten, Angehörige unehrlicher Berufe), andererseits der zunehmenden obrigkeitlichen Reglementierung des Bettelns und Repression gegen Bettler in der Neuzeit. Alois Ruhri (Armutsspuren in den steirischen Pfarrmatriken der Neuzeit. Eine verborgene Fundgrube für die Erforschung der Armut in der Geschichte, S. 139–153) geht auf, was aus Tauf- und Sterbebüchern an Information über Armut und

Arme gefiltert werden kann. Alfred Stefan Weiss („Spital in gröster gefahr“. Das Hospital als zentrale Institution der geschlossenen Armenfürsorge [1500–1850], S. 178–205) stellt das neuzeitliche Spital als Lebensform und -ordnung vor und behandelt auch – darauf bezieht sich der Titel – die Möglichkeiten zum Missbrauch, die das Amt des Verwalters und Spitalmeisters mit sich brachte. Über die Anfänge des Grazer Armenhauses am Gries 1725 berichtet Elfriede Huber-Reismann (Anfänge der staatlichen Armenfürsorge am Beispiel des Grazer Armenhauses am Gries, S. 206–211), über Fürsorge auf der Ebene der Pfarren und die Rolle der Bruderschaften und, nach deren Auflösung 1783, der Pfarrarmeninstitute Norbert Allmer (Bruderschaften und Armeninstitute als Wege pfarrlicher Unterstützung im Falle leiblicher und geistlicher Armut, S. 212–226). Die Armut in der Steiermark seit dem 19. Jahrhundert wird anhand der Initiativen kirchlicher Institutionen und Vereine (Alois Ruhri, Das karitative Wirken der katholischen Kirche in der Steiermark in der Industrialisierungsphase des 19. Jahrhunderts, S. 227–250) und anhand politischer Ansätze und Maßnahmen (Martin Moll, Armut als politische Herausforderung [1850–1914], S. 251–273) beleuchtet. Den Abschluss machen eine Bilanz von mehr als 90 Jahren Caritas Steiermark (Christof Müller, Die Würde des Menschen in den Mittelpunkt stellen. Die Caritas der Diözese Graz-Seckau – 90 Jahre Dienst an den Armen, S. 274–286) und eine sozioethische Standortbestimmung (Armut und Wohlstand: Kirche und Armut in der Gegenwart, S. 287–311), in der Leopold Neuhold über die Option für die Armen und die Aufgabe der Kirche angesichts von Flüchtlingen und Bettlern, Ablehnung und Ausgrenzung von Armen handelt. Die Ursachen mögen Konstanten sein, der Umgang mit den Armen, die Imperative und die Einstellungen sind heute so widersprüchlich wie im Mittelalter.

Wien

Andrea Sommerlechner

Early Medieval Ireland and Europe: Chronology, Contacts, Scholarship. A Festschrift für Dáibhí Ó CRÓINÍN, ed. by Pádraic MORAN–Immo WARTJES. (Studia Traditionis Theologiae 14.) Brepols, Turnhout 2015. XXIX, 723 S. ISBN 978-2-503-55313-9.

Als bisher umfangreichster Band der von Thomas O’Loughlin herausgegebenen „Studia Traditionis Theologiae“ – das Cover ziert ein Ausschnitt aus der Tabula Peutingeriana – ist die vorliegende Festschrift dem in und von Galway aus wirkenden Historiker und Philologen Dáibhí Ó Cróinín (geb. 1954) gewidmet. Mit einer Ausnahme (H. U. Schmid) sind sämtliche Beiträge in englischer Sprache verfasst und in fünf Abschnitten angeordnet: „Early Irish History and Chronology“ (S. 1–135, vier Beiträge), darauf folgen drei Abschnitte zum Thema „Kontakte“, mit der Auffächerung: „Contacts I: Ireland in the Insular World“ (S. 137–298, sechs Beiträge), „Contacts II: Continental Influences in Ireland“ (S. 299–512, neun Beiträge), „Contacts III: Irish Influences on the Continent“ (S. 513–641, fünf Beiträge), zuletzt ein Abschnitt „Scholarship“ (S. 643–715, drei Beiträge). Ein Handschriftenverzeichnis beschließt den Band (Manuscript Index: S. 717–723). Hilfreich sind die jeweils vorangestellten „Abstracts“ und „Keywords“ sowie die appendizierten Bibliographien; mitunter illustrieren Abbildungen den Text.

Im ersten Abschnitt präsentieren ausgewiesene Chronologie-Experten ihre Forschungen und Anregungen. In seiner vergleichenden Untersuchung der Quellen zu Columba (Colm Cille) (S. 3–32) erschließt D. P. Mc Carthy eine Korrektur des traditionellen Todesdatums des prominenten Heiligen (597 > 593). I. Wartjes fokussiert kenntnisreich die irische Dimension der konfligierenden Osterberechnungen des Victorius von Aquitanien und des Dionysius Exiguus (S. 33–97). E. Graff unterzieht den *Catalogus sanctorum Hiberniae secundum diversa tempora* einer differenzierten Analyse (S. 99–117). M. Ohashi (S. 119–135) identifiziert als „eigentliche“ Adressaten von Bedas das Frühlingsäquinoktium thematisierendem Brief

an Wicthed die vom Piktenkönig Nechtan im Jahre 717 vertriebenen irischen Mönche. – Im zweiten Abschnitt hebt C. Ireland (S. 139–178) irische Charakteristika in der in Whitby im frühen 8. Jahrhundert verfassten Vita Gregors des Großen hervor. A. Harvey (S. 179–202) vergleicht auf lexikalischer Basis des Dictionary of Medieval Latin from Celtic Sources (DMLCS) britische und hibernische Latinität. P. Russell (S. 203–214) sucht Spuren irischen Einflusses in altwalisischen Glossen. Im Kontext walisischer Glossen und irischer Rechtstexte erörtert P.-Y. Lambert (S. 215–223) den Begriff *pretium benedictionis*. D. Howlett (S. 225–264) spielt einmal mehr auf der Klaviatur raffinierter insularer Latinität. P. Ó Néill (S. 265–298) ediert und kommentiert einen um 1200 in Südirland entstandenen liturgischen Kalender. – Den dritten Abschnitt leitet D. Ó Corráins paläographische Tiefenbohrung (S. 301–309) ein, indem er den Gebrauch des tironischen Tachygraphen *h*. als Abkürzung in genealogischen Überlieferungen aufweist. Die kunstgeschichtlichen Beiträge von H. Humphrey (S. 311–327) und P. Harbison (S. 392–342) spannen den Bogen vom spätkarolingischen St. Gallen nach Irland und Konstantinopel. Die beiden folgenden Untersuchungen mag man auch als (indirekte) Hinweise auf die Musikalität des Jubilars lesen: J. Bisagni (S. 343–394) erkundet die Terminologie von Holzblasinstrumenten in alt- und mittelirischen Quellen, und L. Holford-Strevens (S. 395–404) thematisiert die (Hiberno-)Latinität des Virgilius Grammaticus. Fragen biblischer Hermeneutik behandelt T. O’Loughlin (S. 405–423) mit Blick auf die Gliederung der Johannes-Apokalypse im Buch von Armagh. Die Verbreitung der Idee romzentrierter Apostolizität im frühmittelalterlichen Irland mit ihrer schließlichen Beanspruchung durch Armagh veranschaulicht J.-M. Picard (S. 425–440). In inhaltlicher Verknüpfung des Leabhar Gabhála (Lebor Gabála Éirenn) mit karolingischen Ursprungserzählungen diskutiert M. Clarke (S. 441–479) auch Rezeption und Adaptierung trojanischer Herkunftssagen. Die Herleitung der Iren und des Irischen von den Griechen erörtert – von einem um 700 verfassten etymologischen Glossar ausgehend – P. Moran (S. 481–512) mit stupender Kenntnis antiker und frühmittelalterlicher gelehrter Traditionen und Grammatiküberlieferungen. – Im vierten Abschnitt versucht zunächst M. W. Herren (S. 515–535) die Griechischkenntnisse des Sedulius Scottus auszuloten, zumal im Kontrast zu Johannes Scottus Eriugena. J. Rittmueller (S. 537–576) analysiert penibel einen aus dem 10. Jahrhundert stammenden Predigttext irischer Herkunft. Ausgehend von der bekannten Erzählung über die Taufweigerung des Friesenkönigs Radbod widmet sich R. Meens (S. 577–596) dem Thema frühmittelalterlicher Christianisierung. Stärker auf Handschriftenüberlieferung konzentrieren sich die Ausführungen von D. Ganz (S. 597–624) über Lathcens *Eclogae Moralium* und M. Stansbury (S. 625–641) über das Bücherverzeichnis aus Bobbio. – Im Rahmen der drei abschließenden Beiträge beleuchtet R. Sharpe (S. 645–670) den Umgang mit Handschriften in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. N. Carolan (S. 695–715) stellt eine bedeutende Sammlung traditioneller irischer Lieder in den Mittelpunkt seiner Ausführungen und schlägt damit den Bogen zur musikalischen Familiengeschichte des Jubilars (vgl. S. 695f. Anm. 1). Dem in deutscher Sprache verfassten Aufsatz von H. U. Schmid (S. 671–694) über Rezeption und Umgestaltung altnordischer Überlieferungen durch den schottischen Dichter George Mackay Brown hätte eine sprachlich korrigierende Relektüre nicht geschadet. Ansonsten sind Druckfehler in dem umfangreichen Band kaum zu entdecken (z. B. *ecclesiastica* S. 133, *ancesters* S. 441, *esacaping* S. 459, *Ljublijana* S. 600 und 720). Insgesamt haben die beiden Herausgeber sorgfältige Arbeit geleistet und mit den übrigen Autor/inn/en dem Jubilar eine überaus gehaltvolle Festschrift präsentiert, die auch ein ertragreiches Geschenk für das Lesepublikum darstellt. Diesem könnte vielleicht auch durch kurze Hinweise zu den Autor/inn/en gedient werden. Über den Jubilar freilich erfahren wir Aufschlussreiches in einer naturgemäß sehr persönlich gehaltenen Skizze von Maura Walsh Ó Cróinín (Biographical Note, S. XXV–XXIX).

Piberbach/St. Ruprecht

Harald Krahwinkler

Bogo GRAFENAUER, *Die Kärntner Herzogseinsetzung*. Aus dem Slowenischen übersetzt von Doris DEBENJAK (†), hg. von Peter ŠTIH–Harald KRAHWINKLER–Darja MIHELIČ. (Dela I. razreda Slovenske akademije znanosti in umetnosti 40. Zbirka Zgodovinskega časopisa 49.) Znanstvena založba Filozofske fakultete Univerze v Ljubljani, Ljubljana 2016. 570 S. ISBN 978-961-237-872-1 (Auslieferung: Hermagoras/Mohorjeva, Klagenfurt/Celovec, ISBN 978-3-7086-0923-2).

Die erst im späteren Mittelalter beschriebene, damals bereits als sonderbar empfundene Einsetzungszeremonie der Kärntner Herzöge am Fürstenstein bei der Karnburg ist, wie Erich Zöllner mit der ihm eigenen dezenten Ironie festhielt, eines der Themen, über die ein Kärntner Historiker einmal im Leben zu schreiben habe, zu denen er auch die Volksabstimmung von 1920 zählte. Wie schon diese Nachbarschaft andeutet, bemächtigten sich auch Nationalisten nördlich und südlich der Karawanken des Themas, gibt es doch gute und gewichtige Gründe, die Zeremonie aus der Zeit des frühmittelalterlichen slawischen Fürstentums der Karantanen abzuleiten, was den einen mehr behagt als den anderen. Noch vor wenigen Jahren wirbelten die Verwendung des Fürstensteins als slowenisches Münzbild und seine Verbringung vom Kärntner Landesmuseum ins Landhaus den dicken chauvinistischen Staub auf, der in der Öffentlichkeit den Blick auf die Ergebnisse seriöser Forschungen trübt, worüber die Zusammenstellung von Sabine Nikolay, *Der Kärntner Fürstenstein im Bild. Darstellungen eines europäischen Rechtsdenkmales* (Klagenfurt 2010), übersichtlich informiert. Zu den wichtigen wissenschaftlichen Leistungen gehört die 1952 erschienene, etwa sechshundertseitige Monographie „Ustoličevanje koroških vojvod in država karantanskih Slovencev“ des damals als außerordentlicher Professor an der Universität von Ljubljana wirkenden Bogo Grafenauer (1916–1995), die mit dem Nebentitel „Die Kärntner Herzogseinsetzung und der Staat der Karantanerlawen“ und einer deutschen Zusammenfassung auf knapp 50 Seiten erschien. Dieser ist die Bekanntheit des Werks und seiner Ergebnisse zu verdanken, doch seiner gründlichen Rezeption stand die Sprachbarriere im Weg. So fehlt etwa eine Rezension in dieser Zeitschrift, sieht man von einer Vorstellung noch knapp vor dem Erscheinen in einem Sammelreferat des slowenischen Historikers Josef [(!) Josip] Zontar zur „älteren Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Völker Jugoslawiens“ (MIÖG 60 [1952] 369–383, hier 370–372) ab. Die Kärntner Forschung wusste und weiß das Werk zu schätzen, dessen slowenische Fassung der ehemalige Direktor des Kärntner Landesarchivs, Alfred Ogris, als „Standardwerk“ bezeichnet hat (in: *Karantani. Mutter von Kärnten und Steiermark*, hg. von W. R. Baier [2003] 117). Das noch erhaltene Protokoll einer Präsentation und Diskussion über sein Werk, die Grafenauer 1965 in Münster abhielt, erschien in der *Carinthia I* 183 [1993] 353–366.

Nun wurde die 100. Wiederkehr von Grafenaus Geburtsdatum zum Anlass genommen, seine „bedeutendste wissenschaftliche Monographie, sein *opus magnum*“ (S. 7) in Übersetzung herauszubringen. Peter Štih informiert im kurzen Vorwort über den Autor, die Rezeption des Werks und die jüngere Literatur zum Thema (geballt in Anm. 21 auf S. 14f.), zu der er selbst Wesentliches beigetragen hat, und begründet die Entscheidung, den eine intensive, kritische Analyse der Quellen zur Herzogseinsetzung bietenden Hauptteil zu übersetzen, auf das dritte Großkapitel über das karantanische Fürstentum aber zu verzichten, da hier die Forschung doch deutlich, wenn auch in verschiedene Richtungen, weitergegangen ist. Für eine akribische Korrektur und Redaktion der Übersetzung, der Verwendung der Ortsnamen und der Bibliographie bürgt der Mitherausgeber Harald Krahwinkler. Wenn die Diskussion zum Thema, wie zu erwarten, fortgesetzt wird, sollte auf die „feste Grundlage“ (S. 13) von Grafenaus Arbeit zu den Quellen – von der *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* über den Schwabenspiegel, die Reimchronik Ottokars (aus der Gaal) und Johann von Viktring bis zu Veit Arnpeck, Jakob Urnst und einem Bericht der Landstände von 1564 – nicht verzichtet werden.

Wien

Herwig Weigl

Jeffrey R. WOOLF, *The Fabric of Religious Life in Medieval Ashkenaz (1000–1300). Creating Sacred Communities.* (Études sur le judaïsme médiéval 30.) Brill, Leiden–Boston 2015. 246 S. ISBN 978-90-04-30024-8.

Mit diesem Buch, das sich auf frühere Arbeiten zu einzelnen Kapiteln stützt, will Jeffrey R. Woolf, Senior Lecturer für Talmud an der Bar Ilan University (Tel Aviv), „das mittelalterliche französisch-deutsche Judentum (Jewry) in einer definierten Zeitspanne als eigenständige Einheit untersuchen“. Sein Ziel ist, „durchgängige Ideale und Werte zu identifizieren, die diese Gemeinschaft (community) eint“. Wie zahlreiche andere Historiker vor ihm benennt Woolf die vier Grundkonstanten der sich selbst so bezeichnenden „heiligen Gemeinschaft“ (*Qehillah gedoshah*) mit „The Community“, „The Synagogue“, „Purity and Impurity“ und „Martyrdom“. Weder stellen diese Definitionsmerkmale einen neuen und originellen Zugang dar, noch wird dieser durch bislang unbekannte Quellen gestützt. Erstaunlicher Weise fehlt ein bedeutender Hinweis auf die Identität und Selbstpräsentation der jüdischen Gemeinden als „heilig“, nämlich die vielfältig im Alltag gelebte Wohltätigkeit, die, vom Tempelopfer hergeleitet, eine profane Gabe in den heiligen Raum überführt und dies auch durch die Bezeichnung „Hekdesch“ (von *kadosch*, heilig) zum Ausdruck bringt. Um, wie er schreibt, ein kohärentes Bild zu entwerfen, verzichtet der Autor auf andere Fragestellungen, wie beispielsweise auf den Einfluss der christlichen Umgebung, die Genese aschkenasischer Bräuche und Traditionen und auf Vergleiche mit anderen jüdischen Gemeinschaften wie in Spanien und der Provence (S. XII). Damit legt Woolf gleich zu Beginn die Hauptschwäche des Werkes offen, nämlich die ausschließlich innerjüdische Herleitung von Erklärungsmustern für sozio-religiöse und religiös-kulturelle Phänomene im aschkenasischen Judentum des Hochmittelalters. Die häufige Betonung einer „indigenous tradition“, unabhängig und unbeeinflusst von der christlichen Mehrheitsreligion und -gesellschaft (z. B. S. 79 und 182) steht im Widerspruch zu den Arbeiten von renommierten Historikern wie Israel Yuval, Kenneth Stow, Jeremy Cohen, Elisheva Baumgarten und anderer, die die Entwicklung des französisch-deutschen Judentums in ständiger bewusster oder zuweilen auch unbewusster Auseinandersetzung mit den religiösen Werten und Idealen ihrer christlichen Umwelt interpretieren (z. B. Israel Yuval, *Zwei Völker in deinem Leib. Gegenseitige Wahrnehmung von Juden und Christen in Spätantike und Mittelalter* [2007]). Diesen Diskurs, der seit mindestens 15 Jahren die mediävistisch-judaistische Forschung prägt, lehnt Woolf ohne überzeugende Argumente apodiktisch ab. Die Leugnung von offensichtlichen christlichen Einflüssen mutet beinahe apologetisch an. Das Narrativ des aus sich selbst genügenden und sich ausschließlich aus eigenen Ressourcen speisenden aschkenasischen (in den deutschsprachigen Territorien lebenden) Judentums des Hochmittelalters soll durch solche Erwägungen sichtlich nicht in Frage gestellt werden. Argumente von Autoren wie beispielsweise Kenneth Stow (*Alienated Minority: The Jews of Medieval Latin Europe* [1992]) werden in einer langen Fußnote abgehandelt und enden mit der Schlussfolgerung: „I think, however, it is inaccurate to reduce the self-definition of the Jewish community in medieval Western Europe to a reaction to the Christian challenge.“ (Gemeint ist das christliche Konzept des *corpus mysticum*, MK). Christliche Einflüsse hätten allenfalls „highlighted and strengthened relevant elements in that tradition“ (S. 79 Anm. 284). Das Buch ist entsprechend seiner vier Hauptthemen in vier Kapitel geteilt – „The result is a study that is composed of four interdependent monographs, prefaced by a methodological introduction“ (S. XI). Formal erschwert wird die Lektüre durch die mangelnden Zwischentitel; das Inhaltsverzeichnis enthält nur die genannten vier Hauptkapitel mit Einleitung, Bibliographie und Index. Das Kapitel „The Community“ etwa beinhaltet auf 58 Seiten fünf Unterkapitel, die aus unerfindlichen Gründen nicht im Inhaltsverzeichnis aufscheinen, wie auch keine weiteren Zwischenüberschriften aus den anderen „monographies“. Das Register enthält zwar neben Personennamen auch Schlagworte, bietet jedoch für die Kontextualisierung innerhalb der Thementile wenig Hilfe.

Nicht klar erkennbar ist die Zielgruppe dieses Buchs. Einerseits könnte die zusammenfassende und klare Reduzierung auf vier religiös-soziale Grundkonzepte mittelalterlichen jüdischen Lebens eine gute Einführung in die Geistes- und Mentalitätsgeschichte der Aschkenasim im Hochmittelalter sein. Andererseits sind zahlreiche Belegstellen aus der rabbinischen Literatur für nicht einschlägig Vorgebildete kaum verständlich. Diese Inkonsistenz und die erwähnte mangelhafte Strukturierung im Inhaltsverzeichnis macht die Lektüre für einen interessierten, aber jüdisch nicht gebildeten Mediävisten vermutlich nicht einfach. Für vorgebildete Leser/innen bringt Woolfs Buch zahlreiche illustrative Quellen, die einmal mehr die starke religiöse Prägung des aschkenasischen Judentums im Mittelalter untermauern.

St. Pölten

Martha Keil

Alex MALLETT, *Popular Muslim Reactions to the Franks in the Levant, 1097–1291*. Ashgate, Farnham 2014. 176 S. ISBN 9-781409-45612-4.

This is a satisfying book, which disentangles an important issue in the discussion of local Muslim reactions to the Frankish conquest of the Holy Land and the establishment of crusader states in the wake of the captures of Antioch (1098) and Jerusalem (1099). It has long been historiography's tenet that an organized Muslim reaction – Emmanuel Sivan's „counter-crusade“ – took at least 40 years to come. Atabeg Imad ad-Din Zenghi (d. 1146) was perhaps late in his life its first leader; but it was only clearly incepted by his son Nur ad-din. Indeed, the Arab chronicles, which focus on the ruling class, allow one to see only these elite actions. Drawing on Christian chronicles and popular folk tales, however, Alex Mallett demonstrates the presence of another form of resistance, on the part of non-elites, and this from the beginning of Frankish presence. As is known, the populations did appeal for succor even before 1099. The sources depict a collective resistance, mobilizing people from all strata. Ordinary people, in particular in towns and their *contados*, waged their *jihad*; in cities, it was not only, and not predominantly, garrisons. One sees men and women active in fighting, in military engineering, wall-building, insulting and taunting, and bribing. They sought to convert prisoners of war, and sometimes massacred stragglers and the defeated. Non-elites also prayed, gathered funds, redeemed Muslim captives (or refused to pay ransom since the monies would have benefitted the religious enemy), rejoiced with public celebrations after military success. In a number of cases, pressure from below, including public „assemblies of exhortation“ led by popular preachers who did not necessarily belong to the learned leadership (the *ulamā*), compelled the elites to military action. The success of such non-elite remonstrances was never a given, but they derived effectiveness from their being an implicit critique of the ruler. All the same, the book does not avoid the complementary form of interaction. Moments of collaboration or accommodation with the enemy existed, including surrendering cities, conversions to Christianity, providing intelligence or advice, refusing to fight against the infidels, or fighting alongside them. The choice between resistance, passivity, and accommodation was (as one might well assume) a product of circumstances; factors at play included the hope for armed relief in the case of besieged towns, the fear of the alternative (massacre at the storming of the city or retaliation by authorities), and religious zeal whipped up by words or symbols.

With Mallett's book, we have thus a reassessment of chronology (shifted back to before Zengi's attack on Edessa), and a reassessment of agency. The book also reassesses *jihad* as a notion. With some reference to contemporary Muslim thinkers, Mallett insists that this non-elite resistance in the Holy Land should be classified as *jihad*. He puts in particular in this category ransoming, and reprimanding quiescent elites. Finally, Mallett's discussion of the main source genres' characteristics and abilities to inform will be not the smallest contribution for a non-specialist readership.

Wien

Philippe Buc

Hans Christian LEHNER, Prophetie zwischen Eschatologie und Politik. Zur Rolle der Vorhersagbarkeit von Zukünftigem in der hochmittelalterlichen Historiografie. (Historische Forschungen Bd. 29.) Steiner, Stuttgart 2015. 279 S. ISBN 978-3-515-11155-3.

Das vorliegende Buch, eine Dissertation, die an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg im Rahmen des Internationalen Kollegs für Geisteswissenschaftliche Forschung „Schicksal, Freiheit und Prognose. Bewältigungsstrategien in Ostasien und Europa“ entstanden ist, befragt eine Auswahl von zehn sehr unterschiedlichen historiografischen Werken des 12. und 13. Jahrhunderts, großräumig der Stauferzeit im Reich, nach dem Umgang mit Zeichen und Prophezeiungen, deren Bedeutung in heils- und weltgeschichtlicher Perspektive oder in wesentlich engeren bis lokalen Bereichen. Die herangezogenen Geschichtswerke werden schematisch zunächst als Quelle präsentiert, Werk und Autor ausführlich gewürdigt und bibliographisch unterfüttert, dann spezifisch zum Thema untersucht.

Den Beginn macht Otto von Freising, dessen theologisches Geschichtsbild mit Endzeiterwartung und Sensibilität für das Wirken des Antichristen mit einer Skepsis gegenüber Propheten und der Weigerung, Aussagen über Zukünftiges aus Vorzeichen zu filtern, verbunden ist. Es folgen, in lockerer Bündelung, die drei „Missionschroniken“ Helmolds von Bosau, Arnolds von Lübeck und Heinrichs von Lettland; während in Arnolds Slawenchronik vor allem Visionen eine große Rolle spielen, kontrastieren Helmold in seiner Slawenchronik und Heinrichs Livländische Chronik mantische Praktiken bei den Heiden mit den Vorzeichen und deren Deutbarkeit im christlichen Bereich. Eine Fülle von Mirabilia, die von Himmelszeichen, Visionärinnen wie Hildegard von Bingen und Weissagungen bis zu Naturphänomenen und Missgeburten, die Endzeitliches ankündigen oder politische Ereignisse oder Unglücksfälle voraussagen, reichen, finden sich in den Annalen der Benediktinerabtei Brauweiler bei Köln, des Prämonstratenserklosters Pöhlde in Niedersachsen und der Benediktinerabtei Egmond in Nordholland. Die „Kölner Königschronik“ und die Annalen der Benediktinerabtei St. Pantaleon in Köln zeigen, dass die unterschiedlichen Verfasser des komplexen Werks unterschiedliche Einstellungen zu Himmelserscheinungen und deren Deutung erkennen lassen, darunter auch die wissenschaftliche Erklärung im Gegensatz zum *prodigium*. Propst Burchard von Ursberg widmet in seinem *Chronicon* durchgängig den Himmelszeichen eine präzise Beobachtung und Beschreibung und wahrt dabei Distanz vor Deutungen und Deutern. In der Kompilation des Albert von Stade wird Wundern und Vorzeichen keine Bedeutung zugeschrieben, wohl aber den Experten der Auslegung, wie Hildegard von Bingen oder Joachim von Fiore. Alle drei Werke „auf dem Weg ins 13. Jahrhundert“ lassen Raum für wissenschaftliche Interpretationen. Den Abschluss der Studie bildet eine Zusammenstellung von Phänomenen, Prophezeiungen, Visionen, Deutungen, denen begegnet wurde, deren Heterogenität und Vielfalt die jeweils kohärente Handhabung beim einzelnen Autor oder im einzelnen Geschichtswerk gegenübersteht.

Wien

Andrea Sommerlechner

Julia KAHLEYSS, Die Bürger von Zwickau und ihre Kirche. Kirchliche Institutionen und städtische Frömmigkeit im späten Mittelalter. (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 45.) Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2013. 712 S. 2 Abb., 16 Grafiken. ISBN 978-3-86583-552-9.

Die Beschreibung und Erforschung von Räumen und Topografien in mittelalterlichen Städten erfährt in jüngster Zeit besondere Konjunktur. Im Besonderen gilt dies für soziale Räume und Topografien, wie etwa jene der städtischen Kirchen- und Klosterlandschaft, die als bauliche Repräsentation von sakraler Topografie eingeordnet werden kann. In welcher

Intensität jedoch die sakralen Räume sowohl als Orte der sakralen als auch öffentlichen Kommunikation und Repräsentation genutzt werden, zeigt Julia Kahleyß am Beispiel der sächsischen Stadt Zwickau. Die als Dissertation an der Universität Leipzig verteidigte Arbeit widmet sich in bemerkenswert ausführlicher Weise auf 712 Druckseiten der Rolle, Funktion und Bedeutung der Pfarrkirche St. Marien im öffentlichen sakralen und politischen Tun und Wirken der Bürgergemeinde Zwickaus. Dabei kann ihre Arbeit nicht nur auf eine – bei Weitem nicht selbstverständliche – gute Überlieferungslage zur Stadt- und Kirchengeschichte Zwickaus zurückgreifen, sondern auch auf die fundierte Arbeit des DFG-Projektes zur Edition der Zwickauer Urkundenbuchs. Frau Kahleyß weiß diese Vorteile in eindrücklicher Weise zu nutzen. Nach einem umfangreichen Forschungsüberblick und der Darstellung der Zielsetzung ihrer Untersuchung (S. 13–42) stellt sie der Leserschaft zunächst die historischen Rahmenbedingungen der Entwicklung der Stadt Zwickau und ihrer kirchlichen Einrichtungen vom 12. bis zum 16. Jahrhundert vor (S. 43–180). Im daran anschließenden Hauptteil erschließt sie ein detailliertes Bild der Stadtpfarrkirche St. Marien, ihrer wirtschaftlichen und personalen Ressourcen. Sie legt dabei besonderes Augenmerk auf die Erfassung prosopografischer Informationen zu ihren Klerikern (S. 181–324). Dem Wirken gelehrter Prediger vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, deren beruflichem Werdegang und ihrer Rolle als „Handlungsträger der Zwickauer Kirchengeschichte“ (S. 325) widmet sie einen eigenen Abschnitt (S. 325–378). Unter den Zwickauer Klerikern des frühen 16. Jahrhunderts befinden sich berühmte Namen wie etwa Thomas Müntzer (S. 524), der zwischen 1520 und 1521 als Prediger in der Kirche St. Marien wirkte, oder der aus Oberösterreich stammende Konrad Cordatus (S. 523), der ebenfalls drei Jahre lang in der Zwickauer Hauptkirche predigte. Eine einzelne Stadtpfarrkirche macht noch keine Sakraltopografie aus, und so finden auch die zahlreichen Zwickauer Kirchen und Spitäler und ihre Stiftungen (S. 379–429) ebenso Eingang in die Darstellung wie die neun nachweisbar in der Stadt aktiven Bruderschaften (S. 430–455). Kahleyß interessiert auch die vielen Schnittstellen zwischen Kirche und Politik, wie sie etwa an der Kirchenpolitik des Zwickauer Rates sichtbar werden (S. 456–483). Kirchenordnungen, kirchlicher Besitz, die Marienkirche als Ort der Ratswahl, die „Wiederentdeckung“ (S. 470) des Stadtpatrons St. Mauritius oder die Bestellung von Kirchenmeistern und Spitalvorstehern sind eindrucksvolle Betätigungsfelder des Stadtrates. In einem letzten Kapitel widmet sich Kahleyß dem Verhältnis der Marienkirche zur Zwickauer Schule (S. 484–496). Eine abschließende Zusammenfassung der Ergebnisse versucht, die vielfältigen Aspekte und Informationen nochmals zu strukturieren und einzuordnen (S. 497–510). Der äußerst umfangreiche Anhang (S. 511–712) beinhaltet nicht nur die üblichen Angaben zu Quellen, Literatur und Sacherschließung, sondern neben ausführlichen Biogrammen der Zwickauer Kleriker (S. 511–570) eine Übersicht über die Benefizien und Altäre der wichtigsten Kirchen Zwickaus (S. 571–623). Zusammenfassungen der Inhalte aller größeren Abschnitte und Kapitel erleichtern es dem Lesepublikum, den Überblick über die Fülle an Informationen und Materialien zu behalten.

Salzburg

Elisabeth Gruber

Venezia e la nuova *oikoumene*. Cartografia del Quattrocento – Venedig und die neue *Oikoumene*. Kartographie im 15. Jahrhundert, hg. von Ingrid BAUMGÄRTNER–Piero FALCHETTA. (Centro Tedesco di Studi Veneziani. Venetiana 17.) Viella, Rom 2016. 290 S., 44 Abb. ISBN 978-88-6728-573-0.

Der reich illustrierte Band geht auf eine Tagung am Deutschen Studienzentrum in Venedig zurück. Zehn Beiträge kreisen um die Frage, aufgrund welcher Bedingungen die zu Beginn des 15. Jahrhunderts aus Byzanz importierte und in Italien übersetzte ptolemäische Geographie ihr innovatives Potenzial entfalten konnte. Die Expertise von Geographen, Kartographie-

historikern, Geodäten, Turkologen, Allgemeinhistorikern und Literaturwissenschaftlern wurde dafür gewonnen. Der Fokus richtet sich auf Venedig, weil hier seit langem ein Zentrum der Kartenproduktion lag, empirisches Wissen der Seeleute und Kaufleute zusammengetragen wurde und sowohl ein kommerzielles als auch ein wissenschaftliches Interesse an geographischen Kenntnissen bestand. Uwe Israel kann zeigen, wie aufmerksam die portugiesischen und spanischen Unternehmungen im Atlantik beobachtet wurden und wie schwer man sich tat, daraus Konsequenzen zu ziehen. Und Daria Perocco macht deutlich, wie das Zusammenwirken von Literaten, Verlegern und Kartographen neue Weltbilder schuf. Reisende wie Alvise Cadamosto trugen dazu bei, Wissenslücken (hier in Westafrika) zu füllen (Benjamin Scheller). Natürlich kommen die großen Kartenmacher zu Wort, die in Venedig wirkten. An Fra Mauros Weltkarte ist ja sogar das interessant, was sie nicht zeigt, nämlich die Rückseite der Ökumene, von der man zu wissen glaubte, aber über die sich nichts aussagen ließ (Klaus Anselm Vogel). Battista Agnese zerbrach sich hundert Jahre später darüber keinen Kopf mehr, sondern versuchte, wie Ptolemäus, mit einem Atlas, bestehend aus Welt- und Regionalkarten, die Erde als ganze wiederzugeben. Der Erfolg bei den Käufern, ersichtlich aus den weltweit noch erhaltenen Exemplaren, gab ihm recht (Ingrid Baumgärtner). Der große Giacomo Gastaldi erhielt keinen eigenen Artikel, ist aber allenthalben präsent. Ein Personenregister würde das zeigen. Noch deutlicher wird die Bedeutung Venedigs und seines Umlands, wenn man auch die weniger oder nicht ganz so prominenten Beispiele der geographischen Reflexion in Betracht zieht: die wechselseitigen Einflüsse der venezianischen und der mallorquinischen Kartographie im 14. Jahrhundert (Ramon J. Pujades i Bataller), das Wirken zweier gelehrter Ärzte aus Padua im 15. Jahrhundert (Patrick Gautier Dalché) oder gar eine türkische Weltkarte, die um 1568 in Venedig entstand und die engen Verbindungen zwischen Ost und West widerspiegelt (Giampiero Bellingeri). – Der Band führt die intensiven Bemühungen der neueren Forschung um die Geschichte der Weltbilder und der Kartographie in der Vormoderne fort. Er zeigt, wie fruchtbar es sein kann, eine wissenschaftliche Innovation wie die ptolemäische Geographie aus der Perspektive eines politischen, ökonomischen und intellektuellen Zentrums wie Venedig zu interpretieren.

Heidelberg

Folker Reichert

Benjamin HRTZ, *Kämpfen um Sold. Eine Alltags- und Sozialgeschichte schweizerischer Söldner in der Frühen Neuzeit*. Böhlau, Köln–Wien–Weimar 2015. 385 S. ISBN 978-3-412-22494-3.

Die bei Valentin Groebner an der Universität Luzern entstandene und nun in überarbeiteter Form vorliegende Dissertation von Benjamin Hitz nimmt das schweizerische Söldnertum aus sozial- und alltagsgeschichtlicher Perspektive in den Blick, also ganz im Sinne der Neuen Militärgeschichte, die sich auch als Schnittstelle von Militär- und Zivilgesellschaft versteht. Schon einleitend verweist er darauf, dass weniger die Söldnerführer als vielmehr die einfachen Söldner im Zentrum seiner Untersuchung stehen, denn gerade diese blieben in der bisherigen Geschichtsschreibung ausgespart, wofür sicherlich auch die rudimentäre Quellenlage mit verantwortlich zeichnet. Bisher galt das Interesse vorwiegend der „Heldengeschichte“ der großen Söldnerführer, wovon sich Hitz bereits im Forschungsüberblick distanziert. Die meisten dieser Arbeiten nahmen die Eliten und Oberschichten in den Blick, also jene Militärunternehmer, die nicht nur die Initiatoren, sondern auch die Profiteure waren. Die vorliegende Arbeit zielt hingegen nach den wenig untersuchten Söldnern der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts – einer Zeit, in der sich der Solddienst und das Soldunternehmertum in einer Weise veränderten, um nicht zu sagen professionalisierten und institutionalisierten, wie sie dann bis in das 18. Jahrhundert Bestand haben sollten. Räumlich beschränkt sich der Autor auf das katholische Luzern – als Beispiel für den Solddienst in der Innerschweiz, der dort gewissermaßen

flächendeckend verbreitet war. Die Studie entstand im Rahmen des vom Schweizerischen Nationalfonds geförderten Projekts „Menschen als Ware“, daher wird besonderes Augenmerk auf die wirtschaftliche Dimension des Soldwesens gelegt, auf ihre hochgradige Ökonomisierung und Monetarisierung, die in permanentem Widerspruch zur Geldnot der Dienstherrn stand.

Hitz versucht den Söldneralltag in all seinen Facetten zu fassen, nicht nur den Umgang mit den Strapazen der Märsche, mit Krankheit, Gewalt und Tod, sondern auch die banal erscheinenden Alltäglichkeiten wie Verpflegung und Unterkunft, die oft Probleme verursachten und Improvisationstalent erforderten, oder auch die Gestaltung der Freizeit zwischen Alkohol und Gewalt. Dem Verhältnis zwischen Söldnern und Hauptleuten ist ebenfalls breiter Raum gewidmet – ihrer jeweiligen sozialen und geographischen Herkunft ebenso wie dem Umgang miteinander, bis hin zu Widerstandshandlungen gegen die militärische Hierarchie wie Meuterei und Desertion.

Um die Mikroökonomie des Solddienstes nachzuzeichnen, bedarf es der Klärung der Funktionsweise einer Kompanie als Soldunternehmen, die die Sichtweise beider Gruppen berücksichtigt. Immanenter Teil sind dabei die Soldverhandlungen, der versprochene bzw. dann tatsächlich erhaltene Sold sowie die damit verbundenen Einforderungsmöglichkeiten nach der Rückkehr bei Nichtbezahlung bzw. Einbehaltung. Dabei spielten die Stadt Luzern sowie ihre Obrigkeiten, Stadtrat und Stadtgericht, eine nicht unbedeutende Rolle. Ein Kapitel zum zeitgenössischen Diskurs über den Solddienst zeigt das ethische und moralische Spektrum, in dem sich der Söldner bewegte – von ehrlichem Dienst in kriegerischer Tradition verbunden mit Begriffen wie Ehre und Treue bis hin zum Vorwurf der Käuflichkeit und des Verrates –, aber eben auch, wie umstritten das Söldnerwesen bereits unter den Zeitgenossen war.

Eine anregende, auf intensiver Quellenarbeit beruhende Untersuchung zur militärischen Alltags- und Sozialgeschichte, bei der einzig die synonyme Verwendung der Begriffe Söldner und Soldat nicht wirklich überzeugt.

Grünberg

Andrea Pühringer

Corinna SCHULZ, Von Bastarden und natürlichen Kindern. Der illegitime Nachwuchs der mecklenburgischen Herzöge 1600–1830. (Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns 17.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2015. 332 S., 11 Abb., davon eine in Farbe. ISBN 978-3-412-22425-7.

Die Zeugung von Kindern außerhalb einer Ehe ist ein Phänomen, das sich durch alle Gesellschaftsschichten und Kulturen während aller Jahrhunderte zog und auf Grund von unzuverlässigen Verhütungsmethoden unvermeidlich war. Der Umgang mit diesen Menschen, die den „Makel der unehelichen Geburt“ zeit ihres Lebens mit sich herumtrugen, war unterschiedlich, und die gesellschaftliche Diskriminierung mit all ihren juristischen und sozialen Sonderstellungen hielt sogar weit bis in das vorige Jahrhundert an.

Die vorliegende Studie untersucht dieses Phänomen am Beispiel der außerehelich gezeugten Kinder der mecklenburgischen Herzöge von 1600 bis 1830. Diese Kinder erhielten verschiedene umschreibende Bezeichnungen wie illegitime Kinder oder natürliche Kinder und wurden im vormodernen Sprachgebrauch meistens Bastarde genannt, noch ohne den heute innewohnenden ehrenrührigen Beigeschmack. Von den neun in Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Güstrow regierenden Herzögen zeugten fünf, also gut die Hälfte davon, uneheliche Kinder. Diese gehörten aber weder genealogisch noch juristisch der fürstlichen Familie an. Trotzdem konnte eine gewisse emotionale Verbundenheit zwischen ihnen und der gesamten herzoglichen Familie festgestellt werden. Zwar verhinderten Standesunterschiede den Aufbau gleichwertiger Familien- und Freundschaftsverhältnisse, doch charakterisierte die Fürsorge für deren Wohlergehen (Patronage) die Beziehung. Das kam vor allem dann zum Vor-

schein, wenn der Vater früh verstarb und die andere herzogliche Verwandtschaft die Obsorge für die „Pflegekinder“ übernehmen musste. Unabhängig vom Geschlecht übernahmen die Herzöge die anfallenden Kosten für die Erziehung. Die weitere Karriereplanung lag im 17. und 18. Jahrhundert für die natürlichen Söhne beim Militär, wobei sie damit im Trend der Gewohnheiten der übrigen Adelsgesellschaften lagen. Auffällig ist, dass diese Offiziere aber nicht mehr lebenslang dienten, sondern bestrebt waren, ins zivile Leben zurückzukehren und möglichst ein Rittergut zu erwerben. Bei der Vergabe ihres eigenen Namens „Mecklenburg“ an die außerehelichen Nachkommen zeigte sich das Herzogshaus überaus großzügig, eine Praxis, die wohl im deutschsprachigen Raum wie auch im übrigen Europa nicht so selbstverständlich war. Die Bastarde erhielten offiziell den Herzogsnamen, allerdings ohne das „von“, jedoch war dies auch nicht so wichtig, da der Klang des Namens entscheidender war und auf die Herkunft verwies. Das führte auch zu einem gewissen Verwischen der realen Verhältnisse, das sich auch auf das geführte Wappen niederschlug. Denn die mecklenburgischen Bastarde nahmen oft Teile des mecklenburgischen Wappens in ihr eigenes Wappen auf, ohne dass ihnen offiziell das Recht dazu verliehen wurde. Überdies waren diese Wappen nicht durch einen Bastardfaden oder ein sonstiges Beizeichen gekennzeichnet, wie dies in Westeuropa üblich war. Sie waren in den einheimischen Adel integriert, was man auch an den Heiratspartnern belegen kann, die weitgehend aus den alteingeborenen mecklenburgischen Adelsfamilien entstammten. Im 19. Jahrhundert änderte sich jedoch dieses Verhalten, und es ist ein Auseinanderdriften des alten Adels von den Bastardfamilien zu beobachten. Warum dies so stattfand, was die Ursachen hätten sein können, bleibt die Autorin allerdings schuldig. Wahrscheinlich sind derartige Bastard-Untersuchungen zu anderen europäischen Herrscherhäusern erst noch zu tätigen und könnte die vorliegende Studie einen Auftakt zu weiteren ähnlichen darstellen. Die im Anhang aufgelisteten Kurzbiographien der natürlichen Kinder der mecklenburgischen Herzöge von 1600 bis 1830 bieten eine gute Zusammenfassung. Der anschließende Personenindex hilft mit ganz bestimmte Personen schneller zu finden.

Wien

Michael Göbl

Dörthe SCHIMKE, Fürsorge und Strafe. Das Georgenhaus zu Leipzig 1671–1871. (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig 11.) Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2016. 197 S., ISBN 978-3-96023-035-9.

Das Georgenhaus in Leipzig ist eine nicht nur lokalhistorisch prominente Institution, sondern genießt auch überregional Bekanntheit. Es gilt als älteste soziale Einrichtung der Stadt und prägte das dortige Gemeinwesen über die Jahrhunderte. Abgeleitet aus dem Hospital St. Georg, das 1212 gegründet worden war, wurde die Institution 1671 zu einem Zucht-, Armen- und Waisenhaus umstrukturiert, um damit sowohl den Ansprüchen des alten Hospitals als auch den neuen Vorstellungen einer Verwahrungs- und Besserungsanstalt gerecht zu werden. Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts verlor das Georgenhaus seine Multifunktionalität, bis der Abriss des Gebäudes 1871 das Ende der nicht mehr zeitgemäßen Anstalt auch nach außen hin deutlich machte.

Dörthe Schimke beleuchtet in ihrer Untersuchung, bei der es sich um die überarbeitete und erweiterte Fassung ihrer Masterarbeit am Historischen Seminar der Universität Leipzig handelt, die 200-jährige Geschichte des Georgenhauses von 1671 bis 1871. Der eigentliche Schwerpunkt ihrer Analyse liegt allerdings auf der Frühen Neuzeit, sodass die Entwicklungen ab der Mitte des 19. Jahrhunderts vielfach zu kurz kommen. Das soll aber gesamt gesehen die Ergebnisse ihrer Forschungen nicht schmälern, die abgesehen von einem fundierten, abgerundeten Überblick über die Institution einige bemerkenswerte Detailstudien zuwege gebracht haben. Ihre Untersuchung bettet die Autorin in den allgemeinen wissenschaftlichen Diskurs über Zucht-, Waisen- und Armenhäuser als Institutionen zwischen Armenfürsorge

und Disziplinierung ein, wobei ihr stets die Sichtbarmachung von zeitgenössischen Konzeptionen und Anschauungen ein Anliegen ist. Methodisch wählt Schimke in ihrer Analyse drei Ansätze. Im ersten Teil geht es darum, das Georgenhaus als Institution der Stadt Leipzig begreifbar zu machen. Der Skizzierung der Rahmenbedingungen dient zunächst ein Kapitel über Armut und Armenfürsorge im frühneuzeitlichen Leipzig, um schließlich anhand von Organisations- und Verwaltungsstrukturen sowie Finanz- und Wirtschaftsverhältnissen die Anstalt innerhalb der städtischen Administration zu verorten. Spannend sind hier vor allem die Beziehungen und Konfliktlinien zwischen der Stadt Leipzig und dem Landesherrn, die ein zeittypisches Ringen um Entscheidungskompetenzen zeigen und die Frage aufwerfen, ob und inwieweit das Georgenhaus bereits als gemischt-landesherrlich-kommunale Einrichtung verstanden werden kann. Der zweite Teil der Analyse widmet sich dem Georgenhaus aus sozialgeschichtlicher Perspektive und stellt seine Bewohner in den Mittelpunkt. Die Autorin versteht die Anstalt als „Mikrokosmos“, der zwar als geschlossene Sozialeinrichtung konzipiert, aber dennoch niemals völlig isoliert war. Nach einer eher kursorischen Abhandlung über das Personal stellt Schimke die Insassen in den Mittelpunkt der Untersuchung. Dieser Abschnitt, der auf intensiven Archivrecherchen basiert, bildet einen Kernbereich des Buches. Nach einem Überblick über Sozialstruktur und Anzahl der im Georgenhaus lebenden Personen geht sie insbesondere auf die Insassengruppen ein, die dem multifunktionalen Konzept der Institution entsprechend eine sehr heterogene Struktur aufwiesen. Das Georgenhaus beherbergte Mitte des 18. Jahrhunderts zwischen 200 und 300 Menschen, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stieg diese Zahl bis auf 500 Personen an. Die größte Insassengruppe bildeten die Waisen, gefolgt von den sogenannten Versorgten, während die Gefangenen den geringsten Teil ausmachten. Die Verhältniszahlen glichen sich jedoch im Laufe des 19. Jahrhunderts immer mehr an, sodass letztlich nahezu von einer Drittelung ausgegangen werden kann. Eindrucksvoll führt die Autorin in vielen Beispielen vor Augen, wie zufällig eine solche Kategorisierung sein konnte und wie unscharf Grenzziehungen verliefen. Interessante Ergebnisse bringt auch eine Auswertung der für eine Einlieferung in das Georgenhaus ausschlaggebenden Gründe, die sowohl bei den Versorgten als auch bei den Gefangenen die Verschärfung der wirtschaftlichen Not zu Beginn des 19. Jahrhunderts zeigen. Die Zahl der Arbeits- und Obdachlosen in Leipzig nahm offensichtlich zu, während die Toleranzgrenze gegenüber Bettlern, Wohnungslosen und Vaganten sank, was zu einer regelrechten Abwärtsspirale führte. Im Zentrum des dritten Teils der Analyse steht die Annäherung aus alltagsgeschichtlicher Perspektive. Ziel ist die umfassende Darstellung des Lebens im Georgenhaus anhand bestimmender Parameter wie Arbeit, Religion, Strafe, Ernährung und Kleidung, Hygiene, Krankheit und Tod. Obwohl diese Bereiche aufgrund des langen Untersuchungszeitraums nur angerissen werden können, vermitteln sie ein anschauliches Bild nicht zuletzt der herrschenden Probleme und Missstände einer Anstalt, die ihren Ansprüchen in der Praxis nicht gerecht werden konnte. Besondere Qualität hat schließlich die Untersuchung, die Schimke als letztes Kapitel der Waisenhauschule des Georgenhauses widmet. Abgesehen von einer Darstellung der Lehr- und Erziehungskonzepte und ihrer Umsetzung stellt sie sich der Frage, inwieweit diese weitgehend singuläre Einrichtung tatsächlich als Weg aus der Armut funktionierte. Die Autorin geht dabei von einem vorsichtigen Optimismus aus, allerdings fehlen fundierte Quellen, um allgemeingültige Aussagen zu treffen.

Im Vergleich mit anderen Einrichtungen präsentierte sich das Leipziger Georgenhaus trotz mancher Eigenart als typische Anstalt ihrer Zeit. Als Paradebeispiel ist es daher gut geeignet, Konzeption und Methodik einer neuzeitlichen kombinierten Straf- und Besserungsanstalt vor Augen zu führen. Schimke geht in ihrer Mikrostudie aber noch weiter, indem sie nicht nur die Innenwelt der Institution behandelt, sondern stets auch auf die Außenwelt und deren Bezugnahme auf die Anstalt rekurriert. Damit leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Erforschung des neuzeitlichen Umganges mit Armut und Devianz.

Graz

Elke Hammer-Luza

Oliver HEYN, *Das Militär des Fürstentums Sachsen-Hildburghausen 1680–1806*. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Kleine Reihe 47.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2015. 488 S. ISBN 978-3-412-50154-9.

Die Bamberger Dissertation von Oliver Heyn befasst sich mit dem Militärwesen eines kleinen, um nicht zu sagen, sehr kleinen Duodezstaats. Sachsen-Hildburghausen, ein ernestinisches Territorium im Süden Thüringens gelegen, war 1680 durch den Erbteilungsvertrag der sieben Söhne von Ernst I. von Sachsen-Gotha-Altenburg entstanden. Allerdings erhielt es erst 1702 volle Souveränität, als Gotha dem Fürstentum die Landeshoheit einräumte. 1806 war es Teil des Rheinbundes und mit Auflösung des Alten Reiches wurde es formell Herzogtum – somit ist der Untersuchungszeitraum mit der Entstehung bzw. Existenz des Territoriums gleichzusetzen. Die geographische Wahl des Forschungsfeldes ergab sich aus Forschungsdesiderata zur Thüringischen Militärgeschichte wie auch aus der ausgezeichneten Quellenlage, die im Gegensatz zu manch anderen der aus der Erbteilung hervorgegangenen Länder steht.

Ausführlichen Erläuterungen zu Quellenlage und Geschichte des Fürstentums sind den Kapiteln zum Militär vorangestellt. Methodisch fühlt sich der Autor der Sozialgeschichte nahestehenden Neuen Militärgeschichte verpflichtet. Das ausgewertete Quellenmaterial ist ausgesprochen reichhaltig, umfasst Mannschafts- und Musterungslisten, Kompanie- und Lieferantenrechnungen, Verhörprotokolle, Kriegsgerichtsakten und Korrespondenzen. Aufgrund dieser vielfältigen Quellen können sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte zur Betrachtung und Interpretation herangezogen werden. Eine nicht unwichtige Rolle in Bezug auf das Militär spielte das Faktum, dass Sachsen-Hildburghausen aufgrund seiner enormen Verschuldung 1769 unter die Zwangsschuldenverwaltung der kaiserlichen Debitkommission gestellt wurde, da die fürstlichen Aufwendungen für Hofstaat und Repräsentationsbauten den kleinstaatlichen Etat bei Weitem überforderten. Trotz der in der Einleitung angekündigten methodologischen Überlegungen und Herangehensweisen sind die folgenden Kapitel eher deskriptiv angelegt und nach der organisatorischen Struktur des Militärs gegliedert. Sie umfassen entsprechend ihrer Aufgaben drei unterschiedliche Bereiche: die Landesdefension und das Landregiment, die fürstlichen Garden sowie die Reichsdefension. Waren Landesdefension und Landregiment vorwiegend mit Wachdiensten in der Residenzstadt sowie der Landesverteidigung befasst, wozu auch der Einsatz im Rahmen epidemischer Krankheiten sowie gegen Bettler- und Diebesbanden gehörte, waren die fürstlichen Garden nicht nur in Schloss-, sondern kurzfristig sogar in venezianischen Subsidiendiensten tätig. Bei beiden Gruppen zeitigte die Finanzkrise des Staatshaushalts nicht unerhebliche Auswirkungen. Sie sind in der weiteren Untersuchung jeweils nach Struktur und Formation, Aufgaben, Einsätzen sowie den Chargen untergliedert. Die Reichsdefension wiederum wird in ihrem Verhältnis zu den anderen Reichskreisen beschrieben und in ihren Feldzügen während des Spanischen Erbfolgekrieges geschildert.

Ein kurzes Kapitel zur Militärgerichtsbarkeit, das Grenadiergarde wie Landregiment und auch Reichskontingent generell behandelt, beschließt den Band. Anhand von vier Fällen werden darüber hinaus unterschiedliche zeittypische Delikte wie Desertion oder Rauffhändel exemplifiziert.

Die exzellente Quellenlage ermöglicht es, ein sehr facettenreiches Bild des Sachsen-Hildburghäuser Militärs, seiner sozialen und lebensweltlichen Einbindung, aber auch seiner Abhängigkeiten von und seiner Bedeutung für Staat und Finanzen nachzuzeichnen, seriell-statistische Auswertungen qualitativen Aussagen gegenüberzustellen und damit auch mikrohistorische Einblicke zu eröffnen. Darüber hinaus zeigt sich die politische wie auch ökonomische Bedeutung des Militärdiensts in einem und für ein kleinstaatliches Territorium, gleichermaßen für die Reputation des Fürsten wie für das Auskommen der Bevölkerung.

Grünberg

Andrea Pühringer

Matthias NOLLER, *Kirchliche Historiographie zwischen Wissenschaft und religiöser Sinnstiftung. David Cranz (1723–1777) als Geschichtsschreiber der Erneuerten Brüderunität. (Jabloniana. Quellen und Forschungen zur europäischen Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit 6.)* Harrassowitz, Wiesbaden 2016. VIII, 184 S., 9 Abb. ISBN 978-3-447-10573-6.

David Cranz (1723–1777) stammte aus einfachen Verhältnissen in Pommern, konnte in Halle studieren und kam dort mit einem Erwecktenkreis in Kontakt, was ihn schließlich zum Studium am theologischen Seminar der Erneuerten Brüderunität führte, wo er in die Brüdergemeine aufgenommen wurde. 1747 berief ihn Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf (gest. 1760) als seinen Sekretär nach Herrnhut. Später reiste er im Auftrag der missionarisch aktiven pietistischen Gemeine und wirkte an verschiedenen Orten als Geistlicher, insbesondere aber als Historiker der Herrnhuter Brüdergemeine. Seine zeitgenössisch gedruckten Hauptwerke sind die *Historie von Grönland* (ab 1765) und die offiziell beauftragte *Alte und Neue Brüder-Historie* (1771), die beide die publizistische Offensive der öffentlich vor allem von protestantischen Theologen angegriffenen Brüdergemeine kennzeichnen. Daneben verfasste er Geschichten seiner Wirkungsorte, von denen Noller, der Verfasser der vorliegenden Stuttgarter Dissertation zu Cranz, 2013 quasi als Vorarbeit die *Historie der böhmischen Emigration* ediert hat.

Cranz ist der maßgebliche Historiker zeitgeschichtlicher pietistischer Eigenhistoriographie, deren Werke nun erstmals analysiert und zugleich rekontextualisiert wurden. Noller verhält dabei zwar im Narrativ von Verwissenschaftlichung, argumentiert aber sehr differenziert auf Basis der disziplinären Matrix von Jörn Rüsen, die einmal mehr ihre zeitlose Anwendbarkeit beweist. Wegen der schmalen Quellenbasis – ein Nachlass Cranz existiert nicht – zieht der Verfasser zur Interpretation der historiographischen Werke zeitnahe protestantische Kirchenhistoriker heran, insbesondere Johann Lorenz von Mosheim, um das besondere Profil von Cranz und seinen zentralen Beitrag zur Sinnstiftung der Erneuerten Brüdergemeine herauszuarbeiten. Dieser zeigt sich als methodisch versiert auf der Höhe der Zeit, was den Erfolg beim gelehrten Publikum garantierte. Damit wurde ein Hauptzweck erfüllt: Diskursivität über die eigene Geschichte.

Anders als explizite Aufklärer nutzte Cranz keine simple Fortschrittserzählung, was bei Eigengeschichte immer plump wirkte, sondern richtete das Geschehen dadurch optimistisch aus, indem er es mit all seinen „guten und schlechten Abwechslungen“ (Zitat S. 72) Gottes Vorsehung anvertraute. Kontinuität wurde klassisch über die Reihe der Wahrheitszeugen erzählt, die für die Erneuerte Brüdergemeine über die böhmische Emigration, direkter Anlass der Gründung Herrnhuts 1722, auf die Waldenser zurückführte, denen man eine unmittelbare Verbindung zu den Aposteln nachsagte. Dies erforderte eine differenzierte Genealogie, um sich von Hussiten wie auch der Masse der böhmischen „Titularbrüder“ abzugrenzen. Damit erhielten die Herrnhuter eine klar definierte und doch im Rahmen des Reichsrechts theologisch konfliktfreie Identität, ein weiterer zentraler Zweck der Arbeit.

Die auch theoretisch belebte Arbeit Nollers – nur der Begriff Normenkompetenzerweiterung (S. 71, 160) erschloss sich dem Rezensenten hier nicht – überzeugt durch schlanke Darstellung und leserfreundliche Erschließung. Sie füllt nicht nur die konkrete Lücke der Erforschung früher pietistischer Geschichtsschreibung aus und würdigt einen bemerkenswert reflexiv arbeitenden Historiker, sondern darf Bedeutung für die Historiographiegeschichte und Geschichte historischen Wissens im 18. Jahrhundert überhaupt beanspruchen.

Bayreuth

Stefan Benz

Josephinismus zwischen den Regimen. Eduard Winter, Fritz Valjavec und die zentraleuropäischen Historiographien im 20. Jahrhundert, hg. von Leander FILLAFER–Thomas WALLNIG. (Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts 17.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2016. 326 S. ISBN 978-3-205-79569-8.

Dieser Sammelband über die Josephinismusforschungen der Zwischenkriegszeit ist historiografisch von einiger Bedeutung. Dass der Josephinismus „ein marktgängiges Edelsubstantiv der Ideengeschichte“ darstellt, wie es am Beginn der Einleitung des Bandes heißt, scheint allerdings etwas übertrieben. Die Einleitung der beiden Herausgeber führt kenntnisreich und differenziert in die Schwerpunkte und Absichten des Bandes ein. Sie bietet gleichsam eine Orientierungshilfe in die Aufklärungsforschung und Historiografie Zentraleuropas im Hinblick auf den Josephinismus und wirft auch wichtige Fragestellungen sowie Probleme auf, wie z. B. Geschichtspolitik an der „Peripherie“ und nicht in den Zentren, Josephinismus unter dem Nationalsozialismus und Josephinismus als Forschungsfeld. Dabei stehen Eduard Winter und Fritz Valjavec im Mittelpunkt der kritischen Überlegungen, während Ferdinand Maaß weitgehend ausgeklammert wurde.

Methodisch waren die verschiedenen Autoren/Autorinnen bemüht, keine Reprisen vertrauter Motive fortzuschreiben, sondern, was auch weitgehend gelungen ist, tradierte Interpretationen aus historiografischer Sicht kritisch zu beurteilen und einzuordnen. In diesem Zusammenhang spielen auch die Valenzen des Begriffs „Josephinismus“ eine nicht zu unterschätzende Rolle, insbesondere die ziemliche Unschärfe zwischen Josephinismus und Aufklärung, die z. T. in neueren Arbeiten nach wie vor besteht. Dies gilt auch für das Verhältnis zwischen Josephinismus und Aufgeklärtem Absolutismus, obwohl gerade zu diesem Problem in den letzten Jahren wichtige Studien und Projekte veröffentlicht wurden. Auch die Zeitdimension (Datierung) des Josephinismus als „Epochenideologem“ und die „Diskrepanz zwischen nationalen historiografischen Mustern der Aufklärungsforschung“ (S. 18) müssen hier erwähnt werden. Die verschiedenen Josephinismuskonzeptionen, die besonders am Beispiel von Winter und Valjavec deutlich hervortreten, werden mit den entsprechenden „Konnotationen“ vorgestellt.

In den einzelnen Studien geht es dann weiters auch um die Herausarbeitung von „Leitlinien“ für den Diskurs über den Josephinismus im 20. Jahrhundert, die schon zur Zeit des Vormärz entwickelt wurden. Die nachhaltige Wirkung der Arbeiten von Winter und Valjavec (die in den Jahren 1943/1944 erschienen sind und in der Historiografiegeschichte der NS-Zeit situiert werden) wird als Schwerpunkt des vorliegenden Sammelbandes durch Beiträge zu Ungarn, Italien, zur Tschechoslowakei, zu Jugoslawien und Österreich verdeutlicht. Dazu zählen auch grundlegende Fragen zur Zielsetzung des Bandes, wie z. B. der Josephinismus als Spielart der österreichischen Aufklärung, das Verhältnis des Josephinismus zu anderen Formen der Aufklärung oder das Verständnis des Josephinismus bei den Historikern in Ostmitteleuropa und Südeuropa, um nur einige dieser Fragestellungen zu nennen. Die Beiträge versuchen insgesamt aus verschiedenen Perspektiven Antworten zu finden, um das Forschungsproblem „Josephinismus“ wissenschaftlich fundiert erklären und genauer bestimmen zu können.

Innsbruck

Helmut Reinalter